

Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Stücke 1—12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
A					
Amtsanwälter					
Einführung in den Dienst	80	76			
Amtsprüfung					
Termin	37	40			
Hausarbeitsthemen für 1994	101	87			
Ansuchen um Zulassung	102	88			
Ergebnis der Prüfung	149	102			
B					
Bad Aussee, Evangelisches Pfarramt A. B.					
Änderung der Telefonnummer	22	12			
Bad Ischl, Evangelisches Pfarramt A. B.					
Änderung der Telefonnummer	71	66			
Bauausschuß					
Termin 30. Juni 1993	46	50			
Termin 11. Oktober 1993	130	100			
Termin 11. Mai 1994	187	111			
Baukollekte					
am Ostersonntag für Wien-Hütteldorf	38	40			
Benz Heinrich, Pfarrer i. R.					
Nachruf	—	13			
Bernstein, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.					
Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	85	79			
Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika					
Liste	126	98			
Ergänzung zu Abl. Nr. 126/93	231	131			
Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwälter in der Evangelischen Kirche A. B.	207	120			
Bezüge geistlicher Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B.	239	133			
Böhm Emilie, Pfarrersgattin					
Meldung des Ablebens	—	13			
C					
Chalupka Michael Mag., Pfarrer					
Bestellung zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen in der Steiermark	20	11			
Carrara Danielle Mag., Vikarin					
Ordination	122	97			
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau	139	101			
D					
Datenverarbeitungsregister					
Subnummern	107	89			
Subnummern	209	122			
Dienstwohnungswerte					
Abgabenrechtliche Hinzurechnung zu den Gehältern – Heizungskosten	5	7			
Diözesanjugendpfarrer/in oder -jugendwart/in der Steiermark					
Ausschreibung der Stelle	211	123			
Diözesanjugendpfarrer, -jugendvikar oder -jugendwart in Wien					
Ausschreibung der Stelle	31	17			
Diözese Niederösterreich, Schulumt					
Änderung der Adresse und Telefonnummer	225	125			
			Disziplinarordnung 1984		
			Druckfehlerberichtigung	56	62
			Domby Andreas Mag.		
			Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost	32	17
			Dopplinger Manfred Mag., OStR, Pfarrer		
			Versetzung in den Ruhestand	—	53
			Dopplinger Thomas Mag., Lehrvikar		
			Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt	141	101
			E		
			Eikenberg Matthias Mag.		
			Ordination	183	110
			Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz	190	112
			Enns, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
			Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	168	107
			Evangelische Diakonie Wien, Niederösterreich und Burgenland,		
			evangelisch-kirchlicher Verein		
			Namensänderung	232	131
			Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen		
			Weitere Telefonnummer	224	125
			Evangelisches Gesangbuch		
			Budget 1993	11	9
			Evangelische Kirche H. B. in Österreich		
			Pensionsfonds	153	103
			Vermögensrechnung für das Jahr 1992	154	103
			Rechnungsabschluß für das Jahr 1992	155	103
			Evangelische Militärseelsorge		
			Ausschreibung der Planstelle eines Militärseelsorgers beim Militärkommando Wien ..	26	16
			Evangelischer Oberkirchenrat A. B.		
			Änderung der Telefonnummer	200	118
			Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.		
			Änderung der Telefonnummer	200	118
			Evangelisches Religionspädagogisches Institut		
			Änderung der Telefonnummer	200	118
			Evangelisches Schulwerk Oberschützen		
			Ordnung	43	42
			Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts ..	237	133
			Evangelische Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark		
			Ordnung für die Stelle eines Jugendpfarrers ..	129	99
			Evangelische Superintendenz A. B. Steiermark		
			Ausschreibung der Stelle eines/r Diözesanjugendpfarrers/in oder eines/r -jugendwartes/in	211	123
			Evangelische Superintendenz A. B. Wien		
			Ausschreibung der Stelle eines Diözesanjugendpfarrers, -jugendvikars oder -jugendwartes	31	17
			Neufestlegung des Zuständigkeitsbereiches des Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Superintendentialgemeinde A. B. Wien	178	110
			Examen pro ministerio		
			Termin	37	40
			Hausarbeitsthemen für 1994	101	87
			Ansuchen um Zulassung	102	88
			Ergebnis der Prüfung	149	102

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
F			H		
Fachinspektorenstelle			Hallein, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Ausschreibung der Fachinspektorenstelle für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden mittleren und höheren Schulen beim Landesschulrat Niederösterreich	16	10	Änderung der Telefonnummer	150	102
Neufestlegung des Zuständigkeitsbereichs des Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Superintendentialgemeinde A. B. Wien	178	110	Hallstatt, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Faugel Adam Mag.			Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	64	64
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA ..	27	16	Hartberg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Fliegenschnee Christian Mag., Lehrvikar			Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	48	52
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam	223	125	Haselbach Monika Mag.		
Fliegenschnee Margit Mag., Lehrvikar			Ordination	120	97
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck ..	222	124	Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein	193	112
G			Haushaltsplan		
Galter Klaus-Ortwin Mag.			der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1994	205	118
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA ..	125	97	der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1994	208	120
Gastein, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Hildebrandt Maria, Pfarrerswitwe		
Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle	93	82	Meldung des Ablebens	—	104
Gehaltsschema nach Vertragsbedienstetengesetz			Höberth Gerhard Mag.		
Gehaltsschema per 1. 1. 1993	15	10	Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA ..	125	97
Gehälter geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Evangelischen Kirche A. B.	207	120	Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche	191	112
Gehälter geistlicher Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B.	239	133	Hochhauser Margarethe, Pfarrersgattin		
Geist Till Hans Mag. OStR, Pfarrer			Meldung des Ablebens	—	83
Versetzung in den Ruhestand	—	125	Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung	229	130
Gemeindeglieder			Höller Hermann Mag., Senior		
in der Bundesrepublik Deutschland	10	9	Publikationsergänzung zu ABl. Nr. 207/92 ...	12	9
Gemeindepraktika			Horn, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Liste der Betreuungspfarrer	126	98	Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	92	82
Ergänzung zu ABl. Nr. 126/93	231	131	Hrabe Ulrike Mag., Lehrvikarin		
Gemeindevertreterwahlen 1993			Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traiskirchen ...	21	12
Wahltermin	81	78	Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Vöslau	173	108
Generalsynode H. B.	23	12	Hubka Christine Mag., Pfarrer		
Generalsynode (XI.)			Bestellung zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Lehranstalten im Bereich der Superintendentenz A. B. Niederösterreich	59	62
Mitglieder synodaler Ausschüsse	2	1	Berichtigung zu ABl. Nr. 59/93	180	110
Präsidium und Schriftführer der 1. Session ...	36	39	J		
Festsetzung des Termins und deren Einberufung	177	109	Judenburg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Gesangbuch — Budget 1993	11	9	Ausschreibung (erste) der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle mit dem Amtssitz in der Tochtergemeinde Murau	212	123
Gmunden, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Jugendpfarrstelle		
Ausschreibung (erste) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle	110	90	der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark		
Gosau, Evangelisches Pfarramt A. B.			Ordnung	129	99
Änderung der Telefonnummer	95	83	K		
Graz, linkes Murufer — Heilandskirche			Kapfenberg,		
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.			Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Ausschreibung der Stelle eines/r Pfarrers/in im Schuldienst	30	16	Ausschreibung (vierte) der Pfarrstelle	84	79
Ausschreibung (erste) der weiteren Pfarrstelle (Liebenau)	61	63	Kapitalertragsteuer	58	62
Graz, linkes Murufer-Nord			Kapitalertragsteuerbefreiung des Pensionsfonds	29	16
Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Kinderzulage	159	106
Ausschreibung (weitere) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	49	52	Kirchenamt A. B.		
Gruppenkrankenversicherung			Änderung der Telefonnummer	200	118
für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche	230	130			

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Kirchenbeitragsaufkommen 1992					
mit Gegenüberstellung 1991	35	32			
Kirchenbeitragseingänge					
Jänner bis Dezember 1992	13	9			
Jänner 1993	28	16			
Jänner bis Feber 1993	45	49			
Jänner bis März 1993	60	63			
Jänner bis Mai 1993	106	89			
Jänner bis Juli 1993	128	99			
Jänner bis August 1993	167	107			
Jänner bis September 1993	188	112			
Jänner bis Oktober 1993	206	120			
Jänner bis November 1993	236	133			
Kirchenbeitragsverordnung 1991					
Novelle	98	86			
Kirchenmusikalische C-Prüfung					
Ergebnis der Prüfung	—	125			
Kirchenverfassungsnovelle 1992					
Publikationsergänzung zu ABl. Nr. 241/92 ...	1	1			
Klein Erich Mag., Lehrvikar					
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling	145	102			
Klösch Cornelia Mag., Pfarramtskandidatin					
Zuteilung zur Dienstleistung im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen	136	101			
Kobersdorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.					
Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	86	80			
Koblanck Nils Helge Curt Mag., Pfarrer					
Ruhestand	—	12			
Kolck-Thudt Siegfried, Pfarramtskandidat					
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz	138	101			
Kollektenaufruf					
für Sonntag, 14. Feber 1993 (Sexagesimae) — Evangelischer Bund in Österreich	8	8			
Baukollekte am Ostersonntag für Wien-Hütteldorf	38	40			
für die Evangelische Frauenarbeit in Österreich am Sonntag „Jubilae“, 2. Mai 1993 ...	40	40			
zum Sonntag „Kantate“	41	41			
für das Konfirmationsfest 1993	39	40			
für Pfingstsonntag, 30. Mai 1993	57	62			
für Sonntag, 13. Juni 1993 (1. Sonntag nach Trinitatis)	74	69			
für die Erntedankfest-Kollekte 1993	104	88			
für Bibelsonntag, 17. Oktober 1993	157	105			
für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes — 7. November 1993	158	106			
für die Alkoholikerseelsorge, 1. Jänner 1994 .	201	118			
EAWM-Kollekte, 6. Jänner 1994 (Epiphania)	202	118			
für Sonntag, 6. Feber 1994 (Sexagesimae) — Evangelischer Bund in Österreich	228	129			
Kollektenergebnisse 1992	34	20			
Nachtrag	50	53			
Nachtrag	94	83			
Kollektenplan 1994	186	111			
Kombinierer als Lektoren	166	107			
König-Leimer Regina Mag.					
Ordination	203	118			
Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Radkersburg	221	124			
„Kopfquotengegenüberstellung“					
nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1991 und 1992	33	17			
Krajatsch Augusta Wilhelmine, Pfarrersgattin					
Meldung des Ablebens	—	38			
Krämer Olga Dkfm., Pfarrerswitwe					
Meldung des Ablebens	—	37			
Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich					
Beitragseingänge — erbrachte Krankenfürsorgeleistung	25	15			
Krizner Gabor, Pfarrer					
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA .	76	70			
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg	133	101			
Kufstein, Evangelisches Pfarramt A. u. H. B.					
Änderung der Telefaxnummer	175	108			
			L		
Landeskirchliche Prüfungsorganisation	117	97			
Lechner-Masser Susanne Mag., Lehrvikarin					
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein	135	101			
Lehner Gerold Mag.					
Ordination	121	97			
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf	217	124			
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer					
Ergebnis der Prüfung vom 10. Mai 1993	78	70			
Lehrpfarrerkonferenz	14	9			
Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen	156	105			
Berichtigung zu ABl. Nr. 156/93	181	110			
Lehrvikare — Vorstellung in der Gemeinde	80	76			
Lektoren — Einführung in den Dienst	80	76			
Lektorenkolleg für Lektoren mit Sakramentsverwaltung	4	7			
Leuenberger Lehrgespräche					
Erklärung des Exekutivausschusses zum 20. Jahrestag der Leuenberger Konkordie ...	73	67			
Linz-Dornach, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.					
Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle	132	100			
Linz-Süd, Evangelisches Pfarramt A. B.					
Änderung der Telefonnummer	72	66			
Linz-Urfahr, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.					
Ausschreibung (zweite) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	18	11			
Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	19	11			
Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	68	65			
Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika	126	98			
Ergänzung zu ABl. Nr. 126/93	231	131			
			M		
Marchtrenk, Evangelisches Pfarramt A. B.					
Änderung der Telefonnummer	176	108			
Meister Friedrich					
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA .	125	97			
Mensing-Braun Hildegard, Superintendentengattin					
Meldung des Ablebens	—	13			
Methodistenkirche in Österreich					
Übereinkommen über die Teilnahme von Angehörigen der Methodistenkirche in Österreich am Evangelischen Religionsunterricht	116	96			

	Nr.	Seite
Meyer Michael Mag., Pfarramtskandidat Ergänzungsprüfung nach § 13 OgdA	204	118
Mezmer Otto Mag., Pfarrer Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OgdA . Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart	77	70
113	91	
Militärseelsorge Ausschreibung der Planstelle eines Militär- seelsorgers beim Militärkommando Wien...	26	16
Mödling, Evangelisches Pfarramt A. B. Änderung der Telefaxnummer	152	102
N		
Neubauer Michael Mag., Pfarrer Niederlegung der Funktion eines Seniors.....	213	124
Nittaus Silvia Mag., Vikarin Ordination und Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Jahndorf	184	110
O		
Oberschützen, Evangelisches Schulwerk Ordnung	43	42
Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts .	237	133
Ökumenischer Verkehr Erlaß des Oberkirchenrates bei Einladung von Gästen aus der Ökumene	227	129
Öllinger Jürgen Mag. Ordination	123	97
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskir- chen	140	101
Berichtigung zur Ordination	163	106
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen ...	170	108
Ordinationsfeier	80	76
Ordnung des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen	43	42
Ordnung für den Religionsunterricht	115	93
Ordnung für die Stelle eines Jugendpfarrers der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark ...	129	99
Österreichische Bibelgesellschaft Änderung der Telefon- und Faxnummer	70	66
Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober 1993	165	107
P		
Pausz Josef Mag. Prof. HR, Fachinspektor Versetzung in den Ruhestand	—	125
Pensionsbeiträge geistlicher Amtsträger und Pfarramtskandidaten in der Evangelischen Kirche A. B. — Verfügung mit einstweiliger Geltung	54	61
Pensionsfonds der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich...	153	103
Pensionslastenverteilungs-Vertrag Kirche A. B. mit Kirche H. B.	100	86
Pfandl Gerda Mag. Ordination	161	106
Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf	192	112
Pfarramtskandidaten — Vorstellung in der Gemeinde	80	76

	Nr.	Seite
Pfarrstellen nicht besetzte	210	122
Ergänzung zu ABl. Nr. 210/93	238	133
Pfingsten 1993 Botschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen	51	55
Pitters Johann Mag. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OgdA . Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt ...	125	97
220	124	
Praktikumsverordnung — Richtlinien für Praktika Druckfehlerberichtigung	127	98
Predigerseminar Termine 1993/94	3	7
Termine 1994/95	179	110
Predigttexte für das Kirchenjahr 1993/94	198	113
Prieschl Oliver Mag., Lehrvikar Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau	143	102
Prüfungsordnung für die Befähigungsprüfung für kirchlich be- stellte evangelische Religionslehrer an Pflicht- schulen	53	59
Prüfungsorganisation (landeskirchliche)	117	97
Purkersdorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle	109	89
Pyrker Herta Dr. Nachruf	—	125
R		
Radkersburg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung der Pfarrstelle	82	78
Rampler Herbert, Pfarrer Wahl zum Senior	214	124
Rampler Renate Mag. Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing	137	101
Rech Michael Mag., Lehrvikar Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau am Dachstein	147	102
Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Jahr 1992	47	50
der Landeskirche für das Jahr 1992	42	41
der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1992	155	103
Religionslehrer Verordnung für die Befähigung, Ermächti- gung und Verwendung der Religionslehrer .	52	57
Verordnung über die Befähigungsprüfung für kirchlich bestellte evangelische Religions- lehrer an Pflichtschulen (Prüfungsordnung)	53	59
Verordnung über die Anstellung von evange- lischen Religionslehrern durch Gebiets- körperschaften	199	117
Berichtigung zu ABl. Nr. 199/93	235	132
Religionslehrer, nichtordinierte Ergebnis der Lehrbefähigungsprüfung vom 10. Mai 1993	78	70
Religionsunterricht Ordnung	115	93

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Reutte , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Steyr-Münichholz , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	17	10	Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle	62	63
Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle	63	63	Stipanits Alfred Mag. , Hauptmann		
Richtlinien für Praktika (Praktikumsverordnung)			Ordination	162	106
Druckfehlerberichtigung	127	98	Stockerau , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Rößler Friedrich, Senior			Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle	131	100
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr	169	108	Strohriegel Stephan Mag. , Lehrvikar		
Royer Gerd Mag. , Lehrvikar			Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Leoben	144	102
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Villach	146	102	Subnummern		
S			Datenverarbeitungsregister	107	89
Sailer Martin Mag.			Datenverarbeitungsregister	209	122
Ordination	182	110	Subventionsansuchen		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt	218	124	Frist zur Vorlage	103	88
Salzburg , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark		
Ausschreibung (dritte) einer nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle .	83	79	Ordnung für die Stelle eines Jugendpfarrers .	129	99
Schagerl Jörg Mag. , Lehrvikar			Superintendenz A. B. Steiermark		
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Muruferr-Nord	142	101	Ausschreibung der Stelle eines/r Diözesan- jugendpfarrers/in oder eines/r -jugend- wartes/in	211	123
Schiefermair Karl Mag.			Superintendentialgemeinde A. B. Wien		
Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Muruferr-Nord	134	101	Neufestlegung des Zuständigkeitsbereiches des Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Super- intendentialgemeinde A. B. Wien	178	110
Schildböck Barbara Mag. , Pfarramtskandidatin			Synodale		
Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach	172	108	Ergänzung zur Publikation der Synodalen in ABl. Nr. 207/92	12	9
Schiller Birgit Mag.			Synodale Ausschüsse der XI. Generalsynode		
Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn	215	124	Mitglieder	2	1
Schmidt-Lauber Hans-Christoph Dr. , o. Univ.- Prof.			Termine der Sitzungen	24	15
Verleihung der Würde eines „Ehrendokto- rates der Theologie“	—	37	Termine der Sitzungen	185	110
Schulamnt der Diözese Niederösterreich			Synodale Ausschüsse der 11. Synode A. B.		
Änderung der Adresse und Telefonnummer .	225	125	Mitglieder	44	45
Schumann Stefan Mag.			Termine der Sitzungen	24	15
Ordination	118	97	Termine der Sitzungen	185	110
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarr- stelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße	171	108	Synode A. B. (11.)		
Schuster Erich Wilhelm Mag. , Pfarrer i. R.			Präsidium und Schriftführer der 1. Session ...	36	39
Nachruf	—	104	Festsetzung des Termins und deren Einbe- rufung	177	109
Seelenstandsbericht 1992	79	70	Synode H. B.		
Generelle Berichtigungen	105	88	Festsetzung des Termins und ihre Einbe- rufung	226	125
Seelenstandsberichte 1993	234	132	T		
Siget in der Wart , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Ternitz , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung der Pfarrstelle	69	66	Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle	91	81
Sozialversicherungsrechtlich relevante Zahlen (Höchstbeitragsgrundlage 1993)	9	8	Texte		
Spittal an der Drau , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			für Ordinationsgelöbnis	80	76
Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	87	80	für die Beauftragung von Lehrvikaren	80	76
Ausschreibung (erste) der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle	189	112	für die Beauftragung von Pfarramtskandi- daten	80	76
			für die Einführung in den Lektorendienst ...	80	76
			für die Beauftragung zum erweiterten Lektorendienst	80	76
			Traiskirchen , Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
			Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	89	81
			Trauner Karl Reinhart Mag. , Lehrvikar		
			Zuteilung zur Dienstleistung in der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Gols	148	102

	Nr.	Seite
U		
Ungar Günter Mag.		
Bestellung zu einem weiteren Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg	216	124
Urfahr, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (zweite) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	18	11
Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	19	11
Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	68	65
Urlauberseelsorge 1993/94 (Winter)	75	69
Urlauberseelsorge 1994 (Sommer)	233	131

	Nr.	Seite
V		
Verfügung mit einstweiliger Geltung		
zu § 65 Kirchenverfassung	96	85
zu § 53 a Abs. 6, § 54 Abs. 1 und § 59 Abs. 3 OdgA	97	85
zu § 5 und § 8 der Wahlordnung	99	86
Vermögensrechnung		
der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1992	154	103
Verordnung		
für die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer	52	57
Verordnung		
über die Befähigungsprüfung für kirchlich bestellte evangelische Religionslehrer an Pflichtschulen (Prüfungsordnung)	53	59
Verordnung		
für Zivildienstbeauftragte	55	61
Verordnung		
über die Anstellung von evangelischen Religionslehrern durch Gebietskörperschaften	199	117
Berichtigung zu Abl. Nr. 199/93	235	132
Vetö András Mag.		
Zuteilung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lenzing-Kammer ...	174	108
Villach, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Telefaxnummer	151	102
Vorchdorf, Evangelische Tochtergemeinde A. B.		
Änderung der Telefonnummer	197	113

	Nr.	Seite
W		
Wahltermin		
für Gemeindevertreterwahlen 1993	81	78
Wallern an der Trattnach, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Änderung der Telefonnummer	114	91
Wels, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (weitere) der dritten Pfarrstelle	65	64
Werderitsch Walter Mag., Pfarrer		
Versetzung in den Ruhestand	—	125

	Nr.	Seite
Z		
Wiedermann Barbara Mag.		
Ordination	124	97
Bestellung zur weiteren Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg	219	124
Wien-Donaustadt, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (vierte) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle ...	111	90
Wien-Favoriten-Christuskirche, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (dritte) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle ...	88	80
Wien-Favoriten-Thomaskirche, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	90	81
Wien-Landstraße, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle	66	65
Wien-Leopoldau, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	67	65
Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	112	91
Wien-Leopoldstadt, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	108	89
Winterurlauberseelsorge 1993/94	164	106
Wolf Heike Mag.		
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA .	6	8
Ordination	119	97
Bestellung zur Pfarrerin auf die Schulpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt	194	113
Wolf Michael Mag.		
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA .	7	8
Ordination	160	106
Bestellung zur Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche	196	113
Wolfer Hilde, Pfarrerswitwe		
Meldung des Ablebens	—	38

	Nr.	Seite
Z		
Zimmermann Bernhard Hans Dr. Prof., Pfarrer i. R.		
Nachruf	—	37
Zimmermann Georg Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden	195	113
Zivildienstbeauftragte		
Verordnung	55	61

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 29. Jänner 1993

1. Stück

1. Publikationsergänzung zur Kirchenverfassungsnovelle 1992
2. Mitglieder synodaler Ausschüsse der XI. Generalsynode
3. Termine im Predigerseminar 1993/94
4. Lektorenkolleg für Lektoren mit Sakramentsverwaltung
5. Dienstwohnungswerte; abgabenrechtliche Hinzurechnung zu den Gehältern — Heizungskosten
6. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Heike Wolf
7. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Michael Wolf
8. Kollektenaufruf für Sonntag, 14. Feber 1993 (Sexagesimae), Evangelischer Bund in Österreich (empfohlene Kollekte)
9. Sozialversicherungsrechtlich relevante Zahlen
10. Bekanntgabe der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Evangelischen ihrer Gemeinde
11. Gesangbuch — Budget 1993
12. Senior Mag. Hermann Höller
13. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1992 mit Vergleichsziffern aus 1991
14. Lehrpfarrerkonferenz
15. Gehaltstabelle für Angestellte
16. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden mittleren und höheren Schulen beim Landesschulrat Niederösterreich
17. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte
18. Ausschreibung (zweite) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. (Linz-)Urfahr
19. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. (Linz-)Urfahr
20. Bestellung von Pfarrer Mag. Michael Chalupka zum Fachinspektor
21. Zuteilung von Mag. Ulrike Hrabe als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traiskirchen
22. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Bad Aussee
23. Generalsynodale H. B. Kirchliche Mitteilungen

K i r c h e n g e s e t z A. u. H. B.

1. zu Zl. 4680/92 vom 29. Dezember 1992

Publikationsergänzung zur Kirchenverfassungsnovelle 1992

Die Bestimmung des Artikel I. der Kirchenverfas-

sungsnovelle 1992, Abl. Nr. 241/92, gilt auch für den Unterabschnitt F. „Änderung §§ 116 ff.“, weshalb auf Seite 166 nach „§ 128: bisheriger Text unverändert“ zu stehen hat: „Die Bestimmungen des Abschnitt F. ‚Änderung §§ 116 ff.‘ tritt am 1. Mai 1993 in Kraft“.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

2. Zl. 376/93 vom 19. Jänner 1993

Mitglieder synodaler Ausschüsse der XI. Generalsynode

Synodalausschuß A. B.

Syn.-Präsident Kurator RA Dr. Peter Krömer
Georgestraße 4, 3100 St. Pölten

Kurator Direktor Felix Dobrowolny
Hamerlinggasse 16 a, 8160 Weiz

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Stellvertreter:

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle

Stellvertreter:

Martin Mericka
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

Pfarrer Mag. Othmar Göhring
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Stellvertreter:
Senior Friedrich Rößler
Freistädter Straße 10, 4040 Linz

Sup.-Kurator Dr. Johann Haditsch
Mariatroster Straße 193, 8010 Graz

Stellvertreter:
Kurator Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger
Niederlstraße 15, 8230 Hartberg

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Stellvertreter:
Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien

Sup.-Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Meister
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien

Stellvertreter:
Kurator Dr. Siegfried Tagesen
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Stellvertreter:
Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:
Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Stellvertreter:
Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Jürgen Schmidt
Anton-Regner-Straße 15, 8720 Knittelfeld

Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Roland Juranek,
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Sup.-Kurator HR Dr. Erwin Schuster
Urtlstraße 7, 9300 St. Veit an der Glan

Stellvertreter:
Kurator Präsident WP Dr. Ernst Traar
Heimgasse 25, 9020 Klagenfurt

Kurator Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Stellvertreter:
Kurator Bürgermeister Horst Weber
Hauptstraße 40, 7361 Lutzmannsburg

Synodalausschuß H. B.
Mag. Heinrich Benz
Stelzhammerstraße 30, 4050 Traun

Kurator Alfred Heinrich
Mauerbachstraße 38/3/5, 1140 Wien

OKR H. B. Mag. Balazs Nemeth
Schweglerstraße 39, 1150 Wien

Pfarrer Mag. Wolfram Neumann
Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn

Synodalkurator Dr. Norman Uibelesen
Seilerstätte 17, 1015 Wien

Finanzausschuß

Kurator Direktor Felix Dobrowolny
Hamerlinggasse 16 a, 8160 Weiz

Stellvertreter:
Kurator OR Helmut Angermeier
Weidach 11, 4072 Alkoven

KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:
Kurator Dr. Siegfried Tagesen
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Kurator Alfred Heinrich
Mauerbachstraße 38/3/5, 1140 Wien

Stellvertreter:
Heinz Pickart
Marburggasse 36/2, 1228 Wien

Dipl.-Ing. Roland Juranek,
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Stellvertreter:
Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Kurator Leopold Kunrath
Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Stellvertreter:
Senior Mag. Klaus Lehner
Börnergasse 16, 1190 Wien

Sup.-Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Meister
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien

Stellvertreter:
HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

Martin Mericka
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

Stellvertreter:
Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel

Senior Mag. Wilhelm Moshhammer
9622 Weißbriach 99

Stellvertreter:
Rektor Rolf Hülser
9560 Feldkirchen

Kurator Dipl.-Ing. Walter Pusch
Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld

Stellvertreter:

Sup.-Kurator Siegfried Legat
Am Platengrund 5 h, 2345 Brunn am Gebirge

Ernst Steinwender
Kirchheimer Straße 35, 9544 Feld am See

Stellvertreter:

Senior Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Kurator Präsident WP Dr. Ernst Traar
Heimgasse 25, 9020 Klagenfurt

Stellvertreter:

Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien

Kurator Bürgermeister Horst Weber
Hauptstraße 40, 7361 Lutzmannsburg

Stellvertreter:

Kurator Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Rechts- und Verfassungsausschuß

OKR Kurator HR Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walther Beck
Dornacher Straße 12, 4045 Linz

Stellvertreter:

Kurator OR Helmut Angermeier
Weidach 11, 4072 Alkoven

Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

LSI Mag. Peter Karner
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Richard Schreiber
Haidfeldstraße 6, 4060 Leonding

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

Stellvertreter:

Kurator Leopold Kunrath
Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Syn.-Präsident Kurator RA Dr. Peter Krömer
Georgestraße 4, 3100 St. Pölten

Stellvertreter:

Kurator Dipl.-Ing. Walter Pusch
Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld

Kurator Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger
Niederlstraße 15, 8230 Hartberg

Stellvertreter:

Kurator Präsident WP Dr. Ernst Traar
Heimgasse 25, 9020 Klagenfurt

Senior Mag. Klaus Lehner
Börnergasse 16, 1190 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

OKR H. B. Pfarrer Ing. Mag. Wolfgang Olschbaur
Kosmus-Jenny-Straße 1, 6900 Bregenz

Stellvertreter:

Synodalkurator Dr. Norman Uibeisen
Seilerstätte 17, 1015 Wien

Pfarrer Herbert Rampler
Jahnstraße 1, 8700 Leoben

Stellvertreter:

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel

Sup.-Kurator HR Dr. Erwin Schuster
Urtlstraße 7, 9300 St. Veit an der Glan

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Theologischer Ausschuß

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Johann Ulreich
7432 Oberschützen 40

Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

Sup.-Kurator Med.-Rat Dr. Roland Böbel
7503 Welgersdorf 20

Stellvertreter:

Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle

SR Dorothea Brand
Gottlieb-Remtschmidt-Gasse 9, 8045 Graz

Stellvertreter:

Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Bernd Hof
Martin-Luther-Platz 1, 6020 Innsbruck

Pfarrer Mag. Othmar Göhring
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner
Endemanngasse 13/1/5, 1230 Wien

Stellvertreter:

Evelyn Martin
Anningerstraße 2/2/1, 2340 Mödling

Kurator Leopold Kunrath
Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Stellvertreter:

FI OStR Prof. Mag. Peter Ziermann
Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Pfarrer Mag. Hermann Miklas
Wohllebengasse 15/11, 1040 Wien

Stellvertreter:

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

OKR H. B. Mag. Balazs Nemeth
Schweglerstraße 39, 1150 Wien

Stellvertreter:

Prof. Mag. Erika Tuppy
Hockegasse 17/23, 1180 Wien

o. Univ.-Prof. Dr. Kurt Niederwimmer
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer
10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Stellvertreter:

Senior Mag. Wilhelm Moshhammer
9622 Weißbriach 99

Religionspädagogischer Ausschuß

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Johann Ulreich
7432 Oberschützen 40

SR Dorothea Brand

Gottlieb-Rem Schmid-Gasse 9, 8045 Graz

Stellvertreter:

Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Stellvertreter:

Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Hermann Miklas
Wohllebengasse 15/11, 1040 Wien

Kurator Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger
Niederlstraße 15, 8230 Hartberg

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Pfarrer Prof. Mag. Erwin Liebert
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Jürgen Schäfer
Ardetzenbergstraße 4, 6800 Feldkirch

Evelyn Martin
Anningerstraße 2/2/1, 2340 Mödling

Stellvertreter:

Pfarrer Eva-Maria Franke
Sonnenbergstraße 17, 6700 Bludenz

Mag. Manfred Perko
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Manfred Golda
Skodagasse 9/2/12, 1080 Wien

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Stellvertreter:

Pfarrer Herbert Rampler
Jahnstraße 1, 8700 Leoben

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Stellvertreter:

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

FI OStR Prof. Mag. Peter Ziermann
Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Stellvertreter:

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

N o m i n i e r u n g s a u s s c h u ß

Sup.-Kurator Med.-Rat Dr. Roland Böbel
7503 Welgersdorf 20

Stellvertreter:

Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößgasse 5, 4020 Linz

Stellvertreter:

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Bernd Hof
Martin-Luther-Platz 1, 6020 Innsbruck

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Senior Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Sup.-Kurator Dr. Johann Haditsch
Mariatroster Straße 193, 8010 Graz

Stellvertreter:

Jürgen Schmidt
Anton-Regner-Straße 15, 8720 Knittelfeld

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Stellvertreter:

Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien

LSI Mag. Peter Karner
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Stellvertreter:

Synodalkurator Dr. Norman Uibelesen
Seilerstätte 17, 1015 Wien

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Syn.-Präsident Kurator RA Dr. Peter Krömer
Georgestraße 4, 3100 St. Pölten

Stellvertreter:

Sup.-Kurator HR Dr. Erwin Schuster
Urtilststraße 7, 9300 St. Veit an der Glan

Sup.-Kurator Siegfried Legat
Am Platengrund 5 h, 2345 Brunn am Gebirge

Stellvertreter:

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Sup.-Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Meister
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien

Stellvertreter:

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Stellvertreter:

ao. OKR Mag. Michael Meyer
Martin-Luther-Platz 3, 3500 Krems an der Donau

Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Stellvertreter:

Martin Mericka
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Stellvertreter:

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Kurator Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Stellvertreter:

Kurator Bürgermeister Horst Weber
Hauptstraße 40, 7361 Lutzmannsburg

A u s b i l d u n g s a u s s c h u ß

Prof. Mag. Erik Barnstedt
7432 Oberschützen 329

Stellvertreter:

Mag. Manfred Perko
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Pfarrer Mag. Wolfgang Del-Negro
Davisstraße 38, 5400 Hallein

Stellvertreter:

SR Dorothea Brand
Gottlieb-Remschmidt-Gasse 9, 8045 Graz

Rektor Dr. Gerhard Gäbler
4210 Gallneukirchen

Stellvertreter:

Inge Schintlmeister
Blumengasse 4/6, 1180 Wien

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Rektor Rolf Hülser
9560 Feldkirchen

Stellvertreter:

Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

Pfarrer Prof. Mag. Erwin Liebert
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Stellvertreter:

Mag. Heinrich Benz
Stelzhammerstraße 30, 4050 Traun

o. Univ.-Prof. Dr. Kurt Niederwimmer
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien

Senior Friedrich Rößler
Freistädter Straße 10, 4040 Linz

Stellvertreter:

Senior Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

FI OStR Prof. Mag. Peter Ziermann
Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Bernd Hof
Martin-Luther-Platz 1, 6020 Innsbruck

Ausschuß für Gottesdienst und Kirchenmusik

Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

ao. OKR Mag. Michael Meyer
Martin-Luther-Platz 3, 3500 Krems an der Donau

Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer
10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau

Pfarrer Herbert Rampler
Jahnstraße 1, 8700 Leoben

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Jürgen Schmidt
Anton-Regner-Straße 15, 8720 Knittelfeld

Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien

Pfarrer Mag. Johann Ulreich
7432 Oberschützen 40

Ausschuß für Diakonie

Sup.-Kurator Med.-Rat Dr. Roland Böbel
7503 Welgersdorf 20

Pfarrer Mag. Wolfgang Del-Negro
Davisstraße 38, 5400 Hallein

Rektor Dr. Gerhard Gäbler
4210 Gallneukirchen

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Rektor Rolf Hülser
9560 Feldkirchen

Pfarrer Mag. Hermann Miklas
Wohllebengasse 15/11, 1040 Wien

Heinz Pickart
Marburggasse 36/2, 1228 Wien

Inge Schintlmeister
Blumengasse 4/6, 1180 Wien

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Gesangbuchausschuß

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Prof. Mag. Erik Barnstedt
7432 Oberschützen 329

- Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien
- SR Dorothea Brand
Gottlieb-Rem Schmid-Gasse 9, 8045 Graz
- Pfarrer Mag. Othmar Göhring
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz
- Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien
- Pfarrer Prof. Mag. Erwin Liebert
Dorotheergasse 16, 1010 Wien
- ao. OKR Mag. Michael Meyer
Martin-Luther-Platz 3, 3500 Krems an der Donau
- Senior Mag. Wilhelm Moshammer
9622 Weißbriach 99
- Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

3. Zl. 4548/92 vom 16. Dezember 1992

Termine im Predigerseminar 1993/94

- | | | | |
|-------------|----------------|------------|---|
| 11. | 1.— 5. | 2. 1993 | Seelsorgekurs Vikare (5) |
| 22. | 2.—26. | 2. 1993 | Pastoralkolleg
„Printmedien“ (25) |
| | 1. | 3.— 5. | 3. 1993 |
| | | | Einführungswoche
„Neu-Pfarrer“ (20) |
| 19. | 3.—21. | 3. 1993 * | Pfarrgemeinderatskurs
„Islam“ (30) |
| 22. | 3.—24. | 3. 1993 | PAK-Kurs
Pfarramtskandidaten (15) |
| 29. | 3.— 3. | 4. 1993 ** | Gastgruppe
Burckhart (30) |
| 13. | 4.—17. | 4. 1993 ** | Gastgruppe
Bergzabern (Hans) (30) |
| 19. | 4.— 7. | 5. 1993 | Kybernetischer Kurs
Vikare (4) |
| 21. | 6.—25. | 6. 1993 | Einführungskurs der
Vikare 93/94 (4) |
| | 6. | 9.— 1. 10. | 1993 |
| | | | Homiletischer Kurs (4) |
| 18. und 19. | 9. | 1993 * | Wochenendtagung
Kunrath (12) |
| | 23. | 9. 1993 | 15 Uhr Kuratorium |
| | 4. 10.— 8. 10. | 1993 | Pastoralkolleg „Der
schwierige Mensch“ (25) |
| 15. | 11.— 7. 12. | 1993 | Katechetischer Kurs
Vikare (4) |
| | 6. 12.— 7. 12. | 1993 | Lehrpfarrerkonferenz(12)
mit den Vikaren (4) |
| 10. | 1.— 4. | 2. 1994 | Seelsorgekurs Vikare (4) |
| 28. | 2.— 4. | 3. 1994 | Pastoralkolleg (25) |
| 11. | 4.—29. | 4. 1994 | Kybernetischer Kurs
Vikare (4) |

* = Wochenende inkludiert
** = Samstag inkludiert

4. Zl. 4634/92 vom 22. Dezember 1992

Lektorenkolleg für Lektoren mit Sakramentsverwaltung

Vom 18. bis 20. Juni 1993 wird im Evangelischen Predigerseminar ein Lektorenkolleg für Lektoren mit übertragener Sakramentsverwaltung angeboten. Anmeldungen sind von den Pfarrämtern über die zuständige Superintendentur an den gesamt kirchlichen Lektorenleiter, Herrn Superintendent Mag. Hellmut Santer, Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau, zu richten.

5. Zl. 252/93 vom 11. Jänner 1993

Dienstwohnungswerte; abgabenrechtliche Hinzurechnung zu den Gehältern — Heizungskosten

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. macht bekannt, daß gemäß BGBl. Nr. 642/92, Amtsblatt der Finanzverwaltung (ABl. Nr. 324/92), mit Wirkung ab 1. Jänner 1993 die Dienstwohnungswerte für (auch) beruflich in der Dienstwohnung ständig Anwesende (Residenzpflichtige) festgelegt wurden wie folgt:

Quadratmeterwerte in Schilling/Monat:

Baujahr bis	S
1949	13,—
1950 bis 1960	17,—
1961 bis 1970	20,—
1971 bis 1980	23,—
1981 bis 1992	27,—
ab 1993	29,—

Im Falle einer Generalsanierung gilt das Kalenderjahr des Abschlusses der Sanierung als Baujahr.

Die Ermittlung des Wohnflächenausmaßes ist nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes vorzunehmen.

Die Quadratmeterpreise beinhalten auch die üblichen Betriebskosten. Sind die Betriebskosten (Strom, Gas, Grundsteuer, Gebäudeversicherung usw.) vom Dienstnehmer zu bezahlen, ist von den Quadratmeterwerten ein Abschlag von 20% vorzunehmen. Bei angemieteten Wohnungen sind die Quadratmeterpreise der um 25% gekürzten **tatsächlichen** Mieten (samt Betriebskosten) einschließlich der vom Dienstgeber bezahlten Betriebskosten gegenüberzustellen; der höhere Wert bildet den maßgeblichen Sachbezug.

Sofern die Heizkosten durch den Dienstgeber bezahlt werden, ist bei allen Kategorien von Wohnraum ganzjährig ein **Heizkostenzuschlag** von S 8,— pro m² anzusetzen. Kostenbeiträge des Dienstnehmers kürzen diesen Zuschlag.

In ABl. Nr. 17/87 (Zl. 863/87 vom 12. Feber 1987) war verlautbart worden, daß in allen jenen Fällen, in denen ein Dienstwohnungsbenützer seine gesamten Heizkosten selbst trägt, ein 20prozentiger Abstrich vom jeweiligen Dienstwohnungswert vorgenommen werden kann. Diese Regelung wurde durch das

Bundesministerium für Finanzen (070602/3-IV/7/88 vom 2. Dezember 1988) aufgehoben und demgegenüber verfügt, daß, sofern die Heizungskosten durch den Arbeitgeber bezahlt werden, ein Heizungskostenzuschlag als Fixzuschlag in Höhe von S 8,— pro m² pro Monat vorzunehmen ist.

Damit ist die oben genannte Verlautbarung (ABl. Nr. 17/87) im Amtsblatt zum Heizkostenteil der Betriebskosten gegenstandslos geworden und nicht mehr anzuwenden.

Außerdem werden hiermit alle Dienstwohnungsbesitzer, die auch ohne einen Anspruch darauf zu haben (§ 66 OdgA), die Heizungskosten ihrer Dienstwohnung nicht selbst tragen, aufgefordert, diesen Sachverhalt der Rechnungsabteilung des Evangelischen Kirchenamtes A. B. (Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien) zur Wahrung der Steuerehrlichkeit schriftlich bekanntzugeben.

6. Zl. 3456/92 vom 9. November 1992

Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Heike Wolf

Mag. Heike Wolf hat am 2. Dezember 1992 die Ergänzungsprüfung (§ 13 OdgA) in den Fächern „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

7. Zl. 368/93 vom 20. Jänner 1993

Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Michael Wolf

Mag. Michael Wolf hat am 12. Jänner 1993 die Ergänzungsprüfung (§ 13 OdgA) in den Fächern „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

8. Zl. 382/93 vom 21. Jänner 1993

Kollektenaufruf für Sonntag, 14. Feber 1993 (Sexagesimae), Evangelischer Bund in Österreich (empfohlene Kollekte)

Der Evangelische Bund in Österreich bittet Sie herzlich um die Kollekte dieses Sonntags. Gemeinsam mit Ihnen ist der Evangelische Bund unterwegs, um nach den Werten und Grundsätzen evangelischen Glaubens und Lebens zu fragen. Dabei machen wir immer wieder die Erfahrung, daß es schön ist, evangelisch zu sein.

Als freier Zusammenschluß evangelischer Christen möchte der Evangelische Bund mithelfen, daß viele diese Erfahrung machen können. Die Herausgabe der Schriftenreihe, von Flugblättern, Vorträge und die Unterstützung evangelischer Anliegen in Gemeinden und bei Personen wollen dazu beitragen. Besonders am

Herzen liegt uns die Unterstützung der evangelischen Schulen in Spanien. Die in extremer Diaspora lebenden evangelischen Christen erhalten jährlich eine finanzielle Hilfe.

Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung und Begleitung der Arbeit.

9. Zl. 410/93 vom 22. Jänner 1993

Sozialversicherungsrechtlich relevante Zahlen

Die neue Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG ab 1. Jänner 1993 beträgt S 33.600,— monatlich, die Höchstbeitragsgrundlage für Sonderzahlungen jährlich S 67.200,— (das 13. und 14. Gehalt sind Sonderzahlungen).

Die Geringfügigkeitgrenze gemäß § 5 Abs. 2 ASVG beträgt monatlich S 3102,— (täglich S 238,—). Für Pflichtversicherte ohne Entgelt ist eine tägliche Beitragsgrundlage von S 195,— anzunehmen.

Für die Bewertung der Sachbezüge gilt der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 20. März 1992, der auszugsweise hinsichtlich der Dienstwohnungswerte in diesem Stück des Amtsblattes abgedruckt ist. Der Gesamtprozentsatz des Sozialversicherungsbeitrages für alle Sparten der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung) beträgt bis zu 37,7% des Bruttogehalts, wozu noch Zuschläge, wie Kammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag, IESG-Zuschlag, kommen.

Geistliche Amtsträger der Evangelischen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. sind nach wie vor gemäß § 5 Abs. 1 Z. 7 ASVG von der Sozialversicherung ausgenommen, Lehrvikare und Pfarramtskandidaten sind in der Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung teilversichert. Geistliche Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B. sind in der Pensionsversicherung teilversichert. Soweit z. B. aus dem Religionsunterricht neben dem kirchlichen Dienstverhältnis Vertragsverhältnisse zu anderen Dienstgebern als der Kirche bestehen, ist unabhängig vom Ausschluß aus der Sozialversicherung das betreffende Dienstverhältnis auch dann der Pflichtversicherung nach dem ASVG unterworfen, wenn privatrechtlich das gesonderte Dienstverhältnis im kirchlichen Dienstverhältnis aufgeht, was z. B. beim Religionsunterricht durch geistliche Amtsträger auf Grund eines Vertrages zu den Schulbehörden der Fall ist.

Die Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich ist lediglich eine rechtlich unselbständige Selbsthilfeeinrichtung der aus der Sozial-Krankenversicherung ausgeschlossenen evangelischen Pfarrerschaft, mit dem rechtlichen Ergebnis, daß evangelische Pfarrer, die nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Rechtsverhältnis, zu wem immer, stehen, bei Vorliegen einer Sozialversicherung des Ehepartners bei diesem in der Sozialversicherung mitversichert sind. Bei Aufnahme eines geistlichen Amtsträgers der Evan-

gelischen Kirche oder dessen Angehörigen in Spitalpflege ist als Kostenträger die Sozialversicherung, und nicht die kirchliche Krankenfürsorge, in einem solchen Fall zu benennen.

10. Zl. 303/93 vom 14. Jänner 1993

Bekanntgabe der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Evangelischen ihrer Gemeinde

Das Evangelische Kirchenamt A. B. ersucht alle Pfarrämter, bis spätestens 31. Mai 1993 dem Evangelischen Kirchenamt A. B. bekanntzugeben, welche Evangelischen ihrer Gemeinde in der BRD arbeiten, wobei möglichst der Aufenthaltsort, der deutsche Dienstgeber und die Zeit angegeben werden sollen, seit der diese Arbeit in Deutschland erfolgt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern beanstandet nach wie vor und wiederholt, daß bei ständig in Deutschland wohnenden evangelischen Österreichern, die längst ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben (und dort Kirchensteuer zahlen), als Gemeindeglieder österreichischer Gemeinden nicht (mehr) zu führen sind. Um die Ausgleichsleistungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns an die Evangelische Kirche A. B. in Österreich (auch für Vorarlberg) nicht zu gefährden, wird um tatsächlich aktuelle Listen in Österreich wohnhafter und in der BRD tätiger und verdienender Evangelischer gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur jene Meldungen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

verrechnet werden können, die bis zum 31. Mai 1993 beim Evangelischen Kirchenamt A. B. Severin-Schreiber-Gasse 3, in Wien 18, einlangen. Danach einlangende Meldungen sind bei Aufteilung der bundesdeutschen Kirchensteuersatzbeträge nicht berücksichtigungsfähig.

11. Zl. 340/93 vom 18. Jänner 1993

Gesangbuch — Budget 1993

Im Jahr 1994 soll das neue Evangelische Gesangbuch erscheinen und in den evangelischen Gemeinden eingeführt werden. Die evangelischen Pfarrgemeinden (und Tochtergemeinden) werden gebeten, für die zu erwartenden Anschaffungskosten bereits für das Jahr 1993 entsprechende Rückstellungen zu schaffen. (Ein Stück des neuen Evangelischen Gesangbuches wird etwa S 250,— kosten.)

In der Kirche H. B. fehlen noch die entsprechenden Beschlüsse, sind aber zu erwarten.

12. Zl. 4645/92 vom 23. Dezember 1992

Senior Mag. Hermann Höller

In Ergänzung zur Publikation der Synodalen und ihrer Vertreter in ABl. Nr. 207/92, A/III/13, wird festgestellt, daß Pfarrer Mag. Hermann Höller den Amtstitel „Senior“ führt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

13. Zl. 386/93 vom 21. Jänner 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1992 mit Vergleichsziffern aus 1991

	1992	1991
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	62,932.564,76	62,843.954,84
Niederösterreich	17,179.749,91	16,480.427,22
Burgenland	19,976.792,85	19,090.858,16
Steiermark	28,452.897,47	26,652.353,84
Kärnten	23,650.873,12	23,074.919,98
Oberösterreich	33,245.237,18	32,336.333,45
Salzburg-Tirol	17,174.968,65	16,101.593,93
	202,613.083,94	196,580.441,11

Gesamtkirchenbeitragsaufbringung einschließlich Einhebegebühren und Superintendentialanteilen; davon blieben in den Gemeinden und Superintendentenzen 34% bzw. wurden rücküberwiesen.

Steigerung 1992: 3,07%.

14. Zl. 164/93 vom 7. Jänner 1993

Lehrpfarrerkonferenz

Hiermit wird die nächste Lehrpfarrerkonferenz für 6.—7. Dezember 1993 im Theodor-Zöckler-Haus (Predigerseminar, Anton-Wenzel-Prager-Straße 21, 3002 Purkersdorf) ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Konferenz ist auch eine Begegnung mit den Lehrvikaren vorgesehen.

Eine namentliche Einladung — voraussichtlich an die Lehrpfarrer der Schuljahre 1992/93 und 1993/94 — wird noch ergehen, schon jetzt aber wird gebeten, diesen Termin vorzumerken und freizuhalten.

Als Thema der Lehrpfarrerkonferenz ist vorgesehen: „Leutereligion — Symbolik und Symbole in Kirche und Haus“. Alle Interessenten mögen Vorschläge und Anregungen bis zum 30. April 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. (Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien) senden.

15. Zl. 267/93 vom 12. Jänner 1993

Gehaltstabelle für Angestellte

Aus BGBl. Nr. 873/92 wird die unter Artikel III publizierte Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 betreffend die Gehaltstabelle in § 11 Abs. 1 publiziert wie folgt:

in der Entlohnungsstufe	in der Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
			Schilling		
1	19.010	14.737	12.875	12.278	11.680
2	19.502	15.133	13.217	12.543	11.830
3	19.995	15.529	13.558	12.808	11.979
4	20.490	15.930	13.899	13.075	12.129
5	20.983	16.354	14.240	13.338	12.278
6	21.477	16.787	14.581	13.603	12.429
7	22.316	17.239	14.923	13.868	12.578
8	23.163	17.688	15.265	14.132	12.728
9	24.006	18.323	15.605	14.398	12.876
10	24.846	18.962	15.950	14.663	13.029
11	25.688	19.802	16.313	14.928	13.177
12	26.526	20.646	16.684	15.191	13.328
13	27.369	21.486	17.067	15.456	13.475
14	28.212	22.324	17.454	15.723	13.625
15	29.052	23.166	17.844	15.993	13.776
16	30.152	24.008	18.232	16.273	13.925
17	31.249	24.854	18.622	16.561	14.075
18	32.348	25.693	19.010	16.851	14.225
19	33.448	26.538	19.397	17.156	14.374
20	34.550	27.377	19.786	17.454	14.525
21	—	—	20.174	17.759	14.674

Gleichzeitig wird kundgemacht, daß der in § 22 Abs. 2 genannte Betrag (Verwaltungsdienstzulage) nunmehr S 1543,— lautet. Die Gehaltstabelle ist für Mitarbeiter im Dienstverhältnis zur Gesamtgemeinde A. B. sowie zur Landeskirchengemeinde verbindlich. Im übrigen gilt diese Gehaltstabelle als Empfehlung und Richtlinie für Dienstverhältnisse auf allen Stufen der Evangelischen Kirche.

16. Zl. 4661/92 vom 28. Dezember 1992

Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden mittleren und höheren Schulen beim Landesschulrat Niederösterreich

Die Stelle eines Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen beim Landesschulrat Niederösterreich wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 1993 ausgeschrieben.

Zum Aufgabenbereich des Fachinspektors auf diesem Gebiet gehören insbesondere die kirchliche Auf-

sicht über den Religionsunterricht, die Unterstützung des Superintendenten in allen den Religionsunterricht betreffenden Fragen, die inhaltliche Betreuung der Religionslehrerinnen und -lehrer in allen theologischen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Fragen, Gespräche mit Eltern, administrative Unterstützung des Religionsunterrichtes in den Lehranstalten durch Verhandlungen mit den Direktoren und mit den Referenten im Landesschulrat und durch die nötige Kontaktaufnahme mit den Fachinspektoren für den römisch-katholischen Religionsunterricht.

Zusätzlich obliegt dem Fachinspektor die Führung der Agenden des Schulamtes und die Betreuung der Religionslehrerinnen und -lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendenzen A. B. Niederösterreich.

Die Superintendenzen A. B. Niederösterreich wird bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich sein.

Bestellt werden können pädagogisch besonders qualifizierte Personen, die Magister der Theologie und in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren oder in der Liste der zum Lehramt an mittleren und höheren Schulen Befähigten eingetragen und österreichische Staatsbürger sind.

Bewerbungen sind bis 15. März 1993 an die Evangelische Superintendentur A. B., Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau, zu richten.

17. Zl. 4284/92 vom 23. November 1992

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte

Mit Wirkung vom 1. Feber 1993 wird infolge Weggangs des derzeitigen Pfarrers die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte zum baldmöglichsten Zeitpunkt ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien.

Das Ausmaß an Religionsunterricht beträgt mindestens acht Wochenstunden.

Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet des politischen Bezirkes Reutte in der Größe von 1237 km².

Die Gemeinde hat 650 Gemeindeglieder, die zum Teil weit verstreut leben. Gottesdienste werden in Reutte an jedem Sonntag, in den Predigtstationen Ehrwald und Tannheim derzeit zweimal im Monat gehalten.

Wichtig ist auch die Seelsorge im Krankenhaus und in den zwei Altenheimen.

Es gibt kleine Kreise (Frauenkreis, Kinderkreis, Mutter-Kind-Kreis), die von Mitarbeiterinnen gehalten werden.

Einmal im Monat finden in Ehrwald und Tannheim Gemeindeabende mit wechselnden Themen statt.

Große Bedeutung käme der Jugendarbeit zu.

Fast das ganze Jahr hindurch kommen Urlaubsgäste.

Vier Lektoren stehen zur Verfügung, im Sommer bisher auch ein Kurseelsorger.

Mit den deutschen Nachbargemeinden Füssen und Pfronten bestehen gute nachbarschaftliche Beziehungen (z. B. Kanzeltausch), ökumenische Kontakte sollen gepflegt und ein ökumenischer Bibelkreis aktiv begleitet werden.

Reutte liegt in einem landschaftlich sehr reizvollen Gebiet. Der schöne Herbst entschädigt für einen langen Winter.

Alle Schultypen befinden sich am Ort.

Das Pfarrhaus hat fünf Zimmer und eine große Mansarde, Bad, Duschbad, Küche und Garten. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 2600,—. Ein Gemeindesaal mit Teeküche ist in Bau. Zur Betreuung verfügt der Pfarrer über einen VW-Bus.

Das Presbyterium sucht einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der/die geistliches Leben gestaltet, Zusammenarbeit fördert und Zusammenleben in der Diaspora unterstützt. Mitarbeiter helfen gerne.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Mag. Andreas Dobby, Albert-Schweitzer-Straße 4, Telefon (05675) 82 27, Frau Ursula Frischauf-Freudenberg, Kurator, Gaicht 13, 6672 Nesselwängle, Telefon (05675) 82 27, Herr Dr. Siegfried Schider, Kuratorstellvertreter, Gipsmühlstraße 12, 6600 Breitenwang, Telefon (05672) 33 67.

Bewerbungen mögen bitte bis 15. Feber 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, gerichtet werden.

18. Zl. 354/93 vom 19. Jänner 1993

Ausschreibung (zweite) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. (Linz-)Urfahr

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst wird hiemit zur sofortigen Besetzung ausgeschrieben.

Die Aufgabe des Pfarrers im Schuldienst umfaßt die Erteilung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen (ca. halbe Lehrverpflichtung) im Rahmen des Aufbaus des Religionsunterrichtes ebendort. Das Presbyterium erwartet außerdem vom Schulpfarrer die aktive Mitarbeit im Ausmaß eines halben Dienstes in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt Diaspora. Die Konkrektion und das Ausmaß werden in Zusammenarbeit mit dem neuen geschäftsführenden Pfarrer in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

Mithilfe bei Gottesdiensten, insbesondere bei Schülergottesdiensten, ist erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird erwartet. Ein gutes Zusammenwirken von Religionsunterricht und Jugendarbeit in unserer Gemeinde ist uns ein großes Anliegen.

Die Dienstwohnung im Ausmaß von 86 m² umfaßt vier Zimmer, Küche, Bad, WC und Vorraum. Sie befindet sich in zentraler und ruhiger Lage in Urfahr (Dienstwohnungswert derzeit S 1680,—).

Bewerbungen sind bis 15. März 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

19. Zl. 353/93 vom 20. Jänner 1993

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. (Linz-)Urfahr

Die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde (Linz-)Urfahr wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 1993 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat 2430 Seelen und umfaßt das Gebiet der Stadt Linz nördlich der Donau, westlich der Evangelischen Gemeinde Linz-Dornach sowie den halben politischen Bezirk Urfahr-Umgebung sowie den Bezirk Rohrbach. Zur Gemeinde gehört die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst mit zehn Wochenstunden an Berufsschulen.

Die Aufgaben des Pfarrers umfassen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Urfahr sowie einmal im Monat in Rohrbach und Ottensheim. Das Presbyterium erwartet sich die Betreuung und Schulung der Mitarbeiter der verschiedenen Kreise und Gruppen (Bibel- und Hauskreise, Kinder- und Jungcharstunden, Jugendkreise, Frauen- und Mütterstunden, Krankenhaus- und Altenbesuchsdienst, Ausländerbetreuung und Kambodschanerarbeit) sowie direkten Kontakt der Gemeindeglieder durch Hausbesuche.

Dem Pfarrer zur Seite stehen eine Gemeindegliederschwester, eine Sekretärin, ein Lektor und viele Gemeindeglieder, die zur Mitarbeit bereit sind. Ebenso ist die Mitarbeit eines Jugendwartes zum Herbst wahrscheinlich.

Wir wünschen uns einen organisationsbegabten Bewerber, dem Seelsorge und Führung der Mitarbeiter Anliegen sind. Die bestehenden guten ökumenischen Kontakte sollen weiter ausgebaut und verfolgt werden.

Im Pfarrhaus steht eine Dienstwohnung im Ausmaß von 136 m² (Dienstwohnungswert derzeit S 1495,—) zur Verfügung. Dort befinden sich auch ein Amtszimmer, die Pfarrkanzlei, zwei Gemeinderäume für Jugendarbeit und Kindergottesdienst, eine Teeküche, eine Gästewohnung sowie eine ca. 100 m² große Wohnung im ersten Stock.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. März 1993 an das Presbyterium, Freistädter Straße 10, 4040 Linz-Urfahr, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Kuratorstellvertreter Ing. Jürgen Westerfrölke, Stifterstraße 11, 4100 Ottensheim, Tel. (07234) 36 31.

20. Zl. 4610/92 vom 22. Dezember 1992

Bestellung von Pfarrer Mag. Michael Chalupka zum Fachinspektor

Gemäß § 205 Abs. 2 Z. 15 Kirchenverfassung wird Pfarrer Mag. Michael Chalupka zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht für Pflichtschulen in der Steiermark mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 bestellt.

21. Zl. 4589/92 vom 21. Dezember 1992

Zuteilung von Mag. Ulrike Hrabe als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traiskirchen

Mag. Ulrike Hrabe wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 Lehrpfarrerin Mag. Christine Hubka als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traiskirchen bis auf weiteres zur Dienstleistung zugeteilt.

22. Zl. 240/93 vom 11. Jänner 1993

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Bad Aussee

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Bad Aussee, Bahnhofpromenade 208, 8990 Bad Aussee, lautet:

(03622) 52 4 20.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

23. Zl. 154/93 vom 4. Jänner 1993

Generalsynodale H. B.

Synodale

LSI Mag. Peter Karner
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Syn.-Kurator Dr. Norman Uibeleisen
Seilerstätte 17, 1015 Wien

Prof. Mag. Erika Tuppy
Hockegasse 17/23, 1180 Wien

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner
Endemangasse 13/1/5, 1230 Wien

OKR H. B. Mag. Balazs Nemeth
Schweglerstraße 39, 1150 Wien

Kurator Ing. Günther Blühberger
Beatrixgasse 25/2/24, 1030 Wien

Pfarrer Mag. Wolfram Neumann
Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn

Stellvertreter

Evelyn Martin
Anningerstraße 2/2/1, 2340 Mödling

Kurator Alfred Heinrich
Mauerbachstraße 38/3/5, 1140 Wien

Pfarrer Prof. Mag. Erwin Liebert
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Pfarrer Mag. Richard Schreiber
Haidfeldstraße 6, 4060 Linz-Leonding

Pfarrer Mag. Johannes Wittich
Wielandplatz 7, 1100 Wien

OKR H. B. Mag. Wolfgang Olschbaur
Kosmus-Jenny-Straße 1, 6900 Bregenz

Kirchliche Mitteilungen

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 wurde

Pfarrer Mag. Nils Helge Curt Koblanck

in den dauernden Ruhestand versetzt.

Als der jüngere von zwei Söhnen des Ehepaares Curt und Margarete, geb. von Zastrow, wurde Nils Koblanck am 8. November 1927 in Potsdam geboren. Nach Schulbesuchen in Potsdam und in Münster in Westfalen kam er im Jahre 1938 nach Salzburg, wohin sein Vater als Divisionspfarrer versetzt worden war. Seine Mittelschulzeit wurde unterbrochen, als er im Jahre 1943 zum Dienst als Flakhelfer und noch im Jahre 1945 zum Reichsarbeitsdienst einberufen wurde. Schon im Jahre 1946 konnte er die Matura ablegen; sein Plan, evangelische Theologie in Wien zu studieren, ließ sich aber nicht sofort verwirklichen, weil er wegen seiner deutschen Staatsbürgerschaft die Einreise

in die russische Zone Österreichs nicht riskieren wollte. So begann er an der katholisch-theologischen Fakultät in Salzburg ein Studium von zwei Semestern Philosophie, in dessen Rahmen er auch das Hebraicum ablegte; es folgten drei Semester eines Orgelstudiums am Mozarteum; als ihm im Jahre 1950 die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde, nahm er alsbald das Studium der evangelischen Theologie in Wien auf und schloß es nach neun Semestern im Juni 1954 mit dem Examen pro candidatura ab. Als Lehrvikar begann er den Dienst im Jahre 1954 in der Gemeinde Linz-Süd bei Pfarrer Otto Blaha. Im Oktober 1956 wurde er nach Salzburg versetzt, auch mit Rücksicht auf seine Eltern, die ihren älteren Sohn im zweiten Weltkrieg verloren hatten. Im Jänner 1957 legte er das Examen pro Ministerio ab und wurde am 23. Juni 1957 in Salzburg durch Superintendent Mensing-Braun ordiniert. Viele Jahre blieb er dort als Vikar, erst im Jahre 1966 wurde er auf eine Pfarrstelle in der Gemeinde bestellt. Sein besonderes Aufgabengebiet, das

er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand wahrgenommen hat, bildete die Versorgung der Tochtergemeinde Maxglan-Riedenburg-Taxham, verbunden mit dem Gedanken an die Verselbständigung dieses Gemeindeteiles. In der Schulstadt Salzburg lag ein Hauptgewicht seiner Tätigkeit auch in der Schule, für sein Wirken in dieser wurde ihm am 15. Feber 1984 der Titel Oberstudienrat verliehen. Darüber hinaus nahm er regelmäßig Seelsorgeaufgaben beim österreichischen Bundesheer wahr, einmal auch im Einsatz auf Zypern. Im Jahre 1980 wurde er Militärpfarrer im Nebenamt und im Jahre 1985 zum Militäroberkurat der Reserve ernannt.

Am 15. Juli 1958 hatte er Frau Erika Friederike, geb. Windbauer, geheiratet, aus ihrer Ehe entstammt eine Tochter.

In seinem Ruhestand begleiten ihn die herzlichen Wünsche der Kirchenleitung, daß Gott ihm weiterhin schenke, in der Fröhlichkeit seines Glaubens zu stehen und andere zu stärken. (Zl. 269/93 vom 12. Jänner 1993.)



Am 22. Dezember 1992 ist

Pfarrer i. R. Heinrich BENZ

nach schwerer Krankheit verstorben. Das Begräbnis fand am 29. Dezember 1992 auf dem Waldfriedhof St. Martin statt und wurde von Pfarrer Mag. Richard Schreiber und Landessuperintendent Pfarrer Mag. Peter Karner gehalten.

Heinrich Benz wurde am 5. August 1920 in Velimirovac, „Jugoslawien“, geboren. Er entstammt einer kirchlich treuen, reformierten Familie, was sein Leben von Kindheit an geprägt hat.

Seine Zurüstung für den kirchlichen Dienst wurde ihm besonders in der Batschka zuteil, wo er dann in der Gemeinde Neuwerbaß, dem Sitz des Deutsch-reformierten Seniorenamtes, tätig war. Wieder in seine engere Heimat zurückgekehrt, besuchte er ein pädagogisches Seminar, das ihn auch für den Schuldienst befähigte. Zuletzt konnte er bis zur Evakuierung seines Heimatortes der dortigen reformierten Gemeinde und der Schule dienen.

Als Pfarrer Benz 1945 über Schlesien, wohin seine Gattin und die Kinder evakuiert worden waren, nach Oberösterreich kam, ergab es sich, daß auch Pfarrer Heinrich Bolz, der den reformierten Gemeinden in Kroatien vorstand — durch die Ereignisse der Jahre 1944 und 1945 befand sich der Großteil dieser ehemaligen Gemeinden hier —, nach Oberösterreich kam und die Reformierte Flüchtlingsseelsorge ins Leben rief. Diese hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Flücht-

linge in Oberösterreich und Salzburg zu betreuen. Im Rahmen dieser Flüchtlingsseelsorge hat dann auch Pfarrer Benz in Zusammenarbeit mit Pfarrer Bolz die Arbeit im Raume Wartberg-Sattledt-Lambach-Linz begonnen und diente mit Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht und Gottesdiensten. 1948 übernahm ihn die Evangelische Kirche H. B. zunächst in ein provisorisches Dienstverhältnis.

Als sich am Stadtrand von Linz ein Teil der in Oberösterreich verbliebenen Flüchtlinge sammelte und sich besonders im Rahmen der „Neusiedler“ ein Zuhause schaffte, 1952 das Gemeindezentrum vom HEKS errichtet wurde und sich ein Jahr später die Gemeinde Linz-St. Martin konstituierte, kam Pfarrer Benz mit seiner Familie, mit Landsleuten und Gemeindegliedern nach St. Martin. Er wurde von der Kirchenleitung als Pfarrhelfer übernommen und als solcher Pfarrer Bolz zugeteilt. So diente er als Pfarrhelfer, Religionslehrer, Organist und Chorleiter Jahre hindurch dieser Gemeinde.

Als am 25. Mai 1970 Oberkirchenrat Heinrich Bolz unerwartet starb, übernahm Pfarrer Benz, dem Ersuchen von Presbyterium und Gemeindevertretung nachkommend und mit Auftrag des Oberkirchenrates H. B., als Administrator den Dienst in der Gemeinde.

Er bewarb sich — wieder dem Willen der Gemeinde entsprechend — um die Pfarrstelle, worauf die Kirchenleitung ihn am 16. Dezember 1970 als Pfarrer der Gemeinde Linz-St. Martin bestellte und mit 1. Jänner 1971 in diesem Amt bestätigte. Am 7. Feber 1971 wurde Pfarrer Benz durch Landes-superintendent Pfarrer Imre Gyenge, unter Assistenz der Pfarrer Alexander Abrahamowicz und Pfarrer Karoly Veghy, im Beisein einer zahlreichen Gemeinde in sein Amt eingeführt.

Pfarrer Benz war bis 1985 als Pfarrer aktiv, im anschließenden Ruhestand war er längere Zeit hindurch ehrenamtlich als Administrator tätig. Seinen letzten Gottesdienst hat er am 22. November 1992 gehalten. Pfarrer Benz war seiner Gemeinde ein unermüdlicher Seelsorger. Ein blühendes Gemeindeleben war kennzeichnend für seine Amtszeit, ebenso ein großes soziales Engagement durch die Führung eines Altenheimes und eines Kindergartens. Die Gemeinde Linz H. B. wird ihm ein treues Andenken bewahren. (Zl. 143/93 vom 4. Jänner 1993.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Emilie Böhm, geb. Fleck, Ehefrau von Senior Pfarrer i. R. Franz Böhm, am 12. November 1992 zu sich berufen. (Zl. 4320/92 vom 26. November 1992.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Hildegard Mensing-Braun, geb. Bezzel, Witwe von Superintendent i. R. Mag. Ulrich Mensing-Braun, am 30. November 1992 zu sich berufen. (Zl. 4397/92 vom 3. Dezember 1992.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 26. Feber 1993

2. Stück

24. Termine synodaler Ausschüsse
25. Krankenfürsorge
26. Bekanntgabe der Ausschreibung der Planstelle eines Militärseelsorgers beim Militärkommando Wien
27. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Adam Faugel
28. Kirchenbeitragseingänge Jänner 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
29. Kapitalertragssteuerbefreiung des Pensionsfonds
30. Ausschreibung der Stelle eines/r Pfarrers/in im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche
31. Ausschreibung der Stelle eines/r Diözesanjugendpfarrers/in, Diözesanjugendvikars/in oder eines/r Diözesanjugendwartes/in in Wien
32. Bestellung von Pfarrer Mag. Andreas Domby zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost
33. Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1991 und 1992
34. Kollektenergebnisse 1992
35. Kirchenbeitragsaufkommen 1992 mit Gegenüberstellung 1991

Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

24. Zl. 650/93 vom 15. Feber 1993

Termine synodaler Ausschüsse

Gesangbuchausschuß:

Montag, 22. Feber 1993, 9.30 Uhr (Superintendentur Wien)

Religionspädagogischer Ausschuß:

Freitag, 5. März 1993, 9.30 Uhr (im Kirchenamt)

Bauausschuß:

Montag, 8. März 1993, ca. 9 Uhr (im Kirchenamt)

Ausbildungsausschuß:

Mittwoch, 10. März 1993, 9.30 Uhr (im Kirchenamt)

Finanzausschuß:

Donnerstag, 11. März 1993, 9.30 Uhr (im Kirchenamt)

Synodalausschüsse (gemeinsame Sitzung):

Freitag, 12. März 1993, 9.30 Uhr (im Kirchenamt)

Synodalausschuß A. B.:

Freitag, 12. März 1993, 14 Uhr (im Kirchenamt)

Ausschuß für Diakonie:

Freitag, 26. März 1993, 9.30 Uhr (im Kirchenamt)

Theologischer Ausschuß:

Montag, 19. April 1993, 9.30 Uhr (im Kirchenamt)

Rechts- und Verfassungsausschuß:

Montag, 3. Mai 1993, 9.30 Uhr (im Kirchenamt)

25. Zl. EA 429/93 vom 22. Jänner 1993

Krankenfürsorge

Die kirchliche Krankenfürsorge hat im Jahr 1992:

Beitragseingänge	S 6,293.549,27
Erbrachte Krankenfürsorgeleistung	S 5,771.545,17
und hat, wenn nicht noch weitere Krankenhausrechnungen für das Jahr 1992 eintreffen, einen Beitragsüberhang von	
	S 522.004,10

Gegenüber 1991 sind die Beiträge um **3,19%** höher geworden. Die Krankenfürsorgeleistungen stiegen um **9,9%**.

Verwaltungsaufwand, Gehaltskosten und Sachaufwand wurden auch 1992 der Krankenfürsorge **nicht** verrechnet und wurden im Rahmen des Kirchenamtes A. B. getragen.

26. Zl. 308/93 vom 14. Jänner 1993

Bekanntgabe der Ausschreibung der Planstelle eines Militärseelsorgers beim Militärkommando Wien

Über Ansuchen der Evangelischen Militärsuperintendentur beabsichtigt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. unter Bedachtnahme auf § 17 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 182/1961 vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (Protestantengesetz 1961) einen geistlichen Amtsträger für diesen Dienst freizustellen und zu ermächtigen.

Als Anstellungserfordernisse gelten die im Beamtendienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), Anlage 1 Ziffer 14, für Militärfarrer genannten Voraussetzungen. Der Bewerber muß die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Vom Bewerber wird Interesse an Unterricht, Gottesdienst und Seelsorge an den Berufssoldaten und deren Familien sowie an den Wehrpflichtigen des evangelischen Glaubensbekenntnisses während ihrer

Präsenzdienstzeit vorausgesetzt. Im besonderen wird die Bereitschaft zur Teilnahme an und zur Seelsorgearbeit während der Verlegung der Truppe im Einsatzgebiet sowie zu UN-Einsätzen im Ausland, zu Manövern und anderen militärischen Übungen erwartet.

Interessenten richten Anfragen an die Evangelische Militärsuperintendentur, Vorgartenstraße 225, 1024 Wien, Telefon (0222) 217 61-61 40, desgleichen sind Bewerbungen an die Evangelische Militärsuperintendentur zu richten.

27. Zl. 685/93 vom 17. Feber 1993

Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Adam Faugel

Mag. Adam Faugel hat am 16. Feber 1993 die Ergänzungsprüfung (§ 13 OdgA) in den Fächern „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

28. Zl. 518/93 vom 3. Feber 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

Superintendentenz	Schilling	
	1993	1992
Wien	5,470.397,79	6,543.405,99
Niederösterreich	260.365,99	203.837,62
Burgenland	170.425,70	16.220,—
Steiermark	—,—	45.711,03
Kärnten	72.843,—	189.474,04
Oberösterreich	296.492,21	227.216,49
Salzburg-Tirol	—,—	52.120,—
	6,270.524,69	7,277.985,17

Rückgang: —13,84%.

Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich genießt die Rechtsstellung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und ist ihr Pensionsfonds daher eine Pensions- und Unterstützungskasse und -einrichtung im Sinn des § 49 Z. 6 EStG.

30. Zl. 662/93 vom 16. Feber 1993

Ausschreibung der Stelle eines/r Pfarrers/in im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche

Der Gemeindeverband der Grazer Evangelischen Pfarrgemeinden für die Errichtung und Erhaltung von Pfarrstellen für Pfarrer/innen im Schuldienst schreibt eine systemisierte Pfarrstelle für Pfarrer/in im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche, zur Besetzung mit 1. September 1993 aus.

Der evangelische Religionsunterricht ist in einem Ausmaß von 20 Wochenstunden an Mittleren und Höheren Schulen in Graz zu erteilen.

Eine Dienstwohnung wird dem/der Pfarrer/in im Schuldienst im erforderlichen Ausmaß für die Dauer der Mitarbeit in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Bei einem/einer Bewerber/in im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund (pragmatisiert) wird ein Wohnungsbeitrag geboten.

Bei einem/einer Bewerber/in im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich wird der „Amtsauftrag“ für den Dienst in der Pfarrgemeinde nach vorheriger Absprache mit dem

29. Zl. EA 430/93 vom 22. Jänner 1993

Kapitalertragssteuerbefreiung des Pensionsfonds

Das Endbesteuerungsgesetz BGBl. Nr. 11/93, Artikel I, „Einkommenssteuernovelle“ lautet unter der Überschrift „Befreiung von der Kapitalertragssteuer“ § 49 EStG neu in Ziffer 6:

„Keine Kapitalertragsteuer ist abzuziehen, wenn die Kapitalerträge einem Kapitalanlagefonds im Sinn des Investmentfondsgesetzes, einer Pensions- oder Unterstützungskasse oder sonstigen Hilfskasse oder einer Versorgungskasse oder Unterstützungseinrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zugehen.“

Presbyterium gemäß § 24 Abs. 1 OdgA erstellt. Es wird die Mitarbeit im Predigt- und Seelsorgedienst sowie bei Amtshandlungen und Urlaubsvertretungen erwartet. Das Interesse und die Begabungen des Bewerbers/der Bewerberin werden bei der Erstellung des „Amtsauftrages“ berücksichtigt werden. Bei einem Bewerber/einer Bewerberin im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund wird die nach § 24 Abs. 2 OdgA zutreffende „freie Vereinbarung“ mit der Pfarrgemeinde in Absprache mit dem Presbyterium festgelegt.

Bewerbungen von Theologinnen und Theologen um diese Pfarrstelle werden bis 30. April 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Wien, erbeten. Auskünfte über diese Pfarrstelle erteilen der Vorsitzende des Grazer Schul-Gemeindeverbandes, Pfarrer Mag. Frank Lissy-Honegger, Am Blumenhang 5, 8010 Graz, Telefon (0316) 47 56 50, sowie der amtsführende Pfarrer, Mag. Othmar Göhring, oder die Kuratorin Emma Ebersold, beide Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, Telefon (0316) 82 75 28.

31. Zl. 561/93 vom 5. Feber 1993

Ausschreibung der Stelle eines/r Diözesanjugendpfarrers/in, Diözesanjugendvikars/in oder eines/r Diözesanjugendwartes/in in Wien

Für die hauptamtliche Stelle in der Superintendentengemeinde Wien wird ein/e Jugendpfarrer/in, ein/e Jugendvikar/in, ein/e Jugendwart/in gesucht. Die Stelle wird hiermit ausgeschrieben. Der/Die Jugendpfarrer/in sollte mehrjährige praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit haben. Der/Die Jugendwart/in sollte eine Ausbildung im sozialen, religionspädagogischen oder theologischen Bereich haben und die Bereitschaft zur Weiterbildung mitbringen. Mehrjährige Praxis und Kenntnis der evangelischen Jugendarbeit sind erforderlich.

Die Arbeitszeit umfaßt 40 Stunden pro Woche bei einer gleitenden Arbeitszeit.

Das Aufgabengebiet:

— Betreuung der Gruppen und vornehmlich ehrenamtlichen Mitarbeiter in den 26 Wiener Pfarrgemeinden (teilweise in ländlicher Umgebung);

— Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf diözesaner Ebene (Freizeiten, Seminare, Kinder- und Jugendtage, Jugendgottesdienste usw.);

— Schulungen und Fortbildung für Mitarbeiter;

— Kontakte und Zusammenarbeit mit kirchlichen und öffentlichen Stellen sowie deren Jugendverbände;

— Unterstützung der Arbeit des EJW auf gesamtösterreichischer Ebene.

Wir bieten:

Eine Vergütung nach den Richtsätzen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich. Eine Dienstwohnung mit 27 m² ist vorhanden. Im Falle einer bereits vorhandenen eigenen Wiener Wohnung ist ein angemessener Mietzuschuß zu erwarten. Die administrative

Verwaltung trägt eine ganztags angestellte Sekretärin. Dienstort (eigener Büroraum) ist das EJW Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien.

Es geht um eine kreative Tätigkeit, über die der/die Bewerber/in bei der Vorsitzenden des EJW Wien, Gertrud Mayerhofer (0222) 822 82 62, oder beim Superintendenten Mag. Werner Horn (0222) 587 31 41 nähere Auskünfte einholen kann.

Bewerbungen sind an das Evangelische Jugendwerk Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, zu richten.

32. Zl. 454/93 vom 27. Jänner 1993

Bestellung von Pfarrer Mag. Andreas Domy zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost

Pfarrer Mag. Andreas Domy wurde gemäß § 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 8. Feber 1993 bestätigt.

33. Zl. 438/93 vom 27. Jänner 1993

Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1991 und 1992

Superintendentenz A. B. Wien

Gemeinde	je Seele		je Beitragspflichtiger	
	1991	1992	1991	1992
Wien				
Innere Stadt	1007,89	1198,30	1024,58	1210,19
Leopoldstadt	710,45	841,46	727,12	863,86
Landstraße	884,69	1050,06	915,14	1089,38
Gumpendorf	844,67	1023,42	842,25	1016,52
Neubau	771,84	908,79	802,84	947,64
Favoriten				
Christusk.	698,09	857,27	710,47	880,45
Thomask.	684,04	858,43	743,89	932,63
Gnadenk.	679,92	821,98	716,73	866,22
Simmering	628,10	811,29	620,29	792,15
Hietzing	745,54	985,52	740,32	977,59
Lainz	964,04	1174,18	991,—	1199,77
Lainz	935,61	1105,53	990,45	1165,92
Hütteldorf	847,07	1087,20	894,31	1146,10
Ottakring	702,30	848,41	730,53	888,10
Währing	996,86	1225,78	1035,46	1266,73
Döbling	1207,98	1452,39	1175,30	1415,54
Floridsdorf	676,70	855,88	737,04	941,41
Leopoldau	604,25	778,58	617,83	800,11
Donaustadt	690,33	897,16	692,79	901,27
Liesing	484,03	712,86	519,67	687,09
Bruck a. d. Leitha	294,62	532,50	387,67	593,50
Klosterneuburg	552,60	722,95	554,48	725,02
Korneuburg	434,46	744,36	418,48	660,20
Mistelbach	548,71	784,94	526,37	722,64
Laa a. d. Thaya	414,78	563,80	419,15	580,17
Schwechat	796,23	958,33	775,43	934,93
Stockerau	387,91	656,67	397,03	654,44

Superintendentenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	je Beitragspflichtiger		je Beitragspflichtiger	
	je Seele	1991	je Seele	1992
Amstetten	495,47	771,73	492,34	766,17
Baden	432,13	712,85	458,82	759,06
Bad Vöslau	422,47	625,81	377,68	544,89
Berndorf	380,04	548,52	426,79	621,74
Gloggnitz	356,35	554,13	334,36	539,52
Gmünd	372,02	545,26	390,51	566,75
Horn	679,38	1011,47	596,30	929,82
Krems	619,48	944,75	668,49	1009,41
Melk-Scheibbs	491,02	782,47	498,93	756,26
Mitterbach	467,78	700,93	503,13	741,54
Mödling	481,70	993,59	519,14	1049,50
Naßwald	440,55	568,17	355,23	488,06
Neunkirchen	465,75	600,34	476,72	661,49
Perchtoldsdorf	855,65	1318,22	869,11	1327,78
Purkersdorf	625,87	897,25	692,78	997,18
St. Ägyd	381,26	579,34	383,91	551,43
St. Pölten	585,80	744,93	547,54	684,81
Ternitz	337,78	495,16	363,36	535,20
Traiskirchen	335,74	480,35	390,92	556,04
Tulln	488,22	738,09	577,01	873,67
Wiener Neustadt	408,72	624,70	454,88	685,82

Superintendentenz A. B. Burgenland

Gemeinde	je Beitragspflichtiger		je Beitragspflichtiger	
	je Seele	1991	je Seele	1992
Bernstein	479,84	882,15	576,97	990,68
Deutsch Jahrndorf	630,94	791,—	603,40	762,19
D. Kaltenbrunn	493,15	810,82	519,75	856,63
Eisenstadt	574,78	918,—	631,88	976,78
Eltendorf	409,66	655,72	453,11	788,81
Gols	581,47	889,98	560,82	797,70
Großpetersdorf	500,46	779,52	545,06	1088,14
Holzschlag	467,52	779,19	507,87	980,99
Kobersdorf	574,14	964,30	474,09	791,99
Kukmirn	489,33	795,54	557,83	857,54
Loipersbach	552,58	836,30	585,55	851,71
Lutzmannsburg	481,55	757,45	488,61	781,41
Markt Allhau	502,15	799,70	538,89	829,63
Mörbisch	619,88	1106,64	644,05	1107,34
Neuhaus	508,48	743,42	526,05	813,55
Nickelsdorf	551,58	955,43	559,77	950,52
Oberschützen	665,72	1079,01	694,27	1084,58
B. Tatzmannsd.	598,06	1002,30	669,14	1147,09
Oberwart	692,74	895,18	695,94	949,43
Pinkafeld	528,95	827,01	589,93	938,37
Pöttelsdorf	471,80	736,90	485,14	754,19
Rechnitz	681,72	1017,44	623,26	911,89
Rust	463,89	759,—	475,10	771,28
Siget	618,46	1138,28	582,87	1069,78
Stadtschlaining	497,88	795,62	484,84	752,86
Stoob	512,27	678,45	615,63	804,80
Unterschützen	582,50	1004,07	651,83	1170,22
Weppersdorf	577,09	881,27	587,72	886,57
Zurndorf	527,02	873,38	533,88	889,81

Superintendentenz A. B. Steiermark

Gemeinde	je Beitragspflichtiger		je Beitragspflichtiger	
	je Seele	1991	je Seele	1992
Admont	522,27	847,97	496,13	801,96
Bad Aussee	587,44	726,57	553,97	709,69
Bad Radkersburg	550,39	862,44	644,86	1028,29
Bruck an der Mur	582,72	936,95	616,47	996,88
Eisenerz	353,23	495,63	363,20	500,13
Feldbach	589,06	773,14	602,06	943,72
Fürstenfeld	552,30	865,74	611,51	888,53
Rudersdorf	583,58	888,16	562,97	887,85
Gaishorn	499,53	738,—	491,28	741,25
Graz, l. Murufer	732,70	1110,52	787,93	1159,75
Graz, l. Muruf.-N.	705,93	1055,61	787,58	1194,39
Graz, r. Murufer	546,06	727,81	571,88	773,37
Graz-Eggenberg	631,51	943,47	788,14	1124,82
Gröbming	397,51	696,15	427,93	622,53
Hartberg	514,32	1043,33	542,90	1080,76
Judenburg	447,07	658,31	463,77	696,65
Fohnsdorf	417,91	568,53	401,52	549,22
Murau	497,40	680,02	434,37	600,61
Kapfenberg	449,10	662,95	490,46	710,51
Kindberg	286,86	430,07	345,31	505,32
Knittelfeld	419,26	593,96	434,38	650,81
Leibnitz	375,33	743,01	373,94	740,12
Leoben	408,80	609,66	488,12	739,58
Mürzzuschlag	423,64	701,60	463,21	792,99
Peggau	435,81	579,18	445,35	570,24
Ramsau	400,71	792,25	406,65	794,12
Rottenmann	425,53	636,59	463,86	704,63
Schladming	425,24	718,54	436,58	748,15
Aich	367,86	641,08	389,72	627,02
Radst.-Altenm.	457,43	1043,50	493,79	908,27
Stainach-Irdning	353,50	584,49	431,64	685,23
Stainz	396,38	696,59	423,61	738,21
Trofaiach	347,60	533,47	373,84	615,10
Voitsberg	368,36	659,09	427,41	788,24
Wald a. Schoberp.	449,57	681,28	432,66	647,88
Weiz	517,—	756,65	549,23	799,81
Gleisdorf	—,—	—,—	518,55	735,75

Superintendentenz A. B. Kärnten

Gemeinde	je Beitragspflichtiger		je Beitragspflichtiger	
	je Seele	1991	je Seele	1992
Agoritschach	320,22	583,71	295,16	534,76
Althofen	353,47	589,90	364,65	617,54
Arriach	267,45	628,48	288,79	709,82
Bad Bleiberg	336,76	580,17	349,97	599,22
Dornbach	340,36	651,16	363,41	694,10
Eisentratzen	351,34	663,57	399,34	760,81
Feffernitz	336,85	629,93	373,46	700,94
Feld am See	348,08	741,62	373,99	795,77
Ferndorf	307,04	562,90	371,12	653,84
Fresach	276,27	596,20	288,30	518,29
Puch	355,36	543,76	391,58	603,01
Gnesau	294,86	691,70	323,92	680,63
Hermagor	316,29	527,78	357,70	594,94
Watschig	297,65	609,84	336,68	688,26
Klagenfurt-Ost	510,18	879,41	515,38	863,57

Klagenfurt-West	599,08	976,39	529,27	720,95	Linz-Innere Stadt	1092,01	1336,17	1039,90	1302,78
Lienz	633,96	933,74	617,44	907,82	Linz-Süd	508,12	868,36	599,32	992,49
Pörtlach	265,45	500,85	285,60	581,49	Linz-Südwest	703,16	1073,43	761,22	1141,51
Radenthein	448,15	718,63	473,23	761,81	Linz-Urfahr	906,70	1306,08	859,55	1332,94
Spittal a. d. Drau	385,97	666,21	459,02	805,49	Linz-Dornach	742,05	1219,70	847,54	1365,73
St. Ruprecht	298,26	514,74	279,69	501,80	Marchtrenk	510,10	891,90	475,83	857,44
Einöde	257,18	464,86	299,21	570,32	Mattighofen	544,93	806,09	541,45	806,31
St. Veit a. d. Glan	392,77	639,71	433,87	705,19	Neukematen	434,09	914,61	448,61	899,64
Trebesing	403,31	847,81	432,01	820,36	Sierning	510,56	755,21	544,82	794,87
Treßdorf	354,19	628,25	351,47	636,52	Ried im Innkreis	634,56	827,15	577,38	795,81
Rattendorf	356,78	624,74	353,74	627,71	Rutzenmoos	368,68	702,82	389,03	748,39
Tschöran	329,69	699,24	312,60	653,98	Schärding	537,59	829,43	336,97	530,23
Unterhaus	381,—	671,62	399,86	711,82	Scharten	484,51	925,58	471,23	843,65
Villach-Mitte	478,81	861,14	495,39	849,15	Schwanestadt	379,90	582,33	404,58	636,02
Villach-Nord	418,78	743,23	412,02	743,04	Stadl-Paura	288,26	558,70	279,07	511,51
Völkermarkt	357,26	611,55	358,85	687,58	Vorchdorf	351,13	714,42	336,06	695,70
Waiern	380,21	611,64	413,20	693,06	Steyr	436,54	782,50	460,11	648,20
Weißbriach	410,55	764,06	447,05	898,18	Steyr-Münichholz	306,11	629,13	382,99	572,28
Techendorf	458,75	850,03	412,92	721,66	Thening	603,68	1066,09	637,57	1022,60
Wiedweg	354,15	587,27	338,14	573,—	Timelkam	482,04	633,82	454,93	641,39
B. Kleinkirchh.	451,54	767,91	279,52	479,81	Traun	444,17	892,63	341,02	684,81
Wolfsberg	405,36	724,64	340,93	595,48	Haid	360,87	613,66	440,94	781,21
Zlan	331,57	603,94	359,19	654,36	Vöcklabruck	622,32	987,98	662,28	1066,65
					Wallern	623,35	1017,95	714,08	1133,87
					Grieskirchen	762,26	1046,40	795,49	1086,31
					Wels	530,83	855,16	647,92	1015,88

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	je Beitragspflichtiger		je Seele	
	1991	1992	1991	1992
Attersee	422,63	797,31	471,57	903,01
Mondsee	450,48	881,37	429,90	599,44
Bad Goisern	387,43	636,41	404,61	696,14
Bad Hall	425,01	777,22	409,98	731,62
Bad Ischl	522,21	813,07	505,47	847,19
Braunau	515,60	842,40	542,04	868,94
Eferding	518,47	811,46	562,32	875,43
Enns	445,09	682,90	353,19	546,92
Gallneukirchen	407,83	869,51	450,17	952,91
Gmunden	493,36	884,60	564,53	1048,03
Ebensee	434,75	588,28	473,52	630,32
Laakirchen	319,47	701,45	342,14	739,61
Gosau	479,25	877,32	496,13	822,92
Hallstatt	429,42	618,14	429,69	652,15
Kirchdorf	498,90	797,78	548,38	863,12
Windischgarsten	468,72	701,13	530,32	679,35
Lenzing-Kammer	398,60	761,05	450,92	835,20

Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	je Beitragspflichtiger		je Seele	
	1991	1992	1991	1992
Gastein	446,99	603,24	479,52	647,77
Hallein	528,57	814,06	529,72	867,18
Innsbruck-West	553,79	911,04	626,47	1003,58
Innsbruck-Ost	583,96	1015,65	588,48	947,06
Jenbach	549,88	943,20	563,09	954,97
Kitzbühel	446,24	750,05	433,46	780,69
Kufstein	453,68	635,15	458,44	695,36
Landeck	597,06	782,96	526,66	695,65
Reutte	426,31	819,15	632,30	1364,24
Salzburg	609,57	971,87	633,02	1169,26
Salzbg., Flachgau	364,24	643,14	330,36	582,06
Zell am See	466,16	860,85	413,36	749,26
Saalfelden	311,58	534,53	354,16	682,84

34. Zl. 529/93 vom 3. Feber 1993

Kollektenergebnisse 1992

Kärntner Superintendenz A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Agoritsch.-Arnoldst.	500,—	630,—	1.000,—	1.410,—	790,—	500,—	780,—
Althofen	370,—	1.426,—	1.070,—	535,—	600,—	1.409,—	150,—
Arriach	470,10	4.100,50	3.803,60	1.055,—	460,—	710,50	1.708,—
Bad Bleiberg	562,—	974,—	2.582,—	386,—	404,50	525,—	547,—
Dornbach	744,50	2.797,30	3.227,—	2.599,50	621,—	1.654,—	1.127,—
Eisentratten	648,30	2.165,—	2.695,30	2.053,—	430,—	721,—	565,—
Feffernitz	585,—	1.377,—	2.254,—	707,—	585,—	680,—	208,—
Feld am See	1.064,10	3.165,—	4.308,80	1.638,40	567,70	1.656,70	506,60
Ferndorf	994,—	2.028,—	2.524,—	911,—	1.514,—	—,—	782,—
Fresach	746,—	3.078,—	3.083,—	1.168,—	686,—	1.007,—	1.200,—
Puch	—,—	2.178,50	—,—	1.863,—	545,—	1.194,—	—,—
Gnesau	820,—	2.645,—	1.806,—	1.822,—	781,—	—,—	760,—
Sirnitz	—,—	521,—	—,—	818,70	—,—	647,50	—,—
Hermagor	954,80	3.721,—	4.699,82	1.664,10	1.257,70	2.342,—	3.248,—
Watschig	698,—	3.060,—	5.880,—	1.736,—	919,—	3.100,—	460,—
Klagenfurt (Joh.-K.)	889,50	3.576,20	3.399,—	3.245,—	2.040,10	3.179,90	1.758,50
LKH Klagenf. (EK)	120,—	198,80	170,—	415,—	120,—	160,—	—,—
Klagenfurt-Ost (Christuskirche)	960,—	1.960,—	4.045,—	921,—	320,—	1.172,—	827,—
Pörtschach a. W.	—,—	3.313,—	4.582,—	4.954,—	1.435,—	3.118,30	1.052,—
Radenthein	601,—	2.166,—	1.270,—	900,—	580,—	1.330,—	320,—
St. Ruprecht b. V.	986,—	4.382,20	6.367,—	1.348,—	1.041,—	1.003,—	927,—
Einöde-Treffen	—,—	2.183,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
St. Veit an der Glan	—,—	1.350,—	1.285,—	1.020,—	470,—	810,—	750,—
Eggen a. Kraigerb.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Spittal an der Drau	1.627,—	3.811,—	4.508,—	2.034,—	1.610,—	1.466,—	1.685,—
Trebesing	1.806,10	3.000,—	3.472,70	1.400,80	2.500,—	3.739,—	921,—
Treßdorf	1.539,—	3.647,50	3.813,—	2.819,10	3.081,—	2.523,—	1.112,50
Rattendorf	1.064,90	2.025,20	2.322,—	2.169,50	—,—	1.172,—	872,—
Tschöran	528,—	2.211,50	2.996,—	1.160,50	739,10	749,—	510,—
Unterhaus	2.270,—	7.000,—	7.400,—	4.000,—	4.000,—	—,—	—,—
Villach	2.890,—	4.949,50	6.205,90	2.741,—	2.685,80	—,—	3.316,60
Villach-Nord	488,—	1.586,—	1.304,70	628,20	570,50	545,—	573,—
Völkermarkt	435,—	1.186,30	1.000,—	800,—	472,—	830,50	557,—
Waiern	—,—	3.485,50	3.282,35	5.618,60	2.297,10	2.031,20	4.267,80
Weißbriach	732,—	2.460,—	2.100,—	2.770,—	928,—	1.980,—	407,50
Weißens.-Techend.	—,—	3.010,30	—,—	425,40	—,—	2.073,—	—,—
Wiedweg	—,—	1.538,—	2.359,—	590,—	—,—	—,—	—,—
B. Kleinkirchheim	504,—	1.331,—	2.048,—	1.946,—	1.497,—	—,—	—,—
Wolfsberg	502,60	726,20	976,—	963,—	282,20	720,50	328,90
Zlan	775,70	3.336,50	5.221,50	1.561,—	370,—	1.680,—	581,70
Summe	27.875,60	98.300,10	109.060,67	64.796,80	37.199,70	46.429,10	32.809,10

Osttirol

Lienz	670,—	1.900,—	3.630,—	1.450,—	1.450,—	3.800,—	1.195,—
Summe	28.545,60	100.200,10	112.690,67	66.246,80	38.649,70	50.229,10	34.004,10

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholikerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
550,—	350,—	320,—	—,—	680,—	360,—	—,—	450,—	—,—
442,—	1.690,—	783,—	—,—	—,—	—,—	—,—	910,—	—,—
3.703,60	684,—	853,—	800,—	594,50	—,—	—,—	—,—	—,—
790,—	555,—	865,—	580,—	440,—	620,50	486,—	1.316,—	409,80
3.223,90	1.856,—	638,—	—,—	—,—	—,—	1.000,—	1.367,—	—,—
4.861,—	463,20	387,—	—,—	—,—	650,—	—,—	413,—	—,—
1.207,—	336,—	660,—	311,—	—,—	437,—	—,—	1.101,—	—,—
2.438,80	602,50	1.072,10	509,60	—,—	680,—	—,—	908,10	—,—
1.145,—	500,—	528,—	684,—	745,—	1.326,—	791,—	745,—	376,—
1.939,—	548,—	—,—	760,—	—,—	508,—	—,—	2.150,—	550,—
1.771,60	—,—	1.614,20	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.515,—	1.020,—	—,—	480,—	815,—	—,—	1.096,—	1.934,—	—,—
1.130,—	—,—	—,—	—,—	—,—	387,50	—,—	—,—	—,—
2.265,60	1.129,50	1.302,50	662,30	1.224,90	1.685,10	—,—	1.903,60	—,—
3.110,—	530,—	601,—	1.467,—	485,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.376,—	—,—	—,—	731,—	1.298,—	952,—	1.484,—	1.189,—	1.600,—
200,—	400,—	170,—	100,—	100,—	110,—	120,—	150,—	240,—
3.811,—	1.139,—	1.110,—	910,—	376,—	973,—	603,—	705,—	546,—
4.453,—	596,—	927,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.415,50	—,—
1.800,—	980,—	600,—	dir. 631,—	600,—	650,—	847,—	1.135,—	—,—
2.849,30	—,—	—,—	—,—	—,—	868,50	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	1.286,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.740,—	800,—	850,—	700,—	700,—	—,—	740,—	1.300,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.153,—	1.670,—	2.478,—	—,—	—,—	1.481,—	—,—	2.875,60	—,—
3.871,—	1.302,20	991,—	—,—	1.262,—	—,—	—,—	2.100,—	—,—
5.774,—	1.638,60	1.595,—	1.469,—	547,—	—,—	—,—	1.993,—	—,—
3.421,—	—,—	—,—	703,60	543,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.620,30	669,—	497,80	612,—	390,—	596,—	413,20	886,30	755,—
8.600,—	2.000,—	2.500,—	—,—	—,—	—,—	—,—	3.500,—	—,—
4.848,60	2.571,40	3.316,40	1.301,—	1.091,—	3.265,—	—,—	4.147,60	566,10
1.019,—	613,10	507,40	424,20	260,—	451,50	514,50	670,95	—,—
887,—	725,—	640,—	270,—	221,—	590,—	280,—	510,—	—,—
4.563,70	1.449,90	1.960,70	1.898,20	1.185,40	1.304,90	3.282,35	4.008,50	2.424,40
4.070,—	898,—	890,—	—,—	740,—	655,—	885,—	1.099,—	—,—
2.450,70	—,—	—,—	877,—	483,—	—,—	925,—	725,60	—,—
2.470,—	589,—	—,—	—,—	—,—	546,—	—,—	1.020,—	—,—
1.309,—	—,—	145,—	200,—	200,—	—,—	—,—	—,—	200,—
1.012,60	535,20	477,50	—,—	—,—	453,—	246,10	582,—	210,—
2.426,70	821,—	536,—	549,—	—,—	—,—	363,50	1.438,10	—,—
104.818,40	29.661,50	29.815,60	18.285,40 dir. 631,—	14.980,80	19.550,—	14.076,65	44.648,85	7.877,30
3.000,—	600,—	783,—	direkt 1.500,—	600,—	350,—	715,—	889,—	900,—
107.818,40	30.261,50	30.598,60	18.285,40 direkt 2.131,—	15.580,80	19.900,—	14.791,65	45.537,85	8.777,30

Niederösterreichische Superintendenz A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA		Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds					
Amstetten	746,—	1.910,—	2.423,—	1.705,—	1.005,—	1.600,—	1.420,—
Baden	1.872,60	2.856,—	2.479,—	1.941,—	686,—	—,—	1.104,85
Bad Vöslau	495,—	2.517,20	5.277,—	1.151,—	1.575,—	955,—	—,—
Leobersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Berndorf	590,—	926,—	1.700,—	1.675,—	472,—	780,—	300,—
Gloggnitz	479,—	911,—	1.295,—	805,—	—,—	565,—	570,—
Gmünd	380,—	1.739,—	885,—	885,—	250,—	1.190,—	240,—
Horn	440,—	750,—	—,—	760,—	280,—	220,—	—,—
Krems an der Donau	930,—	3.709,60	2.871,50	1.470,—	1.032,—	2.340,—	1.600,—
Melk-Scheibbs	645,—	3.205,—	—,—	3.003,—	324,—	—,—	1.445,—
Mitterbach	400,—	1.900,—	1.500,—	1.060,—	954,—	4.000,—	760,—
Mödling	1.659,—	1.834,70	4.144,80	4.779,50	974,40	3.140,—	2.100,70
Naßwald	140,—	760,—	565,—	290,—	1.396,—	66,—	70,—
Neunkirchen	1.263,—	1.274,40	1.878,80	2.003,80	810,—	1.922,80	861,—
Perchtoldsdorf	1.430,20	1.756,—	2.595,60	1.995,30	1.015,—	840,—	875,—
Purkersdorf	1.300,—	720,—	3.178,—	1.605,—	1.130,80	2.195,—	647,—
St. Ägyd a. Neuwalde	581,—	2.150,—	2.510,—	1.005,—	440,—	500,—	—,—
St. Pölten	3.811,—	2.777,—	4.281,—	2.813,—	2.380,—	4.186,—	3.465,—
Ternitz	825,—	866,10	634,50	634,50	553,—	—,—	710,—
Traiskirchen	1.415,—	1.275,—	1.970,—	2.228,—	420,—	1.936,—	771,—
Tulln	595,—	923,—	1.191,—	295,—	415,—	270,—	805,—
Wiener Neustadt	1.873,30	1.043,60	6.438,—	461,—	1.225,—	1.436,10	1.385,—
Felixdorf	—,—	—,—	—,—	625,—	—,—	—,—	—,—
	21.870,10	35.803,60	47.817,20	33.190,10	17.337,20	28.141,90	19.129,55

Salzburger-Tiroler Superintendenz A. B.

Gemeinde	LBA		Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds					
Salzburg							
Gastein	819,—	1.003,—	964,50	327,10	660,50	486,70	274,—
Hallein	1.236,10	2.072,60	1.946,—	1.977,10	250,—	1.581,40	1.176,—
Bischofshofen	—,—	1.853,—	—,—	1.075,10	752,—	—,—	—,—
Salzburg	1.689,—	6.399,—	—,—	6.198,90	3.426,87	1.879,40	2.133,—
Maxglan-Riedenb.-Taxham	652,—	853,20	1.805,—	1.805,—	430,—	605,—	75,—
Salzburg-Nördl. Flgau	210,—	3.685,—	1.750,—	1.397,—	960,—	2.340,—	600,—
Zell a. See (Mittersill)	944,30	3.135,—	4.719,—	968,—	1.817,40	2.478,—	1.104,90
Saalfelden	340,—	318,20	4.232,50	1.226,—	841,70	962,10	370,20
	5.890,40	19.319,—	15.417,—	14.974,20	9.138,47	10.332,60	5.733,10
Tirol							
Innsbruck							
(Christuskirche)	1.350,—	2.513,80	6.874,40	2.282,95	2.428,—	4.817,50	4.122,—
Innsbruck-Ost	1.311,—	2.653,40	—,—	1.100,—	1.209,60	2.165,20	1.129,—
Jenbach	510,—	1.836,—	2.000,—	1.203,—	563,—	395,—	805,—
Kitzbühel	345,—	1.844,70	1.604,—	1.468,20	1.893,20	638,—	394,40
Kufstein	681,40	1.984,60	2.784,—	1.314,40	990,—	1.952,40	2.721,40
Oberinntal (Landeck)	540,20	2.378,—	530,—	1.750,60	3.582,10	1.251,50	480,—
Reutte	580,—	3.415,10	—,—	1.827,50	1.062,70	1.369,30	2.688,40
	5.317,60	16.625,60	13.792,40	10.946,65	11.728,60	12.588,90	12.340,20
Salzburg	5.890,40	19.319,—	15.417,—	14.974,20	9.138,47	10.332,60	5.733,10
Tirol	5.317,60	16.625,60	13.792,40	10.946,65	11.728,60	12.588,90	12.340,20
	11.208,—	35.944,60	29.209,40	25.920,85	20.867,07	22.921,50	18.073,30

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholikerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
3.460,—	540,—	1.426,—	1.106,—	—,—	780,—	—,—	—,—	—,—
3.229,—	1.209,10	1.417,—	—,—	1.115,—	1.842,50	2.093,20	1.720,—	—,—
direkt								
2.892,—	—,—	504,—	—,—	—,—	—,—	1.730,—	—,—	—,—
—,—	585,—	—,—	—,—	—,—	590,—	—,—	460,—	—,—
1.490,—	389,—	616,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
704,—	346,—	457,—	280,—	481,—	465,—	325,—	288,—	552,—
575,—	1.100,—	634,—	587,—	510,—	490,—	480,—	502,50	580,—
1.203,50	200,—	365,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.225,—	1.225,60	940,—	485,—	—,—	841,—	906,—	998,—	713,—
direkt								
1.595,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.641,—	1.410,—	—,—	1.890,—	—,—	—,—	—,—	—,—	800,—
3.100,—	440,—	580,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.350,—	—,—
3.635,80	1.297,20	2.207,—	1.337,—	1.235,—	1.941,—	1.759,—	2.175,—	1.605,—
389,—	415,—	120,—	287,—	130,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.430,—	926,—	905,—	203,—	734,—	1.160,—	1.514,50	1.500,—	930,—
2.346,60	—,—	1.335,—	856,—	1.425,—	1.120,—	1.226,30	1.625,—	1.420,—
1.725,—	591,—	745,—	—,—	530,—	—,—	1.250,—	343,60	664,—
1.010,—	303,—	476,—	1.640,—	510,—	100,—	943,50	590,—	495,—
5.789,50	2.303,—	3.590,—	1.500,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.504,—
1.679,—	466,—	471,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.350,—	767,—	800,—	—,—	—,—	—,—	—,—	465,—	—,—
710,—	405,—	240,—	410,—	385,—	470,—	481,—	250,—	—,—
1.062,—	895,10	1.158,70	—,—	—,—	826,—	—,—	3.000,—	—,—
—,—	400,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
40.754,40	16.213,—	18.987,20	10.581,—	7.055,—	10.625,50	12.708,50	15.267,10	9.263,—
direkt								
4.487,—								
Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholikerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
964,—	163,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.961,10	1.076,—	—,—	614,80	—,—	341,20	—,—	478,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
6.424,40	2.550,70	3.011,40	1.296,50	714,—	1.275,40	2.894,45	—,—	1.870,10
920,—	136,—	559,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.428,—	750,—	795,—	—,—	—,—	—,—	—,—	470,—	—,—
3.006,—	850,—	674,—	—,—	1.493,—	—,—	—,—	4.561,30	—,—
2.889,—	790,—	1.732,10	—,—	—,—	—,—	—,—	1.685,—	—,—
21.592,50	6.315,70	6.771,50	1.911,30	2.207,—	1.616,60	2.894,45	7.194,30	1.870,10
3.907,—	2.099,65	1.657,30	895,—	672,—	2.714,75	1.584,—	1.740,—	2.271,35
2.353,10	1.086,—	2.825,—	1.153,30	—,—	—,—	—,—	1.340,—	—,—
2.260,—	600,—	701,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
988,—	706,—	402,60	—,—	874,—	—,—	—,—	1.201,30	—,—
5.182,30	711,—	1.141,60	—,—	—,—	—,—	—,—	717,40	—,—
956,—	665,—	935,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.237,—	1.161,20	858,14	842,20	355,—	—,—	—,—	1.354,88	—,—
17.883,40	7.028,85	8.520,64	2.890,50	1.901,—	2.714,75	1.584,—	6.353,58	2.271,35
21.592,50	6.315,70	6.771,50	1.911,30	2.207,—	1.616,60	2.894,45	7.194,30	1.870,10
17.883,40	7.028,85	8.520,64	2.890,50	1.901,—	2.714,75	1.584,—	6.353,58	2.271,35
39.475,90	13.344,55	15.292,14	4.801,80	4.108,—	4.331,35	4.478,45	13.547,88	4.141,45

Oberösterreichische Superintendenz A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Attersee	872,50	3.418,30	2.374,20	3.676,—	1.931,—	4.790,50	2.812,—
Mondsee	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Bad Goisern	700,—	6.000,—	2.000,—	2.803,80	1.200,—	1.400,—	1.300,—
Bad Hall	537,—	1.519,10	553,—	821,50	706,60	440,10	365,20
Bad Ischl	446,60	2.435,40	951,—	2.290,50	912,—	2.752,—	—,—
Braunau am Inn	1.134,30	2.646,60	—,—	3.062,70	1.415,20	813,—	955,—
Eferding	1.101,40	4.006,50	1.093,90	2.957,80	264,—	1.174,60	1.627,50
Enns	280,—	709,—	1.692,50	969,50	561,—	601,—	473,—
Gallneukirchen	1.476,20	3.756,20	3.797,50	2.357,30	1.889,70	—,—	3.027,40
Gmunden	2.192,—	6.320,60	4.372,—	7.715,50	3.024,—	6.644,—	4.068,—
Ebensee	295,—	1.951,—	448,—	1.450,—	240,—	244,—	505,—
Laakirchen	770,—	1.271,—	—,—	868,—	—,—	—,—	—,—
Gosau	451,10	1.529,30	1.742,—	1.092,20	942,60	1.413,80	1.078,50
Hallstatt	420,—	2.622,—	2.622,60	1.698,—	808,—	1.025,—	625,—
Kirchdorf a. d. Krems	330,—	1.172,—	340,—	1.109,—	316,50	835,10	952,—
Windischgarsten	500,—	1.489,60	450,60	1.054,60	410,—	—,—	578,40
Lenzing-Kammer	689,—	2.804,—	2.684,—	1.554,—	685,—	608,—	524,—
Linz-Innere Stadt	466,10	1.915,50	7.864,50	3.950,—	1.006,—	2.322,—	1.565,10
Leonding	850,—	1.330,—	—,—	980,—	74,—	1.200,—	735,—
Linz-Süd	370,—	1.724,20	1.094,60	920,—	703,70	2.356,—	—,—
Linz-Südwest	1.360,—	2.406,—	1.367,—	1.136,—	534,—	2.610,—	1.453,—
Linz-Urfahr	1.640,—	2.550,—	4.811,20	899,—	450,—	4.942,10	1.778,10
Linz-Dornach	470,—	769,—	720,—	973,—	590,—	1.675,—	535,—
Marchtrenk	684,—	1.320,70	1.073,15	1.151,60	576,60	775,05	1.826,60
Mattighofen	654,—	2.237,50	1.531,—	1.060,—	1.094,50	754,50	1.010,—
Neukematen	1.486,—	2.843,40	2.679,60	1.954,70	1.646,50	1.305,—	904,—
Neuhofen	320,—	390,—	—,—	690,—	680,—	—,—	—,—
Sierning	825,—	1.303,50	1.179,10	865,—	569,—	470,—	979,—
Ried im Innkreis	220,—	658,50	—,—	410,—	245,—	320,—	230,—
Rutzenmoos	1.843,50	4.791,—	3.180,—	4.736,50	2.493,—	5.352,—	3.720,50
Schärding	70,—	490,—	420,—	410,—	—,—	—,—	—,—
Scharten	775,—	3.092,05	2.091,50	822,—	1.196,10	1.362,20	1.179,90
Schwänenstadt	650,40	1.674,20	1.096,50	1.032,40	685,—	1.206,—	787,—
Stadl-Paura	94,—	521,—	1.326,—	662,—	183,—	125,—	690,—
Vorchdorf	456,—	1.674,—	1.808,—	960,—	476,—	2.563,—	1.023,—
Steyr	819,—	949,—	1.596,—	969,—	459,—	695,—	459,—
Steyr-Münichholz	270,—	280,—	—,—	200,—	280,—	280,—	473,—
Thening	1.160,—	4.980,—	4.690,—	4.000,—	1.500,—	1.642,—	2.400,—
Timelkam	575,—	1.040,20	1.505,70	1.332,—	600,—	706,—	920,70
Traun	351,50	1.836,50	—,—	956,50	—,—	1.261,50	260,50
Haid	185,—	604,10	1.212,—	496,—	282,—	485,—	210,—
Vöcklabruck	1.482,—	3.878,50	2.567,60	3.299,—	2.204,—	5.147,—	2.360,—
Wallern a. d. Trattn.	1.530,—	3.930,—	2.280,—	2.950,—	909,—	1.800,—	1.683,—
Griesk.-Gallspach	445,—	1.233,—	—,—	1.151,25	1.147,50	1.230,—	438,—
Wels	1.191,60	3.289,—	3.841,80	3.499,20	1.082,80	1.722,60	3.252,80
	33.438,20	97.361,45	75.056,55	77.945,55	36.972,30	67.048,05	49.764,20

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholikerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
5.044,80	1.850,80	2.035,50	1.420,—	3.623,50	1.921,40	2.898,10	2.738,80	2.740,30
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
6.200,—	1.400,—	1.000,—	1.500,—	844,—	1.000,—	1.400,—	—, —	1.700,—
dir. 792,80	478,10	587,—	576,—	426,30	606,32	436,—	1.452,20	—, —
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
1.492,80	—, —	—, —	450,—	—, —	512,80	444,50	948,80	—, —
3.586,50	792,—	642,—	1.259,—	222,—	564,—	—, —	813,50	618,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
5.880,80	1.198,20	1.619,60	978,—	3.007,70	1.432,10	846,50	1.093,90	1.426,—
1.530,—	853,—	828,—	639,60	545,80	—, —	—, —	380,—	340,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
—, —	1.667,80	2.469,80	1.804,30	1.614,20	2.699,30	1.390,50	2.084,—	1.616,60
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
9.868,—	3.215,—	—, —	3.655,—	2.985,—	4.033,—	2.972,—	3.705,—	4.111,—
—, —	499,—	572,—	315,—	380,—	446,—	221,—	485,—	523,—
—, —	—, —	—, —	609,60	465,—	671,—	726,50	1.249,50	—, —
—, —	842,90	997,60	563,20	411,—	261,80	1.830,40	1.166,90	571,60
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
2.263,50	818,50	1.145,—	548,—	825,—	810,—	920,—	1.494,—	1.005,—
—, —	400,—	358,—	680,—	—, —	350,—	—, —	—, —	—, —
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
—, —	704,—	617,—	—, —	971,—	—, —	—, —	792,—	1.260,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
1.340,—	2.609,60	2.255,—	677,10	1.256,50	670,—	1.383,70	2.257,50	900,—
—, —	775,—	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
dir. 670,—	502,—	645,—	1.615,50	391,50	—, —	—, —	812,30	370,—
—, —	1.280,—	1.321,—	930,—	—, —	1.268,—	1.306,—	900,—	630,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
1.302,50	2.137,—	587,—	1.525,—	1.635,70	205,—	886,—	1.407,—	655,—
2.827,10	210,—	831,—	—, —	—, —	—, —	—, —	746,20	—, —
—, —	722,50	693,70	1.679,30	581,30	479,60	1.430,60	1.110,10	680,70
3.508,50	919,—	943,—	1.410,50	340,—	311,50	203,—	602,50	419,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
3.915,—	2.700,—	1.333,—	850,10	—, —	1.481,—	1.401,—	1.342,—	996,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	290,—	230,—	—, —
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
1.033,50	697,70	907,—	490,—	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
1.050,50	350,—	400,—	150,—	210,—	300,—	120,—	225,—	190,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
6.405,—	2.888,50	1.441,—	2.863,—	3.875,50	2.952,—	2.990,—	3.244,50	2.805,50
dir. 395,—	190,—	90,—	—, —	—, —	120,—	140,—	290,—	—, —
—, —	928,—	1.008,40	1.103,—	1.820,80	1.238,—	1.230,10	1.277,—	935,20
818,—	999,—	1.126,—	505,—	1.142,—	1.017,—	484,50	818,—	506,—
—, —	251,—	317,—	441,—	333,—	312,—	221,—	350,—	485,—
—, —	808,—	685,—	650,—	958,—	714,—	621,—	765,—	510,—
836,—	543,—	559,—	561,—	235,—	1.121,—	519,—	419,—	476,—
—, —	417,—	416,—	—, —	—, —	—, —	387,—	—, —	—, —
7.880,—	900,—	550,—	850,—	950,—	1.140,—	—, —	—, —	—, —
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
2.415,70	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
1.895,60	800,—	1.116,—	903,50	801,—	—, —	1.500,—	1.045,20	481,—
—, —	468,50	723,—	465,—	427,—	731,50	249,50	861,—	370,—
dir. 530,—	—, —	594,50	275,—	347,—	244,—	145,—	247,—	123,—
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
direkt								
3.953,30	2.069,10	2.334,60	2.390,20	2.535,—	2.336,10	1.600,—	3.152,50	1.864,50
5.200,—	1.322,—	1.405,—	1.240,—	2.000,—	1.590,—	1.369,—	2.050,—	1.022,—
—, —	226,—	229,—	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
6.515,40	1.363,50	1.112,60	1.258,60	3.789,90	1.224,90	2.031,50	1.751,90	1.061,10
—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
43.028,40	41.795,70	36.494,30	32.371,20	39.949,70	34.763,32	34.593,40	44.307,30	31.391,50
direkt			direkt					
46.121,90			5.459,30					

Steiermärkische Superintendentenz A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA		Jugendarbeit	Äußere		Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds		Mission II	Presseverband		
Admont (Liezen) . . .	440,—	550,—	2.130,—	850,—	490,—	550,—	410,—
Bad Aussee	291,—	1.179,—	820,—	1.408,—	488,—	611,—	330,—
Bad Radkersburg . . .	235,—	550,—	—,—	1.041,—	320,—	821,—	263,—
Bruck an der Mur . . .	331,50	1.300,—	1.503,—	675,—	491,—	745,—	721,20
Eisenerz	250,—	350,—	610,—	810,—	1.027,—	390,—	380,—
Feldbach	382,—	1.945,60	357,—	1.052,—	664,—	526,—	600,—
Fürstenfeld	—,—	2.017,—	2.032,—	1.677,—	690,—	479,—	858,—
Rudersdorf	—,—	456,50	—,—	645,—	—,—	436,—	—,—
Gaishorn (Trieben) . . .	—,—	905,—	1.784,70	617,10	445,—	850,—	—,—
St. Johann/Tauern	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Graz-Eggenberg	776,90	1.832,30	2.488,50	1.847,—	624,—	908,—	706,—
Graz, l. Murufer (Heilandskirche) . . .	2.227,80	4.898,—	9.628,70	3.388,20	1.226,—	4.215,—	1.589,20
Graz-Liebenau (Erlöserkirche)	320,—	1.062,—	1.936,—	895,—	200,—	1.165,—	404,—
Graz, l. M.-Nord	588,—	1.830,—	5.200,—	1.703,—	1.185,—	—,—	707,—
Graz, r. Murufer (Kreuzkirche)	3.277,40	3.186,—	5.309,50	2.334,50	2.645,—	4.514,10	1.198,—
Gröbming	1.228,—	3.675,50	—,—	2.565,80	1.688,70	3.418,50	—,—
Hartberg	1.059,—	1.291,70	1.860,—	1.118,60	1.009,—	920,—	—,—
Judenburg	495,—	1.498,—	1.466,—	670,—	510,—	670,—	490,—
Fohnsdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	120,—
Murau	680,—	720,—	1.013,—	220,—	250,—	290,—	445,—
Kapfenberg	1.065,—	1.403,—	2.632,10	982,—	962,—	948,—	182,—
Kindberg	—,—	185,—	910,—	263,—	—,—	—,—	—,—
Knittelfeld	1.377,—	2.542,—	3.935,—	1.930,—	1.281,—	735,—	1.400,—
Leibnitz	907,—	2.189,60	3.771,30	555,—	290,—	515,—	600,70
Leoben	438,—	1.689,—	2.846,30	1.125,34	495,50	686,90	442,—
Mürzzuschlag	393,—	—,—	2.500,—	858,50	350,—	277,10	185,—
Peggau	405,—	2.575,—	—,—	2.779,—	1.225,—	2.055,—	3.618,50
Ramsau a. Dachstein	867,—	11.905,40	6.559,—	5.838,30	3.660,80	3.566,30	2.047,50
Rottenmann	412,—	—,—	—,—	795,—	765,—	635,—	727,—
Schladming	878,—	6.429,90	3.145,60	1.710,10	1.995,50	5.873,50	1.951,60
Aich-Assach	—,—	920,—	—,—	750,—	—,—	420,—	—,—
Radstadt-Altenm. . . .	350,—	780,—	—,—	412,—	280,—	820,—	255,—
Stainach-Irdning	890,—	1.483,—	1.005,50	1.000,—	568,—	585,—	1.088,—
Stainz	—,—	1.680,—	—,—	1.299,—	535,—	870,—	410,—
Trofaiach	555,—	1.827,—	1.770,—	1.170,—	540,—	505,—	1.709,—
Voitsberg	1.000,—	2.007,—	1.964,50	1.090,—	719,50	818,50	1.735,60
Wald am Schoberpaß	—,—	1.000,—	650,—	387,—	169,—	802,—	260,—
Weiz-Gleisdorf	—,—	1.775,—	1.046,70	828,40	170,—	—,—	—,—
	22.118,60	69.637,50	70.874,40	47.289,84	27.959,—	41.620,90	25.833,30

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
1.625,—	800,—	390,—	—,—	565,—	390,—	475,—	420,—	—,—
603,—	390,—	240,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
886,—	466,—	695,60	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.778,—	740,—	835,—	—,—	—,—	958,10	—,—	—,—	—,—
1.000,—	200,—	200,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
711,—	195,—	619,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.048,—	920,—	821,—	597,—	—,—	500,—	—,—	300,—	300,—
519,—	525,—	589,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	385,—	351,60	—,—	460,—	379,50	468,—	453,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.503,—	932,—	1.137,90	675,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.382,30	4.395,80	3.004,60	1.101,20	2.363,—	1.535,—	2.797,50	2.224,60	1.644,50
1.565,—	830,—	465,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.045,—	921,—	2.110,—	—,—	—,—	1.858,—	790,—	1.423,—	—,—
1.673,—	2.413,20	2.213,—	1.573,—	—,—	2.048,70	—,—	2.494,80	—,—
6.148,07	—,—	2.040,20	—,—	—,—	1.412,30	—,—	—,—	—,—
919,50	1.071,—	586,50	952,—	647,—	534,60	—,—	1.128,—	—,—
1.720,—	560,—	445,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	140,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.220,—	330,—	395,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.883,—	975,—	559,—	—,—	811,—	639,10	890,—	326,50	615,—
1.091,10	70,—	170,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.605,—	1.020,—	1.190,—	870,—	1.387,—	905,—	1.240,—	1.361,—	1.315,—
2.443,50	554,50	815,—	—,—	—,—	—,—	—,—	510,—	—,—
—,—	638,40	953,30	541,50	449,—	317,80	527,50	598,70	334,—
1.088,—	635,—	330,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
6.664,50	1.760,—	1.365,—	—,—	1.660,—	1.535,—	1.528,—	1.151,—	1.055,—
5.348,80	2.512,—	1.313,—	1.449,60	—,—	2.476,90	2.586,60	2.519,10	2.702,10
2.905,—	—,—	690,—	759,—	270,—	566,60	—,—	—,—	—,—
6.300,70	1.769,40	2.077,70	—,—	—,—	1.626,80	—,—	—,—	—,—
615,—	—,—	610,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.326,—	370,—	860,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
565,—	546,50	551,—	—,—	—,—	712,—	—,—	651,—	815,—
220,—	1.743,50	330,—	900,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.200,—	650,—	1.410,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.355,—	859,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.144,—	612,—	513,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	217,—	310,—	—,—	335,—	—,—	—,—	350,—	—,—
68.100,47	31.006,40	31.325,90	9.418,30	8.947,—	18.395,40	11.302,60	15.910,70	8.780,60

Burgenländische Superintendentenz A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Bernstein	741,—	3.891,50	3.619,—	2.170,—	998,—	442,—	1.991,—
Dreihüt., Redlschl.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rettenbach, Stuben	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Deutsch Jahrndorf .	710,—	2.440,—	2.655,—	890,—	890,—	685,—	930,—
Deutsch Kaltenbrunn	808,—	1.060,—	1.670,—	1.112,—	495,—	838,—	740,—
Eisenstadt	1.000,—	2.050,—	2.700,—	1.470,—	730,—	890,—	1.040,—
Neufeld/Leitha . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Eltendorf	1.217,—	4.076,—	3.050,—	1.638,—	592,—	539,—	709,—
Heiligenkr., Könd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neust., Popd., Zlg.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Gols	3.336,90	3.600,—	5.264,20	2.189,—	2.268,70	2.065,30	2.485,—
Tadten	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Großpetersdorf . . .	1.053,—	2.378,—	2.220,—	2.102,—	1.070,—	933,—	902,—
Hannersd., Welgd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Holzschlag	1.435,—	2.950,—	2.200,—	2.200,—	680,—	780,—	920,—
Günseck	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kobersdorf	—,—	4.326,—	—,—	—,—	—,—	1.236,—	1.039,—
Kalkgr., Lindgr. .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Obpetd., Tschurnd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kukmirn	839,—	3.161,—	3.424,—	1.456,—	811,—	1.272,—	1.299,—
Güssing, Limbach .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neusiedl bei Güss.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Loipersbach	2.080,—	2.115,—	4.330,—	1.030,—	1.040,—	1.350,—	1.040,—
Lutzmannsburg . . .	1.116,—	4.190,—	3.940,—	3.030,—	1.410,—	990,—	1.090,—
Markt Allhau	2.316,—	6.077,—	8.291,—	3.693,—	2.946,—	2.201,—	2.907,50
Buchs., Kitzladen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Loipersd., Wolfau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mörbisch am See . .	1.500,—	3.300,—	2.250,—	2.400,—	2.300,—	2.000,—	—,—
Neuhaus a. Klausenb.	1.918,—	3.489,—	3.865,—	1.301,—	907,—	2.142,—	995,—
Minihof-Liebau . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Nickelsdorf	560,—	1.505,—	2.178,—	1.096,—	603,—	592,—	1.270,—
Oberschützen	3.578,—	4.564,—	4.247,—	4.043,40	1.108,—	1.511,—	2.755,—
Aschau, Jormannsd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mariasd., Schmiedr.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Tauchen, Weinberg	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Willersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberwart	2.874,—	2.403,70	3.242,90	1.428,50	657,10	1.617,30	1.672,60
Kemetten	330,—	510,—	320,—	560,—	440,—	450,—	482,—
Pinkafeld	1.720,—	4.820,—	9.421,—	2.750,—	3.379,—	1.870,—	3.841,—
Riedlingsd., Schönh.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schreibersd., Wiesfl.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Pöttelsdorf	842,—	2.510,—	2.186,—	1.625,—	519,—	1.739,—	1.715,—
Walbersd., Sauerbr.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rechnitz	1.460,—	3.333,—	4.030,—	1.390,—	1.091,—	1.055,—	977,—
Markt Neuhodis . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rust	820,—	1.930,—	2.500,—	1.900,—	1.080,—	1.400,—	610,—
Siget in der Wart . .	308,—	545,—	961,—	875,—	451,—	390,—	350,—
Jabing	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stadtschlaining . . .	503,—	3.202,—	3.441,—	3.230,—	1.107,—	—,—	1.076,—
Bergwerk, Druml.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Goberl., Grodnau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neustift b. Schlain.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stoob	1.735,—	3.075,—	4.170,—	2.160,—	1.240,—	—,—	1.285,—
Oberloisdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Unterschützen	606,—	900,—	1.505,—	555,—	561,—	495,—	553,—
Weppersdorf	765,—	—,—	—,—	1.458,—	962,—	733,—	953,—
Zurndorf	712,—	1.200,—	881,—	933,—	150,—	455,—	445,—
B. Tatzmannsd.-Sulzr.	880,—	1.885,—	1.380,—	1.040,—	545,—	487,—	712,—
	37.762,90	81.486,20	89.941,10	51.724,90	31.030,80	31.157,60	36.784,10

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholikerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
3.758,—	932,—	—,—	970,—	1.068,—	1.218,—	424,—	1.681,—	3.531,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.292,—	810,—	831,—	895,—	795,—	1.855,—	715,—	1.136,—	1.065,—
1.790,—	762,—	567,—	—,—	—,—	554,—	205,—	1.236,—	—,—
1.500,—	1.300,—	1.050,—	400,—	560,—	1.170,—	730,—	900,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.029,—	1.634,—	2.189,—	895,—	1.106,—	1.460,—	686,—	1.545,—	796,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.352,50	1.644,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2.450,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.168,—	1.671,—	936,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.200,—	690,—	1.110,—	—,—	750,—	830,—	905,—	1.500,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.936,—	3.743,—	2.311,—	—,—	—,—	—,—	885,—	1.229,—	1.336,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	520,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.400,—	1.044,—	1.219,—	849,—	894,—	953,—	523,—	1.809,—	560,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
930,—	2.770,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.920,—	—,—	1.000,—	1.630,—	1.620,—	1.065,—	—,—	2.360,—	1.215,—
11.530,60	2.925,—	1.986,—	1.488,—	868,—	2.696,—	1.934,—	4.860,—	1.834,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.200,—	2.000,—	2.200,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.458,—	2.890,—	1.598,—	777,—	884,—	1.499,—	1.158,—	1.610,—	752,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.651,—	572,—	474,—	649,—	608,—	606,—	754,—	860,—	516,—
6.589,—	1.311,50	2.235,—	1.666,50	774,—	2.617,—	2.624,—	1.574,—	1.445,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.843,60	1.444,30	—,—	688,—	569,—	1.003,20	1.228,90	1.640,50	871,50
560,—	210,—	240,—	—,—	740,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.934,—	2.075,—	1.200,—	—,—	—,—	2.190,—	1.881,—	3.580,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	775,—	—,—	—,—
2.157,—	728,—	680,—	812,—	542,—	710,—	400,—	2.203,—	552,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.345,—	980,—	1.091,—	1.000,—	900,—	1.248,—	832,—	1.091,—	1.043,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.750,—	760,—	670,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
695,—	—,—	475,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
5.110,—	770,—	466,—	620,—	577,—	1.231,—	1.206,—	1.756,—	1.258,50
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.243,—	1.041,50	848,—	1.115,—	1.100,—	1.245,—	920,—	2.005,—	1.010,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
915,—	540,—	444,—	—,—	—,—	452,—	303,—	502,—	—,—
3.049,—	858,—	472,—	—,—	899,—	816,—	—,—	—,—	—,—
890,—	647,—	536,—	381,—	375,—	560,—	367,—	583,—	470,—
1.211,—	690,—	410,—	530,—	330,—	300,—	410,—	432,—	360,—
86.406,70	37.962,30	27.238,—	15.365,50	15.959,—	26.278,20	19.865,90	38.542,50	18.615,—

Wiener Superintendentenz A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Wien-Innere Stadt							
(Messiask.)	5.792,—	6.483,80	8.057,50	3.912,50	3.043,30	4.387,50	6.051,40
Leopoldstadt	1.117,50	1.798,50	1.587,—	1.176,—	545,—	2.045,—	725,—
Landstraße	—,—	3.453,—	5.310,—	1.510,—	2.058,—	2.978,—	1.459,—
Gumpendorf	1.390,—	2.409,20	4.300,—	2.853,10	641,50	1.817,40	838,—
Neubau-Fünfh.	940,—	1.500,—	1.500,—	411,—	400,—	900,—	955,—
Favoriten							
Christusk.	4.963,—	2.840,—	4.375,60	2.477,20	2.998,36	12.327,30	3.480,20
Thomask.	1.350,—	2.370,—	3.750,—	1.215,—	570,—	820,—	650,—
Gnadenk.	883,—	1.300,—	1.710,—	842,—	780,—	1.303,—	2.685,—
Simmering	750,—	—,—	6.010,—	1.190,—	—,—	1.822,—	521,—
Hetzendorf	922,—	2.965,—	3.306,30	1.101,—	1.255,—	4.514,—	1.455,—
Lainz	1.182,—	2.522,—	3.760,—	2.532,—	2.486,50	1.804,—	1.245,—
Hietzing	1.330,—	1.835,—	2.320,—	2.650,—	950,50	1.420,—	2.593,—
Hütteldorf	995,—	1.944,—	3.826,—	1.805,—	1.379,50	1.606,—	2.465,—
Ottakring	1.153,—	1.397,—	6.402,50	2.119,50	725,—	1.619,—	1.976,—
Währing	2.282,10	2.838,50	6.888,10	1.730,—	1.523,—	1.888,80	1.359,20
Döbling	1.870,50	2.477,70	7.082,15	—,—	—,—	5.447,—	—,—
Floridsdorf	995,50	1.730,—	2.558,30	547,—	825,—	860,—	1.000,—
Leopoldau	316,—	2.065,—	1.524,—	1.321,—	545,—	1.255,—	445,—
Donaustadt	698,—	953,—	2.385,—	860,—	622,—	1.935,90	1.058,50
Liesing	1.157,—	3.510,50	3.451,70	2.342,80	1.081,40	2.479,20	2.016,70
Bruck an der Leitha	618,—	2.005,—	568,—	2.275,—	744,—	790,—	816,50
Klosterneuburg	1.500,—	2.300,—	1.550,—	1.550,—	1.300,—	1.200,—	2.000,—
Korneuburg	320,—	420,—	1.110,—	320,—	325,—	375,—	370,—
Mistelbach	—,—	1.963,—	2.535,—	2.400,—	—,—	1.335,—	1.040,—
Laa an der Thaya	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwechat	220,—	640,—	1.035,—	515,—	210,—	441,—	450,—
Stockerau	1.520,—	1.637,—	759,—	1.432,—	455,—	1.073,—	—,—
	34.264,60	55.357,20	87.661,15	41.087,10	25.463,06	58.443,10	37.654,50

Zusammenstellung

Superintendentur	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Burgenland	37.762,90	81.486,20	89.941,10	51.724,90	31.030,80	31.157,60	36.784,10
Kärnten-Osttirol	28.545,60	100.200,10	112.690,67	66.246,80	38.649,70	50.229,10	34.004,10
Niederösterreich	21.870,10	35.803,60	47.817,20	33.190,10	17.337,20	28.141,90	19.129,55
Oberösterreich	33.438,20	97.361,45	75.056,55	77.945,55	36.972,30	67.048,05	49.764,20
Salzburg-Tirol	11.208,—	35.944,60	29.209,40	25.920,85	20.867,07	22.921,50	18.073,30
Steiermark	22.118,60	69.637,50	70.874,40	47.289,84	27.959,—	41.620,90	25.833,30
Wien	34.264,60	55.357,20	87.661,15	41.087,10	25.463,06	58.443,10	37.654,50
	189.208,—	475.790,65	513.249,97	343.405,14	198.279,13	299.562,15	221.243,05

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholikerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
6.677,50	4.647,60	7.445,—	300,—	410,—	920,—	—,—	4.083,—	—,—
2.437,20	602,—	460,10	890,—	515,—	907,—	1.098,50	1.405,50	627,—
5.590,10	1.572,—	2.699,—	1.090,—	1.030,—	2.805,—	2.030,—	2.670,—	1.445,—
1.460,—	628,40	827,—	—,—	2.384,—	1.273,—	1.218,—	860,—	916,50
2.905,—	555,—	1.626,50	500,—	600,—	1.255,—	430,—	1.100,—	710,—
4.687,—	2.261,—	2.112,30	2.770,—	1.505,—	3.601,60	2.764,80	2.853,10	2.398,80
1.650,—	620,—	1.539,—	360,—	—,—	1.065,—	1.335,—	820,—	335,—
1.225,—	1.135,—	591,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.026,—	—,—
2.008,—	—,—	1.246,10	420,—	1.040,—	1.248,—	1.320,—	1.560,—	400,—
2.075,—	1.555,—	1.231,50	906,10	674,10	1.235,—	1.172,—	1.601,—	1.586,—
3.621,30	585,—	1.780,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.035,—	1.053,50	1.770,10	875,—	1.746,—	1.600,—	1.647,10	1.245,30	805,—
2.868,55	1.432,20	1.435,—	—,—	—,—	780,—	2.097,—	2.155,—	930,—
1.728,60	977,—	1.354,—	530,—	1.117,—	730,—	1.359,—	895,—	511,—
3.978,—	1.473,50	2.140,—	1.329,—	1.684,20	1.922,—	2.097,—	1.697,83	1.738,40
direkt								
2.010,30	3.405,—	2.530,50	1.328,—	—,—	—,—	1.252,—	3.108,50	1.310,—
—,—	540,—	1.500,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.595,—	381,—	485,—	400,—	470,—	568,—	674,—	532,—	385,—
2.521,—	610,—	518,—	250,—	940,—	1.436,—	350,—	565,—	511,—
2.961,10	1.243,—	1.354,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.289,—	455,—	797,—	694,—	732,—	390,—	645,—	238,—	351,—
1.800,—	800,—	1.700,—	700,—	600,—	1.700,—	1.200,—	1.300,—	1.500,—
5.320,—	276,—	485,—	320,—	540,—	425,—	195,—	580,—	—,—
—,—	—,—	733,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	494,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.050,—	1.103,—	513,—	130,—	—,—	340,—	740,—	580,—	—,—
2.453,—	1.005,—	—,—	—,—	—,—	652,—	—,—	—,—	—,—
63.935,35	29.409,20	38.872,10	13.792,10	15.987,30	24.853,22	23.624,40	30.875,23	15.529,70
direkt								
2.010,30								

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Alkoholikerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
86.406,70	37.962,30	27.238,—	15.365,50	15.959,—	26.278,20	19.865,90	38.542,50	18.615,—
107.818,40	30.261,50	30.598,60	18.285,40	15.580,80	19.900,—	14.791,65	45.537,85	8.777,30
40.754,40	16.213,—	18.987,20	10.581,—	7.055,—	10.625,50	12.708,50	15.267,10	9.263,—
43.028,40	41.795,70	36.494,30	32.371,20	39.949,70	34.763,32	34.593,40	44.307,30	31.391,50
39.475,90	13.344,55	15.292,14	4.801,80	4.108,—	4.331,35	4.478,45	13.547,88	4.141,45
68.100,47	31.006,40	31.325,90	9.418,30	8.947,—	18.395,40	11.302,60	15.910,70	8.780,60
63.935,35	29.409,20	38.872,10	13.792,10	15.987,30	24.853,22	23.624,40	30.875,23	15.529,70
449.519,62	199.992,65	198.808,24	104.615,30	107.586,80	139.146,90	121.364,90	203.988,56	96.498,55
direkt			direkt					
52.619,20			7.590,30					

35. Zl. 393/93 vom 27. Jänner 1993

Kirchenbeitragsaufkommen 1992 mit Gegenüberstellung 1991

Superintendentz A. B. Kärnten

Gemeinde	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Agoritschach	250.411,40	227.273,41	770	295,16	425	534,76	54.545,61
Althofen	265.453,—	276.042,47	757	364,65	447	617,54	66.255,47
Arriach	303.556,—	328.646,17	1.138	288,79	463	709,82	78.875,08
Bad Bleiberg	272.098,90	285.228,39	815	349,97	476	599,22	68.454,81
Dornbach	420.000,—	447.000,—	1.230	363,41	644	694,10	107.280,—
Eisentratten	321.831,10	368.993,19	924	399,34	485	760,81	88.558,32
Feffernitz	703.000,—	785.750,—	2.104	373,46	1.121	700,94	227.867,50
Feld am See	630.379,01	678.795,—	1.815	373,99	853	795,77	196.850,55
Ferndorf	287.078,—	345.881,35	932	371,12	529	653,84	83.011,52
Fresach	482.921,60	450.908,73	1.564	288,30	870	518,29	108.218,10
Puch	171.282,86	188.741,—	482	391,58	313	603,01	45.297,84
Gnesau	350.000,—	390.000,—	1.204	323,92	573	680,63	93.600,—
Hermagor	356.777,50	404.558,10	1.131	357,70	680	594,94	97.093,94
Watschig	137.215,04	155.546,—	462	336,68	226	688,26	37.331,04
Klagenfurt-Ost	1.623.395,30	1.642.505,45	3.187	515,38	1.902	863,57	476.326,68
Klagenfurt-West	3.012.151,92	2.717.259,62	5.134	529,27	3.769	720,95	788.005,27
Lienz	602.265,07	581.007,34	941	617,44	640	907,82	139.441,73
Pörtlach	530.899,95	580.330,04	2.032	285,60	998	581,49	139.279,19
Radenthein	804.869,47	853.230,48	1.803	473,23	1.120	761,81	247.436,84
Spittal an der Drau	1.461.661,20	1.675.422,73	3.650	459,02	2.080	805,49	485.872,93
St. Ruprecht	824.099,99	772.773,39	2.763	279,69	1.540	501,80	224.104,28
Einöde	99.015,—	121.478,—	406	299,21	213	570,32	35.228,62
St. Veit an der Glan	730.550,—	801.800,—	1.848	433,87	1.137	705,19	232.522,—
Trebesing	356.926,70	381.466,56	883	432,01	465	820,36	91.551,97
Treßdorf	402.709,15	404.189,77	1.150	351,47	635	636,52	97.005,53
Rattendorf	148.064,—	147.511,—	417	353,74	235	627,71	35.402,64
Tschöran	364.304,21	347.919,—	1.113	312,60	532	653,98	83.500,56
Unterhaus	682.368,59	718.942,53	1.798	399,86	1.010	711,82	208.493,33
Villach-Mitte	2.876.192,—	2.946.556,—	5.948	495,39	3.470	849,15	854.503,—
Villach-Nord	735.800,—	737.100,—	1.789	412,02	992	743,04	213.759,—
Völkermarkt	280.090,—	278.468,36	776	358,85	405	687,58	66.832,36
Waiern	844.060,37	979.290,87	2.370	413,20	1.413	693,06	283.995,87
Weißbriach	362.928,46	393.404,03	880	447,05	438	898,18	94.416,96
Techend./Weißens	260.109,96	234.540,—	568	412,92	325	721,66	56.291,20
Wiedweg	139.181,90	136.947,09	405	338,14	239	573,—	32.867,37
Bad Kleinkirchheim	241.122,20	150.661,—	539	279,52	314	479,81	36.158,88
Wolfsberg	317.393,13	263.200,—	772	340,93	442	595,48	63.168,—
Zlan	422.757,—	451.506,05	1.257	359,19	690	654,36	108.361,45
23.074.919,98	23.650.873,12	57.757	409,49	33.109	714,33	6.447.765,44	

Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Gastein	284.730,04	295.382,—	616	479,52	456	647,77	70.894,68
Hallein	1,288.659,—	1,278.224,—	2.413	529,72	1.474	867,18	370.685,—
Innsbruck-West	1,984.241,06	2,264.073,84	3.614	626,47	2.256	1.003,58	656.581,44
Innsbruck-Ost	1,819.035,46	1,849.601,13	3.143	588,48	1.953	947,06	537.084,32
Jenbach	679.104,—	706.676,—	1.255	563,09	740	954,97	204.936,—
Kitzbühel	406.525,50	447.334,50	1.032	433,46	573	780,69	107.360,14
Kufstein	730.419,62	745.425,21	1.626	458,44	1.072	695,36	216.173,31
Landeck	427.496,60	409.740,28	778	526,66	589	695,65	98.337,68
Reutte	240.010,18	450.199,01	712	632,30	330	1.364,24	108.047,72
Salzburg	6,710.748,02	7,272.791,34	11.489	633,02	6.220	1.169,26	2,109.109,48
Salzburg, Flachgau	807.146,76	733.392,34	2.220	330,36	1.260	582,06	212.683,23
Zell am See	482.938,60	427.826,—	1.035	413,36	571	749,26	124.069,—
Saalfelden	240.539,09	294.303,—	831	354,16	431	682,84	85.347,70
16,101.593,93	17,174.968,65	30.764	558,28	17.925	958,16	4,901.309,70	

Superintendentenz A. B. Steiermark

Gemeinde	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Admont	610.536,88	585.428,79	1.180	496,13	730	801,96	140.502,90
Bad Aussee	297.895,43	285.296,61	515	553,97	402	709,69	68.471,19
Bad Radkersburg	193.186,64	228.280,80	354	644,86	222	1.028,29	54.777,35
Bruck an der Mur	951.000,—	991.900,—	1.609	616,47	995	996,88	287.651,—
Eisenerz	189.332,—	187.048,—	515	363,20	374	500,13	44.891,—
Feldbach	296.885,39	307.651,94	511	602,06	326	943,72	73.836,47
Fürstenfeld	474.424,71	529.564,14	866	611,51	596	888,53	153.573,58
Rudersdorf	222.926,93	224.625,—	399	562,97	253	887,85	65.141,25
Gaishorn	522.507,53	505.531,12	1.029	491,28	682	741,25	121.327,44
Graz, l. Murufer	5,287.163,10	5,610.875,07	7.121	787,93	4.838	1.159,75	1,627.153,77
Graz, l. Murufer-Nord	2,158.718,67	2,346.982,38	2.980	787,58	1.965	1.194,39	680.624,89
Graz, r. Murufer	1,981.091,56	2,023.898,75	3.539	571,88	2.617	773,37	586.930,64
Graz-Eggenberg	1,885.046,25	2,317.138,94	2.940	788,14	2.060	1.124,82	671.970,29
Gröbming	545.782,41	591.402,71	1.382	427,93	950	622,53	141.936,65
Hartberg	219.100,—	233.445,—	430	542,90	216	1.080,76	56.026,80
Judenburg	323.228,—	326.033,—	703	463,77	468	696,65	94.549,57
Fohnsdorf	112.000,—	106.000,—	264	401,52	193	549,22	30.740,—
Murau	281.528,11	243.249,—	560	434,37	405	600,61	70.542,21
Kapfenberg	1,044.146,08	1,121.187,20	2.286	490,46	1.578	710,51	325.144,27
Kindberg	283.416,17	338.061,43	979	345,31	669	505,32	81.134,75
Knittelfeld	712.748,60	735.411,67	1.693	434,38	1.130	650,81	213.269,37
Leibnitz	327.665,74	321.211,66	859	373,94	434	740,12	77.090,80
Leoben	1,269.313,90	1,485.823,11	3.044	488,12	2.009	739,58	430.891,58
Mürzzuschlag	822.276,—	875.459,94	1.890	463,21	1.104	792,99	253.883,38
Peggau	531.689,76	524.625,20	1.178	445,35	920	570,24	125.902,45
Ramsau	795.416,70	808.410,96	1.988	406,65	1.018	794,12	234.439,19
Rottenmann	397.868,34	443.915,—	957	463,86	630	704,63	106.539,60
Schladming	1,401.159,08	1,486.570,10	3.405	436,58	1.987	748,15	431.105,33
Aich	154.500,—	155.500,—	399	389,72	248	627,02	45.095,—
Radstadt-Altenm.	166.960,59	175.296,42	355	493,79	193	908,27	50.835,96
Stainach-Irdning	220.935,92	274.091,61	635	431,64	400	685,23	65.781,98
Stainz	330.185,—	352.864,47	833	423,61	478	738,21	84.686,47
Trofaiach	583.621,—	596.644,—	1.596	373,84	970	615,10	143.195,—
Voitsberg	356.569,94	409.884,64	959	427,41	520	788,24	98.372,31
Wald am Schoberpaß	265.698,25	252.674,81	584	432,66	390	647,88	60.641,93
Weiz	435.829,16	255.940,—	466	549,23	320	799,81	61.426,—
Gleisdorf	—,—	194.974,—	376	518,55	265	735,75	46.797,—
26,652.353,84	28,452.897,47	51.379	553,78	33.555	847,95	7,906.879,37	

Superintendentenz A. B. Wien

Gemeinde	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Wien-Innere Stadt	6,051.401,32	6,038.855,17	5.894	1.024,58	4.990	1.210,19	1,751.268,—
Leopoldstadt	4,485.800,61	4,372.869,98	6.014	727,12	5.062	863,86	1,268.132,31
Landstraße	3,387.496,64	3,404.325,53	3.720	915,14	3.125	1.089,38	987.254,42
Gumpendorf	5,106.860,76	4,942.327,89	5.868	842,25	4.862	1.016,52	1,433.275,08
Neubau	2.222.900,38	2,248.756,98	2.801	802,84	2.373	947,64	652.139,52
Favoriten							
Christusk.	2,428.652,26	2,395.710,54	3.372	710,47	2.721	880,45	694.756,06
Thomask.	1,262.743,24	1,319.667,48	1.774	743,89	1.415	932,63	382.703,57
Gnadenk.	1,361.194,71	1,353.894,13	1.889	716,73	1.563	866,22	392.629,29
Simmering	1,835.944,30	1,778.377,55	2.867	620,29	2.245	792,15	515.729,49
Hetzendorf	1,491.086,43	1,445.850,28	1.953	740,32	1.479	977,59	419.296,59
Hietzing	3,969.915,—	4,026.444,69	4.063	991,—	3.356	1.199,77	1,167.668,95
Lainz	1,503.526,02	1,572.830,18	1.588	990,45	1.349	1.165,92	456.120,75
Hütteldorf	1,526.422,94	1,571.304,81	1.757	894,31	1.371	1.146,10	455.678,40
Ottakring	2,173.630,74	2,206.925,68	3.021	730,53	2.485	888,10	640.008,44
Währing	4,681.269,78	4,752.768,30	4.590	1.035,46	3.752	1.266,73	1,378.302,81
Döbling	4,493.695,51	4,362.695,76	3.712	1.175,30	3.082	1.415,54	1,265.181,77
Floridsdorf	3,313.117,38	3,449.324,13	4.680	737,04	3.664	941,41	1,000.304,01
Leopoldau	1,470.733,26	1,461.796,86	2.366	617,83	1.827	800,11	423.921,10
Donaustadt	3,440.610,12	3,438.329,12	4.963	692,79	3.815	901,27	997.115,44
Liesing	2,486.463,65	2,501.698,20	4.814	519,67	3.641	687,09	725.492,65
Bruck an der Leitha	530.899,—	709.824,82	1.831	387,67	1.196	593,50	205.849,19
Klosterneuburg	874.772,57	872.195,11	1.573	554,48	1.203	725,02	252.936,58
Korneuburg	441.407,—	442.335,—	1.057	418,48	670	660,20	106.160,—
Mistelbach	288.071,25	298.450,65	567	526,37	413	722,64	71.627,76
Laa an der Thaya	94.154,—	95.148,—	227	419,15	164	580,17	22.835,52
Schwechat	1,553.450,48	1,477.194,21	1.905	775,43	1.580	934,93	428.386,31
Stockerau	367.735,49	392.663,71	989	397,03	600	654,44	94.239,30
	62,843.954,84	62,932.564,76	79.855	788,09	64.003	983,28	18,189.013,31

Superintendentenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Amstetten	683.754,—	681.888,87	1.385	492,34	890	766,17	197.747,01
Baden	1,060.013,24	1,113.547,75	2.427	458,82	1.467	759,06	322.928,84
Bad Vöslau	970.000,—	880.000,—	2.330	377,68	1.615	544,89	255.200,—
Berndorf	430.585,81	481.847,18	1.129	426,79	775	621,74	115.643,30
Gloggnitz	342.455,—	318.314,49	952	334,36	590	539,52	76.395,43
Gmünd	333.699,92	349.117,08	894	390,51	616	566,75	83.788,10
Horn	271.074,23	274.295,96	460	596,30	295	929,82	65.831,16
Krems	753.908,99	809.543,78	1.211	668,49	802	1.009,41	234.767,70
Melk-Scheibbs	485.130,57	527.866,46	1.058	498,93	698	756,26	126.687,97
Mitterbach	450.000,—	482.000,—	958	503,13	650	741,54	115.680,—
Mödling	2,378.650,91	2,525.093,65	4.864	519,14	2.406	1.049,50	732.263,90
Naßwald	143.177,92	112.253,29	316	355,23	230	488,06	26.940,77
Neunkirchen	473.672,16	479.580,51	1.006	476,72	725	661,49	115.099,29
Perchtoldsdorf	1,185.079,—	1,220.229,—	1.404	869,11	919	1.327,78	353.864,—
Purkersdorf	864.947,47	962.278,07	1.389	692,78	965	997,18	279.060,63
St. Ägyd	518.507,80	515.590,74	1.343	383,91	935	551,43	123.741,77
St. Pölten	1,790.801,—	1,666.150,—	3.043	547,54	2.433	684,81	483.182,—
Ternitz	370.878,01	394.977,57	1.087	363,36	738	535,20	94.794,62
Traiskirchen	412.623,57	476.529,—	1.219	390,92	857	556,04	114.366,96
Tulln	562.427,—	679.718,—	1.178	577,01	778	873,67	197.118,22
Wiener Neustadt	1,999.040,62	2,228.928,51	4.900	454,88	3.250	685,82	646.389,24
	16,480.427,22	17,179.749,91	34.553	497,20	22.634	759,02	4,761.490,91

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige I. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Attersee	267.099,50	297.091,19	630	471,57	329	903,01	71.301,85
Mondsee	121.629,—	127.680,—	297	429,90	213	599,44	30.643,20
Bad Goisern	1,378.468,20	1,452.154,60	3.589	404,61	2.086	696,14	421.124,83
Bad Hall	335.759,50	312.403,—	762	409,98	427	731,62	74.976,72
Bad Ischl	763.474,74	781.958,38	1.547	505,47	923	847,19	226.767,67
Braunau	871.886,35	897.618,52	1.656	542,04	1.033	868,94	260.309,37
Eferding	772.513,40	847.418,81	1.507	562,32	968	875,43	245.751,45
Enns	378.326,65	293.148,—	830	353,19	536	546,92	70.355,14
Gallneukirchen	401.713,88	448.821,08	997	450,17	471	952,91	107.716,98
Gmunden	1,218.100,04	1,328.898,50	2.354	564,53	1.268	1.048,03	385.380,51
Ebensee	178.247,60	190.356,—	402	473,52	302	630,32	55.203,24
Laakirchen	161.333,52	173.807,21	508	342,14	235	739,61	50.404,08
Gosau	750.982,70	790.829,97	1.594	496,13	961	822,92	229.340,69
Hallstatt	275.688,74	275.859,29	642	429,69	423	652,15	66.206,22
Kirchdorf	346.236,38	390.992,37	713	548,38	453	863,12	93.838,17
Windischgarsten	168.270,44	186.143,14	351	530,32	274	679,35	44.674,32
Lenzing-Kammer	687.991,—	751.679,—	1.667	450,92	900	835,20	217.986,—
Linz-Innere Stadt	3,932.336,—	3,612.601,—	3.474	1.039,90	2.773	1.302,78	1,047.653,—
Linz-Süd	1,095.004,—	1,275.344,—	2.128	599,32	1.285	992,49	369.849,70
Linz-Südwest	1,292.412,18	1,373.240,24	1.804	761,22	1.203	1.141,51	398.239,65
Linz-Urfahr	2,194.210,94	2,088.717,16	2.430	859,55	1.567	1.332,94	605.727,95
Linz-Dornach	725.722,72	790.756,91	933	847,54	579	1.365,73	229.319,49
Marchtrenk	875.845,39	783.699,08	1.647	475,83	914	857,44	227.272,72
Mattighofen	524.766,29	520.877,43	962	541,45	646	806,31	125.010,58
Neukematen	316.453,60	332.865,—	742	448,61	370	899,64	79.889,04
Sierning	290.000,—	310.000,—	569	544,82	390	794,87	74.400,—
Ried im Innkreis	378.834,85	359.707,70	623	577,38	452	795,81	86.329,83
Rutzenmoos	555.224,90	598.711,41	1.539	389,03	800	748,39	143.690,45
Schärding	290.300,41	180.279,75	535	336,97	340	530,23	43.267,13
Scharten	598.852,20	575.368,02	1.221	471,23	682	843,65	138.088,32
Schwanenstadt	416.369,—	450.299,—	1.113	404,58	708	636,02	108.071,76
Stadl-Paura	207.837,—	205.115,—	735	279,07	401	511,51	49.227,60
Vorchdorf	165.032,—	158.620,11	472	336,06	228	695,70	38.068,83
Steyr	878.751,—	913.319,—	1.985	460,11	1.409	648,20	264.862,51
Steyr-Münichholz	239.071,26	199.152,89	520	382,99	348	572,28	47.796,69
Thening	1,334.739,40	1,417.327,50	2.223	637,57	1.386	1.022,60	411.024,50
Timelkam	400.575,77	377.135,58	829	454,93	588	641,39	90.512,54
Traun	1,202.367,50	925.181,—	2.713	341,02	1.351	684,81	268.303,—
Haid	344.266,—	414.041,—	939	440,94	530	781,21	120.071,89
Vöcklabruck	1,207.307,36	1,292.774,26	1.952	662,28	1.212	1.066,65	374.904,54
Wallern	776.697,—	896.888,—	1.256	714,08	791	1.133,87	260.096,—
Grieskirchen	291.945,—	303.081,—	381	795,49	279	1.086,31	87.893,—
Wels	2,723.689,73	3,343.276,08	5.160	647,92	3.291	1.015,88	969.550,02
Summe	32,336.333,14	33,245.237,18	58.931	564,14	36.325	915,22	9,311.101,18

Superintendentenz A. B. Burgenland

Gemeinde	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Bernstein	835.396,—	976.808,—	1.693	576,97	986	990,68	283.273,70
Deutsch Jahrndorf	215.150,90	202.742,80	336	603,40	266	762,19	48.658,27
Deutsch Kaltenbrunn	348.653,60	370.063,50	712	519,75	432	856,63	88.815,24
Eisenstadt	638.009,77	703.279,42	1.113	631,88	720	976,78	203.951,03
Eltendorf	619.000,—	691.000,—	1.525	453,11	876	788,81	200.390,—
Gols	1.819.999,99	1.767.703,79	3.152	560,82	2.216	797,70	512.634,07
Großpetersdorf	548.000,—	601.744,04	1.104	545,06	553	1.088,14	144.418,57
Holzschlag	231.420,10	301.164,11	593	507,87	307	980,99	72.279,36
Kobersdorf	821.587,60	677.947,40	1.430	474,09	856	791,99	196.605,03
Kukmirn	778.041,42	885.841,11	1.588	557,83	1.033	857,54	256.893,93
Loipersbach	620.549,70	655.819,02	1.120	585,55	770	851,71	157.396,54
Lutzmannsburg	212.844,54	212.543,19	435	488,61	272	781,41	51.010,37
Markt Allhau	1.075.597,17	1.144.061,90	2.123	538,89	1.379	829,63	331.779,71
Mörbisch	1.035.817,55	1.065.263,34	1.654	644,05	962	1.107,34	308.926,34
Neuhaus	675.766,14	699.652,—	1.330	526,05	860	813,55	202.899,08
Nickelsdorf	442.364,80	443.894,72	793	559,77	467	950,52	106.534,73
Oberschützen	1.357.398,93	1.360.069,27	1.959	694,27	1.254	1.084,58	394.419,95
Bad Tatzmannsdorf	216.497,—	240.889,—	360	669,14	210	1.147,09	69.857,81
Oberwart	1.001.705,34	1.115.585,64	1.603	695,94	1.175	949,43	323.519,70
Pinkafeld	1.458.837,40	1.625.258,32	2.755	589,93	1.732	938,37	471.325,32
Pöttelsdorf	684.580,—	704.417,—	1.452	485,14	934	754,19	204.280,93
Rechnitz	539.242,10	494.247,—	793	623,26	542	911,89	118.619,28
Rust	356.727,83	362.500,—	763	475,10	470	771,28	87.000,—
Siget	185.539,31	175.443,41	301	582,87	164	1.069,78	42.106,41
Stadtschlaining	722.419,—	698.655,—	1.441	484,84	928	752,86	202.609,95
Stoob	481.021,50	576.234,—	936	615,63	716	804,80	138.296,16
Unterschützen	258.046,60	297.235,—	456	651,83	254	1.170,22	71.336,40
Weppersdorf	357.796,37	366.152,57	623	587,72	413	886,57	87.876,62
Zurndorf	552.847,50	560.578,30	1.050	533,88	630	889,81	134.538,79
Summe	19.090.858,16	19.976.792,85	35.193	567,64	22.377	892,74	5.512.253,29

Zusammenfassung

Superintendentenz	Aufbringung 1991 S	Aufbringung 1992 S	Seelen zum 1. 1. 1992	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1992	je Pflichtiger S	Einhebegebühren S
Wien	62.843.954,84	62.932.564,76	79.855	788,09	64.003	983,28	18.189.013,31
Niederösterreich	16.480.427,22	17.179.749,91	34.553	497,20	22.634	759,02	4.761.490,91
Burgenland	19.090.858,16	19.976.792,85	35.193	567,64	22.377	892,74	5.512.253,29
Steiermark	26.652.353,84	28.452.897,47	51.379	553,78	33.555	847,95	7.906.879,37
Kärnten	23.074.919,98	23.650.873,12	57.757	409,49	33.109	714,33	6.447.765,44
Oberösterreich	32.336.333,14	33.245.237,18	58.931	564,14	36.325	915,22	9.311.101,18
Salzburg-Tirol	16.101.593,93	17.174.968,65	30.764	558,28	17.925	958,16	4.901.309,70
Summe	196.580.441,11	202.613.083,94	348.432	581,50	229.928	881,20	57.029.813,20

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrages 1992 beträgt das Aufkommen der Superintendentenz:

Wien	31,06%
Niederösterreich	8,48%
Burgenland	9,86%

Steiermark	14,04%
Kärnten	11,67%
Oberösterreich	16,41%
Salzburg-Tirol	8,48%

100,00%

Kirchliche Mitteilungen

Herrn o. Univ.-Prof. Dr. theol. Hans-Christoph Schmidt-Lauber wurde durch Beschluß des Senates des Protestantischen-Theologischen Institutes mit Universitätsgrad Klausenburg mit 11. Juli 1992 die Würde eines „Ehrendoktorates der Theologie“ verliehen. (Zl. 3385/92 vom 10. September 1992.)



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort,

Pfarrer i. R.
Prof. Dr. Bernhard Hans ZIMMERMANN

am 1. Jänner 1993 aus diesem Leben abberufen.

Damit ist ein reiches und bewegtes Leben zu Ende gegangen, das am 31. Juli 1904 im Pfarrhaus Deutsch Jahrndorf begann. Nach dem frühen Tod der Mutter kam Bernhard Zimmermann noch als Volksschüler mit seiner Familie nach Ragendorf in Ungarn und legte nach Mittelschulbesuch in Preßburg, Ungarisch Altenburg und Budapest die Reifeprüfung in Oberschützen ab. Unmittelbar darauf begann er sein Theologiestudium in Wien, setzte es in Basel und Berlin fort und beendete es im Juli 1928 in Wien.

In den folgenden Jahren stand er zum einen bald kürzer, bald länger im geistlichen Dienst der Evangelischen Kirche in Österreich: in Steyr, Oberschützen, Linz und in Eisenstadt, wo er den Bau von Kirche und Pfarrhaus betrieb; zum andern widmete er sich immer wieder, so in Haarlem und Amsterdam sowie an der Yale-Universität in den USA, wissenschaftlichen Studien, die ihn zur Promotion zum Doktor der Theologie im Dezember 1934 in Wien führten.

Schon im Jänner 1930 war er von Superintendent Th. Beyer in Oberschützen ordiniert worden. In den Jahren 1935 bis 1938 wirkte er außerhalb Österreichs, als Studieninspektor des Ausland- und Diasporatheologenheimes in Erlangen sowie in Pfarrgemeinden in Thüringen und Sachsen. In diese Zeit fällt auch seine Eheschließung mit Frau Melitta Vera Helena Krinke. Aus ihrer Ehe gingen drei Söhne hervor, außerdem hatte die Familie für längere Zeit ein Vollwaisenkind aus der Ramsau als Pflegekind aufgenommen.

Im November 1938 kehrte Dr. Zimmermann wieder nach Oberschützen als Religionsprofessor zurück, bald darauf wurde er Lehrer für Deutsch, Englisch und andere Fächer, zuerst noch in Oberschützen, dann in Graz. Ab November 1941 stand er teils in verschiedener Form im Dienst der Wehrmacht, teils arbeitete

er am Südostdeutschen Institut in Graz. Beinahe unmittelbar nach Kriegsende trat er wieder in den Dienst unserer Kirche, und zwar an der Kreuzkirche in Graz, wo er sich nicht nur um den Aufbau der Gemeinde sehr bemühte, sondern auch die Wiederinstandsetzung der bombenbeschädigten Kirche betrieb.

Schon in jungen Jahren war er immer wieder von Krankheit heimgesucht, im Jahre 1956 aber hatte sich sein Gesundheitszustand so verschlimmert, daß er in den Wartestand versetzt werden mußte. Nicht lange nachher jedoch konnte er seine Arbeit zuerst in Stöb, dann in Pinkafeld wieder aufnehmen und im Jahre 1959 seine letzte Pfarrstelle antreten, die der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn. Seine schwer angegriffene Gesundheit erlaubte es allerdings nicht mehr, dort lange zu wirken, einige Zeit arbeitete er noch als Archivar im Evangelischen Oberkirchenrat und im Jahre 1964 erfolgte seine Versetzung in den dauernden Ruhestand. Dennoch blieb er nicht untätig: er war immer wieder bereit, für Vertretungsaufgaben im geistlichen Dienst zur Verfügung zu stehen, und setzte seine geschichtlichen Forschungsarbeiten fort, als deren Frucht neben seiner lebenslangen Vortragstätigkeit wissenschaftliche und volksnahe Veröffentlichungen aus seiner Feder hervorgingen, von denen hier nur seine Forschungen zur Reformationsgeschichte Eisenstadts und zur Person Gottfried August Wimmers erwähnt seien, sowie die Mitarbeit im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums und bei Forschungsarbeiten des Landesarchivs. Sein Wirken wurde weithin anerkannt. Im Jahre 1974 wurde ihm das große Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Burgenland verliehen, vor allem auf Grund seiner Bemühungen und der aktiven Mitwirkung in den Einrichtungen der Volks- und Erwachsenenbildung. Im Jahre 1977 wurde ihm der Berufstitel „Professor“ verliehen und zum goldenen Doktorjubiläum über Beschluß der Evangelisch-theologischen Fakultät in Anerkennung seiner besonderen wissenschaftlichen Verdienste und seines hervorragenden beruflichen Wirkens sein Doktor-Diplom erneuert.

Im Jahre 1972 war seine Frau gestorben. Solange er es konnte, nahm er in aufgeschlossener Freundlichkeit Anteil am Leben unserer Kirche bei den verschiedensten Anlässen.

Mit Worten aus dem Buche des Propheten Jesaja (Kap. 43, 1): „So spricht der Herr: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.“ haben die um ihn trauernden Söhne und seine zwei Schwestern auf der Todesanzeige ihren und unseren Glauben ausgesprochen, daß Dr. Bernhard Hans Zimmermann als der von Gott mit seinem Namen Gerufene unseres Herrn war und bleiben wird. (Zl. 191/93 vom 7. Jänner 1993.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Dkfm. Olga Krämer, geb. Schugg, Witwe von Pfarrer Lothar Krämer, am 14. Oktober 1992 zu sich berufen. (Zl. 3917/92 vom 8. Feber 1993.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Hilde Wolfer, geb. Schwarz, Witwe von ao. OKR i. R. Jakob Wolfer, am 7. Feber 1993 zu sich berufen. (Zl. 630/93 vom 15. Feber 1993.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Augusta Wilhelmine Krajatsch, geb. Oexle, Ehefrau von Pfar-
rer Herbert Krajatsch, am 30. Juni 1992 zu sich be-
rufen. (Zl. 2788/92 vom 8. Juli 1992.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 31. März 1993

3. Stück

36. Präsidium und Schriftführer der 1. Session der XI. Generalsynode sowie der 1. Session der 11. Synode A. B.
 37. Termin für die mündliche Amtsprüfung (Examen pro ministerio)
 38. Aufruf Baukollekte am Ostersonntag 1993 für Wien-Hütteldorf
 39. Kollektenaufruf für Konfirmationsfest 1993
 40. Aufruf zur Kollekte für die Evangelische Frauenarbeit in Österreich am Sonntag Jubilate, 2. Mai 1993
 41. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate
 42. Rechnungsabschluß der Landeskirche für das Jahr 1992
 43. Ordnung des Evangelischen Schulwerkes Ober-schützen
 44. Mitglieder synodaler Ausschüsse der 11. Synode A. B.
 45. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
 46. Nächste Sitzung des Bauausschusses
 47. Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1992
 48. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg
 49. Ausschreibung (weitere) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Grabenstraße 59
 50. Nachtrag für das Kollektenverzeichnis 1992
- Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

36. Zl. 1024/93 vom 17. März 1993

Präsidium und Schriftführer der 1. Session der XI. Generalsynode sowie der 1. Session der 11. Synode A. B.

Generalsynode:

Präsident:

RA Dr. Peter Krömer
3100 St. Pölten, Georgestraße 4

1. Vizepräsident:

Kur. Ing. Günther Blühberger
1030 Wien, Beatrixgasse 25/2/24

2. Vizepräsident:

Sup. Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
7000 Eisenstadt, Bergstraße 16

Schriftführer:

Senior Mag. Ilse Beyer
1235 Wien, Mehlführergasse 14/II/1
Pfarrer Mag. Lydia Burchardt
1110 Wien, Braunhubergasse 20
HR MMag. Robert Kauer
1030 Wien, Radetzkystraße 21/9

Synode A. B.:

Präsident:

RA Dr. Peter Krömer
3100 St. Pölten, Georgestraße 4

1. Vizepräsident:

Sup. Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
7000 Eisenstadt, Bergstraße 16

2. Vizepräsident:

Sup.-Kur. HR Dr. Erwin Schuster
9300 St. Veit an der Glan, Urtlstraße 7

Schriftführer:

Senior Mag. Ilse Beyer
1235 Wien, Mehlführergasse 14/II/1
Pfarrer Mag. Lydia Burchardt
1110 Wien, Braunhubergasse 20
HR MMag. Robert Kauer
1030 Wien, Radetzkystraße 21/9

Gleichzeitig wählte die Synode A. B. bzw. die Generalsynode den bisherigen Präsidenten, MR Dr. Günther Sagburg, zum Ehrenpräsidenten.

37. Zl. 1035/93 vom 18. März 1993

Termin für die mündliche Amtsprüfung (Examen pro ministerio)

Die mündliche Amtsprüfung 1993 findet vom **15. bis 18. Juni 1993, jeweils ab 8 Uhr**, im Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrates, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, statt.

38. Zl. 1060/93 vom 22. März 1993

Aufruf Baukollekte am Ostersonntag 1993 für Wien-Hütteldorf

Liebe Glaubensgeschwister!

Die Baukollekte 1993 ist vom Synodalausschuß der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hütteldorf zugesprochen worden.

Die Pfarrgemeinde zählt etwa 1800 Seelen. Ihr Gemeindezentrum entspricht nicht den heutigen Raumbedürfnissen einer Gemeinde ihrer Größe und Aktivität.

Das stark gewachsene Gemeindeleben, besonders auch im Bereich der jüngeren Generation, leidet unter großer Raumnot. Der Gemeindesaal mit etwa 35 m² Versammlungsfläche ist zu klein. Das Büro des Pfarrers (ca. 14 m²) als Arbeits- und Seelsorgeraum liegt in dessen Wohnung. Ein kleiner Zubau (ca. 23 m²), 1991/92 in eigener Arbeit errichtet, brachte nur geringe Entspannung der Situation.

So beschloß die Gemeindevertretung, sehr ermutigt im Rahmen einer Visitation durch ihren Superintendenten und durch Herren der Kirchenleitung, die Errichtung eines Erweiterungsbaues. Er soll 140 m² Nutzfläche bringen. Kostenmäßig wurde er mit drei Millionen Schilling limitiert.

Auch bei Neuverschuldung und hoher Eigenmittelaufbringung sind wir auf Ihre finanzielle Hilfe angewiesen. Bitte, helfen Sie uns mit Ihrer Kollektengabe.

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hütteldorf dankt Ihnen schon jetzt für Ihren Beitrag und wünscht Ihnen ein gesegnetes Osterfest.

39. Zl. 1059/93 vom 22. März 1993

Kollektenaufruf für Konfirmationsfest 1993

Liebe Gemeinde!

Das Evangelische Jugendwerk dankt Ihnen im Namen der Evangelischen Jugend und aller seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herzlich für die Jugendarbeitskollekte des vergangenen Jahres.

Auch für das Jahr 1993 erbittet das Evangelische Jugendwerk anlässlich des Konfirmationsfestes Ihre Gabe, um die vielfältigen Aufgaben im Rahmen der

evangelischen Kinder- und Jugendarbeit erfüllen zu können.

Dabei ist die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen:

So bringt unser Kinder- und Jugendmagazin „Junge Gemeinde“ praktische Anleitungen und Tips für alle Fälle in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Für Herbst ist eine große österreichweite Mitarbeiterwerkstatt zur geistigen und geistlichen Auffrischung geplant, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Impulse geben soll, um den neuen Herausforderungen in der Jugendarbeit besser gewachsen zu sein.

Ihre Kollekte soll aber auch der Kinder- und Jugendarbeit in jenen Gemeinden zugute kommen, wo sie derzeit noch am Anfang steht. Dazu werden Gelder für Starthilfe-Projekte zur Verfügung gestellt, um so bei der Bewältigung der Schwierigkeiten am Beginn etwas zu helfen.

Nicht zuletzt will das Evangelische Jugendwerk auch Begegnungen mit ausländischen Jugendlichen fördern sowie Projekte der Flüchtlingsarbeit für Kinder und Jugendliche unterstützen.

Das Evangelische Jugendwerk will damit einen Beitrag zur Erfüllung seines Auftrages, die Kinder und die Jugend durch das Evangelium zu diakonischem und missionarischem Dienst einzuladen und zu befähigen, leisten und dankt Ihnen im Namen aller seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

40. Zl. 818/93 vom 3. März 1993

Aufruf zur Kollekte für die Evangelische Frauenarbeit in Österreich am Sonntag Jubilate, 2. Mai 1993

Wie in jedem Jahr, so bittet die Evangelische Frauenarbeit auch heuer um Ihr Opfer für die sogenannte „Muttertagskollekte“. Diese Kollekte erst ermöglicht es der Evangelischen Frauenarbeit, ihre vielfachen Aufgaben mit und für die Frauen unserer Kirche zu erfüllen. Dazu zählen Mütter-, Familien- und Seniorenarbeit, ebenso wie die Sorge um in Not geratene Frauen und alleinerziehende Mütter.

Fortbildungsseminare, Tagungen, Freizeiten und die Herausgabe schriftlicher Arbeitshilfen dienen dazu, den vielen Frauen, die in den Gemeinden und Diözesen ihren Dienst tun, Orientierungshilfen zu geben.

Um dieses breitgefächerte Angebot auch in Zukunft aufrecht halten zu können, ist die Kollekte an diesem heutigen Tag eine ganz wesentliche Voraussetzung.

Die Evangelische Frauenarbeit dankt im voraus für jede Gabe, und sie dankt auch allen, die für die Einhebung der Kollekte Sorge tragen. Gleichzeitig bittet sie alle Pfarrerinnen und Pfarrer, alle Kuratoren und Presbyter, die Evangelische Frauenarbeit in Österreich auch weiterhin zu unterstützen und ihr damit ein kontinuierliches Arbeiten zusammen mit den Frauen zu ermöglichen.

41. Zl. 978/93 vom 15. März 1993

Kollektenaufwurf zum Sonntag Kantate

Zum erstenmal hat der Synodalausschuß A. B. beschlossen, die diesjährige Kantate-Kollekte, die für die Aufgaben der Kirchenmusik bestimmt ist, als Pflichtkollekte einzuheben. Damit sind alle Gemeinden unserer Kirche gebeten, das Anliegen der Kirchenmusik durch einen finanziellen Beitrag zu fördern. Dadurch soll deutlich werden, daß Musik in der Kirche nicht zur belanglosen Liebhaberei und Randerscheinung werden darf, sondern eine wesentliche Entfaltung des Glaubens und der Verkündigung darstellt.

Im Bereich der Fortbildung der Organisten und Chorleiter haben sich die heuer zum sechstenmal stattfindenden Werkwochen für Kirchenmusik in Oberösterreich bestens bewährt. Aus Anlaß der Einführung des neuen Gesangbuches ist am 30. Oktober 1994 ein Kirchengesangstag geplant. Mancher Gemeinde muß bei der Anschaffung von Orgel- oder Chorliteratur geholfen werden. Auch die Singwochen des Verbandes für Kirchenmusik erfreuen sich zunehmenden Interesses. All diese Aufgaben können nur wahrgenommen werden, wenn dem Referat für Kirchenmusik und dem Verband für Kirchenmusik die Kantate-Kollekte als Gabe aller Gemeinden für die Aufgaben der Kirchenmusik zur Verfügung gestellt wird. Schon jetzt sei für alle Unterstützung herzlich gedankt!

42. Zl. 1015/93 vom 16. März 1993

Rechnungsabschluß der Landeskirche für das Jahr 1992

Gemäß § 208 Abs. 1 Z. 3 KV wird der Rechnungsabschluß der Landeskirche für das Jahr 1992 publiziert wie folgt:

Dotierung		S
1. Bundeszuschuß		30.796.324,—
2. Gemeinsame Dienste: S		
a) Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	1.080.447,46	
von der Kirche H. B.	<u>56.865,66</u>	1.137.313,12
b) Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	889.882,50	
von der Kirche H. B.	<u>22.817,50</u>	912.700,—
c) Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
d) Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
e) Evangelische Religions- pädagogische Akademie		
von der Kirche A. B.	1.007.475,—	
von der Kirche H. B.	<u>25.833,—</u>	1.033.308,—

f) Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>3.500,—</u>	70.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
a) Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	1.419.094,93	
von der Kirche H. B.	<u>44.000,—</u>	1.463.094,93
b) Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	1.401.487,44	
von der Kirche H. B.	<u>73.762,56</u>	1.475.250,—
c) Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	665.699,—	
von der Kirche H. B.	<u>35.037,—</u>	700.736,—
d) Tage der Diakonie		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.500,—</u>	50.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		
a) Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
b) Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
c) Diakonische Helfer		
von der Kirche A. B.	228.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>12.000,—</u>	240.000,—
d) Evangelischer Presseverband		
von der Kirche A. B.	237.800,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.200,—</u>	240.000,—
e) Ökumenischer Rat der Kirchen		
von der Kirche A. B.	71.250,—	
von der Kirche H. B.	<u>3.750,—</u>	75.000,—
f) Theologiegaststudenten		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.500,—</u>	50.000,—
g) Campingmission		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.500,—</u>	30.000,—
h) Äußere Mission		
von der Kirche A. B.	570.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>30.000,—</u>	600.000,—
i) Evangelischer Missionsrat		
von der Kirche A. B.	5.700,—	
von der Kirche H. B.	<u>300,—</u>	6.000,—
j) Evangelisches Religionspädagogisches Institut		
von der Kirche A. B.	473.100,—	
von der Kirche H. B.	<u>24.900,—</u>	498.000,—

k) Museumskommission von der Kirche A. B.	20.000,—	
von der Kirche H. B.	1.050,—	21.050,—
		39,798.776,05

A u f w e n d u n g e n

1. Bundeszuschuß	S	S
an die Kirche A. B. (95%)	29,256.507,80	
an die Kirche H. B. (5%)	1,539.816,20	30,796.324,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen	1,137.313,12	
Evangelisches Presseamt	912.700,—	
Evangelische Militärseelsorge	100.000,—	
Religionsunterrichtsfonds	100.000,—	
Evangelische Religionspädagogische Akademie	1,033.308,—	
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten	70.000,—	

3. Gemeinsame Werke:	
Evangelische Frauenarbeit	1,463.094,93
Evangelisches Jugendwerk	1,475.250,—
Diakonisches Werk	700.736,—
Tage der Diakonie	50.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:	
Evangelische Studentengemeinde	100.000,—
Gustav-Entz-Stiftung	100.000,—
Diakonische Helfer	240.000,—
Evangelischer Presseverband	240.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen	75.000,—
Theologiestudenten	50.000,—
Campingmission	30.000,—
Äußere Mission	600.000,—
Osterreichischer Missionsrat	6.000,—
Evangelisches Religionspädagogisches Institut	498.000,—
Museumskommission	21.050,—
	39,798.776,05

K i r c h e n g e s e t z A. B.

43. Zl. 1102/93 vom 24. März 1993

Ordnung des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen

Die Synode A. B. hat unter TOP 13-B1/92 auf der 1. Session der 11. Synode A. B. am 23. November 1992 die Errichtung des evangelisch-kirchlichen Werkes A. B. „Evangelisches Schulwerk Oberschützen“ und die Ausstattung dieses Werks der Evangelischen Kirche A. B. mit Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen und staatlichen Bereich nach § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche beschlossen. Nachstehende Ordnung des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen wird als Kirchengesetz A. B. erlassen:

1. Das „Evangelische Schulwerk Oberschützen“ (in der Folge als Schulwerk bezeichnet) ist gemäß § 218 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich ein Werk der Evangelischen Kirche A. B. mit Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen und staatlichen Bereich nach § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche in Österreich (BGBl. Nr. 182/1961, i. d. g. F.). Es ist kirchlicher Schulerhalter im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 6 Privatschulgesetzes (BGBl. Nr. 244/1962, i. d. g. F.).

2. Die Aufgabe des Schulwerkes ist die Weiterführung der seinerzeit von Gottlieb August Wimmer in Oberschützen im Jahre 1845 gegründeten Schulanstalten in den jeweils durch die schulgesetzlichen, erzieherischen und theologischen Gegebenheiten aktuellen Formen.

Dabei geht es darum, in Aufnahme der damit vorgegebenen Tradition die positiven Auswirkungen des biblisch-reformatorischen Menschenbildes beispielhaft in ihrer Bedeutung für die Erziehung wirksam werden zu lassen, aber auch in immer neuer Besinnung zu fragen, was Bildung und Erziehung vom Auftrag des Evangeliums her gewinnen können, beziehungsweise, was sie zur Erfüllung dieses Auftrages beizutragen vermögen.

Erzieherische, erziehungswissenschaftliche und religionspädagogische Fragen sollen in den schulischen Vollzug eingebracht und auf Grund der Erfahrungen in der Schule reflektiert werden.

Darum hat das Schulwerk vor allem allgemeinbildende höhere Schulen in dem Gebäude zu führen, das als Haus der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt der Evangelischen Muttergemeinde A. B. Oberschützen gehört. Die Führung anderer Schulen oder von Schulen an anderen Orten kann nur in jenem Maße erfolgen, in welchem die Führung der allgemeinbildenden Schulen an dem eigentlichen Standort nicht gefährdet ist.

3. Träger des Schulwerkes ist die Gemeinschaft jener, die aus der historischen Verbundenheit, aber auch aus einer unmittelbaren Beziehung zu dieser Arbeit, in der beispielhaft Grundsätze evangelischer Pädagogik und Erziehungswissenschaft verwirklicht werden sollen, wobei Bekenntnis und Toleranz an vorderster Stelle stehen, zur Wahrnehmung solcher Aufgabe bereit sind.

Das sind die Evangelische Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland, die Evangelische Muttergemeinde

A. B. Oberschützen und die Evangelischen Pfarrgemeinden in der Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland.

Dazu kommen natürliche und juristische Personen, die durch Beruf, Stellung oder Absichten unmittelbar mit dieser Arbeit verbunden sind, sowie Institutionen und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die bereit sind diese Arbeit zu unterstützen und mitzutragen.

Diese Personen und Einrichtungen haben dem Vorstand des Schulwerkes rechtsverbindlich die Art und den Umfang ihrer beabsichtigten Beteiligung mitzuteilen. Dieser hat daraufhin zu beschließen, ob und in welcher Form die Mitträgerschaft der letztgenannten Personen und Einrichtungen erfolgen kann.

4. Die Organe des Schulwerkes sind:

- a) der Vorstand
- b) das Kuratorium
- c) der Kreis der Träger.

5. Der Vorstand besteht aus drei durch den Superintendentialausschuß der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland und aus zwei durch das Presbyterium der Evangelischen Muttergemeinde A. B. Oberschützen bestellten Personen.

Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie weitere zur Führung des Schulwerkes erforderliche Amtswalter.

Der Leiter der vom Schulwerk erhaltenen Schule beziehungsweise ein von den Leitern der zum Schulwerk gehörenden Schulen aus ihrer Mitte Gewählter ist ständiger Schriftführer des Vorstandes, hat aber bei Abstimmungen keine Stimme.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt auf die jeweilige Funktionsdauer der Synode der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, wobei der Vorstand seine Tätigkeit so lange weiter zu führen hat, bis der neue zusammentreten kann.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Konstituierung erfolgt auf Veranlassung und unter Vorsitz des Superintendenten, wobei dieser für den Fall, daß er nicht zum Vorstandsmitglied bestellt ist, kein Stimmrecht besitzt.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes veranlaßt der Vorsitzende, daß das Gremium, welches diesen bestellt hat, umgehend einen Nachfolger für den Rest der Funktionsperiode nominiert. Scheidet der Vorsitzende aus, hat er — sofern er dazu in der Lage ist — den Superintendenten davon zu verständigen. Dieser sorgt für die Bestellung eines neuen Vorstandsmitgliedes. Bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden führt der Stellvertreter selbst den Vorsitz im Vorstand.

6. Die Aufgabe des Vorstandes ist die Leitung des Schulwerkes, wobei er beziehungsweise in seinem Auftrag sein Vorsitzender auch die Aufgaben des Schulerhalters gegenüber den staatlichen Stellen, insbesondere gemäß § 20 Privatschulgesetz wahrzunehmen hat. Alle nicht ausdrücklich anderen Organen zugewiesenen Aufgaben fallen in die Kompetenz des Vorstandes. Dazu gehören insbesondere:

a) die Erstellung von Haushaltsplan und Rechnungsabschluß;

b) die Genehmigung des Stellenplanes, soweit er nicht durch Subventionen nach § 18 Abs. 1 Privatschulgesetz (BGBl. Nr. 244/1962 i. d. G. F.) erfüllt wird, sowie die Bestellung entsprechend § 5 Abs. 1 dieses Gesetzes.

c) Beschlüsse zur Errichtung neuer Klassen, neuer Schultypen, neuer Schulen aber auch von Schulversuchen und außerschulischen erzieherischen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Kuratorium;

d) die Entscheidung von Investitionen und den Ausbau der Gebäude;

e) Anträge an die in Punkt 3 genannten Einrichtungen bezüglich Festsetzung der finanziellen Leistungen.

Der Vorstand tritt nach Bedarf zu Sitzungen zusammen, er ist vom Vorsitzenden auch dann einzuberufen, wenn es drei seiner Mitglieder, der Superintendentialausschuß, die Superintendentialversammlung oder das Presbyterium der Evangelischen Muttergemeinde A. B. Oberschützen und aus wichtigen Gründen der Leiter einer der Schulen im Schulwerk verlangen.

Er ist bei Anwesenheit von mindestens drei seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig.

Für seine Tätigkeiten gelten die entsprechenden kirchlichen Verwaltungsvorschriften, gegebenenfalls in sinngemäßer Form.

Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Er kann durch diese oder durch besondere Beschlüsse den Vorsitzenden oder ein anderes seiner Mitglieder beauftragen, bestimmte Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen. Er kann aber auch Verwaltungsaufgaben anderen Personen übertragen und zur Beratung solche zuziehen.

7. Der Vorsitzende vertritt das Schulwerk nach außen. Er hat die für die Tätigkeit der Organe des Schulwerkes erforderlichen Vorarbeiten zu leisten beziehungsweise anzuregen und hat die ihm durch diese Ordnung oder durch Beschlüsse der Organe des Schulwerkes übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

8. Das Kuratorium besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, im Falle seiner Verhinderung aus seinem Stellvertreter, aus zwei Vertretern der Lehrer der Schule(n) im Schulwerk, zwei Elternvertretern, zwei Schülervertretern, einem Vertreter des Evangelischen Lehrervereines im Burgenland, dem Leiter (den Leitern) der Schule(n) im Schulwerk, den Administratoren (soweit solche bestellt sind), einem der evangelischen Religionslehrer, der im Schulwerk Unterricht erteilt, sechs aus dem Kreis der Förderer und Mittragenden bestellten Personen, wovon je zwei dem Superintendentialausschuß der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland und dem Presbyterium der Muttergemeinde A. B. Oberschützen anzugehören haben, sowie acht durch den Vorstand berufenen Persönlichkeiten, die durch ihre Stellung im Schulwesen, in der

Kirche, in der Öffentlichkeit, in der theologischen oder in der Erziehungswissenschaft dafür Gewähr bieten, daß sie die Anliegen des Schulwerkes in grundsätzlicher Hinsicht zu fördern vermögen. Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Funktionsdauer der Synode, gegebenenfalls auf die Dauer der Tätigkeit in den sie entsendenden Gruppen bestellt. Für Ausgeschiedene sind neue Mitglieder für den Rest der Funktionsperiode zu bestellen.

Den Vorsitz im Kuratorium führt der Vorsitzende des Vorstandes oder sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, an den Sitzungen des Kuratoriums teilzunehmen.

Die Aufgaben des Kuratoriums umfassen die Erstellung von Leitlinien und Grundsätzen für den inneren Aufbau des Schulwerkes und seiner Schule(n), Beschlüsse über Maßnahmen gemäß Punkt 6 c; die Letztgenannten werden im Einvernehmen mit dem Vorstand entschieden. Das Kuratorium kann Anregungen über die in den Aufgabenbereich des Vorstandes fallenden Angelegenheiten geben. Es soll die im Bereich des Schulwerkes auftretenden pädagogischen und theologischen Fragen diskutieren und zu ihrer Lösung beitragen.

Das Kuratorium wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr einberufen. Es ist auch einzuberufen, wenn es der burgenländische Superintendentialausschuß, die Superintendentialversammlung, das Presbyterium der Muttergemeinde oder der Lehrkörper (Lehrerkonferenz) (einer) der Schule(n) im Schulwerk verlangen.

Das Kuratorium hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Durch diese oder durch gesonderte Beschlüsse kann es die Bildung von Ausschüssen und die Beiziehung von Fachleuten vorsehen.

9. Der Kreis der Träger ist einmal im Jahr durch den Vorstand einzuberufen.

Den Vorsitz des Kreises der Träger, zu dem alle natürlichen Personen gemäß Punkt 3 gehören und zu dem alle Träger, die juristische Personen sind, einen Vertreter entsenden können, führt der Vorsitzende des Vorstandes.

Die Aufgaben des Kreises der Träger sind:

- a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- b) Entgegennahme von Berichten der anderen Organe des Schulwerkes und des(r) Leiter(s) der Schule(n) im Schulwerk sowie Diskussion darüber;
- c) Erstellung von Vorschlägen und Anregungen für alle Bereiche, die die Führung des Schulwerkes umfassen; das jeweils zuständige Organ hat in der darauffolgenden Sitzung des Kreises der Träger über die Verwirklichung der Vorschläge zu berichten.

10. Das Schulwerk hat dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. als Inhaber des Visitationsrechtes, der Superintendentialversammlung sowie der Gemeindevertretung der Evangelischen Muttergemeinde A. B. Oberschützen jährlich Bericht über den Stand des

Schulwerkes zu erstatten; in der Regel wird das schriftlich durch den Vorstand, gegebenenfalls aber mündlich durch den Vorsitzenden zu erfolgen haben.

11. Die Mittel für die Erhaltung des Schulwerkes werden aufgebracht:

- a) durch Unterstützungen (Subventionen) der öffentlichen Hand, insbesondere nach den Bestimmungen des Privatschulgesetzes;
- b) durch regelmäßige Beiträge der Pfarrgemeinden in der Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland; diese sind als Zuschlag zum Superintendentialbeitrag aufzubringen;
- c) durch Beiträge aus der Superintendentialkasse und Diözesankollekten gemäß § 147 a) Z. 7 Kirchenverfassung;
- d) durch Beiträge und Mittel der Muttergemeinde A. B. Oberschützen, insbesondere ein Investitionsbeitrag;
- e) durch Beiträge und Kollekten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich;
- f) durch Beiträge und Spenden des Lehrervereines, der Förderer, der Mitglieder des Kreises der Träger und anderer Personen;
- g) durch Beiträge, die in Verbindung mit eigenen Veranstaltungen und Veröffentlichungen aufgebracht werden;
- h) durch das Schulgeld und die Beiträge der Schüler bzw. Eltern;
- i) durch sonstige Mittel.

Die entsprechend 11. b), c) und d) aufzubringenden Mittel sind durch eine Vereinbarung zwischen dem Schulwerk und den Beteiligten in ihrer Höhe festzulegen.

12. Das Schulwerk kann nur durch einen entsprechenden Beschluß der Synode A. B. (gemäß § 218 Abs. 3 Kirchenverfassung) aufgelöst werden; ein Antrag dazu kann nur durch die Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland gestellt werden. Er ist von ihr zu stellen, wenn der Vorstand glaubhaft nachweist, daß eine wirtschaftliche Führung des Schulwerkes nicht mehr möglich ist oder wenn das Kuratorium in ähnlicher Weise feststellt, daß durch die vom Schulwerk erhaltene(n) Schule(n) das eigentliche Anliegen des Schulwerkes (s. Punkt 2) nicht mehr gegeben ist. In dem Antrag auf Auflösung hat die Superintendentialversammlung im Einvernehmen mit dem Presbyterium der Muttergemeinde A. B. Oberschützen festzustellen, was mit einem allfälligen Vermögen des Schulwerkes zu geschehen hat, aber auch, ob und in welcher Trägerschaft die bestehende(n) Schule(n) weitergeführt werden sollen.

13. Der Vorstand des Schulwerkes ist bis zum 31. März 1993 zu konstituieren, die anderen Organe bis zum 31. Dezember 1993.

Das Übereinkommen nach Punkt 11, letzter Satz, ist so abzuschließen, daß er mit 1. September 1993 rechtskräftig wird.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

44. Zl. 1062/93 vom 22. März 1993

Mitglieder synodaler Ausschüsse der 11. Synode A. B.

Synodalausschuß A. B.

Syn.-Präsident Kurator RA Dr. Peter Krömer
Georgestraße 4, 3100 St. Pölten

Kurator Direktor Felix Dobrowolny
Hamerlinggasse 16 a, 8160 Weiz

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Stellvertreter:

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle

Stellvertreter:

Martin Mericka
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

Pfarrer Mag. Othmar Göhring
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Senior Friedrich Rößler
Freistädter Straße 10, 4040 Linz

Sup.-Kurator Dr. Johann Haditsch
Mariatroster Straße 193, 8010 Graz

Stellvertreter:

Kurator Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger
Niederlstraße 15, 8230 Hartberg

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Stellvertreter:

Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien

Sup.-Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Meister
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien

Stellvertreter:

Kurator Dr. Siegfried Tagesen
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Stellvertreter:

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Jürgen Schmidt
Anton-Regner-Straße 15, 8720 Knittelfeld

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Roland Juranek,
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Sup.-Kurator HR Dr. Erwin Schuster
Urtlstraße 7, 9300 St. Veit an der Glan

Stellvertreter:

Kurator Präsident WP Dr. Ernst Traar
Heimgasse 25, 9020 Klagenfurt

Kurator Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Stellvertreter:

Kurator Bürgermeister Horst Weber
Hauptstraße 40, 7361 Lutzmannsburg

Finanzausschuß

Kurator Direktor Felix Dobrowolny
Hamerlinggasse 16 a, 8160 Weiz

Stellvertreter:

Kurator OR Helmut Angermeier
Weidach 11, 4072 Alkoven

KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

Kurator Dr. Siegfried Tagesen
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Dipl.-Ing. Roland Juranek,
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Stellvertreter:

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Kurator Leopold Kunrath
Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Stellvertreter:

Senior Mag. Klaus Lehner
Börnergasse 16, 1190 Wien

Sup.-Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Meister
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien

Stellvertreter:

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

Martin Mericka
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen
Stellvertreter:
Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel
Senior Mag. Wilhelm Moshammer
9622 Weißbriach 99
Stellvertreter:
Rektor Rolf Hülser
9560 Feldkirchen
Kurator Dipl.-Ing. Walter Pusch
Neumannsgasse 9, 3180 Lilienfeld
Stellvertreter:
Sup.-Kurator Siegfried Legat
Am Platengrund 5 h, 2345 Brunn am Gebirge
Ernst Steinwender
Kirchheimer Straße 35, 9544 Feld am See
Stellvertreter:
Senior Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming
Kurator Präsident WP Dr. Ernst Traar
Heimgasse 25, 9020 Klagenfurt
Stellvertreter:
Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien
Kurator Bürgermeister Horst Weber
Hauptstraße 40, 7361 Lutzmannsburg
Stellvertreter:
Kurator Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Syn.-Präsident Kurator RA Dr. Peter Krömer
Georgestraße 4, 3100 St. Pölten
Stellvertreter:
Kurator Dipl.-Ing. Walter Pusch
Neumannsgasse 9, 3180 Lilienfeld
Kurator Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger
Niederlstraße 15, 8230 Hartberg
Stellvertreter:
Kurator Präsident WP Dr. Ernst Traar
Heimgasse 25, 9020 Klagenfurt
Senior Mag. Klaus Lehner
Börnergasse 16, 1190 Wien
Stellvertreter:
Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien
Pfarrer Herbert Rampler
Jahnstraße 1, 8700 Leoben
Stellvertreter:
Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz
Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt
Stellvertreter:
Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel
Sup.-Kurator HR Dr. Erwin Schuster
Urtlstraße 7, 9300 St. Veit an der Glan
Stellvertreter:
Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Rechts- und Verfassungsausschuß

OKR Kurator HR Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walther Beck
Dornacher Straße 12, 4045 Linz
Stellvertreter:
Kurator OR Helmut Angermeier
Weidach 11, 4072 Alkoven
Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle
Stellvertreter:
Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz
KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
Stellvertreter:
Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien
Stellvertreter:
Kurator Leopold Kunrath
Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Religionspädagogischer Ausschuß

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust
Stellvertreter:
Pfarrer Mag. Johann Ulreich
7432 Oberschützen 40
SR Dorothea Brand
Gottlieb-Rem Schmid-Gasse 9, 8045 Graz
Stellvertreter:
Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan
Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz
Stellvertreter:
Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel
Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien
Stellvertreter:
Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Hermann Miklas
Wohllebengasse 15/11, 1040 Wien

Kurator Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger
Niederlstraße 15, 8230 Hartberg

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Mag. Manfred Perko
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Manfred Golda
Skodagasse 9/2/12, 1080 Wien

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Stellvertreter:

Pfarrer Herbert Rampler
Jahnstraße 1, 8700 Leoben

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Stellvertreter:

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

FI OStR Prof. Mag. Peter Ziermann
Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Stellvertreter:

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Theologischer Ausschuß

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Johann Ulreich
7432 Oberschützen 40

Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführgasse 14/II/1, 1235 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Lydia Burchardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

Sup.-Kurator Med.-Rat Dr. Roland Böbel
7503 Welgersdorf 20

Stellvertreter:

Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle

SR Dorothea Brand
Gottlieb-Remschmidt-Gasse 9, 8045 Graz

Stellvertreter:

Kurator Gertraud Rief
Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Bernd Hof
Martin-Luther-Platz 1, 6020 Innsbruck

Pfarrer Mag. Othmar Göhring
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Kurator Leopold Kunrath
Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Stellvertreter:

FI OStR Prof. Mag. Peter Ziermann
Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Pfarrer Mag. Hermann Miklas
Wohllebengasse 15/11, 1040 Wien

Stellvertreter:

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

o. Univ.-Prof. Dr. Kurt Niederwimmer
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer
10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Stellvertreter:

Senior Mag. Wilhelm Moshammer
9622 Weißbriach 99

Nominierungsausschuß

Sup.-Kurator Med.-Rat Dr. Roland Böbel
7503 Welgersdorf 20

Stellvertreter:

Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Stellvertreter:

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Sup.-Kurator Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 13, 6672 Nesselwängle

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Bernd Hof
Martin-Luther-Platz 1, 6020 Innsbruck

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Senior Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Sup.-Kurator Dr. Johann Haditsch
Mariatroster Straße 193, 8010 Graz

Stellvertreter:

Jürgen Schmidt
Anton-Regner-Straße 15, 8720 Knittelfeld

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Stellvertreter:

Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführergasse 14/II/1, 1235 Wien

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

KK RA Dr. Emmerich Fritz
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Syn.-Präsident Kurator RA Dr. Peter Krömer
Georgestraße 4, 3100 St. Pölten

Stellvertreter:

Sup.-Kurator HR Dr. Erwin Schuster
Urtlstraße 7, 9300 St. Veit an der Glan

Sup.-Kurator Siegfried Legat
Am Platengrund 5 h, 2345 Brunn am Gebirge

Stellvertreter:

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Sup.-Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Meister
Hamburgerstraße 3/15, 1050 Wien

Stellvertreter:

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Stellvertreter:

ao. OKR Mag. Michael Meyer
Martin-Luther-Platz 3, 3500 Krems an der Donau

Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Stellvertreter:

Martin Mericka
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Stellvertreter:

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Kurator Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Stellvertreter:

Kurator Bürgermeister Horst Weber
Hauptstraße 40, 7361 Lutzmannsburg

Ausbildungsausschuß

Prof. Mag. Erik Barnstedt
7432 Oberschützen 329

Stellvertreter:

Mag. Manfred Perko
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Pfarrer Mag. Wolfgang Del-Negro
Davisstraße 38, 5400 Hallein

Stellvertreter:

SR Dorothea Brand
Gottlieb-Remschmidt-Gasse 9, 8045 Graz

Rektor Dr. Gerhard Gäbler
4210 Gallneukirchen

Stellvertreter:

Inge Schintlmeister
Blumengasse 4/6, 1180 Wien

Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

HR MMag. Robert Kauer
Radetzkystraße 21/9, 1030 Wien

Senior Mag. Dr. Klaus Heine
Scheffergasse 8, 2340 Mödling

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Hellmut Santer
Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau

Rektor Rolf Hülser
9560 Feldkirchen

Stellvertreter:

Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan

Bischof Mag. D. Dieter Knall
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Lydia Burchardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

o. Univ.-Prof. Dr. Kurt Niederwimmer
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien

Senior Friedrich Rößler
Freistädter Straße 10, 4040 Linz

Stellvertreter:

Senior Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

FI OStR Prof. Mag. Peter Ziermann
Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Bernd Hof
Martin-Luther-Platz 1, 6020 Innsbruck

Gesangbuchausschuß

Senior OStR Mag. Dr. Peter Altmann
Conradplatz 4, 7071 Rust

Prof. Mag. Erik Barnstedt
7432 Oberschützen 329

Senior Mag. Ilse Beyer,
Mehlführegasse 14/II/1, 1235 Wien

SR Dorothea Brand
Gottlieb-Remschmidt-Gasse 9, 8045 Graz

Pfarrer Mag. Othmar Göhring
Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

ao. OKR Mag. Michael Meyer
Martin-Luther-Platz 3, 3500 Krems an der Donau

Senior Mag. Wilhelm Moshhammer
9622 Weißbriach 99

Senior Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Ausschuß für Diakonie

Sup.-Kurator Med.-Rat Dr. Roland Böbel
7503 Welgersdorf 20

Pfarrer Mag. Wolfgang Del-Negro
Davisstraße 38, 5400 Hallein

Rektor Dr. Gerhard Gäbler
4210 Gallneukirchen

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Rektor Rolf Hülser
9560 Feldkirchen

Pfarrer Mag. Hermann Miklas
Wohllebengasse 15/11, 1040 Wien

Inge Schintlmeister
Blumengasse 4/6, 1180 Wien

Superintendent Mag. Herwig Sturm
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Ausschuß für Gottesdienst und Kirchenmusik

Pfarrer Mag. Lydia Burchardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien

Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

OKR Mag. Michael Meyer
Martin-Luther-Platz 3, 3500 Krems an der Donau

Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer
10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau

Pfarrer Herbert Rampler
Jahnstraße 1, 8700 Leoben

Prof. Mag. Klaus Schacht
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Kurator Jürgen Schmidt
Anton-Regner-Straße 15, 8720 Knittelfeld

Kurator Dr. Helga Sträter
Ruprechtsplatz 5/6, 1010 Wien

Pfarrer Mag. Johann Ulreich
7432 Oberschützen 40

45. Zl. 828/93 vom 4. März 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

	1993	1992
Superintendentenz	Schilling	
Wien	10,887.256,43	12,073.525,66
Niederösterreich	804.791,18	715.652,88
Burgenland	906.085,72	276.004,87
Steiermark	413.392,27	977.885,55
Kärnten	986.851,13	1,140.836,70
Oberösterreich	1,652.971,26	1,239.901,43
Salzburg-Tirol	1,330.767,44	696.276,44
	16,982.115,43	17,120.083,53

Rückgang: —0,81%.

46. Zl. 905/93 vom 9. März 1993

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. wird hiermit für

Mittwoch, 30. Juni 1993,

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Kirchenamtes A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **11. Juni 1993** im Evangelischen Kirchenamt A. B. eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

47. Zl. 1014/93 vom 16. März 1993

Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1992

Gemäß § 208 Abs. 1 Z. 3 KV wird der Rechnungsabschluß (Gebarungsrechnung) der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1992 publiziert wie folgt:

	I		
	E i n n a h m e n		
	S	S	
Kirchenbeiträge	202,613.083,94		
abzüglich Kirchenbeitragsanteile	— 9,832.504,50		
und Einhebungsgebühren	— 57,029.813,20	135,750.766,24	
Religionsunterrichtsvergütungen		33,490.064,71	
Gehaltsrückerstattungen		2,012.004,20	
Pensionsbeiträge geistlicher Amtsträger		9,461.062,68	
Erträgnisse aus kirchlichen Druckwerken:			
a) Amtsblatt		190.625,01	
b) Amt und Gemeinde		93.613,37	
c) Sonstige Druckwerke		63.236,23	
d) Sonstige Drucksorten		—, —	
Zinsenerträgnisse		653.900,13	
Kostenersatz H. B.		85.738,72	
Raumkostenersatz ERPI		120.000,—	
Versicherungsvergütung		160.443,68	
Sonstige Erträge		22.554,06	
Bundeszuschuß		<u>29,256.507,80</u>	
		211,360.516,83	

A u f w e n d u n g e n

S

S

Personalaufwand:

a) Aktive Geistl., Amtsträger und Theologen in Ausbildung	112,901.435,50	
b) Pensionen für geistl. Amtsträger und deren pensionsberechtig. Rechtsnachfolger	61,000.000,—	
c) Überweisungsbeträge nach § 314 a ASVG	500.000,—	
d) Dienstwohnungszinse	212.500,25	
e) Gehälter für nicht geistl. Mitarbeiter	6,622.972,73	
f) Funktionsentschädigung Kirchenkanzler	641.328,05	
g) Pensionen für nicht geistl. Mitarbeiter	<u>2,955.493,40</u>	184,833.729,93

Kosten des Kirchenamtes:

a) Beheizung Amtsgebäude und ERPA	99.779,82	
b) Strom	71.386,13	
c) Post- und Fernspreckgebühr	294.359,82	
d) Bürobedarf	309.238,29	
e) Neuanschaffungen	310.075,72	
f) Geldverkehrskosten	76.912,23	
g) Grundsteuer	14.747,50	
h) Betriebskosten	46.935,40	
i) Versicherung	<u>11.454,80</u>	1,234.889,71

Reisekosten:

a) Autoaufwand	242.178,17	
b) Reisekosten OKR	128.093,38	
c) Reisekosten Fremde	112.056,74	
d) Leuenberger Lehrgespräch	<u>26.500,—</u>	508.828,29
Grundsteuer für Grundstück in Gablitz		380,—

Kirchliche Druckwerke:

a) Amtsblatt	205.700,—	
b) Amt und Gemeinde	120.155,—	
c) Sonstige Druckwerke	25.947,48	
d) Sonst. Drucksorten	<u>164.947,10</u>	516.749,58
Bücher und Zeitschriften	70.838,90	

Synode und Generalsynode	165.485,97	
Sitzungen im Auftrag der Synode	242.317,—	
Prüfungs- und Beratungskosten	179.979,60	
Baubetreuung	109.844,—	
Sonstige wirksame Ausgaben:		
a) Allgemeine Repräsentationen	140.490,20	
b) Personalbetreuung	63.958,50	
c) Mitgliedsbeiträge, Vereine	8.309,50	
d) Zuweisung Instand- haltungsfonds	300.000,—	
e) Zuweisung Abfertigungs- fonds	500.000,—	
f) Zuweisung Disposi- tionsfonds Bischof	240.000,—	
g) Sonstiger Aufwand	11.744,52	
h) Zuweisung Ausbil- dungsfonds für Lehrvikare	100.000,—	
i) Zuweisung Fonds Kurse und Fortbil- dungsveranstal- tungen für Pfarr- amtskandidaten	40.000,—	
j) Studienbegleitung von Theologie- studenten	50.000,—	
k) Zuweisung Flücht- lingsbetreuung inkl. Gehaltskosten Dr. Hennefeld	500.000,—	
l) Zuweisung Dia- sporaprojekt GAV	1.000.000,—	
m) Zuweisung ORF Kirchenmusik	95.000,—	
n) Zuweisung zum Budgetdefizit	2.344.744,10	6,169.614,29
Evangelisches Presseamt		477.182,50
Amt für Hörfunk und Fernsehen		661.242,78
Religionsunterrichtsfonds für AHS, BHS und PA		95.000,—
Pastoralkolleg		55.305,15
Lektorenausbildung		87.854,15
Pfarrerrüstzeit		143.154,50
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau (Zuschuß)		1,243.459,37
Evangelisches Theologenheim		650.000,—
Evangelisches Predigerseminar:		
a) Lohnkosten	446.279,10	
b) Betrieb	691.576,87	
c) Kaufpreisrate	—,—	1,137.855,97

II		
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen:		
a) Lutherischer Weltbund	75.247,50	
b) Ökumenischer Rat der Kirchen	71.250,—	
c) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	5.300,—	
d) Konferenz euro- päischer Kirchen	50.125,—	
e) Mitgliedschaft Leuenberger Gespräche	7.262,—	
f) Ökumenische Kom- mission für die Kir- che und Gesellschaft	5.097,70	
g) Ansparrate LWB	—,—	214.282,20
Gehaltsrefundierungen		
Jugendwarte	2,190.400,29	
Gehaltsrefundierungen		
Anstaltenseelsorge	1,195.806,46	
Administrationskosten	397.092,20	
Übersiedlungskosten		
Berufsanwärter	251.291,13	
Urlauberseelsorge	69.542,—	
Bildungszulage für Berufsanwärter	3.000,—	
Evangelisches Jugendwerk	1,401.487,44	
Zuschuß für Heimbeiträge an Theologiestudenten		
Diakonisches Werk	66.500,—	
Diakonische Tage	47.500,—	
Diakonische Helfer	228.000,—	
Weitere Zuschüsse und Subventionen (Anlage 1)		
	6,623.207,31	13,139.525,83
Gebarungüberschuß (wird Sonder- subvention für Basler Mission)		
		198.364,58
		211,360.516,83

Anlage 1

Zuschüsse und Subventionen

a) Evangelische Frauenarbeit	1,419.094,93
b) Evangelische Religionspädagogische Akademie	1,007.475,—
c) Gustav-Entz-Stiftung	95.000,—
d) Evang. Schulwerk Oberschützen	200.000,—
e) Evangelische Militärseelsorge	95.000,—
f) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—

S

g) Evangelischer Presseverband	237.800,—
h) Evangelische Studentengemeinde	95.000,—
i) Campingmission	28.500,—
j) Theologiestudenten	47.500,—
k) Superintendentialgemeinde Steiermark für Deutschfeistritz	292.000,—
l) Äußere Mission	570.000,—
m) Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	10.000,—
n) Evangelisches Religionspädagogisches Institut	473.100,—
o) EDV-Kommission	150.000,—
p) Versorgungs- und Unterstützungsverein	1.500.000,—
q) Evangelische Akademie in Wien	90.000,—
r) Museumskommission	20.000,—
s) Evang. Waisenversorgungsverein	50.000,—
t) Evangelischer Missionsrat	5.700,—
u) Repräsentationskosten Steiermark	114.046,—
v) Sonstige Zuschüsse (einzelne)	107.991,38
	6.623.207,31

Diese Gebarungrechnung der Evangelischen Kirche A. B. wurde vom bestellten Wirtschaftsprüfer Dkfm. Dr. Allichhammer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen.

Je eine Ausfertigung des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers, beinhaltend auch die Prüfung und Beurteilung der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, wird in jeder Evangelischen Superintendentur A. B. ab dem 15. April 1993 zur Einsichtnahme während der Amtszeit für der Evangelischen Kirche Angehörige aufgelegt (Beschluss des Synodalausschusses A. B. vom 12. März 1993).

48. Zl. 850/93 vom 2. März 1993

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg zur Besetzung mit 1. September 1993 ausgeschrieben.

Zur Pfarrgemeinde Hartberg gehören etwa 400 evangelische Christen aus dem Bezirk und der Bezirksstadt Hartberg.

Die Kleinstadt Hartberg liegt im oststeirischen Hügelland in bester Wohn- und Lebensqualität. Neben den Pflichtschulen gibt es drei zur Matura führende höhere Schulen (AHS, HAK, Kindergartenpädagogik) und zwei mittlere Schulen (Handelsschule, Fachschule für wirtschaftliche Berufe). Hartberg verfügt über zahlreiche Freizeiteinrichtungen und sehr gute Verkehrsverbindungen nach Wien und Graz (Autobahn, Entfernung von Wien ca. 120 km, von Graz ca. 60 km).

Neben der 1964 eingeweihten Jesus-Christus-Kirche befindet sich das geräumige 1970 fertiggestellte Pfarrhaus (vier Zimmer samt Nebenräumen, Zentralheizung, Garten; Dienstwohnungswert S 2260,—). Dank des regen Gemeindelebens ergab sich die Notwendigkeit, den bestehenden (an die Kirche angebauten) Gemeindesaal durch einen Zubau, der eben fertiggestellt wird, zu vergrößern.

Der Aufgabenbereich umfaßt regelmäßige Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Hartberg, einmal monatlich Gottesdienste in den Predigtstationen Friedberg und Vornau (Unterstützung durch zwei Lektoren); Amtshandlungen und Führung des Pfarramts; Betreuung und Begleitung der Jugend-, Frauen-, Männer- und Seniorenarbeit sowie der diakonischen Tätigkeit und der Hauskreise, gemeinsam mit den dafür verantwortlichen Mitarbeiter(inne)n der Gemeinde. Das Pflichtausmaß des Religionsunterrichts beträgt acht Stunden gemäß der Verordnung.

Bitte, richten Sie Ihre Bewerbung bis 31. Mai 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Stefan-Seedoch-Allee 25, A-8230 Hartberg.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne Kurator Dr. Horst Lattinger (Tel. [03332] 62 9 06, Büro: [0316] 31 5 71/DW 164) und Kuratorstellvertreterin Rosemarie Pichler (Tel. [03332] 62 4 55) zur Verfügung.

49. Zl. 877/93 vom 8. März 1993

Ausschreibung (weitere) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Grabenstraße 59

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord durch den Schulverband der Grazer evangelischen Pfarrgemeinden für die Errichtung und Erhaltung von Pfarrstellen, ausgeschrieben.

Dem Amtsauftrag wird unter Berücksichtigung der Interessen und Begabungen des Bewerbers/der Bewerberin im gegenseitigen Einvernehmen erstellt.

Es wird Mitarbeit bei Gottesdiensten, Amtshandlungen und/oder Konfirmandenarbeit erwartet, ebenso Urlaubsvertretung der geschäftsführenden Pfarrerin.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von 20 Wochenstunden an AHS und BHS (eventuell an den Pädagogischen Akademien in Graz) zu halten.

Eine Dienstwohnung in 122,95 m² kann zur Verfügung gestellt werden (Dienstwohnungswert derzeit S 1476,—).

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen Sen. Mag. Karin Engele (Mittwoch 8 bis 12 Uhr) und Kurator Dr. Karl Ludwig Thom (Mittwoch 16 bis 18 Uhr) Tel. (0316) 68 35 92.

50. Zu Zl. 529/93 vom 3. Feber 1993

Nachtrag für das Kollektenverzeichnis 1992

Klagenfurt, Johanneskirche	
Martin-Luther-Bund	S 1.036,—
Theologenheim	S 2.413,—
Wolfsberg	
Alkoholikerseelsorge	S 442,—
Äußere Mission I	S 444,50
Laakirchen	
Jugendarbeit	S 2.051,90
Bibelarbeit	S 641,—
Martin-Luther-Bund	S 833,—
Presseverband	S 505,—
Dienst an Israel	S 748,—
Zwischenkirchliche Hilfe	S 465,—
Gmunden	
Theologenheim	S 3.907,—
Graz, linkes Murufer-Nord	
Zwischenkirchliche Hilfe	S 1.952,—
Salzburg	
Frauenarbeit	S 1.713,90
Jugendarbeit	S 7.985,10

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g

Mit Wirkung vom 28. Feber 1993 ist

OStR Pfarrer Mag. Manfred Dopplinger

in den dauernden Ruhestand getreten.

Drei Söhne des langjährigen Pfarrers von Gmunden, Hans Dopplinger, und seiner Frau Gertrud, geb. Sperl, sind geistliche Amtsträger unserer Kirche geworden. Einer von ihnen ist Manfred Dopplinger: er wurde in Gmunden am 11. Jänner 1928 geboren. Aus dem Besuch des Gymnasiums wurde er durch die Dienstverpflichtung als Luftwaffenhelfer und zum Reichsarbeitsdienst schon zu Beginn des Jahres 1944 herausgerissen, so daß er seine Reifeprüfung erst 1947 ablegen

konnte. Seine Entscheidung für das Theologiestudium war verwurzelt in dem Geist der Frömmigkeit in der Familie und getragen von den Erfahrungen des reichen Gemeindelebens in Gmunden.

Manfred Dopplinger studierte in Wien, Göttingen und Bethel, legte im Jahre 1954 das Examen pro candidatura ab und schloß sein Lehrvikariat in Baden bei Superintendent Heinzelmann und in Wien-Neubau bei OKR Künzel an. Nach dem Examen pro ministerio wurde er am 1. Juli 1956 in Wien-Neubau ordiniert. Dort blieb er noch zwei Jahre als ordinierter Vikar. Während dieser Zeit schloß er die Ehe mit Frau Christine, geb. Wolfmüller, die ihm vier Kinder schenkte, deren eines die Eltern schon im zweiten Lebensmonat verloren.

Mit 15. November 1958 trat er die Pfarrstelle in Markt Allhau an, im Jahre 1966 bewarb er sich in der Gemeinde Steyr um die Pfarrstelle in Münichholz und wirkte dort zwei Jahre neben Senior Wilhelm Müller. Im Jahre 1968 übernahm er die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle in Steyr selbst. Diese Gemeinde mit ihren vielen Schulen bedeutete für ihn eine große Herausforderung, die er mit dem vollen Einsatz seiner Kräfte aufnahm.

Auch nach der Verselbständigung der Gemeinde Steyr-Münichholz mußte er diese in Zeiten ihrer Vakanz administrieren, ebenso in den Jahren 1975 bis 1976 die Gemeinde Enns. Dafür hat ihm der oberösterreichische Superintendentialausschuß Dank und Anerkennung ausgesprochen. Sein großer Einsatz an Zeit und Kraft im Religionsunterricht in Steyr wurde am 23. März 1987 durch die Verleihung des Berufstitels „Oberstudienrat“ gewürdigt. Darüber hinaus war Pfarrer Dopplinger auch in der Urlauberseelsorge tätig, und es ist ihm gelungen, in den letzten Jahren ein reich ausgestaltetes Gemeindeblatt zu initiieren und Mitarbeiter für dieses Vorhaben zu gewinnen.

In seinen Ruhestand begleiten ihn die besten Wünsche der Kirchenleitung: Er möge sich mit seiner Frau eines Ruhestandes freuen, in dem er seine Kräfte nun nicht mehr so anspannen muß, wie er es in seinem Dienst in den letzten Jahren unter Hintansetzung seiner Gesundheit getan hat. (Zl. 708/93 vom 22. Feber 1993.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 30. April 1993

4. Stück

51. Zl. 1203/93 vom 1. April 1993

PFINGSTEN 1993

Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Liebe Brüder und Schwestern,

unsere diesjährige Pfingstbotschaft erreicht Sie in einer Welt, die auch nach Beendigung des Kalten Krieges voller Bedrohungen ist. Nach wie vor ist unsere Welt gespalten, zerrissen. Noch immer werden die Armen und die Schwachen ausgebeutet und unterdrückt. Ethnische, religiöse, sprachliche, rassische und soziale Spaltungen werden durch die unsichere Wirtschaftslage verschärft.

In dieser Welt feiern wir jedoch das Hereinbrechen des Heiligen Geistes an diesem Pfingsttag.

Pfingsten ruft uns zunächst in Erinnerung, daß Gott Verheißungen erfüllt. Jesus hatte verheißen: „Ich will euch nicht als Waisen zurücklassen; ich komme zu euch“ (Joh. 14, 18). In einer feindseligen Welt ist der Tröster bei uns.

Doch kam der Heilige Geist über eine versammelte, vereinte Gemeinschaft, die gemeinsam lebte, eine Gemeinschaft, des Miteinanderteilens und des gegenseitigen Verstehens, die durch das Studium des Wortes und durch das Gebet zusammengewachsen war. Wenn dieser Zustand eine Bedingung dafür wäre, daß der Heilige Geist über uns, unsere Gemeinde, unser Land, die ökumenische Bewegung kommt, wären wir dann würdig, ihn zu empfangen?

Als der Heilige Geist über die erste christliche Gemeinschaft ausgegossen wurde, riß er alle Schranken nieder, die auf Grund der Sprache, der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Rasse und der Gesellschaftsschicht bestanden. Im Juli dieses Jahres haben junge Menschen aus allen Erdteilen den Mut, sich in unserer von Tod und Zerstörung bedrohten Welt im Zeichen des LEBENS zu versammeln. 1993 stehen wir in der Mitte der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“. In diesem Jahr findet auch die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung statt, deren Thema auf Koinonia ausgerichtet ist. Angesichts der aufbrechenden ethnozentrischen Gefühle und des verstärkten Wiederauflebens von rassischer Diskriminierung und religiöser Intoleranz in fast allen Ländern müssen wir als Gemeinschaft, die vom Heiligen Geist geschaffen wird, mehr denn je das Einssein, Einvernehmen und Teilen miteinander bekräftigen, welche die Merkmale einer gottgewollten Gemeinschaft sind.

Wir sind aufgerufen, Spaltung und Ausgrenzung nicht als Schicksal hinzunehmen und eine Gemeinschaft anzustreben, die zunächst geistlicher Art ist, jedoch auch ein Teilen mit Brüdern und Schwestern einer Kirche, eines Landes oder unter Kirchen oder Ländern miteinschließt. Mit der Kühnheit eines Paulus müssen wir die Abkapselung verneinen und die Anmaßung der Reichen und Mächtigen zurückweisen. Wir sollen die Hoffnung predigen, die auf der Treue Gottes gründet, der will, daß die Welt eins sei.

Um unserer Glaubwürdigkeit willen müssen wir leben, was wir verkündigen. „Miteinander das Brot brechen und beten“ gehört zum täglichen Leben der Kirche, die den Heiligen Geist empfängt. Ist dies bei uns

Wirklichkeit? Können wir in unseren Gemeinschaften und auf der Ebene der verschiedenen Konfessionen konkrete Schritte in bezug auf das gemeinsame Brechen des Brotes erhoffen, das uns wie die Taufe zu dem macht, was wir sind?

Können wir als Kirche unsere Solidarität mit den Frauen durch ein Handeln zum Ausdruck bringen, das jede sexistische Einstellung aus unserem Herzen verbannt? Lassen wir uns von jungen Menschen herausfordern, die sich bemühen, die Kräfte des Lebens zu sammeln und eine neue Gemeinschaft zu schaffen?

Die Welt braucht heute sehr mutige Frauen und Männer, die der Verzagttheit die Hoffnung, dem Haß das Mitleid, den Spaltungen die Einheit, der Ausgrenzung und Ausbeutung das Miteinanderteilen und die Solidarität entgegensetzen. Pfingsten ruft uns in Erinnerung, daß derjenige gegenwärtig ist, der Verheißungen treu erfüllt. Beten wir dafür, daß Gott uns die Gabe des Heiligen Geistes bewahrt und wir mit seiner Hilfe tatsächlich das Werk der Einheit tun, die Botschaft des Friedens bringen, Anwaltschaft für die Gerechtigkeit leisten und Zeugnis von seiner Macht ablegen.

Möge jeder Tag, den Gott schenkt, für uns ein Pfingsttag sein!

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Professor Dr. Anna Marie Aagaard, Hojbjerg, Dänemark
Bischof Vinton Anderson, St. Louis, USA
Bischof Leslie Boseto, Boeboe Village, Choiseul Bay, Salomonen
Frau Priyanka Mendis, Idama, Moratuwa, Sri Lanka
Patriarch Parthenios, Alexandria, Ägypten
Pfarrerinnen Eunice Santana, Bayamon, Puerto Rico
Papst Shenouda III., Kairo, Ägypten
Dr. Aaron Tolen, Yaoundé, Kamerun

Übersetzt aus dem Französischen Sprachendienst des ÖRK

-
- | | |
|---|--|
| 51. Pfingsten 1993 | 63. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte |
| 52. Verordnung für die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer | 64. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt |
| 53. Verordnung über die Befähigungsprüfung für kirchlich bestellte evangelische Religionslehrer an Pflichtschulen (Prüfungsordnung) | 65. Ausschreibung (weitere) der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels |
| 54. Pensionsbeiträge geistlicher Amtsträger und Pfarramtskandidaten in der Evangelischen Kirche A. B. (Verfügung mit einstweiliger Geltung) — Nachträgliche Publikation | 66. Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße |
| 55. Verordnung für Zivildienstbeauftragte | 67. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau |
| 56. Disziplinarordnung 1984 — Druckfehlerberichtigung | 68. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Urfahr |
| 57. Kollektenaufwurf für Pfingstsonntag, 30. Mai 1993 | 69. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart, Burgenland |
| 58. Kapitalertragssteuer | 70. Änderung der Telefon- und Faxnummer der Osterreichischen Bibelgesellschaft |
| 59. Bestellung von Frau Pfarrer Mag. Christine Hubka zum Fachinspektor | 71. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Bad Ischl |
| 60. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis März 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992 | 72. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Linz-Süd |
| 61. Ausschreibung (erste) der weiteren Pfarrstelle (Liebenau) der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer | |
| 62. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-Münichholz | |

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

52. Zl. 1287/93 vom 7. April 1993

Verordnung für die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer

I. Befähigungen

Allgemeine Bestimmungen

§ 1: (1) Absolventen des theologischen Universitätsstudiums:

1. Mit dem Zeugnis über die zweite Diplomprüfung der fachtheologischen Studienrichtung wird die Befähigung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Schulen erworben; mit der Amtsprüfung (Examen pro ministerio) wird die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Schulen erworben.

2. Mit dem Zeugnis über die zweite Diplomprüfung der kombinierten religionspädagogischen Studienrichtung wird die Befähigung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren und mittleren Schulen erworben; mit der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für nicht ordinierte Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen wird die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren und mittleren Schulen erworben.

(2) Absolventen der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie: Mit dem Abschlußzeugnis wird die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen erworben.

(3) Absolventen einer pädagogischen Akademie in Österreich, die im Laufe ihres Studiums den Pflichtgegenstand Religionspädagogik (Vorlesungen und religionspädagogisches Seminar) sowie den zusätzlichen Fachgegenstand Evangelische Religion besucht haben und dieses durch Studienbuch und Lehramtsprüfungszeugnis nachweisen, oder zusätzlich angebotene Lehrveranstaltungen zur Religionspädagogik (Katechetisches Seminar) besucht haben, und durch Referate oder Kolloquien und Lehrauftritte mit Erfolg ihre positive Mitarbeit nachgewiesen haben, und vom Lehrer als geeignet empfohlen worden sind, erlangen die Befähigung zur aushilfsweisen befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen.

(4) Religionslehrer, die eine vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. anerkannte Lehranstalt in Österreich zur Ausbildung von kirchlichen Mitarbeitern absolviert haben und eine der Befähigungsprüfung nach § 4 der „Verordnung für die Befähigungsprüfungen für kirchlich bestellte evangelische Religionslehrer an Pflichtschulen“ (im folgenden: „Prüfungsordnung“ genannt) entsprechende Befähigungsprüfungen abgelegt haben, erlangen die Befähigung zur aushilfsweisen befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen.

(5) Personen, die eine Befähigungsprüfung nach § 4 Prüfungsordnung absolviert haben, sind zur aushilfs-

weisen befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen befähigt.

(6) Religionslehrer, die die Lehrbefähigungsprüfung nach § 6 Prüfungsordnung absolviert haben, sind zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen befähigt.

(7) Prüfungen vor Prüfungskommissionen ausländischer Kirchen oder Ausbildungsstätten, deren Prüfungen denen nach § 4 oder § 6 der Prüfungsordnung entsprechen, können vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen bzw., wenn ein solcher nicht bestellt ist, dem zuständigen Fachinspektor für höhere Schulen anerkannt werden. Dabei wird festgelegt, welche Teilprüfungen nachzuholen sind.

Zulassung und Verpflichtung zur Ablegung von Befähigungsprüfungen nach Prüfungsordnung

§ 2: (1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Befähigungsprüfungen ist der Nachweis der Reifeprüfung an einer höheren Schule, körperliche und geistige Eignung, Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche A. B. oder H. B.

(2) Von dem Erfordernis der Reifeprüfung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe über Antrag des zuständigen Superintendenten (Landessuperintendenten) der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. befreien.

(3) Religionslehrer mit der Befähigung nach § 4 der Prüfungsordnung haben frühestens nach zwei Jahren, spätestens nach sechs Jahren die Prüfung nach § 6 der Prüfungsordnung abzulegen oder das Erweiterungsstudium an der ERPA zu absolvieren.

(4) 1. Der Oberkirchenrat A. u. H. B. kann von der Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung nach § 6 der Prüfungsordnung auf Ansuchen befreien:

- a) mit Rücksicht auf vorgeschrittenes Alter;
- b) bei Vorliegen besonderer Gründe befristet.

2. Das Gesuch dafür ist bei der zuständigen Superintendentur bzw. Landessuperintendentur einzureichen, welche dieses mit einer Stellungnahme an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. weiterleitet.

II. Ermächtigung, Bestellung, Anstellung und Zuweisung

Ermächtigung

§ 3: (1) Religionslehrer, die eine Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes erworben haben, bedürfen für die Verwendung im Religionsunterricht der kirchlichen Ermächtigung, um die beim Oberkirchenrat A. u. H. B. anzusuchen ist.

(2) Die Ermächtigung zum Religionsunterricht erteilt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. Für

geistliche Amtsträger, Lehrvikare und Pfarramtskandidaten im Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. gilt die Ermächtigung als erteilt.

(3) Dem Ansuchen nach Abs. 1 ist beizulegen:

1. Nachweis der Befähigung
2. Geburtsurkunde
3. Taufschein
4. Konfirmationsbescheinigung oder Eintrittsbescheinigung
5. Lebenslauf
6. Gutachten des zuständigen Seelsorgers
7. Maturazeugnis oder Dispens von der Erfordernis der Matura durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.
8. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft
9. Ärztliche Bescheinigung.
10. Die Verpflichtungserklärung mit folgendem Wortlaut:

„Vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zur Erteilung des Religionsunterrichtes ermächtigt, verpflichte ich mich, den Religionsunterricht gemäß der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche zu erteilen, die kirchliche Ordnung zu achten und am Leben meiner Gemeinde teilzunehmen.

Ich werde mich an die Lehrpläne der Kirche halten. Die von der Kirche gebotenen Möglichkeiten zur fachlichen Fortbildung werde ich nutzen.

Ich nehme zur Kenntnis, daß ich der kirchlichen Disziplinarordnung unterstehe und daß die Kirche die mir erteilte Ermächtigung zurückziehen kann, wenn mein dienstliches oder außerdienstliches Verhalten diesen eingegangenen Verpflichtungen widerspricht.“

Dieses Ansuchen muß an den zuständigen Superintendenten bzw. den Landessuperintendenten gestellt werden, welche das Ansuchen nach Überprüfung an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Stellungnahme weiterleitet.

(4) Religionslehrer, die zur aushilfsweisen Erteilung des Religionsunterrichtes befähigt sind (§ 4 Prüfungsordnung), erhalten eine befristete Ermächtigung, sie ist auf acht Wochenstunden beschränkt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. Sie erlischt, wenn nicht innerhalb der im § 2 Abs. 3 genannten Fristen die Prüfung gemäß § 6 der Prüfungsordnung abgelegt oder von ihr durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. gemäß § 2 Abs. 4 befreit wird.

(5) Wenn Personen zum Religionsunterricht verwendet werden sollen, die noch keine Befähigungsprüfung absolviert haben, kann der Oberkirchenrat auf Antrag des Superintendenten bzw. des Landessuperintendenten mit ausführlicher Begründung eine befristete Ermächtigung für ein Jahr ausstellen, wenn diejenige Person sich gleichzeitig zur Prüfung nach § 4 Prüfungsordnung anmeldet.

(6) Die Ermächtigung endet:

1. Auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses auf

Entzug der Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes (§ 14 Abs. 2 Z. 4. 5; Abs. 8 Z. 2 DO).

2. Durch Entzug des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., wenn eine Voraussetzung für die Ermächtigung fehlt oder wegfällt (§§ 2 und 3).

3. Durch Entzug seitens des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., wenn die Unterrichtstätigkeit beendet wird.

Bestellung und Anstellung der Religionslehrer

§ 4: (1) Religionslehrer werden nach § 3 Abs. 1 Religionsunterrichtsgesetz von der Kirche bestellt (kirchlich bestellte Religionslehrer).

(2) Religionslehrer, die die Anstellungserfordernisse gemäß dem Landeslehrer-Dienstrechts-Gesetz bzw. dem Beamten-Dienstrechts-Gesetz erfüllen und die kirchliche Ermächtigung besitzen, können mit Zustimmung der zuständigen kirchlichen Behörde von einer Gebietskörperschaft als Bundes- oder Landesvertragslehrer oder von einem anderen Schulerhalter angestellt oder in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen werden.

Zuweisungen

§ 5: (1) Für die Verwendung als Religionslehrer ist eine Zuweisung an die Schulen durch den zuständigen Superintendenten bzw. das Schulamt erforderlich.

(2) Ein Anspruch auf Zuweisung besteht nicht.

1. Bei Zuweisung von Religionsunterrichtsstunden müssen jene Lehrer, die in einem Vertrags- oder einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, zur Erfüllung ihrer Lehrverpflichtung Vorrang haben.

2. Pfarrern im Gemeindedienst muß durch Zuweisung entsprechender Religionsunterrichtsstunden die Ableistung ihres Regelstundenausmaßes gesichert werden.

3. Verbleibende Religionsunterrichtsstunden können nach freiem Ermessen der zuweisenden Stelle vergeben werden, doch sollen die jeweils höher qualifizierten Lehrer Vorrang haben.

4. Einspruch gegen die Entscheidung der zuweisenden Stellen ist an den zuständigen Superintendentialausschuß zu richten. Wenn der Superintendentialausschuß entschieden hat, richtet sich die weitere Beschwerde gegen dessen Entscheidung an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.

(3) Die Zuweisung ist jederzeit durch die zuweisende Stelle widerrufbar. Gegen den Widerruf kann Einspruch erhoben werden entsprechend Abs. 2 Z. 4.

III. Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 6: Für Religionslehrer, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen unbefristet ermächtigt sind, gilt weiterhin die „Durchführungsverordnung über die Befähigung, Er-

mächtigung und Verwendung der Religionslehrer“ (ABl. Nr. 43/77 in der Fassung ABl. Nr. 15/81).

§ 7: Diese Verordnung tritt am 1. September 1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Durchführungsverordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer vom 20. Mai 1977 (ABl. Nr. 43/77 in der Fassung ABl. Nr. 15/81) außer Kraft (außer im Falle des § 6).

53. Zl. 1288/93 vom 7. April 1993

Verordnung über die Befähigungsprüfung für kirchlich bestellte evangelische Religionslehrer an Pflichtschulen (Prüfungsordnung)

a) Allgemeine Bestimmungen

§ 1: Diese Ordnung regelt die Ablehnung von Prüfungen gemäß § 1 Abs. 5 und 6 der „Verordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer“.

§ 2: (1) 1. Zur aushilfsweisen befristeten Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen ist die Ablegung der Befähigungsprüfung vor der Prüfungskommission der jeweils zuständigen Superintendentenz A. B. bzw. der Gesamtgemeinde H. B. erforderlich. In jeder Superintendentenz A. B. und der Gesamtgemeinde H. B. ist über Vorschlag des Superintendenten durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. eine solche Kommission zu errichten.

2. Den Kommissionen haben anzugehören:

- der Superintendent bzw. der Landessuperintendent H. B. als Vorsitzender;
- ein Pfarrer;
- ein erfahrener Religionslehrer an Pflichtschulen;
- der zuständige Fachinspektor für Religionsunterricht an Pflichtschulen bzw. an seiner Stelle der Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen, wo ein Inspektor für den Religionsunterricht an Pflichtschulen nicht bestellt ist.

3. Die Prüfungskommissionen, einschließlich zweier Ersatzmitglieder, werden auf die Dauer von sechs Jahren bestellt.

(2) 1. Zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen ist die Ablegung der Befähigungsprüfung vor der landeskirchlichen Prüfungskommission erforderlich. Diese ist beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. abzulegen.

2. Der landeskirchlichen Prüfungskommission haben anzugehören:

- ein Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. als Vorsitzender;
- der für den Kandidaten zuständige Superintendent bzw. der Landessuperintendent H. B. oder ein von ihm benannter Vertreter;
- ein Fachinspektor für den Religionsunterricht an Pflichtschulen;

- ein erfahrener Religionslehrer;
- ein Lehrer der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie oder ein Religionslehrer an einer pädagogischen Akademie.

3. Die Prüfungskommission, einschließlich zweier Ersatzmitglieder, wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Dauer von sechs Jahren bestellt.

§ 3: (1) Die Prüfungskommissionen sorgen nach freiem Übereinkommen für die Aufteilung der Prüfungsgegenstände auf die einzelnen Mitglieder. Die Themen der schriftlichen Hausarbeiten stellt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Fachprüfer.

(2) Nach beendeter Prüfung beschließt die Kommission das Ergebnis. Dabei schlägt jedes Mitglied sowohl für die ihm zur Beurteilung überwiesene Hausarbeit als auch für die bei ihm abgelegten mündlichen Prüfungen die Note vor. Die Hausarbeiten müssen vom Fachprüfer und einem weiteren Mitglied der Kommission begutachtet werden. Über jeden Vorschlag beschließt die Kommission mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(3) Die Einzelnoten für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen lauten:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = genügend
- 5 = nicht genügend

(4) Das Gesamtergebnis lautet: mit Auszeichnung bestanden; mit gutem Erfolg bestanden; bestanden; nicht bestanden.

Das Gesamtergebnis wird durch den Durchschnitt der Einzelnoten errechnet, wobei ein „genügend“ die Zuerkennung des „guten Erfolges“, ein „befriedigend“ die Zuerkennung der Auszeichnung ausschließt.

(5) Ist das Ergebnis aus einem oder zwei Gegenständen „nicht genügend“, so müssen die Prüfungen aus diesen Fächern frühestens nach drei, spätestens nach sechs Monaten wiederholt werden.

Ist das Ergebnis aus mehr als zwei Gegenständen „nicht genügend“, dann muß die gesamte Prüfung wiederholt werden. Den Zeitpunkt der Wiederholung der Prüfung, die frühestens nach einem halben Jahr stattfinden darf, bestimmt die Prüfungskommission.

Sind schriftliche Arbeiten positiv beurteilt worden, kann ihre Wiederholung erlassen werden.

Wiederholung von Gesamt- und Teilprüfungen sind nur zweimal möglich.

(6) Für jeden Kandidaten ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen. Dieses hat alle Teilergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu enthalten. Nach beendeter Prüfung ist das Protokoll abzuschließen und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und den einzelnen Prüfern zu unterschreiben und ein Zeugnis auszustellen. Die Prüfungsprotokolle sind 50 Jahre, schriftliche Arbeiten fünf Jahre in der Superintendentur bzw. Oberkirchenrat H. B. (§ 4) bzw. im Oberkirchenrat A. B. (§ 6) aufzubewahren.

b) Befähigungsprüfung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen

§ 4: (1) Um Zulassung zur Befähigungsprüfung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen ist bei der zuständigen Superintendentur anzusuchen. Zwischen Einlangen des Ansuchens und Prüfungstermin müssen mindestens zwölf Wochen liegen. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission. Dem Gesuch sind beizulegen:

1. Geburtsurkunde
2. Taufschein
3. Konfirmationsbescheinigung oder Eintrittsbestätigung
4. Eine Darstellung des Lebenslaufes, insbesondere der Vorbildung unter Vorlage von Zeugnissen
5. Ein Gutachten des zuständigen Seelsorgers
6. Maturazeugnis oder Dispens von der Erforderlichkeit der Matura durch den Oberkirchenrat A. u. H. B.
7. Ärztliche Bescheinigung über die körperliche Eignung.

(2) Bei der Prüfung ist beizubringen:

1. Der Nachweis über eine Hospitierung bei eigens von dem Superintendenten bestellten Lehrern. Es sind 48 Stunden in Volksschulen und 24 Stunden in Hauptschulen oder Polytechnischen Lehrgängen zu absolvieren, nach Möglichkeit bei verschiedenen Lehrern. Dabei sind Teile der Stunden vom Kandidaten selbst zu halten und mindestens vier Stunden an Volksschulen und zwei Stunden an Hauptschulen oder Polytechnischen Lehrgängen zur Gänze selbständig zu gestalten.

2. Die Bestätigung über den Besuch von religionspädagogischen Kursen.

§ 5: Die Prüfung besteht aus:

(1) einer katechetischen Hausarbeit, deren Thema so gestellt werden kann, daß der Kandidat die Möglichkeit hat darzustellen, wie er ein Thema in den verschiedenen Schulstufen weiterführend behandeln würde. Die Hausarbeit ist acht Wochen nach Erhalt des Themas abzugeben und hat mindestens dreißig Seiten zu umfassen und muß auf jeden Fall vor Ablegung der Prüfung im Fachbereich I abgegeben werden.

(2) einer Lehrprobe: Der Kandidat hat eine Unterrichtsstunde über eine biblische Geschichte im Beisein von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission zu halten. Das Thema wird dem Kandidaten drei Tage vor der Lehrprobe bekanntgegeben. Er hat den Begutachtern ein Stundenbild vorzulegen. Auf Grund der Beurteilung durch die Begutachter bestimmt die Prüfungskommission die Note.

(3) der mündlichen Prüfung, die in zwei bis drei Abschnitten innerhalb eines Jahres abgelegt werden kann und sich über folgende Gegenstände erstreckt:

Fachbereich I

a) Bibelkunde: Aufbau und Einteilung der Bibel; alt- und neutestamentliche Zeitgeschichte; Entstehung

der Bibel; Überblick über den Inhalt der biblischen Bücher.

b) biblische Geschichten: Inhalt der biblischen Geschichten gemäß dem geltenden Lehrplan. Zu einem theologischen Thema sollen Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament benannt werden können.

c) Katechismus: Aufbau, Inhalt und biblischer Hintergrund der einzelnen Stücke des kleinen Katechismus und des Heidelberger Katechismus. Die Wiedergabe der Hauptstücke aus dem kleinen Katechismus.

d) Lebenskunde: Verantwortetes Leben in der Beziehung zum Nächsten, zum Partner, in Politik und Wirtschaft.

Fachbereich II

a) Kirchengeschichte: Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich; Überblick über die Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung bedeutender Persönlichkeiten der Kirchengeschichte.

b) Kirchenlied: Das Kirchenlied auf dem Hintergrund seiner geschichtlichen Entwicklung. Bedeutende Dichter und ihre Hauptlieder; Aufbau und Inhalt des Gesangbuches. Kenntnis von zehn Kirchenliedern, die vom Prüfer benannt werden.

c) Kirchenkunde: Aufbau des Gottesdienstes; das Kirchenjahr, die Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Grundzügen; Evangelische Werke und Vereine in Österreich; gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich (vor allem Katholische Kirche) und Begegnung mit ihnen.

Fachbereich III

a) Staatskirchenrechtliche und schulgesetzliche Grundlagen des Religionsunterrichtes.

b) Grundlagen der Kinder- und Jugendpsychologie.

c) Didaktik des Religionsunterrichtes; Unterrichtsziele, -inhalte und -methoden (unter besonderer Berücksichtigung der Erzähltechnik), Medien, Unterrichtsschwierigkeiten, Unterrichtsplanung und -bewertung.

(4) Nach bestandener Prüfung hat der Religionslehrer auf dem Wege über die Superintendentur bzw. den Oberkirchenrat H. B. um die Ermächtigung durch Oberkirchenrat A. u. H. B. anzusuchen (Verordnung für die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer § 3 Abs. 3).

c) Befähigungsprüfung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen

§ 6: (1) Die Befähigungsprüfung für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen ist für Absolventen der Befähigungsprüfung nach § 4 frühestens nach zwei Jahren, spätestens nach sechs Jahren möglich.

(2) Das Ansuchen ist an die Prüfungskommission der Landeskirche unter Vorlage eines Lebenslaufes, der Zeugnisse über die bisherige Ausbildung, des Nachweises über regelmäßige Fortbildung und des Inspektionsberichtes des zuständigen Schulaufsichtorganes

zu richten. Dieses Ansuchen ist schriftlich auszufertigen. Über die Zulassung entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B.

§ 7: (1) Die Prüfung kann in zwei oder drei Teilen innerhalb von zwei Jahren abgelegt werden und besteht aus:

- a) zwei schriftlichen Hausarbeiten;
- b) der mündlichen Prüfung
- c) der Lehrprobe.

(2) Zwei schriftliche Hausarbeiten, die jeweils mindestens 30 Seiten umfassen müssen, sind aus zwei unterschiedlichen, vom Kandidaten zu wählenden Fachbereichen zu schreiben. Sie sind jeweils acht Wochen nach der Themenstellung abzuliefern.

(3) Die mündlichen Prüfungen sind aus folgenden drei Fachbereichen mit schwerpunktartiger Vertiefung in Didaktik zu leisten:

Fachbereich I

- a) Bibelkunde einschließlich Exegese;
- b) Dogmatik und Ethik unter Berücksichtigung grundlegender, aktueller Probleme.

Fachbereich II

- a) Kirchen-, Konfessions- und Religionskunde;
- b) Kirchengeschichte unter Berücksichtigung der Kunstgeschichte;
- c) Kirchenrechtliche Grundlagen.

Fachbereich III

- a) Religionspädagogik und Didaktik;
- b) Pädagogische Soziologie und Psychologie;
- c) Spezielle Methodik für den Religionsunterricht.

Der Prüfungsstoff wird durch die von der Prüfungskommission vorgeschlagene Literaturliste bestimmt.

(4) Zwei Lehrproben in zwei unterschiedlichen Schultypen sind zu absolvieren: Der Kandidat hat je eine Unterrichtsstunde über ein Thema aus dem Lehrstoff im Beisein von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission zu halten. Das Thema wird dem Kandidaten drei Tage vor der Lehrprobe bekanntgegeben; er hat den Begutachtern ein Stundenbild vorzulegen. Auf Grund der Beurteilung durch die Begutachtung bestimmt die Prüfungskommission die Note.

(5) Nach bestandener Prüfung hat der Religionslehrer auf dem Weg über die Superintendentur bzw. den Oberkirchenrat H. B. beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. seine Urkunde über die kirchliche Ermächtigung vorzulegen, damit sie entsprechend ergänzt werden kann.

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 8: Diese Verordnung tritt am 1. September 1993 in Kraft. Zur gleichen Zeit tritt die „Ordnung für die Befähigungsprüfungen für evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen“ vom 20. Mai 1977, ABl. Nr. 42/77 außer Kraft.

54. Zl. EA 1464/93 vom 22. April 1993

Pensionsbeiträge geistlicher Amtsträger und Pfarramtskandidaten in der Evangelischen Kirche A. B. (Verfügung mit einstweiliger Geltung) — Nachträgliche Publikation

Über Antrag des Finanzausschusses der Generalsynode im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. wurde mit Beschluß der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse vom 4. Dezember 1991 § 54 Abs. 1 OdgA dahingehend geändert, daß der Prozentsatz der Pensionsbeiträge in der Evangelischen Kirche A. B. nunmehr 10% statt bis dahin 11,5% beträgt.

Dieser geänderte Prozentsatz wird seit 1. Jänner 1992 in der Evangelischen Kirche A. B. vollzogen. Leider unterblieb die Publikation dieser Verfügung mit einstweiliger Geltung genauso wie deren Vorlage an die Generalsynode zur Genehmigung, wobei die formalrechtliche Reparatur dieser materiellen OdgA-Novelle im Wege neuerlicher Beschlußfassung der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse und Genehmigung durch den Kirchengesetzgeber bei der nächsten Session der XI. Generalsynode vom Kirchenamt angestrebt wird.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß der Synodalausschuß H. B., wie aus ABl. Nr. 205/92 ersichtlich, mit Beschluß vom 15. September 1992 die Pensionsbeiträge der Pfarrer (und Pfarramtskandidaten) in der Evangelischen Kirche H. B. mit Wirkung ab 1. Jänner 1993 auf 11,5% erhöht hat, wodurch die in der Letztpublikation der OdgA in § 54 Abs. 1 genannten Prozentzahlen umgekehrt zu lesen sind: „In der Kirche A. B. 10%, in der Kirche H. B. 11,5%“.

55. Zl. 1286/93 vom 7. April 1993

Verordnung für Zivildienstbeauftragte

Präambel: Die Bestellung von Zivildienstbeauftragten bringt zum Ausdruck, daß Zivildienstleistende Anspruch auf die besondere Begleitung durch ihre Kirche haben.

§ 1: Je Bundesland kann ein Zivildienstbeauftragter bestellt werden. Wenn das Bundesland und die Superintendentur nicht ident sind, ist das Einvernehmen zwischen den beiden Superintendenten herzustellen.

§ 2: (1) Die Tätigkeit als Zivildienstbeauftragter wird von Pfarrern ehrenamtlich ausgeübt.

(2) Die Bestellung von Zivildienstbeauftragten erfolgt durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Vorschlag der Superintendentialausschüsse bzw. des Oberkirchenrates H. B.

§ 3: (1) Die Aufgaben des Zivildienstbeauftragten sind vor allem:

1. Beratung von Zivildienstwilligen und Zivildienstleistenden;

2. Seelsorgerliche Begleitung der Zivildienstleistenden, vor allem während des „Grundlehrganges“ (§ 18 a ZDG).

(2) Erstreckt sich die seelsorgerliche Betreuung über den unmittelbaren Bereich des Zivildienstes hinaus, ist auf jeden Fall das Einvernehmen mit dem zuständigen Ortspfarrer des Wohnsitzes herzustellen.

§ 4: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. übermittelt

dem Bmfi die Liste der Zivildienstbeauftragten bzw. ergänzt diese Liste regelmäßig.

§ 5: Reisekosten (§ 63 OgdA) sind von den Superintendenturen A. B. bzw. vom Oberkirchenrat H. B. zu tragen. Die Dienstaufsicht liegt beim Oberkirchenrat A. u. H. B.

§ 6: Diese Verordnung tritt mit der Verlautbarung in Kraft.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

56. Zl. 1190/93 vom 31. März 1993

Disziplinarordnung 1984 — Druckfehlerberichtigung

Die Publikation der Disziplinarordnung ABl. Nr. 58/1985 wird hinsichtlich der Verlautbarung des § 12 Abs. 1 Z. 4 dahingehend berichtigt, daß der dort mit „§ 19 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes“ abgedruckte Teil des Klammerausdruckes richtig heißen muß: „§ 29 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes“.

57. Zl. 1318/93 vom 13. April 1993

Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, 30. Mai 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) dankt allen, die seine Arbeit durch ihr Gebet und ihre Gaben unterstützen und bittet an diesem Sonntag herzlich um Ihr Opfer zur Weltmission.

Pfingsten ist das Fest, an dem wir uns der missionarischen Aufgabe der gesamten Kirche immer wieder bewußt werden. Durch die Sendung des Heiligen Geistes ermächtigt Gott die Kirchen zur Verkündigung des Evangeliums nah und fern.

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission pflegt über die langjährige Verbindung mit der Basler Mission den Kontakt zu Kirchen in Übersee, insbesondere in Kamerun, Ghana und Tanzania. Bei den Bemühungen um die Vertiefung der Partnerschaft fördert der EAWM die Ausbildung von afrikanischen Pfarrer/innen, Erwachsenenbildungsprojekte und Gesundheitsprogramme in Kumba, Bamenda, Bafut, Manyemen (Kamerun), Dormaa Ahenkro, Akome, Abetifi (Ghana) und Bulongwa (Tanzania).

Durch die voraussichtliche Ausreise von Dr. Frieda Burgstaller in den Sudan ist der EAWM in Zusammenarbeit mit der Basler Mission vor neue Herausforderungen gestellt.

Für diese vielfältigen partnerschaftlichen Aufgaben erbittet der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission

(EAWM) Ihr heutiges Opfer, im Sinne des Apostels Paulus: „Einer trage des anderen Last ...“

58. Zu Zl. 430/93 vom 22. Jänner 1993

Kapitalertragssteuer

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. weist darauf hin, daß die von den Banken seit Jänner 1993 ausgesandten Befreiungserklärungen von der Kapitalertragssteuer, wonach Kapitalerträge im Sinn des § 93 Abs. 2 Z. 3 und Abs. 3 Einkommensteuergesetz steuerbefreit sind, für **Evangelische Pfarrgemeinden und andere evangelisch-kirchliche Einrichtungen ungeeignet sind**, da die Zinsenerträge **keine Betriebseinnahmen eines in- oder ausländischen Betriebes** sind.

Die den Finanzämtern von den Banken zuzusendenden Gleichschriften der Befreiungserklärung lösen bei den Finanzämtern bei nicht Vorliegen einer Steuer Nummer nicht nur Unverständnis aus, sondern bergen die Gefahr von Finanzstrafverfahren in sich. Auch die Kapitalertragssteuer nach § 94 Z. 6 Einkommensteuergesetz setzt nicht nur das Vorliegen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft voraus, sondern auch, daß die Zinsenerträge (sämtliche) einer Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft zukommen.

Unter einem wird der Druckfehler in ABl. Nr. 29/1993 korrigiert und es heißt richtig: „§ 94 EStG“ und nicht „§ 49 EStG“.

59. Zl. EA 1284/93/bö vom 7. April 1993

Bestellung von Frau Pfarrer Mag. Christine Hubka zum Fachinspektor

Mit Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 6. April 1993, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst am 7. April 1993, Zl. 1284/93, mitgeteilt, wurde Frau Pfarrer Mag. Hubka mit Wirkung vom 1. September 1993 zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Lehranstalten im Bereich der Superintendentenz A. B. Niederösterreich bestellt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

60. Zl. 1274/93 vom 6. April 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

Superintendentenz	1993	1992
	Schilling	
Wien	14,972.148,71	15,668.509,62
Niederösterreich	3,037.629,06	2,211.906,04
Burgenland	1,782.322,40	866.272,37
Steiermark	2,517.762,85	4,475.202,12
Kärnten	2,670.158,32	2,075.864,33
Oberösterreich	3,155.457,43	2,589.488,08
Salzburg-Tirol	3,116.712,66	2,806.204,78
	31,252.191,43	30,693.447,34

Steigerung: 1,82%.

61. Zl. 1096/93 vom 26. März 1993

Ausschreibung (erste) der weiteren Pfarrstelle (Liebenau) der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer

Hiermit wird die weitere Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, mit dem Wirkungsbereich Liebenau zur Besetzung durch Wahl ausgeschrieben. Erlöserkirche und Pfarrhaus liegen am Stadtrand von Graz in Liebenau.

Die Verantwortung des Inhabers dieser Pfarrstelle erstreckt sich insbesondere auf den Seelsorgesprengel Graz-Liebenau-Erlöserkirche. Dieser besteht aus dem Stadtbezirk Graz-Liebenau, einem Teil des Stadtbezirkes Graz-St. Peter sowie aus den im Südosten angrenzenden Siedlungsgebieten des Bezirkes Graz-Umgebung (1400 Gemeindeglieder).

Acht Religionsunterrichtsstunden (Pflichtstunden) sind in Graz zu erteilen.

Der Seelsorgesprengel Liebenau hat eine eigenständige Gemeindeleitung und -arbeit; die umfangreichen administrativen Bereiche werden vom Gemeindezentrum am Kaiser-Josef-Platz erledigt.

Die Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen in der Erlöserkirche statt sowie zehnmal im Jahr in Laßnitzhöhe und zweimal im Jahr in Pachern. Die Betreuung der Gottesdienste und Amtshandlungen erfolgt nach Absprache mit den anderen Amtskollegen; nach Möglichkeit wird ein Sonntag im Monat dienstfrei gehalten.

In Liebenau arbeiten eine eigene Gemeindegewerkschaft, drei Lektoren und engagierte Gemeindeglieder mit, die sich Zusammenarbeit wünschen. Kooperationsbereitschaft mit den Gremien und Pfarrern der Pfarrgemeinde sowie im Bereich der Ökumene werden erwartet.

Die Pfarrgemeinde stellt der Pfarrerin oder dem Pfarrer in einem 1969 erbauten Pfarrhaus eine Dienst-

wohnung im Ausmaß von 93 m² (derzeitiger Dienstwohnungswert: S 1674,—) zur Verfügung. Die ebenerdige Wohnung mit großem Garten hat fünf Zimmer, Küche, Bad und Nebenräume.

Zur Erteilung näherer Auskünfte sind die Kuratorin der Pfarrgemeinde, Frau Emma Ebersold, Tel. (0316) 82 75 28, die Obfrau des Seelsorgesprengels Liebenau, Frau Renate Glauninger, Tel. (0316) 40 19 864, nach 18 Uhr, und der amtsführende Pfarrer, Mag. Othmar Göhring, Tel. (0316) 82 75 28, gerne bereit.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Heilandskirche, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, zu richten.

62. Zl. 1149/93 vom 29. März 1993

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-Münichholz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-Münichholz mit dem Sitz in Steyr-Münichholz, Lortzingstraße 19, wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde Steyr-Münichholz zählt 820 Seelen.

Vom Pfarrer werden die Abhaltung von Gottesdiensten an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche Steyr-Münichholz sowie eines Gottesdienstes einmal im Monat in der Predigtstation Weyer, die Leitung des Frauenkreises, Hausbesuche und Jugendarbeit erwartet, ebenso Religionsunterricht an Pflichtschulen und höheren Schulen (Pflichtstundenausmaß: acht Wochenstunden).

Als Dienstwohnung werden im Pfarrhaus (ganz unterkellert und mit Ölheizung ausgestattet) folgende Räume zur Verfügung gestellt: Im Erdgeschoß ein Ess- und ein Wohnzimmer, Küche, Vorraum und Garage; im ersten Stock ein Schlafzimmer und vier Kabinette und Bad, Gesamtfläche 168 m² (ohne Garage). Ferner sind eine Waschküche, zwei große Kellerräume und ein großer Garten vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 3400,—.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-Münichholz zu richten, und zwar zu Händen Herrn Ing. Alfred Hauslauer, Dorf an der Enns 137, 4431 Haidershofen, Tel. (07252) 37 3 97, welcher auch gerne Auskünfte erteilt.

63. Zl. 1180/93 vom 31. März 1993

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte

Die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte

wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien. Das Ausmaß an Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Die Pfarrgemeinde umfaßt das politische Gebiet des Bezirkes Reutte in einem Ausmaß von 1237 km².

Die Gemeinde hat 620 Gemeindeglieder zu betreuen, die zum Teil weit verstreut leben. Gottesdienste werden in Reutte an jedem Sonntag, in den Predigtstellen Ehrwald und Tannheim derzeit zweimal im Monat gehalten.

Wichtig ist die Seelsorge im Krankenhaus und zwei Altersheimen.

Fast das ganze Jahr kommen Urlaubsgäste.

Lektoren stehen zur Verfügung, im Sommer bisher auch ein Kurseelsorger. Mit den deutschen Nachbargemeinden Füssen und Pfronten bestehen gute nachbarschaftliche Beziehungen, gute ökumenische Kontakte sollen weiter gepflegt und ein ökumenischer Bibelkreis aktiv begleitet werden.

Es gibt kleine Kreise, die von Mitarbeiterinnen betreut werden. Große Bedeutung käme der Jugendarbeit zu.

Reutte liegt in einem landschaftlich sehr reizvollen Gebiet. Der schöne Herbst entschädigt für einen langen Winter.

Alle Schultypen befinden sich im Ort.

Das Pfarrhaus hat fünf Zimmer und eine große Mansarde, Bad, Duschbad, Küche und Garten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2210,—.

Ein neuer Gemeindegemeinschaftssaal mit Teeküche ist fertig und wartet auf Initiativen.

Zur Betreuung der Gemeinde verfügt der Pfarrer über einen VW-Bus.

Das Presbyterium sucht einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der/die geistliches Leben gestaltet, Zusammenarbeit fördert und Zusammenleben in der Diaspora unterstützt.

Bewerbungsfrist ist der 30. Juni 1993.

Auskünfte erteilen:

Ursula Frischauf-Freudenberg, Kuratorin, Gaicht 13, 6672 Nesselwängle, Tel. (05675) 82 27.

Dr. Siegfried Schider, Kuratorstellvertreter, Gipsmühlstraße 12, 6600 Breitenwang, Tel. (05672) 33 67.

Bewerbungen mögen bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (0222) 47 15 23, gerichtet werden.

64. Zl. 1268/93 vom 6. April 1993

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt wird hiermit ausgeschrieben. Die Gemeinde umfaßt ein Gebiet von 148,19 km² und zählt 645 Gemeindeglieder, 257 in Hallstatt und 388 in Obertraun.

Jeden Sonntag sind Gottesdienste um 8.30 Uhr in

Obertraun und um 10 Uhr in Hallstatt zu halten. Beide Orte sind sechs Kilometer voneinander entfernt.

Religionsunterricht ist an den beiden Volksschulen Hallstatt und Obertraun und an der Höheren technischen Bundeslehranstalt in Hallstatt im Gesamtausmaß von zirka zehn Wochenstunden zu erteilen.

Die Gemeinde erwartet einen Pfarrer, der Verständnis für die Mentalität der Bevölkerung und Freude an Haus- und Krankenbesuchen hat. Es wird großer Wert darauf gelegt, daß Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit geleistet wird.

Ein geräumiges Pfarrhaus im Zentrum Hallstatts mit Garten und Garage stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1482,—.

Die Kanzlei, der Betsaal und Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoß des Pfarrhauses. Die Kirche liegt in der Nähe des Pfarrhauses direkt am Hallstätter See. Für die Gottesdienste und Amtshandlungen in Obertraun steht ein Bethaus zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt, Oberer Marktplatz 167, 4830 Hallstatt, zu richten.

Auskünfte erteilt Administrator Pfarrer Gerhard Koller, 4822 Bad Goisern Nr. 552, Tel. (06135) 85 11, und Kurator Rudolf Thalhammer, Post 4823 Steeg, Gosaumühle, Tel. (06134) 348.

65. Zl. 1358/93 vom 14. April 1993

Ausschreibung (weitere) der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die dritte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird erneut ausgeschrieben. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Wels ist mit zirka 55.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Oberösterreichs. Die Pfarrgemeinde hat 5350 Gemeindeglieder. Wels ist Schulstadt mit großem Einzugsgebiet.

Die Gemeinde freut sich auf eine(n) Bewerber(in), der (die) die Bereitschaft zu eigenen Initiativen und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mitbringt.

Gottesdienste sind in Absprache mit den drei anderen Pfarrern — davon ist einer im Schuldienst tätig — in der Christuskirche und in sechs Predigtstellen zu halten. Religionsunterricht an höheren Schulen ist im üblichen Ausmaß zu übernehmen.

Eine Dienstwohnung (140 m²) wird zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2380,—. Die Wohnung ist fernbeheizt.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juni 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Nähere Informationen erteilen gerne Kurator Franz Kreuz, Tel. (07242) 37 8 85 abends, und Herr Pfarrer Mag. Joachim Victor, Tel. (07242) 65 6 90, bzw. die Pfarrkanzlei, Tel. (07242) 47 5 84.

66. Zl. 1372/93 vom 15. April 1993

Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

Die nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 1993 ausgeschrieben. Die Stelle wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt. Bewerbungen sind bis 30. Juni 1993 an diesen zu richten.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße umfaßt den 3. Wiener Gemeindebezirk mit 3651 Seelen. In der Pfarrgemeinde sind eine Gemeindegewerterin, zwei Lektoren und ein ehrenamtlicher Jugendwart sowie eine Sekretärin tätig.

Die Tätigkeit in dieser Pfarrstelle umfaßt neben den Pflichtstunden im Religionsunterricht die Vernehmung der Gottesdienste und Amtshandlungen im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Pfarrer. Eine weitere Aufgabe des Pfarrers ist die Betreuung des Besuchsdienstes, die Mitsorge für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und insbesondere die Betreuung der Jugend- und Familienseelsorge durch Bibelstunden, Gottesdienste und Konfirmandenunterricht.

Die zusätzliche Beauftragung zur Betreuung einer übergemeindlichen Seelsorgeaufgabe durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. ist möglich.

Eine Dienstwohnung in dem der Pfarrgemeinde gehörigen Haus in Wien 3, Stammgasse 15/10, im Ausmaß von rund 105 m² (zwei Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad, WC) steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1365,—.

Nähere Auskünfte erteilen Frau Kurator Johanna Wimmer, Hörnesgasse 22, 1030 Wien, Tel. 73 77 214, oder der geschäftsführende Pfarrer, Senior Mag. Dieter Steininger, Sebastianplatz 4/2/1, 1030 Wien, Tel. 713 61 72.

67. Zl. 1374/93 vom 15. April 1993

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Leopoldau wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde Wien-Leopoldau umfaßt den nordöstlichen Teil des 21. Wiener Gemeindebezirkes, Teile des nördlich der Bahnlinie Wien — Gänserndorf gelegenen Gebietes des politischen Bezirkes Gänserndorf sowie vom politischen Bezirk Wien-Umgebung die Marktgemeinde Gerasdorf. Sie zählt 2300 Seelen, von denen etwa 340 Personen in Niederösterreich wohnhaft sind.

Die Aufgaben des Pfarrers sind die geistliche Versorgung der Glieder der Gemeinde durch Gottesdienst, Seelsorge, Bibelstunden und Hausbesuche sowie die

Betreuung der Konfirmanden und der Jugend in der Gemeinde. Die Gottesdienste sind sonntäglich in der Erlöserkirche in Wien-Leopoldau, monatlich in den Predigtstellen Angern, Jedenspeigen und Prottes sowie fallweise in der Großfeldsiedlung in Wien 21 zu halten.

Geistliche, die Freude an der Diasporaarbeit in einer Großstadtgemeinde haben, finden in der Gemeinde ein interessantes und wohl auch lohnendes Tätigkeitsfeld vor. Ein Kreis von Mitarbeitern unterstützt den Pfarrer gerne bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Dienstwohnung wurde 1969 errichtet und umfaßt fünf Zimmer, Küche, Balkon, Bad und Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1920,—. Ein Garten sowie eine Garage stehen dem Pfarrer zur Verfügung.

Bewerbungen sind an das Presbyterium zu richten. Pfarrer Dr. Kieweler sowie Kurator Johann Gottschick sind jederzeit gerne zur Auskunfterteilung bereit.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Mai 1993.

68. Zl. 1449/93 vom 21. April 1993

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Urfahr

Die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Urfahr wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 1993 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat 2430 Seelen und umfaßt das Gebiet der Stadt Linz nördlich der Donau, westlich der Evangelischen Gemeinde Linz-Dornach sowie den halben politischen Bezirk Urfahr-Umgebung sowie den Bezirk Rohrbach. Zur Gemeinde gehört die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst mit zehn Wochenstunden an Berufsschulen.

Die Aufgaben des Pfarrers umfassen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Urfahr sowie einmal im Monat in Rohrbach und Ottensheim. Das Presbyterium erwartet sich die Betreuung und Schulung der Mitarbeiter der verschiedenen Kreise und Gruppen (Bibel- und Hauskreise, Kinder- und Jungcharstunden, Jugendkreise, Frauen- und Müttergruppen, Krankenhaus- und Altenbesuchsdienst, Ausländerbetreuung und Kambodschanerarbeit) sowie direkten Kontakt der Gemeindeglieder durch Hausbesuche.

Dem Pfarrer zur Seite stehen eine Gemeindegewerterin, eine Sekretärin, ein Lektor und viele Gemeindeglieder, die zur Mitarbeit bereit sind. Ebenso ist die Mitarbeit eines Jugendwartes zum Herbst wahrscheinlich.

Wir wünschen uns einen organisationsbegabten Bewerber, dem Seelsorge und Führung der Mitarbeiter Anliegen sind. Die bestehenden guten ökumenischen Kontakte sollen weiter ausgebaut und verfolgt werden.

Im Pfarrhaus steht eine Dienstwohnung im Ausmaß von 136 m² (Dienstwohnungswert derzeit

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

S 1495,—) zur Verfügung. Dort befinden sich auch ein Amtszimmer, die Pfarrkanzlei, zwei Gemeinderäume für Jugendarbeit und Kindergottesdienst, eine Teeküche, eine Gästewohnung sowie eine ca. 100 m² große Wohnung im ersten Stock.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1993 an das Presbyterium, Freistädter Straße 10, 4040 Linz-Urfahr, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Kuratorstellvertreter Ing. Jürgen Westerfrölke, Stifterstraße 11, 4100 Ottensheim, Tel. (07234) 36 31.

69. Zl. 1487/93 vom 26. April 1993

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart, Burgenland

Die genannte Pfarrstelle wird hiermit zur ehesten Besetzung ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde umfaßt die Muttergemeinde Siget und die Tochtergemeinde Jabing mit insgesamt rund 350 Gemeindegliedern.

Die Gottesdienste in der Gemeinde sind in ungarischer und — vorwiegend in der Tochtergemeinde — in deutscher Sprache zu halten. Zu den Aufgaben des Pfarrers gehört neben der Besorgung der üblichen seelsorgerlichen Aufgaben die Bemühung um die Erhaltung der besonderen Eigenart der Gemeinde.

Die Gemeinde erwartet auch die Bereitschaft zur Mitarbeit in den verschiedenen Formen des Lebens der beiden Orte.

Angesichts der Kleinheit der Pfarrgemeinde ist der Stelleninhaber — im Einvernehmen mit dem Presbyterium — durch seinen Amtsauftrag mit einer übergemeindlichen Aufgabe zu betrauen.

In Siget ist ein Pfarrhaus als Wohnung vorhanden, das in der nächsten Zeit für Zwecke der Gemeindearbeit ausgebaut werden muß. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1235,—.

Auskünfte über die Arbeit erteilen neben dem Presbyterium und dem Administrator auch der burgenländische Superintendent. Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1993 an den Administrator, Pfarrer Mag. Viktor Kisza, Evangelische Kirchengasse 6, 7400 Oberwart, zu richten.

70. Zl. 1111/93 vom 24. März 1993

Änderung der Telefon- und Faxnummer der Österreichischen Bibelgesellschaft

Die neue Telefon- und Faxnummer der Österreichischen Bibelgesellschaft, Breite Gasse 8, 1070 Wien, lautet:

Tel. (0222) 523 82 40-11

Fax: (0222) 523 82 40-20.

71. Zl. 1343/93 vom 14. April 1993

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Bad Ischl

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Bad Ischl, Bahnhofstraße 5, 4820 Bad Ischl, lautet:

(06132) 23 2 25.

72. Zl. 1348/93 vom 14. April 1993

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Linz-Süd

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Linz-Süd, Glimpfingerstraße 43, 4020 Linz, lautet:

(0732) 34 10 23.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 28. Mai 1993

5. Stück

73. Erklärung des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie
74. Kollektenaufruf für Sonntag, 13. Juni 1993, 1. Sonntag nach Trinitatis — Evangelischer Presseverband in Österreich (Pflichtkollekte)
75. Urlauberseelsorge
76. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Gábor Krizner
77. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Otto Mezmer
78. Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer
79. Seelenstandsbericht 1992
80. Verlautbarung der Texte für die Feier der Ordination und der Einführung von Lehrvikaren (Lehrvikarinnen), Pfarramtskandidaten (Pfarramtskandidatinnen und Lektoren (Lektorinnen))
81. Wahltermin für Gemeindevertreterwahlen 1993
82. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radkersburg
83. Ausschreibung (dritte) einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg
84. Ausschreibung (vierte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
85. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein
86. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf, Burgenland
87. Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
88. Ausschreibung (dritte) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche
89. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen
90. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche
91. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz
92. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn, Niederösterreich
93. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein
94. Nachtrag für das Kollektenverzeichnis 1992
95. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Gosau

Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

73. Zl. 1707/93 vom 5. Mai 1993

Erklärung des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie

Am 16. März 1973 wurde die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) von Vertretern lutherischer, reformierter und uniierter Kirchen auf dem Leuenberg bei Basel einmütig verabschiedet. Bis heute sind der Konkordie über 80 Kirchen förmlich beigetreten und weitere an ihr beteiligt. Die Unterzeichnerkirchen gewähren sich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in der „Überzeugung, daß

sie gemeinsam an der Kirche Jesu Christi teilhaben“ (LK 34). Diese Vereinbarung unterscheidet die Leuenberger Kirchengemeinschaft von anderen ökumenischen Arbeitsgemeinschaften, Konferenzen und Räten. Durch Lehrgespräche und Vollversammlungen wurde die Kirchengemeinschaft vertieft und gefestigt.

Dankbar blicken wir auf die 20 Jahre mit der Konkordie zurück. Heute erklären wir: Die Gemeinschaft der durch die Reformation geprägten Kirchen in Europa hat sich bewährt. Sie muß jedoch gestärkt und erweitert werden. Es ist an der Zeit, daß die Leuenberger Kirchengemeinschaft mehr als bisher sichtbare Gestalt gewinnt.

I. Herausforderungen

Nach der Begeisterung über den Wegfall der ideologischen Konfrontation in Europa und der Stärkung des europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls ist der Prozeß des Zusammenwachsens Europas ins Stocken geraten oder sogar gefährdet. Neue Grenzen und Gegensätze zwischen Arm und Reich, zwischen Nationen und Volksgruppen bedrohen den Fortgang einer wirklich gesamteuropäischen Einigung. Während in Westeuropa die Europäische Gemeinschaft an Gestalt gewinnt, haben die mittel- und osteuropäischen Länder allergrößte Mühe, demokratische Staaten mit freien Wirtschaften in sozialer und ökologischer Verantwortung aufzubauen. In einigen Teilen Europas toben grausame Kriege auf Grund nationaler Konflikte. Die neugewonnene Autorität der Menschenrechte wird zum Teil untergraben. Die vorhandenen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bindeglieder zwischen Ost- und West-, Nord- und Südeuropa begründen zwar die Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft Europas, aber sie sind noch zu schwach. Viele Christen, christliche Gruppen und Kirchen fühlen eine starke Verpflichtung, in der neuen Situation Europas als Christen zu reden und zu handeln. Sie haben die unzähligen Menschen in Ost und West im Blick, die das Evangelium überhaupt noch nicht kennen oder ihm entfremdet worden sind, aber auch die vielen, die die Wende zunächst so sehr begrüßten und nun durch die neuen Entwicklungen und den Abbau selbst minimaler sozialer Sicherungen bedrängt, ja bedroht werden.

Angesichts vielfacher politischer und sozialer Herausforderungen der christlichen Kirchen ist es bedrückend, daß sich der Eindruck einer ökumenischen Stagnation breitmacht. Dieser Eindruck ist nur zum Teil begründet, denn gerade in den achtziger Jahren gab es eine Reihe neuer Erklärungen und Vereinbarungen zu voller oder eingeschränkter Kirchengemeinschaft. Es gibt aber auch rückwärtsgewandte Entwicklungen, die Sorge für den Fortgang der Ökumene bereiten. Um so dringlicher ist angesichts des komplizierter gewordenen ökumenischen Miteinanders die gemeinsame Selbstbesinnung der Kirchen der Reformation. Das ökumenische Miteinander ist unerlässlich. Ebenso aber braucht die Ökumene das klare Profil ihrer Gesprächspartner, das heißt der orthodoxen, der römisch-katholischen und der durch die Reformation geprägten Kirchen. Eine solche Profilierung stärkt das Ringen der Kirchen um die Wahrheit.

Wir sehen spezifische Überzeugungen der reformatorischen Kirchen auf vielen Feldern, angefangen beim Glaubens- und Kirchenverständnis der Reformatoren über die evangelische Sicht des Verhältnisses von Staat und Kirche und der Beziehung des Glaubens zur modernen Welt bis hin zur Begründung der Ethik und den spirituellen Fragen des persönlichen Lebens.

II. Möglichkeiten und Erfordernisse

Die Europäische Evangelische Versammlung im März 1992 hat die Leuenberger Kirchengemeinschaft gebeten,

— sich anderen, durch die Reformation geprägten Kirchen (z. B. der Brüderunität, den methodistischen und anglikanischen Kirchen) zu öffnen und

— der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben.

Zu diesen Bitten stellen wir fest:

1. Die Leuenberger Konkordie versteht die Erklärung und Verwirklichung der Kirchengemeinschaft als Dienst an der „ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen“ (LK 46). Die Unterzeichnerkirchen erwarteten, daß ihre Kirchengemeinschaft sich „auf die konfessionell verwandten Kirchen in Europa . . . auswirken“ würde. Sie erklärten sich bereit, „mit ihnen zusammen die Möglichkeit von Kirchengemeinschaft zu erwägen“ (LK 47). In solcher Erwartung sind in mehreren Teilen Europas inzwischen Lehrgespräche zwischen Leuenberger Kirchen und Methodisten, Anglikanern, aber auch Alt-Katholiken geführt worden. Sie haben zu bestimmten Formen von Kirchengemeinschaft geführt. Die Konkordie selbst ermöglicht eine große Offenheit, sofern im Verständnis des Evangeliums und des rechten Glaubens der Sakramente Übereinstimmung herrscht. Aus dieser Offenheit erwächst der wesentliche ökumenische Impuls der Konkordie.

2. Die Leuenberger Konkordie sieht die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft „im Leben der Kirchen und Gemeinden“ (LK 35) unter dem Aspekt gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes. Die „Verkündigung der Kirchen gewinnt in der Welt an Glaubwürdigkeit, wenn sie das Evangelium in Einmütigkeit bezeugen“. Das „Evangelium befreit und verbindet die Kirchen zu gemeinsamem Dienst“ an der Welt (LK 36). Das schließt den Dienst der Kirchen aneinander ein.

Die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie erfolgte bisher vor allem auf dem Feld gemeinsamer Lehrgespräche. Dadurch ist ein beachtliches Maß an Konsens in vielen Fragen erreicht worden. Wichtige Voraussetzungen für eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft der reformatorischen Kirchen in Europa wurden geschaffen. Jetzt sind weiterführende Schritte zur Entwicklung dieser Gemeinschaft notwendig.

Das kann geschehen durch

- kontinuierliche gegenseitige Information,
- gegenseitige Beratung, Konsultation und Visitation,
- Abstimmung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben,
- Bereitschaft zum Konsens,
- Austausch von Personen einschließlich der Übernahme von Diensten in anderen Kirchen,
- gegenseitige Unterstützung,
- gemeinsame Hilfe für in Not geratene Menschen,

— Integration fremdsprachiger und ausländischer Mitglieder in das örtliche Gemeindeleben.

Diese Elemente gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes gibt es auf regionaler Ebene schon in mancherlei Formen. Sie müssen der kirchlichen Öffentlichkeit stärker bekanntgemacht, gefördert, erweitert und vertieft werden.

III. Konkrete Folgerungen

Damit die in der Leuenberger Konkordie vorgesehene Zeugnis- und Dienstgemeinschaft sichtbare Gestalt gewinnt, empfehlen wir der nächsten Vollversammlung der Leuenberger Kirchen in Wien vom 3. bis 10. Mai 1994, folgende Erfordernisse zu beraten:

1. Die Vollversammlung solle in dreifacher Funktion tätig werden:

— als gemeinsame Stimme der sie bildenden Kirchen,

— als einladendes Forum für andere Kirchen der Reformation,

— als inspirierendes Gegenüber zu den nichtreformatorischen Kirchen und zu den Gesellschaften in Europa.

So kann sie zu einer repräsentativen Versammlung der durch die Reformation geprägten Kirchen in Europa werden.

2. Der Exekutivausschuß sollte in verstärktem Maß zum ständigen Organ der Leuenberger Kirchengemeinschaft werden.

Die Straßburger Vollversammlung schrieb ihm folgende Aufgaben zu: Er

— unterstützt gemeinsame Bemühungen um Zeugnis und Dienst,

— koordiniert Lehrgespräche,

— leitet zur Beachtung der ökumenischen Aspekte der Leuenberger Konkordie (LK 46—48) an,

— wertet Erfahrungen einzelner beteiligter Kirchen in bilateralen und multilateralen Dialogen aus,

— informiert über den Vollzug von Kirchengemeinschaft mit Nichtunterzeichnerkirchen.

3. Die sach- und themenbezogene theologische Arbeit in den vergangenen Jahren ist hilfreich und notwendig gewesen. Ohne solche Konsensfindung hänge die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der Luft. Initiativen zur theologischen Arbeit sollten aber nicht nur von der Vollversammlung und dem Exekutivausschuß ausgehen, sondern auch von den beteiligten Kirchen selbst angeregt werden. Wichtige theologische und kirchliche Fragen sollten der Leuenberger Kirchengemeinschaft zur Beratung vorgelegt werden. Ferner sollten innerhalb der Leuenberger Lehrgesprächsarbeit Lehrgespräche mit den orthodoxen und römisch-katholischen Kirchen auf europäischer Ebene vorbereitet und abgestimmt werden.

Durch diese Maßnahmen könnte die Leuenberger Kirchengemeinschaft mehr als bisher sichtbare Gestalt gewinnen. Dabei muß freilich gewährleistet sein, daß

die Vielfalt der reformatorischen Kirchen Europas wirklich zur Geltung kommt.

Leuenberg ob Hölstein (Baselland), 13. März 1993

Der Exekutivausschuß
für die Leuenberger Lehrgespräche

Pavel Filipi, Friedrich-Otto Scharbau (Präsidenten)
Fredrik Cleve, Erzsébet Ferenczy, Ingrid Hampel,
Antoine Pfeiffer, Alfred Rauhaus, Geoffrey Roper,
Martin Stiewe, Georg Vischer, Helmut Zeddies,
Klaas Zwanepol, Wilhelm Hüffmeier (Sekretär)

74. Zl. 1953/93 vom 19. Mai 1993

Kollektenaufruf für Sonntag, 13. Juni 1993, 1. Sonntag nach Trinitatis — Evangelischer Presseverband in Österreich (Pflichtkollekte)

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe evangelische Christen!

An diesem Sonntag bittet der Evangelische Presseverband in Österreich um Ihre Kollekte. Als kirchlicher Verein für Medienarbeit versteht sich der Presseverband als ein Verbindungsorgan und als eine Plattform der evangelischen Christen in Österreich. Wir wollen mithelfen, daß einzelne und Gemeinden voneinander hören, Ideen und Aktionen austauschen und grundsätzliche Fragen miteinander besprechen.

Die Kirchenzeitung SAAT dient dazu ebenso wie die Herausgabe von Büchern oder der Druck von Bröschüren und Informationsbriefen für die Gemeinden.

Kommunikation kann nie nur in eine Richtung erfolgen. Ihre Begleitung unserer Arbeit durch ideelle und finanzielle Unterstützung, aber auch durch Leserbriefe und Gespräche, trägt wesentlich zum Gelingen der Arbeit bei.

Darum möchten wir Sie weiterhin um Ihre Verbundenheit zu diesem wichtigen kirchlichen Arbeitsgebiet bitten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung im voraus.

75. Zl. EA 1560/93 vom 29. April 1993

Urlauberseelsorge

Winter 1993/94

Bis zum 25. Juni 1993 mögen alle gewünschten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Urlauberseelsorge für den Winter 1993/94 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. gemeldet werden (also vor allem Neuerrichtung von Stellen für die Urlauberseelsorge, Auflassung entbehrlich gewordener Stellen, Änderung der Termine).

Wenn keine Meldung erfolgt, wird die Ausschreibung für den Winter 1993/94 in derselben Weise wie für den Winter 1992/93 vorgenommen werden.

Sommer 1994

In gleicher Weise wie oben mögen die Meldungen für den Sommer 1994 bis zum 15. September 1993 eingereicht werden.

76. Zl. 1534/93 vom 28. April 1993

Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Gábor Krizner

Gábor Krizner hat am 20. April 1993 die Ergänzungsprüfung in den Gegenständen „Osterreichische Kirchengeschichte“ und „Osterreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

Gábor Krizner ist somit in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren aufgenommen.

77. Zl. 1535/93 vom 28. April 1993

Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA Mag. Otto Mezmer

Mag. Otto Mezmer hat am 20. April 1993 die Ergänzungsprüfung in den Gegenständen „Osterreichische Kirchengeschichte“ und „Osterreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

chische Kirchengeschichte“ und „Osterreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

Mag. Otto Mezmer ist somit in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren aufgenommen.

78. Zl. 1827/93 vom 14. Mai 1993

Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer

Die Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an mittleren und höheren Schulen am 10. Mai 1993 haben nachstehende Kandidaten bestanden:

Mag. Karin Holub-Roither, Wien — gut bestanden
Mag. Heide Scheel, Wien — sehr gut bestanden
Mag. Hanns Stekel, Wien — sehr gut bestanden
Mag. Karl Reinhard Trauner, Wien — gut bestanden.

79. Zl. 2041/93 vom 27. Mai 1993

Seelenstandsbericht 1992

Superintendentenz A. B. Wien

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Wien-Innere Stadt	5.719	—	29	97	68	45	41	84
Leopoldstadt	5.894	—	16	155	33	18	13	73
Landstraße	3.651	—	17	41	24	21	7	58
Gumpendorf	5.479	—	14	107	57	30	17	73
Neubau-Fünfhaus	2.712	—	8	68	22	10	5	50
Favoriten-Christuskirche	3.346	—	3	96	36	14	21	33
Favoriten-Thomaskirche	1.732	—	5	59	14	14	6	14
Favoriten-Gnadenkirche	1.903	—	10	38	7	10	2	22
Simmering	2.821	—	9	80	34	17	7	64
Hetzendorf	1.918	—	4	36	11	7	6	18
Lainz	1.577	—	7	28	13	11	4	66
Hietzing	4.020	—	9	73	21	23	5	65
Hütteldorf	1.763	—	8	27	15	19	4	26
Ottakring	2.980	—	10	47	39	30	6	52
Währing	4.488	—	10	73	58	28	26	69
Döbling	4.114	—	15	56	39	26	11	57
Floridsdorf	4.634	—	27	125	47	40	7	50
Leopoldau	2.314	—	10	62	34	8	12	25
Donaustadt	4.994	—	13	125	66	43	15	51
Liesing	4.863	—	16	49	67	37	23	49
Bruck an der Leitha	1.848	1	3	12	22	13	2	23
Klosterneuburg	1.493	78	6	6	34	9	4	26
Korneuburg	1.059	8	8	6	21	7	12	10
Mistelbach	570	6	11	3	16	6	4	16
Laa an der Thaya	227	1						
Purkersdorf	1.366	—	3	17	13	10	2	22
Schwechat	1.877	—	1	42	5	7	—	25
Stockerau	1.006	17	2	1	14	9	4	18
	80.368	111	274	1.529	830	512	266	1.139

Superintendentz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Amstetten	1.349	23	7	10	9	15	4	32
Baden	2.405	40	7	10	22	12	6	23
Bad Vöslau	1.281	10	3	15	25	24	8	26
Leobersdorf	766	10						
Berndorf	1.127	15	5	4	9	3	10	18
Gloggnitz	932	12	2	6	18	12	5	12
Gmünd	858	16	7	1	7	9	4	21
Horn	421	3	2	4	5	3	2	9
Krems an der Donau	1.161	16	2	16	4	6	2	15
Melk-Scheibbs	457	22	8	6	14	—	6	20
Scheibbs	496	7						
Mitterbach	950	—	—	1	16	14	2	14
Mödling	4.892	64	59	45	30	69	14	42
Naßwald	332	3	1	—	4	2	4	10
Neunkirchen	1.003	9	7	17	11	12	4	12
Perchtoldsdorf	1.365	—	—	17	7	13	14	18
St. Ägyd am Neuwalde	1.325	20	3	5	17	15	2	21
St. Pölten	2.963	68	8	13	32	18	11	40
Ternitz	1.067	3	2	11	5	3	2	13
Traiskirchen	1.207	29	5	6	11	5	2	13
Tulln	1.121	30	2	24	9	8	1	18
Wiener Neustadt	4.251	69	16	51	74	27	12	72
Felixdorf	681	27						
	32.410	496	146	260	329	270	115	449

Superintendentz A. B. Burgenland

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Bernstein	589	2	1	—	19	22	9	18
Dreihütten	137	—						
Redlschlag	360	—						
Rettenbach	263	—						
Stuben	332	1						
Deutsch Jahrndorf	335	1	—	—	4	3	1	7
Deutsch Kaltenbrunn	707	—	1	3	6	6	1	9
Eisenstadt	895	10	3	2	26	10	3	11
Neufeld an der Leitha	229	—						
Eltendorf	428	1	2	2	18	17	5	18
Heiligenkreuz im Lafnitztal	237	1						
Königsdorf	335	—						
Neustift bei Güssing	230	—						
Poppendorf	69	1						
Zahling	229	—						
Gols	2.824	—	5	1	42	47	19	46
Neusiedl am See	367	—						
Tadten	105	—						
Großpetersdorf	756	16	—	—	12	9	9	10
Hannersdorf	116	—						
Welgersdorf	205	—						

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Holzschlag	295	—	1	—	4	9	4	3
Günseck	199	—	—	—	—	—	—	—
Kobersdorf	456	—	2	—	8	14	6	16
Kalkgruben	204	—	—	—	—	—	—	—
Lindgraben	65	—	—	—	—	—	—	—
Oberpetersdorf	476	—	—	—	—	—	—	—
Tschurndorf	225	—	—	—	—	—	—	—
Sieggraben	28	—	—	—	—	—	—	—
Kukmirn	845	—	—	3	12	17	5	14
Güssing	260	1	—	—	—	—	—	—
Limbach	201	—	—	—	—	—	—	—
Neusiedl bei Güssing	287	—	—	—	—	—	—	—
Loipersbach	1.129	1	—	2	15	11	9	13
Lutzmannsburg	437	—	—	—	2	3	5	11
Markt Allhau	822	4	4	2	21	40	13	27
Buchschachen	418	3	—	—	—	—	—	—
Kitzladen	106	—	—	—	—	—	—	—
Loipersdorf	378	2	—	—	—	—	—	—
Wolfau	402	—	—	—	—	—	—	—
Mörbisch am See	1.635	—	5	—	10	27	7	27
Neuhaus am Klausenbach	949	3	1	3	18	16	6	10
Minihof-Liebau	360	—	—	—	—	—	—	9
Nickelsdorf	791	3	1	—	9	11	3	9
Oberschützen	759	2	1	1	6	10	2	14
Aschau	314	—	—	—	2	4	2	1
Jormannsdorf	88	1	—	—	—	2	—	—
Mariasdorf	211	—	—	—	7	1	—	2
Schmiedrait	109	2	—	—	1	1	—	1
Tauchen	146	—	—	—	—	2	1	3
Weinberg	60	—	—	—	—	—	—	1
Willersdorf	272	—	—	—	4	4	1	—
Oberwart	1.251	—	7	3	15	18	5	17
Kemetten	328	—	—	—	—	43	14	—
Pinkafeld	963	8	—	2	32	74	43	19
Riedlingsdorf	1.041	2	—	—	—	—	—	—
Schönherrn	76	—	—	—	—	—	—	—
Schreibersdorf	120	—	—	—	—	—	—	—
Wiesleck	524	—	—	—	—	—	—	—
Pöttelsdorf	815	7	3	4	19	8	5	29
Sauerbrunn	357	1	—	—	—	—	—	—
Walbersdorf	273	—	—	—	—	—	—	—
Rechnitz	611	—	1	—	12	12	2	14
Markt Neuhodis	187	—	—	—	—	—	—	—
Rust	763	2	—	—	8	9	6	10
Stadtschlaining	433	—	—	—	14	19	9	13
Bergwerk	100	—	—	—	—	—	—	—
Drumling	233	—	—	—	—	—	—	—
Goberling	422	1	—	—	—	—	—	—
Grodna	130	—	—	—	—	—	—	—
Neustift bei Schlaining	123	—	—	—	—	—	—	—
Stoob	846	3	—	1	8	10	6	11
Oberloisdorf	81	—	—	—	—	—	—	—
Siget in der Wart	211	3	—	—	2	12	—	10
Jabing	78	—	—	—	—	—	—	—
Unterschützen	450	8	1	—	3	11	1	3
Weppersdorf	624	—	—	—	7	7	1	10
Zurndorf	1.047	5	—	1	11	9	3	14
Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel	360	1	—	—	4	3	3	2
Gesamt	35.122	96	39	30	381	447	166	432

Superintendentz A. B. Steiermark

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Admont	1.161	12	3	4	7	12	1	13
Bad Aussee	514	1	1	5	11	7	2	10
Bad Radkersburg	348	—	—	—	4	1	1	6
Bruck an der Mur	1.565	7	4	17	12	14	3	26
Eisenerz	524	1	2	3	3	2	2	6
Feldbach	504	4	1	5	5	—	1	9
Fürstenfeld	848	26	4	2	9	10	6	17
Rudersdorf	394	1	—	—	—	—	—	—
Gaishorn	956	8	2	13	13	7	5	13
St. Johann am Tauern	56	1	—	—	—	—	—	—
Graz-Eggenberg	2.816	32	7	86	42	24	6	36
Graz, linkes Murufer	6.867	66	15	96	71	64	17	110
Graz, linkes Murufer-Nord	2.965	—	5	31	20	24	3	47
Graz, rechtes Murufer	3.481	—	9	37	40	21	20	47
Gröbming	1.509	2	5	—	16	17	3	18
Hartberg	397	6	1	1	4	9	5	3
Judenburg	676	6	3	5	7	3	4	8
Fohnsdorf	263	—	—	1	3	1	—	2
Murau	540	10	3	3	3	4	3	10
Kapfenberg	2.220	36	8	31	18	16	8	26
Kindberg	955	—	5	15	6	10	4	16
Knittelfeld	1.638	8	3	13	17	22	3	32
Leibnitz	852	7	—	3	11	12	3	14
Leoben	2.959	12	10	24	26	30	12	55
Mürzzuschlag	1.799	31	2	25	12	20	8	24
Peggau	1.192	4	1	5	11	7	3	14
Ramsau	2.007	1	3	1	39	31	18	19
Rottenmann	911	—	1	6	15	8	4	8
Schladming	3.323	6	6	10	59	47	32	44
Aich	405	1	—	—	—	—	—	—
Radstadt-Altenmarkt	356	3	—	—	—	—	—	—
Stainach-Irdning	614	5	—	11	4	11	1	4
Stainz	856	11	—	—	11	4	6	11
Trofaiaich	1.586	1	1	16	25	16	10	18
Voitsberg	896	5	1	6	7	5	3	14
Wald am Schoberpaß	537	—	1	7	6	5	2	5
Weiz	426	36	8	3	11	8	7	12
Gleisdorf	359	26	—	—	—	—	—	—
Summe	50.275	376	115	485	548	472	206	697

Superintendentz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Badgastein	614	1	2	5	4	4	1	6
Hallein	1.716	12	8	22	34	9	2	23
Bischofshofen	706	14	—	—	—	—	—	—
Salzburg	8.576	30	21	158	161	115	64	144
Maxglan-Riedenburg-Taxham	2.714	10	—	—	—	—	—	—
Salzburg, nördlicher Flachgau	2.185	7	8	10	17	16	9	22
Zell am See	1.103	3	8	4	23	29	16	13
Saalfelden	820	3	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	3.426	63	2	29	31	35	17	34
Innsbruck-Ost	3.054	62	12	29	20	11	20	48
Jenbach	1.240	15	—	10	11	12	4	16
Kitzbühel	1.048	17	5	4	8	5	5	14
Kufstein	1.607	34	3	4	19	13	8	31
Oberinntal (Landeck)	740	30	1	4	4	1	6	18
Reutte	625	7	2	17	6	3	2	5
Summe	30.174	308	72	296	338	253	154	374

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Attersee	632	2	2	1	12	8	1	9
Mondsee	270	5	—	—	1	2	—	4
Bad Goisern	3.574	2	4	5	43	47	9	48
Bad Hall	786	—	1	2	9	8	2	10
Bad Ischl	1.511	13	3	11	20	7	12	15
Braunau am Inn	1.630	16	2	14	14	—	4	23
Eferding	1.507	—	5	1	17	11	16	21
Enns	818	2	2	7	5	9	2	8
Gallneukirchen	1.013	6	1	6	11	14	3	15
Gmunden	2.345	8	9	9	19	19	10	36
Ebensee	403	—	—	1	6	2	—	7
Laakirchen	508	—	1	1	5	10	1	1
Gosau	1.589	—	2	—	28	25	14	20
Hallstatt	646	1	2	—	17	7	7	7
Kirchdorf an der Krems	740	10	1	8	5	2	1	9
Windischgarsten	363	2	2	3	4	6	1	4
Lenzing-Kammer	1.675	3	5	3	23	22	9	26
Linz-Innere Stadt	3.416	—	11	54	45	61	12	67
Linz-Süd	2.085	—	3	44	12	12	1	25
Linz-Südwest	1.742	—	5	17	13	9	5	23
Linz-Dornach	949	4	3	8	8	9	3	8
Linz-Urfahr	2.473	14	20	32	29	16	6	25
Marchtrenk	1.693	24	4	19	13	20	3	15
Mattighofen	976	5	8	11	7	12	2	13
Neukematen	752	15	18	8	19	22	14	12
Sierning	565	7	—	—	—	—	—	—
Ried im Innkreis	610	—	—	7	2	—	2	7
Rutzenmoos	1.539	—	2	—	17	21	4	13
Schärding	530	3	—	10	3	8	2	3
Scharten	1.169	—	1	1	14	14	5	10
Schwanenstadt	1.107	—	3	4	15	7	7	17
Stadl-Paura	725	4	3	—	12	21	6	10
Vorchdorf	482	5	—	—	—	—	—	—
Steyr	1.930	18	2	22	16	15	6	24
Steyr-Münichholz	509	1	4	2	3	1	3	8
Thening	2.244	19	15	5	34	25	19	19
Traun	2.667	—	4	11	39	38	13	31
Haid	929	1	—	—	—	—	—	—
Vöcklabruck	1.954	6	6	7	36	24	6	23
Timelkam	838	2	4	5	9	7	3	6
Wallern	1.288	2	4	4	14	11	14	8
Grieskirchen-Gallspach	383	4	1	4	—	—	1	6
Wels	5.381	—	10	88	55	44	22	55
	58.946	204	173	435	654	596	251	692

Superintendentz A. B. Kärnten und Osttirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Agoritschach-Arnoldstein	777	1	—	3	7	11	—	3
Althofen	757	6	5	1	8	7	2	11
Arriach	1.140	—	1	2	15	20	7	13
Bad Bleiberg	792	—	—	1	7	6	2	8
Dornbach	1.231	—	5	3	19	12	7	16
Eisentratten	863	1	—	2	12	11	4	10
Feffernitz	2.111	—	3	4	25	22	8	16
Feld am See	1.821	—	10	1	44	18	13	17
Ferndorf	1.065	—	—	2	10	10	3	7
Fresach	1.554	1	1	2	19	23	10	12
Puch	549	—	—	—	7	—	2	5
Gnesau	1.044	—	2	2	11	5	4	6
Sirnitz	165	—	—	—	1	1	—	1
Hermagor	1.137	7	3	—	13	12	8	9
Watschig	467	—	—	—	8	8	3	2
Klagenfurt (Johanneskirche)	5.076	29	15	30	71	54	23	63
Klagenfurt-Ost	3.173	5	5	28	26	20	3	37
Pörtschach am Wörther See	2.004	3	3	13	33	19	8	19
Radenthein	1.817	—	4	9	18	19	8	16
St. Ruprecht bei Villach	2.798	—	5	15	56	41	9	16
Einöde	412	—	—	—	10	6	1	3
St. Veit an der Glan	1.758	7	2	11	22	19	7	27
Eggen am Kraigerberg	42	—	—	—	—	—	—	—
Spittal an der Drau	3.653	27	10	12	46	38	5	32
Trebesing	874	—	1	—	16	15	3	10
Treßdorf	1.197	—	1	—	12	25	7	8
Rattendorf	424	—	—	—	3	7	1	4
Tschöran	1.120	—	1	1	19	19	1	15
Unterhaus	1.789	—	2	2	32	37	12	22
Villach	5.845	20	13	42	78	63	37	57
Villach-Nord	1.781	5	7	6	12	15	2	18
Völkermarkt	763	15	1	4	11	6	3	11
Waiern	2.254	13	1	5	49	35	11	27
Weißbriach	885	—	1	1	18	9	4	4
Weißensee	575	2	2	—	8	10	9	5
Wiedweg	385	—	—	3	3	7	3	2
Bad Kleinkirchheim	515	—	—	—	5	6	4	5
Wolfsberg	762	4	1	3	9	—	2	8
Zlan	1.242	—	—	2	20	18	10	12
Lienz	916	7	2	7	4	7	3	7
	57.483	153	107	217	785	661	249	564

Kirche H. B. (einschließlich Vorarlberg A. B.)

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Bludenz	698	289	2	4	10	3	2	18
Bregenz	2.236	206	1	29	17	18	8	36
Dornbirn	1.425	95	4	4	16	11	6	28
Feldkirch	1.312	108	4	12	9	8	2	8
Linz-St. Martin	158	644	5	3	14	14	4	5
Oberwart	—	1.388	5	3	16	12	7	21
Wien-Innere Stadt	—	2.992	13	33	51	30	18	42
Wien-Süd	—	1.649	8	32	11	8	8	24
Wien-West	—	1.350	2	28	13	10	6	39
	5.829	8.721	44	148	157	114	61	221

Zusammenstellung

Superintendentenz	A. B.	H. B.	Insgesamt	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Burgenland	35.122	96	35.218	39	30	381	447	166	432
Kärnten und Osttirol	57.483	153	57.636	107	217	785	661	249	564
Niederösterreich	32.410	496	32.906	146	260	329	270	115	449
Oberösterreich	58.946	204	59.150	173	435	654	596	251	692
Salzburg und Tirol	30.174	308	30.482	72	296	338	253	154	374
Steiermark	50.275	376	50.651	115	485	548	472	206	697
Wien	80.368	111	80.479	274	1.529	830	512	266	1.139
Kirche A. B.	344.778	1.744	346.522	926	3.252	3.865	3.211	1.407	4.347
Kirche H. B.	5.829	8.721	14.550	44	148	157	114	61	221
Evangelische in Österreich	350.607	10.465	361.072	970	3.400	4.022	3.325	1.468	4.568

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

80. Zl. 1903/93 vom 17. Mai 1993

Ordinationsgelöbniß II

Verlautbarung der Texte für die Feier der Ordination und der Einführung von Lehrvikaren (Lehrvikarinnen), Pfarramtskandidaten (Pfarramtskandidatinnen) und Lektoren (Lektorinnen)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. verlautbart hiemit die beschlossenen Texte für die Feier der Ordination, der Einführung einer Lehrvikarin/eines Lehrvikares, der Einführung einer Pfarramtskandidatin/eines Pfarramtskandidaten und der Einführung einer Lektorin/eines Lektors.

Ordinationsgelöbniß I

Liebe Schwester/lieber Bruder!

In diesen Worten der Heiligen Schrift hast du gehört, was uns mit dem Amt und Dienst eines Pfarrers aufgetragen ist.

Ich frage dich:

Bist du bereit, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und zu lehren, zu taufen und mit der Gemeinde das Abendmahl zu feiern, wie es der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche entspricht?

Ordinand/Ordinandin: Ja, ich bin bereit.

Bist du bereit, denen, die im Glauben darum bitten, Vergebung zuzusprechen, das Beichtgeheimnis zu wahren und als Seelsorger verschwiegen zu bleiben?

Ordinand/Ordinandin: Ja, ich bin bereit!

Bist du bereit, mit deinen Gaben mitzubauen an der Gemeinde Jesu Christi, treu der Kirche, die dir vertraut, und gewissenhaft gegenüber ihren Ordnungen?

Ordinand/Ordinandin: Ja, ich bin bereit.

Bist du bereit, so zu leben, daß du mit der Botschaft, die dir aufgetragen ist, glaubwürdig bleibst?

Ordinand/Ordinandin: Ja, ich bin bereit! Gott helfe mir!

Ordinator und Assistenten: Amen.

Liebe Schwester/lieber Bruder!

In diesen Worten der Heiligen Schrift hast du gehört, was uns mit dem Amt und Dienst eines Pfarrers aufgetragen ist.

Ich frage dich:

Willst du das Evangelium von Jesus Christus predigen und lehren, willst du taufen und mit der Gemeinde das Abendmahl feiern, wie es der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche entspricht?

Willst du denen, die im Glauben darum bitten, Vergebung zusprechen, das Beichtgeheimnis wahren und als Seelsorger verschwiegen bleiben?

Willst du mit deinen Gaben mitbauen an der Gemeinde Jesu Christi, treu der Kirche, die dir vertraut, und gewissenhaft gegenüber ihren Ordnungen?

Und willst du so leben, daß du mit der Botschaft, die dir aufgetragen ist, glaubwürdig bleibst?

Dann bezeuge es vor Gott und dieser Gemeinde:

Ordinand/Ordinandin: Ja, mit Gottes Hilfe!

Ordinator und Assistenten: Amen.

Beauftragung eines Lehrvikars/einer Lehrvikarin

In diesem Gottesdienst stelle ich der Gemeinde Herrn Mag./Frau Mag. . . . vor.

Er/Sie hat das Studium der evangelischen Theologie vollendet und ist mir nun für zwei Jahre als Lehrvikar/Lehrvikarin zugeteilt worden. Er/Sie soll unter meiner Anleitung seine/ihre Ausbildung fortsetzen. Dazu hat ihn/sie der Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich den Ordnungen der Kirche entsprechend beauftragt.

Dieses Schreiben lautet:

„Sehr geehrter Herr Mag./Sehr geehrte Frau Mag.

Für die Zeit Ihrer Ausbildung als Lehrvikar/Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde . . . er-

mächtige ich Sie, unter der Verantwortung von Herrn/Frau Pfarrer . . . und in seinem/ihrem Auftrag, öffentlich das Evangelium zu verkündigen, zu lehren, zu taufen, mit der Gemeinde das Abendmahl zu feiern und Seelsorge zu üben.“

N. N.,

ich erinnere Sie daran, daß Sie sich verpflichtet haben, in der Ausübung Ihres Amtes gemäß der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche zu reden und zu handeln.

Laßt uns beten.

GEBET
(Vorschlag für das Gebet)

Herr,
du willst,
daß Menschen geholfen
und deine Kirche gebaut werde
durch das Bekenntnis zu dir
und durch den Gehorsam derer,
die du berufst.
Wir bitten dich,
steh unserem Bruder/unsere Schwester bei,
daß er/sie bereit für dein Wort
und offen für die ihm/ihr Anvertrauten
unerschrocken und gesegnet seinen/ihren Dienst tue
und darin Helfer und Gefährten finde.
Wir bitten so
durch Jesus, den Christus, unseren Herrn
im Heiligen Geist.

Gemeinde: Amen.

Beauftragung eines Pfarramtskandidaten/einer Pfarramtskandidatin

In diesem Gottesdienst stelle ich der Gemeinde Herrn Mag./Frau Mag. . . vor.

Nach Abschluß seines/ihres Lehrvikariats ist er/sie mir für die Zeit der weiteren Ausbildung als Pfarramtskandidat/Pfarramtskandidatin zugeweiht worden.

Die entsprechende Beauftragung durch den Bischof gemäß der Ordnung unserer Kirche lautet:

„Sehr geehrter Herr Mag./Sehr geehrte Frau Mag.

Für die Zeit Ihrer Ausbildung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde . . . ermächtige ich Sie, unter der Verantwortung von Herrn/Frau Pfarrer . . . und in seinem/ihrem Auftrag, öffentlich das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, zu lehren, zu taufen, mit der Gemeinde das Abendmahl zu feiern und Seelsorge zu üben.“

N. N.,

ich erinnere Sie daran, daß Sie sich verpflichtet haben, in der Ausübung Ihres Amtes gemäß der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche zu reden und zu handeln.

Laßt uns beten.

GEBET
(Vorschlag für das Gebet)

Herr,
du willst,
daß Menschen geholfen
und deine Kirche gebaut werde
durch das Bekenntnis zu dir
und durch den Gehorsam derer,
die du berufst.
Wir bitten dich,
steh unserem Bruder/unsere Schwester bei,
daß er/sie bereit für dein Wort
und offen für die ihm/ihr Anvertrauten
unerschrocken und gesegnet seinen/ihren Dienst tue
und darin Helfer und Gefährten finde.
Wir bitten so
durch Jesus, den Christus, unseren Herrn
im Heiligen Geist.

Gemeinde: Amen.

Einführung in den Lektorendienst der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich (Lektor/Lektorin)

In diesem Gottesdienst stelle ich der Gemeinde Herrn/Frau . . . vor.

Er/Sie wurde nach entsprechender Vorbereitung gemäß der Ordnung der Evangelischen Kirche A. B. berufen, unter der Verantwortung des Pfarrers/der Pfarrerin im Bereich dieser Pfarrgemeinde als Lektor/Lektorin das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen. Damit hat er/sie Teil am Predigtamt dieser Kirche.

Im ersten Brief an die Korinther im 12. Kapitel lesen wir: „Es sind verschiedene Gaben, aber es ist e i n Geist. Und es sind verschiedene Ämter, aber es ist e i n Herr. Und es sind verschiedene Kräfte, aber es ist e i n Gott, der da wirkt alles in allem.“

N. N.,

willst du
im Vertrauen auf Gottes Beistand,
gebunden an die Heilige Schrift,
getreu dem Bekenntnis und den Ordnungen unserer Kirche
das Amt eines Lektors/einer Lektorin dieser Gemeinde übernehmen und führen,

so antworte:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Lektor/Lektorin:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Laßt uns beten.

GEBET
(Vorschlag für das Gebet)

Gott,
du sendest Menschen aus,
daß sie als deine Boten
vielfach Gnade verkünden

und denen nahe seien,
die dich suchen.
Lege deinen Segen
auf den Dienst unseres Bruders/unsere Schwester,
daß dein Geist
lebendig sei unter uns.
So bitten wir
durch Jesus Christus,
unsere Herrn.

Gemeinde: Amen.

So führe ich dich ein in das Amt eines Lektors/
einer Lektorin dieser Pfarrgemeinde (Überreichung der
Urkunde und Handschlag). Gott, der Vater, der Sohn
und der Heilige Geist segne deinen Dienst in dieser
Gemeinde (Handauflegung).

Beauftragung zum erweiterten Lektorendienst in Gemeinden der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich (Lektor/Lektorin)

In diesem Gottesdienst stelle ich der Gemeinde
Herrn/Frau . . . vor.

Er/Sie ist Lektor/Lektorin unserer Gemeinde und
hat damit teil am Predigtamt.

Er/Sie wurde nach entsprechender Vorbereitung
gemäß der Ordnung der Evangelischen Kirche A. B.
vom Superintendenten . . . zu seinen/ihren bisherigen
Aufgaben als Lektor/Lektorin auch damit beauftragt,
unter der Verantwortung des Pfarrers im Bereich die-
ser Pfarrgemeinde zu taufen und mit der Gemeinde
das Abendmahl zu feiern.

Der Apostel Paulus schreibt im ersten Brief an die
Korinther im 4. Kapitel: „Dafür halte uns jedermann:
für Diener Christi und Haushalter über Gottes Ge-
heimnisse. Nun fordert man nicht mehr von den
Haushaltern, als daß sie treu befunden werden.“

N. N.,
willst du
in deinem Dienst als Lektor/Lektorin
im Vertrauen auf Gottes Beistand,
gebunden an die Heilige Schrift,
treu dem Bekenntnis und den Ordnungen unserer
Kirche
taufen und mit der Gemeinde das Abendmahl
feiern,

so antworte:
Ja, mit Gottes Hilfe.

Lektor/Lektorin:
Ja, mit Gottes Hilfe.

GEBET
(Vorschlag für das Gebet)

Herr,
deine Tür ist offen,
dein Tisch ist gedeckt.
Sende uns dorthin,
wo Menschen

hungern und dürsten nach dir,
und du sie stärkst für das Leben
durch Christus,
unsere Herrn.

Gemeinde: Amen.

Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist
segne dich in deinem Lektorendienst.

81. Zl. EA 1962/93 vom 25. Mai 1993

Wahltermin für Gemeindevertreterwahlen 1993

Auf Grund der mit 1. Mai 1993 in Kraft getretenen
Kirchenverfassungsnovelle 1992, ABl. Nr. 241/92,
und der dazu ergangenen Wahlordnung, ABl. Nr. 243/
92, haben die im Jahr 1993 durchzuführenden Wahlen
bereits auf Grund der neuen Rechtslage zu erfolgen.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat in seiner
Sitzung vom 25. Mai 1993 gemäß § 3 Abs. 2 Wahl-
ordnung beschlossen, daß die Gemeindevertreterwahlen
1993 in allen dem Kirchenregiment A. B. zugeord-
neten evangelischen Gemeinden in der 42. bis 45. Wo-
che, sohin ab Sonntag, dem 17. Oktober 1993, bis
Sonntag, dem 14. November 1993, durchzuführen sind.
Gemäß § 3 Abs. 3 Wahlordnung setzt das Presbyte-
rium der Pfarrgemeinde jeweils den Wahltermin bzw.
die Wahltermine fest.

82. Zl. 1423/93 vom 20. April 1993

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarr- gemeinde A. B. Radkersburg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde
A. B. Radkersburg wird hiermit ausgeschrieben. Die
Gemeinde umfaßt das Gebiet der Bezirkshauptmann-
schaft Radkersburg (ca. 337 km²) und hat derzeit 348
Seelen. Die Schwerpunkte sind die Bezirkshauptstadt
Bad Radkersburg und Umgebung sowie Mureck (ca.
22 km entfernt).

Gottesdienste sind jeden Sonntag in der Kirche in
Bad Radkersburg zu halten, dazu einmal monatlich in
der Predigtstation Mureck.

Religionsunterricht wird derzeit erteilt in sieben
Wochenstunden an APS (in Bad Radkersburg und im
Bezirk jeweils in Kleingruppen) sowie eine Wochen-
stunde am Musisch-pädagogischen BORG.

Regelmäßige Besuche im LKH und im Altenpflege-
heim in Bad Radkersburg werden erwartet, ebenso
Besuche bei den zum Teil weit verstreut wohnenden
Gemeindegliedern. Ein Gemeindeglied für die Arbeit
in der Gemeinde und für Jugendarbeit stehen zur Ver-
fügung.

Die Wohnung befindet sich im ersten Stock des
Pfarrhauses. Sie umfaßt vier Zimmer, Küche, Bad,
WC, Vorraum, Balkon, Abstellraum in einem Ge-
samtausmaß von rund 130 m². Der Dienstwohnungswert
der renovierten Wohnung mit Öl-Zentralheizung
beträgt derzeit S 1651,—.

Bewerbungen sind zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Radkersburg, Langgasse 49, 8490 Bad Radkersburg. Frist: 30. Juni 1993.

Auskünfte erteilen: Kurator Dr. Georg Gerhold, Hauptplatz 15, 8490 Bad Radkersburg, Tel. (03476) 23 71; Administrator Pfarrer Mag. Klaus Graßer, Assmanngasse 1, 8430 Leibnitz, Tel. (03452) 23 34.

83. Zl. 1612/93 vom 3. Mai 1993

Ausschreibung (dritte) einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

Im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg wird eine nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle ausgeschrieben. Sie wird durch das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg besetzt.

Die Pfarrgemeinde Salzburg umfaßt zur Zeit das Gebiet der Landeshauptstadt und einige umliegende Orte.

Neben den Pfarrern wirken in der Gemeinde eine Sozialarbeiterin, ein Jugendwart, eine Mitarbeiterin für Kinderarbeit, Religionslehrer, Lektoren und ehrenamtliche Mitarbeiter.

Salzburg ist eine Gemeinde im Umbruch. Eine Teilung ist beantragt. Der Bewerber (die Bewerberin) soll Freude haben am Gemeindeaufbau und zur Teamarbeit bereit sein.

Nach der Teilung wird diese Pfarrstelle der Christuskirche zugeordnet.

Gottesdienste sind in der Christuskirche und in den Predigtstellen der Gemeinde zu halten.

Religionsunterricht ist gemäß der „Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht durch Pfarrer und Vikare“, Amtsblatt 1992, 3. Stück, Nr. 38, zu halten.

Schwerpunkt der Arbeit wird die seelsorgerliche Betreuung eines Gemeindegrenzes sein. Dazu kommen Amtshandlungen, Sprechstunden in der Pfarrkanzlei, Bibelstunden u. a.

Der genaue Aufgabenbereich wird im Gespräch mit dem Presbyterium und den Pfarrern festgelegt.

Eine gut organisierte Kanzlei mit EDV-Anlage steht zur Verfügung.

Die Dienstwohnung liegt in einem gemeindeeigenen Haus in der Ernest-Thun-Straße und umfaßt fünf Zimmer und Küche. Sie hat eine Größe von 108 m² und einen Dienstwohnungswert von derzeit S 1196,—.

Ein Autoabstellplatz ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg, Schwarzstraße 25, A-5020 Salzburg, zu richten.

Kurator Dr. Thomas Geley und Pfarrer Mag. Franz Zippenfenig erteilen gerne Auskünfte: Tel. (0662) 87 44 45.

Die Stelle soll zum 1. September 1993 besetzt werden.

84. Zl. 1756/93 vom 10. Mai 1993

Ausschreibung (vierte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg wird hiermit zur Neubesetzung zum 30. Juni 1993 ausgeschrieben; sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Zur Pfarrgemeinde Kapfenberg gehören die Predigtstationen Thörl-Palbersdorf (mit eigener Kirche) und Turnau (mit Kapelle und Friedhof) sowie die Predigtstellen Kapfenberg-Schirmitzbühel und St. Marein.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich also auch auf ländliches Gebiet. Kapfenberg befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Bezirksstadt Bruck an der Mur. Im näheren Bereich sind alle höheren Schulen vorhanden. Es besteht eine systemisierte Schulpfarrstelle Bruck, die sich auch auf die höheren Schulen im Bereich der Pfarrgemeinde Kapfenberg erstreckt. Das Pflichtstundenmaß des Gemeindepfarrers beträgt acht Wochenstunden. Eine teilzeitbeschäftigte Angestellte versieht den Kanzleidienst. Drei eingeführte Lektoren sind bereit, bei Gottesdiensten mitzuhelfen.

Das Presbyterium wünscht sich einen Pfarrer, der Interesse am Weiteraufbau des bestehenden Gemeindelebens zeigt, und ist bereit, ihn dabei zu unterstützen.

Die Pfarrwohnung und das Pfarrhaus befinden sich in gutem Zustand, das Dach wurde vor wenigen Jahren neu gedeckt, die Heizung auf Erdgaszentralheizung umgestellt. Im Erdgeschoß befinden sich Gemeindesaal, Teeküche, Sekretariat und Pfarrkanzlei. Die Pfarrwohnung umfaßt im 1. Stock drei geräumige Zimmer, Küche, Bad und Vorraum und im 2. Stock zwei Zimmer und Kabinett. Die Wohnfläche umfaßt 149 m², der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1937,—. Weiters stehen dem Pfarrer die Kellerräume sowie ein Obst- und Gemüsegarten zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten. Auskünfte erteilen gern Kurator Karl Schneider, 8625 Turnau, Tel. (03863) 25 33, sowie Pfarrer Gábor Krizner, Tel. (03862) 22 0 27.

85. Zl. 1764/93 vom 10. Mai 1993

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein

Auf Grund des altersbedingten Ruhestandes des derzeitigen Stelleninhabers Pfarrer Mag. Walter Werderitsch wird die Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein mit 1. September 1993 neu besetzt.

Die Pfarrgemeinde Bernstein besteht aus der Muttergemeinde Bernstein und den Tochtergemeinden Dreihütten, Redlschlag, Rettenbach und Stuben. Die gesamte Pfarrgemeinde umfaßt 1684 Gemeindeglieder.

Vom zukünftigen Stelleninhaber wäre, wie vom Vorgänger, in der Muttergemeinde Bernstein regelmäßig und in den Tochtergemeinden in einem festgesetzten Rhythmus Gottesdienst zu halten. Von ihm wären auch acht Religionsstunden, die zum Teil auch in höheren Schulen der Umgebung verrichtet werden können, zu unterrichten. Daneben wäre der übliche Seelsorgedienst, wie Betreuung der Insassen des Blindenseniorenheimes in Bernstein, Jugend- und Frauenarbeit, Hausbesuche usw., zu leisten.

Es bestehen in der Muttergemeinde Bernstein eine Hauptschule und eine Volksschule, in den jeweiligen Tochtergemeinden je eine Volksschule.

Die Wohnung im völlig neu renovierten Pfarrhaus hat eine Wohnnutzfläche von ca. 150 m². Sie besteht aus einem Wohnraum, drei Schlafräumen, Vorraum, Küche, Bad und WC sowie einer Terrasse. Außerdem steht ein mit Obstbäumen bepflanzter, eingezäunter Garten in einem Ausmaß von ca. 600 m² zur Verfügung. Die Wohnung kann bereits vor dem 1. September 1993 bezogen werden. Der derzeitige Dienstwohnungswert beträgt S 1957,—.

Frist: 30. Juni 1993.

Eventuelle Auskünfte erteilt Pfarrer Mag. Walter Werderitsch — Pfarramt Bernstein Tel. (03354) 65 14 oder privat (03355) 23 54 — oder Kurator HS-Direktor Siegfried Klein — Tel. HS Bernstein (03354) 65 90, privat (03354) 68 83.

86. Zl. 1765/93 vom 10. Mai 1993

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf, Burgenland

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf wird hiermit neuerlich zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde besteht aus der Muttergemeinde Kobersdorf und den Tochtergemeinden Kalkgruben, Lindgraben, Oberpetersdorf und Tschurndorf; dazu gehören noch die in der politischen Gemeinde Siegraben wohnhaften Evangelischen. Die Zahl der Evangelischen beträgt derzeit 1430.

Das Pfarrhaus in Kobersdorf befindet sich derzeit im Bau; mit seiner Fertigstellung kann im Spätherbst 1993 gerechnet werden. Bis dahin steht dem Pfarrer eine teilweise möblierte Ersatzwohnung im Evangelischen Gemeindezentrum in Kobersdorf, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad mit WC (Elektroheizung), zur Verfügung (70 m²). Dienstwohnungswert: S 1144,—.

Die Gemeinde erwartet vom Pfarrer, daß jeden Sonntag in der Pfarrkirche, monatlich zweimal in der Kirche in Oberpetersdorf, je einmal in Kalkgruben und Tschurndorf Gottesdienst gehalten wird, ebenso sonntäglich Kindergottesdienst in Kobersdorf. In der

Advent- und Passionszeit ist wöchentlich eine Andacht in Kobersdorf zu halten. Die bestehenden Kreise (Jungchar, Jugend, Frauen, Kirchenchor, Posaunenchor) sind zu betreuen, dazu kommt eine nachgehende Seelsorge an den Gemeindegliedern. Religionsunterricht ist in der Gemeinde zu halten an der Hauptschule in Kobersdorf sowie an den Volksschulen in Oberpetersdorf und Kalkgruben, vereinzelt auch für Kinder in Siegraben. Lektoren und Religionslehrer gibt es in der Gemeinde, die bei der Erfüllung der Aufgaben helfen.

Erwünscht wird die kollegiale Zusammenarbeit des Pfarrers in der Gemeinschaft der im politischen Bezirk Oberpullendorf bestehenden evangelischen Gemeinden und ihrer Pfarrer.

Bewerbungen werden bis 30. Juni 1993 an Administrator Superintendent Dr. Gustav Reingrabner, Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt, Tel. (02682) 62 4 90, erbeten.

87. Zl. 1790/93 vom 11. Mai 1993

Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Auf Grund des aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand tretenden Pfarrers im Schuldienst wird die Stelle mit 1. September 1993 vakant und zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Aufgaben eines Pfarrers im Schuldienst in Spittal umfassen die Erteilung des Religionsunterrichtes an Mittleren und Höheren Schulen in der Stadt Spittal (BG, BRG, HAK, HLA) im Ausmaß von mindestens einer vollen Lehrverpflichtung. Weiters wird die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde in einem zu vereinbarenden Maße erwartet.

Da zur Zeit keine Dienstwohnung zur Verfügung steht, wird die Pfarrgemeinde bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich sein bzw. einen Wohnungszuschuß gewähren.

Bewerbungen sind bitte bis 25. Juni 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten.

Nähere Informationen geben Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer, Tel. (04762) 47 59, und Pfarrer im Schuldienst Mag. Till Geist, Tel. (04762) 37 8 13.

88. Zl. 1825/93 vom 12. Mai 1993

Ausschreibung (dritte) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche wird erneut ausgeschrieben.

Die Gemeinde Favoriten-Christuskirche hat 3400 Glieder. Die Gemeindearbeit wird in Zusammenarbeit vom Pfarrer, zwei Lektoren und einem Mitarbeiter-

kreis getragen. Es gibt Hausbibelkreise, Besuchsdienst, einen Frauenkreis und einen Chor. Die Jugendarbeit ist neu aufzubauen.

Mit dieser Pfarrstelle ist eine Lehrverpflichtung von acht Wochenstunden in Absprache mit dem Fachinspektor verbunden.

Die Gemeinde erwartet vom Pfarrer einen die Zusammenarbeit fördernden Arbeitsstil.

Ausgehend von der bestehenden Basis wird eine Intensivierung der Seelsorge, des Besuchsdienstes und der ökumenischen und missionarischen Aktivitäten erwartet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung von 104 m² im Pfarrhaus zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1352,—.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Favoriten-Christuskirche, Triester Straße 1, 1100 Wien, zu richten.

Weitere Auskünfte geben gerne Kurator Franz Janota, Tel. 67 21 17, oder Administrator Pfarrer Mag. Beowulf Moser, Tel. 804 73 80.

89. Zl. 1875/93 vom 14. Mai 1993

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen

Die Evangelische Pfarrgemeinde Traiskirchen schreibt die Stelle des Pfarrers zur Besetzung mit 1. September 1993 aus.

Zur Pfarrgemeinde gehören ca. 1300 evangelische Christen aus Traiskirchen, Trumau und Oberwaltersdorf.

An die 1913 erbaute Jugendstilkirche wurde 1981 ein neues Pfarrhaus und ein Gemeindezentrum angebaut. Das Pfarrhaus hat vier Zimmer samt Nebenräumen, Zentralheizung und einen Garten, der gemeinsam mit dem Küster benützt werden kann. Der Dienstwohnungswert ist S 2072,—. Die Pfarrkanzlei befindet sich im Pfarrhaus.

Der Aufgabenbereich umfaßt regelmäßige Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Traiskirchen, fallweise Gottesdienste in Trumau, sowie Amtshandlungen und Führung des Pfarramtes.

Es gibt in der Gemeinde mehrere Lektoren. Eine Fortführung der Lektorenarbeit wäre wünschenswert. Das Presbyterium sieht in der Jugendarbeit einen Schwerpunkt, sie sollte intensiv weitergeführt werden. In der Gemeindegemeinschaft gibt es in verschiedenen Teilbereichen aktive Mitarbeiter. Das Presbyterium erwartet sich eine Fortführung dieser Zusammenarbeit auf breiter Basis. Die Küsterstelle ist nebenamtlich mit einem verheirateten Theologiestudenten besetzt. Religionsunterricht ist im Ausmaß von mindestens acht Wochenstunden zu erteilen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 28. Juni 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Traiskirchen, Otto-Glöckel-Straße 16, 2514 Traiskirchen.

Für weitere Auskünfte stehen Kurator Kurt Fuchs, Tel. (02252) 52 83 33, oder Pfarrerin Mag. Christine Hubka, Tel. (02252) 53 5 57, gerne zur Verfügung.

90. Zl. 1876/93 vom 17. Mai 1993

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Favoriten-Thomaskirche wird zum 1. September 1993 zur Besetzung durch Gemeindegewahl ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt 1716 Glieder. Das Gemeindegebiet umfaßt die südöstlichen Teile des 10. Wiener Gemeindebezirkes. Die Pfarrkanzlei ist halbtags durch eine Kanzleikraft besetzt.

Gottesdienst ist an allen Sonntagen und kirchlichen Feiertagen um 9 Uhr in der Thomaskirche zu halten. In den letzten Jahren konnte eine Steigerung des Gottesdienstbesuches erreicht werden. Kindergottesdienst und Krabbelstube werden regelmäßig angeboten. In der Gemeinde sind zwei Lektoren tätig.

Die Gemeindeordnung regelt den Vorsitz im Presbyterium (Kurator). Die Aktivitäten der zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter werden von einem Mitarbeiterkreis koordiniert. Ein Frauen-, ein Seniorenkreis und ein Chor werden selbständig geführt. Ausreichende Nebenräume für Kreisaktivitäten sind im Gemeindezentrum (1977 erbaut) vorhanden.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im 1988 errichteten Pfarrhaus in der Größe von 100 m² (vier Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume) mit einem Dienstwohnungswert von S 2700,— zur Verfügung. Ein großer Garten kann genutzt werden.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche, Pichelmayergasse 2, 1100 Wien, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen der Administrator Senior Mag. Dieter Steininger, Tel. (0222) 713 24 95, oder der Kurator Dr. Heinz Ehmman, Tel. (0222) 586 02 50/10.

91. Zl. 1891/93 vom 17. Mai 1993

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt. Zur Pfarrgemeinde gehören etwa 1100 Evangelische.

Ternitz mit etwa 16.000 Einwohnern liegt 65 km südlich von Wien an der Südbahn. Während die Orte Ternitz und Wimpassing von der Industrie geprägt sind, gibt es in anderen Teilen der Pfarrgemeinde (Puchberg und Grünbach) Fremdenverkehr.

Gottesdienste werden in Ternitz jeden Sonntag, in Wimpasing zweimal im Monat und in Puchberg monatlich gehalten. Seit 1990 versehen in den Monaten Juli und August in Puchberg Kurseelsorger den Dienst.

Religionsunterricht im Umfang von mindestens acht Religionsunterrichtsstunden ist zu erteilen. Eine Gemeindegewalter erteilt Religionsunterricht an Pflichtschulen, beteiligt sich aber auch an der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich besonders Jugendarbeit (hier ist Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Gloggnitz und Neunkirchen möglich), Frauenarbeit und persönliche Seelsorge. Bildungsarbeit wird geschätzt, ebenso Freude an Verbesserungen im Bereich weiterer Zusammenarbeit in der Region. Presbyterium und Kirchenbeitragsausschuß freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

Die zentralgeheizte Wohnung im Pfarrhaus neben der Kirche umfaßt 110 m² (Dienstwohnungswert derzeit S 2200,—). Als Arbeitsräume sind Kanzlei und Gemeindegewalter vorhanden. Der schön gelegene Pfarrgarten steht zur Verfügung und wird von der Küsterfamilie betreut.

Bewerbungen sind bis 10. Juli 1993 an das Presbyterium zu Händen des Kurators zu richten. Nähere Auskünfte erteilen gerne der Kurator Dipl.-Ing. Dr. Heinz Kohl, Moriggasse 13, 2630 Ternitz, Tel. (02630) 35 4 88, sowie der Administrator Pfarrer Mag. Ernst Hofhansl, Dr.-Stockhammer-Gasse 15—17, 2620 Neunkirchen, Tel. (02635) 62 4 67.

92. Zl. 1911/93 vom 18. Mai 1993

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn, Niederösterreich

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat derzeit 410 Gemeindeglieder in den politischen Bezirken Horn, Zwettl und im Gerichtsbezirk Ravelsbach (etwa 2500 km²).

Gottesdienste sind zweimal monatlich in Horn und Zwettl, einmal monatlich in Ravelsbach und alle acht Wochen in Gars zu halten, ebenso an hohen Feiertagen.

Religionsunterricht ist an den Pflichtschulen des Pfarrsprengels und an den höheren Schulen in Horn und Zwettl im Gesamtausmaß von mindestens acht Stunden zu halten.

Vom Pfarrer wird die Betreuung der Krankenhäuser in Horn, Eggenburg, Allentsteig und Zwettl erwartet sowie Kinder- und Jugendarbeit nach Möglichkeit. Er sollte einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit in Hausbesuchen sehen.

Für die Gemeindegewalter ist ein großer Raum mit Teeküche im Pfarrhaus vorhanden.

Die Kirche in Zwettl wurde 1992/93 außen und innen renoviert. Die Renovierung des Pfarrhauses in

Horn wird wahrscheinlich noch 1993 in Angriff genommen.

Die Dienstwohnung besteht aus fünf Zimmern, Küche, Bad, WC (146 m², zentralbeheizt, Dienstwohnungswert S 2481,—), ebenso eine Garage. Der Pfarrgarten darf ebenfalls vom Pfarrer genutzt werden.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B., Adolf-Fischer-Gasse 8, 3580 Horn, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt gerne Kurator Direktor Mag. Otto Kramer, Klosterstraße 21, 3910 Zwettl, Tel. (02822) 52 3 80.

93. Zl. 1939/93 vom 19. Mai 1993

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein wird hiermit zum 1. September 1993 zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Gebiet der Pfarrgemeinde umfaßt die Orte Böckstein, Badgastein, Bad Hofgastein, Dorfgastein, Lend, Schwarzach-St. Veit und Goldegg und zählt 615 Seelen. Das Gasteiner Tal ist ein Gebirgstal von 700 bis 1110 m Höhe (Talboden), weltbekannt durch seine heißen Quellen und als Wintersportgebiet.

Religionsunterricht ist im Mindestausmaß von acht Wochenstunden an Pflichtschulen sowie am BORG und an der Hotelfachschule in Bad Hofgastein zu erteilen.

Gottesdienst ist an allen Sonn- und Feiertagen in den beiden Kirchen in Badgastein und Bad Hofgastein und 14täglich am Freitagabend in Schwarzach zu halten. Ein Lektor steht zur Verfügung.

In Badgastein befindet sich das Evangelische Kurhaus Schwarze Liesl und das Evangelische Kurhotel Helenenburg, in denen zeitweise Kurseelsorger tätig sind. Diese können gebeten werden, den Ortspfarrer zu unterstützen.

Innerhalb der Gemeinde bestehen einige kleine Gruppen, die weitergeführt werden können: ein Kinderkreis, Jugendkreis, ökumenischer Kreis und ein Bibelkreis. Das seelsorgerlich zu betreuende Krankenhaus ist das Schwerpunktkrankenhaus Schwarzach. Das Pfarramt befindet sich in Badgastein.

Eine Dienstwohnung mit ca. 100 m², fünf Zimmern — elektrisch beheizt — über dem Pfarrsaal, dem Pfarrsaal angeschlossenem Büroraum, Garten und Garage wird neben der Kirche in Bad Hofgastein zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 2900,—.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen das Presbyterium, Tel. (06434) 66 74, und der Kurator Peter Kofler, Hans-Kudlich-Straße 1, 5640 Badgastein, Tel. (06434) 24 70.

94. Zl. 529/93 vom 3. Feber 1993

Nachtrag für das Kollektenverzeichnis 1992

Stoob	
Zwischenkirchliche Hilfe	S 1.255,—
Gmunden	
Israelmission	S 300,—
Wien-Lainz	
Äußere Mission II	S 1.799,—
Oberwart	
Theologenheim	S 1.138,70
Rottenmann	
Baufonds	S 1.851,50
Jugendarbeit	S 1.553,90
Frauenarbeit	S 1.633,10

95. Zl. 1754/93 vom 10. Mai 1993

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Gosau

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Gosau, 4824 Gosau 197, lautet:
(06136) 82 09.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Margarethe Hochhauser, geb. Kroisz, Ehefrau des Pfarrers i. R. Mag. Theodor Hochhauser, am 13. Mai 1993 zu sich berufen. (Zl. 1882/93 vom 17. Mai 1993.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 30. Juni 1993

6. Stück

96. § 65 Kirchenverfassung — Verfügung mit einstweiliger Geltung
97. Verfügungen mit einstweiliger Geltung zu § 53 a Abs. 6 OdgA, § 54 Abs. 1 OdgA und § 59 Abs. 3 OdgA
98. Novelle zur Kirchenbeitragsverordnung 1991
99. Verfügungen mit einstweiliger Geltung zu §§ 5 und 8 der Wahlordnung
100. Pensionslastenteilungs-Vertrag
101. Themen für die Hausarbeiten der Amtsprüfung vom Juni 1994
102. Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung im Juni 1994
103. Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage
104. Aufruf für die Erntedankfest-Kollekte 1993
105. Generelle Berichtigungen zum Seelenstandsbericht 1992
106. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Mai 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
107. Datenverarbeitungsregister; Subnummern
108. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt
109. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf
110. Ausschreibung (erste) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
111. Ausschreibung (vierte) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
112. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau
113. Bestellung von Pfarrer Mag. Otto Mezmer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart
114. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wallern an der Trattnach

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

96. Zl. 2374/93 vom 23. Juni 1993

§ 65 Kirchenverfassung — Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1993 eine Verfügung mit einstweiliger Geltung zu § 65 KV beschlossen, die mit Zustimmung der Synodalausschüsse, erteilt in der Sitzung vom 22. Juni 1993, erlassen und veröffentlicht wird wie folgt:

§ 65: (1) Text wie bisher.

(2) „Wird bei der Wahl die nach § 64 Abs. 3 festgesetzte Zahl der Gemeindevertreter nicht erreicht, hat die bisherige Gemeindevertretung zu entscheiden, ob ein zweiter Wahlgang unter sinngemäßer Anwendung des § 39 Abs. 4 durchzuführen ist oder in dieser Funktionsperiode die Zahl der Gewählten als Zahl der Gemeindevertreter auch dann gilt, wenn die Zahl der nach § 64 Abs. 2 zu Wählenden nicht erreicht ist.“

97. Zl. 2373/93 vom 23. Juni 1993

Verfügungen mit einstweiliger Geltung zu § 53 a Abs. 6 OdgA, § 54 Abs. 1 OdgA und § 59 Abs. 3 OdgA

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1993 nachstehende Verfügungen mit einstweiliger Geltung zu § 53 a Abs. 6 OdgA und § 59 Abs. 3 OdgA sowie in seiner Sitzung vom 8. Juni 1993 zu § 54 Abs. 1 OdgA beschlossen, die nach Anhörung des Finanzausschusses der Generalsynode mit Zustimmung der Synodalausschüsse, erteilt in der Sitzung vom 22. Juni 1993, erlassen und veröffentlicht werden wie folgt:

§ 53 a Abs. 6 OdgA:

„Erhält ein geistlicher Amtsträger, der im aktiven Dienst ist, von der Sozialversicherung für den erteilten Religionsunterricht bereits eine Pension, so ist diese bis zum Ausmaß der fiktiven Religionsunterrichtsvergütung von acht Pflichtstunden auf das Gehalt anzurechnen.“

§ 54 Abs. 1 OdgA:

„Geistliche Amtsträger und Pfarramtskandidaten haben einen monatlichen Pensionsbeitrag sowie einen Pensionsbeitrag von jeder Sonderzahlung zu entrichten. Der monatliche Pensionsbeitrag beträgt in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich 10%, in der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich 11,5% des jeweiligen Grundgehalts und der für die Bemessung des Ruhegehalts anrechenbaren Zulagen, der Pensionsbeitrag von den Sonderzahlungen in der Kirche A. B. 10%, in der Kirche H. B. 11,5% des dem Grundgehalt und den anrechenbaren Zulagen entsprechenden Teiles der Sonderzahlungen.“

§ 59 Abs. 3 OdgA:

„Sämtliche von der Evangelischen Kirche A. B. oder der Evangelischen Kirche H. B. aus Anlaß des Ausscheidens des geistlichen Amtsträgers oder dessen Eintritt in den Ruhestand sowie danach erbrachte Leistungen sind auf Ansprüche des geistlichen Amtsträgers nach dem Angestelltenrecht, soweit diese gegen den Dienstgeber bestehen, anrechenbar.“

98. Zl. 2372/93 vom 23. Juni 1993

Novelle zur Kirchenbeitragsverordnung 1991

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt nach Anhörung des Finanzausschusses der Generalsynode mit Zustimmung der Synodalausschüsse nachstehende

Novelle zur Kirchenbeitragsverordnung 1991

I.

§ 1: „Der Kirchenbeitrag beträgt 1,5% der nach den Bestimmungen der §§ 11, 12 Abs. 1 und 3 KBO ermittelten Beitragsgrundlage; der so errechnete Betrag ist um S 600,— zu vermindern. Im Falle des § 13 Abs. 4 KBO reduziert sich der Minderungsbetrag auf die Hälfte.“

99. Zl. 2375/93 vom 23. Juni 1993

Verfügungen mit einstweiliger Geltung zu §§ 5 und 8 der Wahlordnung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1993 Verfügungen mit einstweiliger Geltung zu §§ 5 und 8 der Wahlordnung beschlossen, die mit Zustimmung der Synodalausschüsse, erteilt in der Sitzung vom 22. Juni 1993, erlassen und veröffentlicht werden wie folgt:

§ 5: (1) Text wie bisher.

(2) Text wie bisher.

(3) „Dieser Wahlvorschlag ist im Pfarramt zur Einsichtnahme aufzulegen.“

§ 8: (1) Text wie bisher.

(2) Text wie bisher.

(3) 1. Satz wie bisher.

„Die vom Presbyterium vorgeschlagenen Kandidaten können auf dem als Stimmzettel zu verwendenden Wahlvorschlag gekennzeichnet werden.“ (Weiterer Text wie bisher).

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

100. Zl. 2029/93 vom 27. Mai 1993

Pensionslastenteilungs-Vertrag

abgeschlossen zwischen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, Sitz: 1180 Wien, und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, Sitz: 1010 Wien, andererseits wie folgt:

I.

Die Evangelische Kirche A. B. ist hinsichtlich der bei ihr beschäftigten geistlichen Amtsträger aus der Pensionsversicherung ausgenommen, während geistliche Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B. im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche H. B. nach dem ASVG pensionspflichtversichert sind. Die durch das Kirchengesetz „Ordnung des geistlichen Amtes“ geregelten Pensionen werden in der Evangelischen Kirche H. B. dergestalt ausgezahlt, daß die ASVG-Pension auf die kirchliche Pension angerechnet wird.

Sowohl die Evangelische Kirche A. B. als auch die Evangelische Kirche H. B. halten die gegenseitige

II.

Jede Kirche als Dienstgeber verpflichtet sich, die jeweils in der anderen Kirche zurückgelegte Dienstzeit eines geistlichen Amtsträgers entsprechend den Bestimmungen der OdgA so zu handhaben und zu behandeln, als wären sie im Dienstverhältnis zur eigenen Kirche zurückgelegt.

III.

Wechselt ein geistlicher Amtsträger aus dem Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche H. B. in ein Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche A. B., scheidet

det er damit aus der Sozialversicherungspflicht und -möglichkeit des ASVG aus. Die nach der OdgA anfallende Pension des geistlichen Amtsträgers soll ihm vom Letztdienstgeber ausgezahlt werden. Im Falle eines Sachverhaltes im Sinne des ersten Satzes dieses Vertragspunktes wird die Pension sohin von der Evangelischen Kirche A. B. im Fall des Ruhestandes ausbezahlt, wobei es die Evangelische Kirche H. B. wirtschaftlich nicht betrifft, ob der Betreffende für seine Dienstzeit in der Evangelischen Kirche A. B. von der Evangelischen Kirche A. B. gemäß § 314a ASVG im Ruhestandsfall für seine Dienstzeit A. B. in die Pensionsversicherung „nachgekauft“ wird bzw. wurde.

Die Pensionsleistung wird in einem solchen Fall im Verhältnis der vom geistlichen Amtsträger unter dem Kirchenregiment A. B. bzw. dem Kirchenregiment H. B. im Dienstverhältnis zugebrachten Zeiten geteilt. Auf den Anteil jeder der beiden Kirchen ist die Sozialversicherungsleistung im Verhältnis der erworbenen ASVG-Pensionszeiten anzurechnen (Beispiel: Ein geistlicher Amtsträger bringt 40 Jahre als Dienstzeit als geistlicher Amtsträger zu [einschließlich Lehrvikariat und Pfarramtskandidatenzeit], so lange der Nachkauf dieser Zeiten möglich ist, wovon er die Ausbildung von drei Jahren und 17 Jahren im Dienstverhältnis H. B. zunächst zubringt und dann 20 Dienstjahre in der Kirche A. B. erwirbt die Kirche A. B. für die 20 Jahre Dienstzeit keine ASVG-Anwartschaftszeiten durch anrechenbaren Religionsunterricht oder Nachkauf, geht die allein aus H.-B.-Zeiten resultierende ASVG-Pension zugunsten des Hälfte-Pensionsanteils der Kirche H. B. Ist der in der zweiten Hälfte seiner Dienstzeit unter Kirchenregiment A. B. tätige geistliche Amtsträger ebenfalls ASVG-versichert [z. B. aus dem Religionsunterricht] oder erfolgt der Nachkauf gemäß § 314a ASVG, gelten je 20 Jahre der ASVG-Pensionsanwartschaftszeiten in jeder der beiden Kirchen zurückgelegt und jede Hälfte der ASVG-Pension auf jede Hälfte der kirchlichen Pension anrechenbar.).

IV.

Wechselt ein geistlicher Amtsträger aus dem Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche A. B. in das Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche H. B., so hat die Evangelische Kirche A. B. nach den Bestimmungen des § 314a ASVG alle jene Zeiträume auf der Basis des tatsächlichen Pfarrergehalts nachzukaufen und sofort ein Überweisungsverfahren bei der Sozialversicherung der Angestellten zu beantragen und durchführen zu lassen, wenn der Dienstgeberwechsel erfolgt. Die Überweisungsbeträge treffen die Evangelische Kirche A. B. allein. Bleibt der betreffende geistliche Amtsträger bis zu seinem Ruhestand im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich und tritt aus dem Dienstverhältnis in den Ruhestand, erhält er unmittelbar eine ASVG-Pension für den gesamten Zeitraum seines Dienstes als geistlicher Amtsträger. Die von der Evangelischen Kirche H. B. als pensionsauszahlende Stelle zu leistende Pension ist analog der Regelung des Punktes III. zwischen der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich aufzuteilen

und die Pension anteilig von der Evangelischen Kirche A. B. an die Evangelische Kirche H. B. im Jänner eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr zu ersetzen.

V.

Mit Rücksicht auf diese Regelung finden Überweisungsverfahren zwischen der Evangelischen Kirche H. B. und der Evangelischen Kirche A. B. nach § 308 ASVG nicht statt.

VI.

Diese Vereinbarung gilt auch für Witwen- und Waisenpensionen.

VII.

Die Vereinbarung ist auch auf alle jene Fälle anzuwenden, in denen sich geistliche Amtsträger jetzt in einem aktiven Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. oder zur Evangelischen Kirche H. B. befinden.

VIII.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt. Je ein Original erhält ein Vertragsteil. Eine Gebühren- und Gleichschriftsanzeige entfällt, da eine Vereinbarung zwischen Dienstgebern über eine Pensionslastenverteilung von Mitarbeitern keinen rechtsgeschäfts- und gebührenpflichtigen Tatbestand bilden.

101. Zl. 2319/93 vom 21. Juni 1993

Themen für die Hausarbeiten der Amtsprüfung vom Juni 1994

Nach § 7 der Ordnung für die Amtsprüfung veröffentlicht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. die Hausarbeitsthemen für die Amtsprüfung 1994:

Prüfungsgebiet 1:

Familiengottesdienst — Aussichten und Möglichkeiten, Hindernisse und Gefährdungen.

Prüfungsgebiet 2:

„... Der eine sät, der andere erntet.“ (Joh. 4, 37)
Die Mitarbeiter in der Gemeinde und der Pfarrer — oder: von Möglichkeiten, Macht, Mängeln, Merkwürdigkeiten und Musterbeispielen.

Prüfungsgebiet 5:

Interkulturelles Lernen in Schule und Religionsunterricht.

Prüfungsgebiet 6:

- a) Die Bedeutung des evangelischen Elementes in Österreich im 19. Jahrhundert.
- b) Die Evangelische Kirche in Österreich in der ersten Republik.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Auswahl der Hausarbeitsthemen so zu erfolgen hat, daß ein Thema aus den Prüfungsgebieten 1, 2 und 5

zu wählen ist und das zweite Thema aus dem Prüfungsgebiet 6.

Jede Hausarbeit (auch die Ausarbeitungen des Gottesdienstes und der Lehrprobe) ist mit dem eigenhändig unterschriebenen Zusatz: „Selbst verfaßt“ zu versehen.

102. Zl. 2320/93 vom 21. Juni 1993

Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung im Juni 1994

Gemäß § 4 der Ordnung für die Amtsprüfung (ABl. Nr. 119/92) ergeht hiermit an die Pfarramtskandidaten, die die Amtsprüfung im Schuljahr 1993/94 abzulegen beabsichtigen, die Aufforderung bis zum 1. Oktober 1993 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. **um Zulassung anzusuchen.**

103. Zl. 2240/93 vom 15. Juni 1993

Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage

Der Finanzausschuß hat in Übereinstimmung mit den Synodalausschüssen wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Erstellung von Budgets hinsichtlich Subventionierung kirchlicher Vereine und Werke keinerlei Automatismus Platz greifen darf.

Budgetansätze dürfen nur für jene Organisationen eingestellt werden, die um Förderung unter detaillierter Begründung schriftlich, auch unter ziffernmäßiger Darstellung, angesucht haben und die einem derartigen Ansuchen auch den Mittelverwendungsnachweis für die Vergangenheit beischließen.

Auf die in Amtsblatt Nr. 27/77 publizierten Richtlinien wird hingewiesen.

Um zu vermeiden, daß Finanzierungslücken aus mangelnder Budgetierung entstehen, müssen

bis längstens 30. September 1993

die ordnungsgemäß belegten Subventionsansuchen zur Budgeterstellung vorliegen.

Bis zum selben Zeitpunkt müssen auch sämtliche bisher bewilligten Subventionen ordnungsgemäß unter Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege abgerechnet sein.

104. Zl. 2228/93 vom 15. Juni 1993

Aufruf für die Erntedankfest-Kollekte 1993

Zunächst möchte sich das Diakonische Werk Österreich für die Kollekte des Vorjahres sehr herzlich bedanken. Sie hat einen Betrag von knapp 510.000,— Schilling erbracht und war für die Mobile Altenhilfe der Diakonievereine Burgenland, Linz und Salzburg bestimmt, wo sie dringend benötigt und dankbar angenommen wurde.

Auf Beschluß des Diakonischen Rates erbitten wir die diesjährige Kollekte für zwei sehr verschiedene diakonische Aktivitäten, die unsere Unterstützung ebenso dringend benötigen.

Der Christliche Verein Junger Menschen führt in Wien den Club „Offene Tür“. Seit mehr als fünf Jahren bemühen sich die Mitarbeiter der „Offenen Tür“ um größtenteils ausländische Kinder und Jugendliche zwischen fünf und fünfundzwanzig Jahren. Sie bieten ihnen Freizeitmöglichkeiten, um sie von der Straße und einem eventuellen Abgleiten in die Kriminalität fernzuhalten; sie geben ihnen Schul- und Lernhilfen; sie betreuen sie in ihrem sozialen Umfeld; sie versuchen Brücken zu bauen und Türen zu öffnen. Das tägliche Angebot in den Räumen der „Offenen Tür“ wird gerne und zahlreich angenommen. Es kostet aber auch eine Menge Geld. Die Erntedankfest-Kollekte soll mithelfen, die finanzielle Last, die der Christliche Verein Junger Menschen in Wien durch diese Arbeit trägt, zu erleichtern.

Die diesjährige Kollekte soll aber auch für die Evangelische Stadtmission in Linz verwendet werden. Die Stadtmission Linz führt Hausbesuche durch, betreut Gefangene und Nichtseßhafte, hilft Bedürftigen mit Lebensmitteln, Bekleidung, Heizmaterial. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranstalten mit und für die Betreuten Ausflüge und Weihnachtsfeiern und betreiben eine Schriftenmission. Auch die Raumsituation am Sitz der Stadtmission Linz ist unzumutbar und bedarf einer Sanierung. Für die Fortführung der Arbeit ist eine Finanzhilfe dringend notwendig.

Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Opfer für die genannten Arbeitszweige der Diakonie und danken Ihnen für die Bereitschaft, den Auftrag christlicher Nächstenliebe finanziell mitzutragen.

105. Zu Zl. 2041/93 vom 27. Mai 1993

Generelle Berichtigungen zum Seelenstandsbericht 1992

In ABl. Nr. 79/93 wurde der Seelenstandsbericht 1992 publiziert, der in einigen Belangen korrekturbedürftig ist.

1. Gemäß § 3 Abs. 1 KV gehören Evangelische, die außerhalb des Sprengels einer Pfarrgemeinde ihres Bekenntnisses ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Glieder der ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nächstgelegenen Pfarrgemeinde A. u. H. B. an. Daraus folgt, daß eine Konfessionsgemeinde A. B. keine Kirchenglieder H. B. haben kann und umgekehrt, daß auch keine Konfessionsgemeinde H. B. Kirchenglieder A. B. haben kann.

2. Die in Vorarlberg bestehenden der Gesamtgemeinde H. B. gemäß § 159 Abs. 2 KV angehörenden Pfarrgemeinden sind sämtliche A. u. H. B.-Gemeinden im Sinn des § 3 Abs. 1 KV und gibt es in Vorarlberg keine A. B.-Konfessionsgemeinde, die dem Kirchenregister der Evangelischen Kirche A. B. unterstünde.

Durch den Klammersausdruck neben der Überschrift „Kirche H. B.“ entsteht der unrichtige Eindruck, als würde Vorarlberg mit dem Kirchenregiment A. B. etwas zu tun haben. Die in Vorarlberg lebenden Evangelischen A. B. gehören unabhängig davon, daß sie

gemäß § 1 Abs. 2 KV der Evangelischen Kirche A. B. angehören, zur jeweils ihrem Wohnsitz nächsten Pfarrgemeinde A. u. H. B., welche Pfarrgemeinden, wie oben bereits ausgeführt, sämtliche zur Gesamtgemeinde H. B. gehören.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

106. Zl. 1092/93 vom 3. Juni 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

	1993	1992
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	21,431.287,06	22,261.271,51
Niederösterreich	9,541.381,21	8,193.447,45
Burgenland	5,905.391,82	4,137.334,31
Steiermark	11,705.040,64	11,624.669,15
Kärnten	8,128.911,11	6,598.283,09
Oberösterreich	12,289.021,18	8,874.952,33
Salzburg-Tirol	8,284.161,88	6,805.248,95
	77,285.194,90	68,495.206,79

Entwicklung in den Superintendentenzen unterschiedlich; Wien gegenüber 1992 abgesunken, alle anderen Superintendentenzen zum Teil überproportionale Steigerungen (besonders Oberösterreich).

107. Zl. 2269/93 vom 16. Juni 1993

Datenverarbeitungsregister; Subnummern

Zuletzt wurden in ABl. Nr. 230/92 die bis dahin zugeteilten DVR-Subnummern der Evangelischen Kirche in Österreich bekanntgegeben. Diese Subnummern sind unbedingt gemeinsam mit der DVR-Nummer 0418056, und diese um die Subnummer verlängert, bei allen mittels EDV erstellten Aussendungen und Ausdrucken zu verwenden.

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Neukematen	417
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf	418
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart	419
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz	420
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein	421
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Kitzbühel	422
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach	423
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn	424
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd	425
Evangelischer Pfarrerverein für Österreich	217

Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 302
Stand bis 16. Juni 1993.

108. Zl. 2134/93 vom 7. Juni 1993

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt

Im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt wird hiermit die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst ausgeschrieben.

Der Religionsunterricht wird im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor geregelt.

Eine Mitarbeit in der Pfarrgemeindefarbeit wird erwartet und durch eine zu treffende Vereinbarung geregelt.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. in Wien zu richten, der die Stelle besetzt.

Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt, Am Tabor 5, 1020 Wien, Tel. (0222) 214 26 37, Pfarrer Mag. Ilkow.

109. Zl. 2181/93 vom 9. Juni 1993

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf

Die Pfarrgemeinde hat ein Ausmaß von 269,5 km² und umfaßt die politischen Gemeinden Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz, Tullnerbach, Wolfgraben, Preßbaum, Klausenleopoldsdorf, Eichgraben und Altlangbach. Die Pfarrgemeinde hat 1400 Gemeindeglieder.

Gottesdienste sind derzeit 14täglich, jeweils in Purkersdorf, Preßbaum und Eichgraben, zu halten.

Der Unterricht im Ausmaß von mindestens acht Wochenstunden ist hauptsächlich an dem im Gemeindegebiet in Preßbaum gelegenen Gymnasium zu halten. Der Religionsunterricht an den Pflichtschulen wird durch die Gemeindegewester erteilt.

Eine Sekretärin ist im Pfarramt teilbeschäftigt. Die Pfarramtsgeschäfte sind großteils bereits auf Computer umgestellt.

Die Pfarrwohnung in Purkersdorf ist 15 km vom Stadtzentrum Wiens entfernt. Es bestehen gute Bahn- und Busverbindungen nach Wien. Die Wohnung hat 96 m² und besteht aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Bad, Toilette und Terrasse. Außerdem steht ein großer Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 2208,—.

Die Besetzung ist zu Beginn des Schuljahres 1993/94 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt Kurator Dkfm. Rainer Jasch, Bahnstraße 7, 3032 Eichgraben.

110. Zl. 1940/93 vom 17. Juni 1993

Ausschreibung (erste) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden wird hiermit ausgeschrieben und soll baldmöglichst besetzt werden.

Zur Gesamtgemeinde Gmunden gehören die Tochtergemeinden Ebensee und Laakirchen sowie die Predigtstation Scharnstein mit jeweils eigenen Gotteshäusern. Die Gesamtzahl der Gemeindeglieder beträgt 3256.

Die Aufteilung der Arbeit unter beiden Pfarrern ist in der Gemeindeordnung festgelegt. Der Inhaber der zweiten Pfarrstelle, Pfarrer Mag. Dieter Arnold, wird sich um die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle nicht bewerben. Drei pensionierte, rüstige Pfarrer und neun Lektoren sind zur Mitarbeit, vor allem bei der Feier der Gottesdienste, bereit.

Für die Jugendarbeit ist ein Jugendwart angestellt, der mit zwei weiteren Katechetinnen den Religionsunterricht an den Pflichtschulen im Gemeindebereich versorgt.

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an höheren Schulen, die sich durchwegs in der Stadt Gmunden befinden, beträgt für diese Pfarrstelle derzeit zehn Wochenstunden.

Im Juli und August helfen Kurprediger bei der seelsorgerlichen Betreuung der Urlauber im Gemeindebereich mit. Entsprechende Unterkünfte für Kurseelsorger sind in Gmunden und Scharnstein vorhanden.

Die Pfarrgemeinde stellt dem amtsführenden Pfarrer eine helle, geräumige Dienstwohnung im jüngst renovierten, villenartigen Pfarrhaus zur Verfügung. Sie besteht aus sechs Zimmern, einem Kabinett, Bad mit Wanne und Dusche, WC und Nebenräumen im Ausmaß von 149 m², samt Terrasse und Balkon. Dazu ein Arbeitszimmer im Ausmaß von 28 m², Neben- und Abstellräume sowie eine Garage. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1937,—.

Das Pfarrhaus ist mit einer modernen Gasheizung ausgestattet. Mit der Dienstwohnung ist die anteilige Nutzung des großen Obstgartens verbunden.

Bewerbungen erbitten wir bis 30. Juli 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Georgstraße 9, 4810 Gmunden. Auskünfte erteilen gerne Pfarrkurator Karl Polster, Tel. (07618) 507, Pfarrer Mag. Dieter Arnold, Tel. (07612) 67 7 58, und der (nach Salzburg gewählte) bisherige Stelleninhaber Pfarrer Mag. Günter Ungar, Tel. (07612) 56 27.

111. Zl. 2318/93 vom 21. Juni 1993

Ausschreibung (vierte) der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 1993 ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. B.

Die Bewerbungen sind daher bis 29. Juli 1993 an diesen (Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien) zu richten.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den 22. Wiener Gemeindebezirk — ohne Kaisermühlen und die stadtauswärts links der Wagramer Straße gelegenen Teile des Bezirkes — sowie den südöstlichen Teil des politischen Bezirkes Gänserndorf (Marchfeld). Auf einem Gebiet von insgesamt 780 km² sind 5000 Seelen zu betreuen. Das Pflichtstundenausmaß des geschäftsführenden Pfarrers beträgt acht Wochenstunden. Eine weitere Pfarrstelle und eine Pfarrstelle im Schuldienst sind systemisiert und besetzt.

Drei Lektoren arbeiten mit. Den Kanzleidienst versieht eine hauptamtlich angestellte Gemeindegewerkschaft, den Religionsunterricht an Pflichtschulen erteilen Religionslehrer und der in der Gemeinde tätige Pfarrer. Acht Pflichtreligionsstunden gemäß ABl. Nr. 38/92 sind zu erteilen. Für die Jugendarbeit und für die einzelnen Gemeindegemeinschaften stehen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Die Pfarrgemeinde unterhält auch einen eigenen Kindergarten.

Neben der Leitung des Pfarramtes umfaßt die Tätigkeit des geschäftsführenden Pfarrers: Gottesdienste in der Bekenntniskirche in Wien-Donaustadt, in der Martin-Luther-Kirche der Predigtstation Strasshof und in den Predigtstellen Wien 22, Rennbahnweg, Lasseg und Marchegg sowie Amtshandlungen, Religions- und Konfirmandenunterricht, Bibelstunden, Seelsorge und Jugendarbeit. Die Aufteilung aller dieser Aufgaben wird durch die Gemeindeordnung geregelt.

Die Pfarrgemeinde stellt die im Gemeindezentrum gelegene Dienstwohnung im Ausmaß von 115 m² (vier Zimmer, ein Kabinett, Küche, Bad, WC) sowie einen Anteil am Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2096,—.

Auskünfte erteilen gerne Kuratorstellvertreter Direktor Dipl.-Ing. Herwig Beck, Fünfhausstraße, 2230 Gänserndorf, Tel. (02282) 55 60, und Pfarrer Gerhard Hoffleit, Kainachgasse 37/41/4, 1210 Wien, Telefon (0222) 22 21 40 oder (0222) 292 29 96.

112. Zl. EA 2329/93 vom 21. Juni 1993

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Leopoldau wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde Wien-Leopoldau umfaßt den nordöstlichen Teil des 21. Wiener Gemeindebezirkes, Teile des nördlich der Bahnlinie Wien-Gänserndorf gelegenen Gebietes des politischen Bezirkes Gänserndorf sowie vom politischen Bezirk Wien-Umgebung die Marktgemeinde Gerasdorf. Sie zählt 2300 Seelen, von denen etwa 340 Personen in Niederösterreich wohnhaft sind. Acht Pflichtreligionsstunden gemäß ABl. Nr. 38/92 sind zu erteilen.

Die Aufgaben des Pfarrers sind die geistliche Versorgung der Glieder der Gemeinde durch Gottesdienst, Seelsorge, Bibelstunden und Hausbesuche sowie die Betreuung der Konfirmanden und der Jugend in der Gemeinde. Die Gottesdienste sind sonntäglich in der Erlöserkirche in Wien-Leopoldau, monatlich in den Predigtstellen Angern, Jedenspeigen und Prottes sowie fallweise in der Großfeldsiedlung in Wien 21 zu halten.

Geistliche, die Freude an der Diasporaarbeit in einer Großstadtgemeinde haben, finden in der Gemeinde ein interessantes und wohl auch lohnendes Tätigkeits-

feld vor. Ein Kreis von Mitarbeitern unterstützt den Pfarrer gerne bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Dienstwohnung wurde 1969 errichtet und umfaßt fünf Zimmer, Küche, Balkon, Bad und Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1920,—. Ein Garten sowie eine Garage stehen dem Pfarrer zur Verfügung.

Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Kainachgasse 39, 1210 Wien, zu richten. Pfarrer Dr. Kieweler sowie Kurator Johann Gottschick sind jederzeit gerne zur Auskunfterteilung bereit.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Juli 1993.

113. Zl. 2322/93 vom 21. Juni 1993

Bestellung von Pfarrer Mag. Otto Mezmer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart

Pfarrer Mag. Otto Mezmer wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1993 bestätigt.

114. Zl. 2124/93 vom 4. Juni 1993

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wallern an der Trattnach

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wallern an der Trattnach, Evang. Kirchenplatz 1, 4702 Wallern an der Trattnach, lautet:

(07249) 481 30.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 31. August 1993

7./8. Stück

115. Ordnung für den Religionsunterricht
 116. Übereinkommen über die Teilnahme von Angehörigen der Methodistenkirche in Österreich am Evangelischen Religionsunterricht
 117. Landeskirchliche Prüfungsorganisation
 118. Ordination von Mag. Stefan Schumann
 119. Ordination von Mag. Heike Wolf
 120. Ordination von Mag. Monika Haselbach
 121. Ordination von Mag. Gerold Lehner
 122. Ordination von Mag. Danielle Carrara
 123. Ordination von Mag. Jürgen Ollinger
 124. Ordination von Mag. Barbara Wiedermann
 125. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA
 126. Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika
 127. Richtlinien für Praktika (Praktikumsverordnung) — Druckfehlerberichtigung
 128. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Juli 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
 129. Ordnung für die Stelle eines Jugendpfarrers der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark
 130. Nächste Sitzung des Bauausschusses
 131. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau
 132. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach
 133. Bestellung von Pfarrer Gábor Krizner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
 134. Bestellung von Mag. Karl Schiefermair zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord
 135. Zuteilung von Mag. Susanne Lechner-Masser als Lehrvikarin
 136. Zuteilung von Mag. Cornelia Klösch als Pfarramtskandidatin
 137. Zuteilung zur Dienstleistung von Mag. theol. Renate Rampler
 138. Zuteilung von Siegfried Kolck-Thudt als Pfarramtskandidat
 139. Ordination und Zuteilung von Frau Mag. Danielle Carrara
 140. Ordination und Zuteilung von Mag. Jürgen Ollinger
 141. Zuteilung von Mag. Thomas Dopplinger als Lehrvikar
 142. Zuteilung von Mag. Jörg Schagerl als Lehrvikar
 143. Zuteilung von Mag. Oliver Prieschl als Lehrvikar
 144. Zuteilung von Mag. Stephan Strohrriegel als Lehrvikar
 145. Zuteilung von Mag. Erich Klein als Lehrvikar
 146. Zuteilung von Mag. Gerd Royer als Lehrvikar
 147. Zuteilung von Mag. Michael Rech als Lehrvikar
 148. Zuteilung von Mag. Karl Reinhart Trauner als Lehrvikar
 149. Amtsprüfung (Examen pro ministerio)
 150. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Hallein
 151. Telefaxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Villach
 152. Änderung der Telefaxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Mödling
 153. Pensionsfonds der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
 154. Vermögensrechnung der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1992
 155. Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1992
- Kirchliche Mitteilungen

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

115. Zl. 2157/93 vom 8. Juni 1993

Ordnung für den Religionsunterricht

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

Ordnung für den Religionsunterricht

Allgemeine Bestimmungen

§ 1: (1) Der Religionsunterricht ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche, zu der sie von ihrem Herrn beauftragt ist.

(2) Der Religionsunterricht ist Teil der sittlichen, religiösen und sozialen Erziehung in der Schule.

(3) Der Religionsunterricht wird von der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich besorgt, geleitet und beaufsichtigt. Die damit verbundenen Aufgaben sind von den Gemeinden aller Stufen und ihren Stellen wahrzunehmen, wobei diese zur Zusammenarbeit verpflichtet sind.

(4) Alle zuständigen kirchlichen Stellen haben dafür zu sorgen, daß jeder evangelische Schüler Religionsunterricht erhält.

§ 2: (1) Diese Ordnung regelt den Religionsunterricht an den Schulen, nicht jedoch den Konfirmandenunterricht, die außerschulische Jugendarbeit und die kirchliche Erwachsenenbildungsarbeit.

(2) Nähere Vorschriften zu einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung werden vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erlassen.

§ 3: (1) Der Religionsunterricht wird von hiezu für befähigt und ermächtigt erklärten geistlichen Amtsträgern und Religionslehrern erteilt.

(2) Diese sind entweder kirchlich bestellt oder stehen in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft.

Aufgaben der Pfarrgemeinde

§ 4: (1) Die Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde hat im Rahmen der Beschlußfassung über die Errichtung und Auflassung hauptamtlicher Stellen für Lehrer und Angestellte der Pfarrgemeinde (§ 70 Abs. 1 Z. 3 KV) die Belange des Religionsunterrichtes zu berücksichtigen.

(2) Dem Presbyterium der Pfarrgemeinde obliegt

1. die allgemeine Obsorge für die Erteilung des Religionsunterrichtes entsprechend den staatlichen und kirchlichen Bestimmungen an allen Schulen im Gemeindegebiet;

2. die Obsorge für die Vergütung von Fahrtkosten für den Religionsunterricht innerhalb der Pfarrgemeinde, soweit diese nicht von anderen kirchlichen oder öffentlichen Einrichtungen zu tragen sind;

3. die Feststellung der zu besorgenden Religionsunterrichtsstunden und die Erstattung von Vorschlägen an die Superintendentur (Schulamtsamt) für deren Verteilung und die Besetzung von Religionslehrerstellen; diese Vorschläge dürfen nur in der Bindung an die nach Z. 5 gegebene Zustimmung erstellt werden.

4. die Herstellung des Einvernehmens mit der Superintendentur, wenn Dienstnehmer der Gemeinde im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung Religionsunterricht erteilen sollen;

5. die Zustimmung zur Anstellung als Vertragslehrer durch eine Gebietskörperschaft bzw. zur Übernahme in ein öffentliches rechtliches Dienstverhältnis eines Religionslehrers an Pflichtschulen, dessen Tätigkeitsbereich ganz oder teilweise im Gebiet der Pfarrgemeinde liegt. Bei Vorschlägen gemäß Z. 3 ist das Presbyterium in beiden Fällen an diese Zustimmung gebunden. In jedem Fall besteht die Verpflichtung,

eine entsprechende Anzahl von Religionsstunden für diese Religionslehrer freizuhalten;

6. die Mitwirkung bei der Bestellung von Pfarrern im Schuldienst und an mittleren und höheren Schulen tätigen Religionspädagogen (Kombinierern);

7. die Berufung eines Vertreters der Religionslehrer in die Gemeindevertretung gemäß § 66 Abs. 1 Z. 4 KV;

8. die Obsorge für die Anschaffung von Unterrichtsmitteln und Lehrbehelfen, wenn solche nicht von den Schulerhaltern zur Verfügung gestellt werden;

9. die Obsorge für die Fortbildung der Religionslehrer.

(3) Der Pfarrer hat folgende Aufgaben:

1. die Aufsicht über die Tätigkeit der Religionslehrer an den Pflichtschulen der Gemeinde (§ 216 Abs. 1 KV), sofern er nicht selbst den Religionsunterricht erteilt oder befangen ist; dazu gehört die regelmäßige Inspektion des Religionsunterrichtes und die Abhaltung von Besprechungen der Religionslehrer in der Pfarrgemeinde;

2. die Obsorge dafür, daß die in der Pfarrgemeinde unterrichtenden Religionslehrer Möglichkeiten zur weiteren Mitarbeit haben;

3. die Obsorge dafür, daß die in der Gemeinde tätigen Religionslehrer Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können;

4. die Vertretung besonderer Anliegen des Religionsunterrichtes im Presbyterium, soweit dies nicht durch die Religionslehrer selbst geschehen kann.

(4) Sofern nicht andere Gesetze entsprechende Regelungen treffen, sollen die in der Gemeinde tätigen Religionslehrer in einem Gemeindegottesdienst durch den Pfarrer in ihre Aufgaben eingeführt werden. Dabei sind sie an ihre Verpflichtung zu erinnern.

(5) Jede Pfarrgemeinde kann bestimmte Aufgaben im Bereich des Religionsunterrichtes einem gemäß § 8 KV gegründeten Verband übertragen; die Ordnung dieses Verbandes und die Gemeindeordnung der betreffenden Pfarrgemeinden (§ 63 KV) haben festzulegen, in welchem Umfang Aufgaben dem Presbyterium und dem Pfarrer verbleiben bzw. welche Organe des Verbandes für die Erfüllung der diesem übertragenen Aufgaben, insbesondere die Aufsicht über den Religionsunterricht, eingerichtet werden; dabei ist § 216 KV zu beachten.

Aufgaben der Superintendentialgemeinden

§ 5: (1) In der Superintendentur ist ein Schulamtsamt einzurichten, dessen Leitung dem Superintendenten obliegt. Für das Schulamtsamt kann ein Leiter bestellt werden.

(2) Der Leiter des Schulamtes muß ein geistlicher Amtsträger oder eine sonst entsprechend qualifizierte Person sein. Ist er ein geistlicher Amtsträger, ist er gemäß § 115 KV zu bestellen oder nebenamtlich mit dieser Funktion zu betrauen. Die Bestellung oder Betrauung des Leiters des Schulamtes erfolgt über Vor-

schlag des Superintendentialausschusses durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.

(3) Im Einvernehmen mit dem Leiter des Schulamtes kann von der Superintendentialversammlung ein Organisationsstatut des Schulamtes beschlossen werden. Ein solches ist zu beschließen, wenn außer dem Schulamtsleiter weitere Personen ganz oder teilweise im Schulamt tätig sind.

(4) Alle im Bereich in der Superintendentenz bestellten Fachinspektoren (§ 216 Abs. 4 KV) haben ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Schulamt zu erfüllen. Die Form der Zusammenarbeit ist im Organisationsstatut zu regeln.

(5) Die Bestellung der Fachinspektoren erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit dem Superintendenten (§§ 205 Abs. 2 Z. 15 und 216 Abs. 4 KV).

(6) Der Leiter des Schulamtes kann vom Superintendenten mit Inspektionsaufgaben im Bereich des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen betraut werden (§ 216 Abs. 1); davon ist der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. in Kenntnis zu setzen.

(7) Dem Leiter des Schulamtes ist auf sein Verlangen Gelegenheit zu geben, im Superintendentialausschuß Anliegen seines Amtes vorzutragen.

(8) Das Schulamt nimmt die Aufgabe des Dienstgebers für alle kirchlich bestellten Religionslehrer an allen Schulen in der Superintendentialgemeinde wahr.

(9) Das Schulamt hat alle organisatorischen Maßnahmen vorzunehmen, die sich im Hinblick auf die Zuweisung von Religionslehrern ergeben; dazu gehört auch die Evidenzhaltung der erteilten Religionsstunden, der Schülerzahl und die Standesführung aller Religionslehrer. Das Schulamt ist entsprechend den staatlichen Bestimmungen die korrespondierende Stelle zum Landesschulrat, zur entsprechenden Abteilung der Landesregierung und zu den Bezirksschulräten.

(10) Dem Schulamt obliegt die Aufsicht und Entscheidung über die Verteilung von Religionslehrerdienstposten der Gebietskörperschaften, die Stundenverteilung und Einteilung der im Religionsunterricht Beschäftigten, vorbehaltlich anderer Bestimmungen der Kirchenverfassung.

(11) Dem Schulamt obliegt die Berichtspflicht über das Ausmaß des Religionsunterrichtes geistlicher Amtsträger im Sinne der einschlägigen Bestimmungen.

(12) Weiters fallen in den Aufgabenbereich des Schulamtes:

1. die Vorbereitung von Befähigungsprüfungen;
2. die Unterstützung des Evangelischen Religionspädagogischen Institutes (§ 8 Abs. 2 Statut des ERPI) bei Fortbildungsveranstaltungen, gegebenenfalls auch die Durchführung eigener derartiger Veranstaltungen, sowie die Erstattung des Vorschlages zur Bestellung von planenden Mitarbeitern aus der Superintendentenz.

(13) Die im Schulamt Tätigen sind an die Weisungen des Superintendenten gebunden.

§ 6: Die Superintendentenz A. B. Wien hat bei der Errichtung des Schulamtes den durch § 58 KV sowie den durch den Bestand der Pfarrgemeinden H. B. gegebenen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. In Vorarlberg nehmen die bestehenden Pfarrgemeinden gemeinsam die Aufgaben des Schulamtes wahr. Berechtigte Interessen der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart bzw. Linz sind angemessen zu berücksichtigen. Ergeben sich in diesen Fällen Meinungsverschiedenheiten, hat der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. nach Anhören der Beteiligten zu entscheiden.

§ 7: (1) Dem Superintendentialausschuß obliegen die Entsendung und die Koordination der Tätigkeit jener Personen, die als Vertreter der Evangelischen Kirche in die entsprechende Schulbehörde entsandt werden.

(2) Im Bezug auf den Religionsunterricht obliegen ihm folgende Aufgaben:

1. Die Genehmigung von Dienstverträgen für Personen, die von einer Pfarrgemeinde angestellt werden und als Teil ihres Arbeitsverhältnisses oder ihrer Beschäftigung evangelischen Religionsunterricht erteilen (§ 147 lit. a Z. 10 KV);

2. die Genehmigung aller freien Vereinbarungen, die zwischen Pfarrgemeinden und jenen Religionslehrern abgeschlossen werden, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (analog § 24 Abs. 2 OgdA);

3. die Zustimmung zur Schaffung von Stellen für voll- und teilbeschäftigte Religionslehrer, in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft.

§ 8: Der Superintendent hat die Aufsicht bzw. die Oberaufsicht über den Religionsunterricht an allen Schulen seiner Superintendentenz (§ 216 Abs. 2 KV). Insbesondere obliegen ihm:

1. Die Verteilung des Religionsunterrichtes unter mehreren geistlichen Amtsträgern (§ 151 Abs. 1 Z. 15);

2. Vorkehrungen für die Errichtung der erforderlichen Zahl von Stellen für Pfarrer im Schuldienst sowie für Religionspädagogen (Kombinierer);

3. die Zustimmung zur Anstellung von Religionslehrern als Vertragslehrer oder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Aufgaben im Bereich der Landeskirche

§ 9: Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. bzw. H. B. hat in bezug auf den Religionsunterricht insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Obsorge für die Durchführung der Wahl der in § 160 Abs. 1 Z. 6 KV genannten Vertreter der Religionslehrer in der Synode A. B. bzw. H. B.;

2. die Zustimmung zur Errichtung von Stellen für Pfarrer im Schuldienst sowie die Vorkehrung für die Beschäftigung von Religionspädagogen (Kombinierern) an mittleren und höheren Schulen.

§ 10: Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in bezug auf den Religionsunterricht insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Erlassung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an allen Schularten (§ 214 KV);
2. die Approbation von Lehrbüchern, Unterrichtsmitteln und Lehrbehelfen (§ 215 KV);
3. die Festlegung des Regelstundenausmaßes, zu dem Pfarrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes verpflichtet sind;
4. die Erlassung von Ordnungen für die Prüfung von Religionslehrern in allen Schularten;
5. die Erteilung von Ermächtigungen zur Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Schularten und deren Widerruf (§ 212 Abs. 3 KV);
6. die Ermöglichung von Aus- und Fortbildung von Religionslehrern; dabei sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 zu beachten;
7. die Errichtung von Prüfungskommissionen und die Anerkennung ausländischer Prüfungen;
8. die endgültige Zustimmung zur Übernahme von Religionslehrern an mittleren und höheren Schulen in ein Vertrags- oder öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis;
9. die Obsorge für die Vergütung des Religionsunterrichtes, dessen Kosten (Personal- und Fahrtkosten) nicht von anderen zu tragen sind; dazu ist ein Fonds einzurichten;
10. die Wahrnehmung der der Kirche durch einschlägige gesetzliche Bestimmungen zum Religionsunterricht übertragenen Aufgaben; diese können grundsätzlich oder im Einzelfall an andere kirchliche Stellen übertragen werden;
11. die regelmäßige Berichterstattung über die Situation des Religionsunterrichtes an die General-synode.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. kann den Religionspädagogischen Ausschuss zur Bera-

tung in allen Fragen des Religionsunterrichtes heranziehen. Ihm kommt die Qualität von Sachverständigen in den Fällen der §§ 214 und 215 KV zu.

§ 11: (1) Die Evangelische Kirche A. u. H. B. sorgt für die Ausbildung der Religionslehrer an Pflichtschulen, vor allem durch Errichtung und Erhaltung einer Evangelischen Religionspädagogischen Akademie. Der Oberkirchenrat kann andere Einrichtungen zur Ausbildung von Religionslehrern anerkennen. Näheres regeln entsprechende Verordnungen oder Organisationsstatute.

(2) Zur Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer errichtet und erhält die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich ein Religionspädagogisches Institut, das die ihm durch sein Organisationsstatut übertragenen Aufgaben wahrnimmt. Dieses ist vom Oberkirchenrat mit Zustimmung der Synodalausschüsse zu erlassen.

Arbeitsgemeinschaften der Religionslehrer

§ 12: (1) In jeder Superintendentenz können sich Religionslehrer an den einzelnen Schularten zur Vertretung ihrer Anliegen zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen; das Bestehen einer solchen Arbeitsgemeinschaft ist vom Schulamt zu bestätigen.

(2) Arbeitsgemeinschaften gleicher Schularten können sich für die Arbeit auf gesamtkirchlicher Ebene zu österreichischen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Die von ihnen gewählten Leiter sind dem Oberkirchenrat A. u. H. B. namhaft zu machen.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. kann diese Arbeitsgemeinschaften mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben nach §§ 214 und 215 KV betrauen.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

116. Zl. 2162/93 vom 9. Juni 1993

Übereinkommen über die Teilnahme von Angehörigen der Methodistenkirche in Österreich am Evangelischen Religionsunterricht

Auf Grund der Erklärung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Kirche H. B. und der Methodistenkirche, feierlich besiegelt am 25. November 1990, sowie langgeübter Praxis wird übereinstimmend erklärt:

1. Schüler, die der Methodistenkirche in Österreich angehören, können am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen und haben dabei alle Rechte und Pflichten der Schüler, wenn ein methodistischer Reli-

gionsunterricht nicht möglich oder zweckmäßig ist und wenn die Erziehungsberechtigten der religionsunmündigen Schüler und der evangelische Religionslehrer ihre Zustimmung erklären.

2. Voraussetzung dafür ist die Beauftragung des evangelischen Religionslehrers durch den zuständigen Pfarrer der Methodistenkirche.

3. Die Notengebung erfolgt nach Absprache zwischen dem Religionslehrer und dem zuständigen Pfarrer der Methodistenkirche.

4. Im evangelischen Religionsunterricht ist der Bekenntnisstand der methodistischen Schüler zu berücksichtigen, die Lehre der Methodistenkirche zu unterrichten und der Unterricht im ökumenischen Verständnis zu gestalten.

5. Die Methodistenkirche erklärt ausdrücklich, daß sie in diesen Fällen die ihr aus § 1 Abs. 1 RUG erwachsenen Rechte an die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich abtritt.

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich	Methodistenkirche in Österreich
Mag. D. Dieter Knall e. h. (Bischof)	Helmut Nausner e. h. (Superintendent)
Mag. Peter Karner e. h. (LSI)	

RS: Evangelische Kirche in Österreich Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.	RS: Methodistenkirche in Österreich Superintendentur
---	---

117. Zl. 2602/93 vom 8. Juli 1993

Landeskirchliche Prüfungsorganisation

Nach der Verordnung über die Befähigungsprüfung für kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen (Prüfungsordnung) § 2 Abs. 2.

Zu Mitgliedern der landeskirchlichen Prüfungskommission nach der Verordnung über die Befähigungsprüfung für kirchlich bestellte evangelische Religionslehrer an Pflichtschulen (Prüfungsordnung), ABl. Nr. 53/93 § 2 Abs. 2, wurden vom Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt:

Univ.-Prof. Dr. Johannes Dantine
Pfarrer Mag. Michael Chalupka
Frau Helene Miklas
Prof. DDr. Martin Bolz
Direktor Dr. Michael Bünker
Fachinspektor Mathilde Graffi

118. Zl. 2571/93 vom 7. Juli 1993

Ordination von Mag. Stefan Schumann

Mag. Stefan Schumann wurde am 4. Juli 1993 in der Pauluskirche in Wien-Landstraße durch Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Senior Pfarrer Mag. Klaus Lehner, Senior Pfarrer Mag. Dieter Steininger, Brigitte Formanek, Michael Kamauf, Helga May und Johanna Wimmer ordiniert.

119. Zl. 2573/93 vom 7. Juli 1993

Ordination von Mag. Heike Wolf

Mag. Heike Wolf wurde am 4. Juli 1993 in der Verkärungskirche in Wien-Leopoldstadt durch Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer Mag. Herwig Ilkow, Vikar Mag. Michael Wolf und Frau Gertraud Guggenberger ordiniert.

120. Zl. 2614/93 vom 12. Juli 1993

Ordination von Mag. Monika Haselbach

Mag. Monika Haselbach wurde am 4. Juli 1993 in der Christuskirche in Klagenfurt-Ost durch Superintendent Mag. Herwig Sturm unter Assistenz von Pfarrer Mag. Roswitha Petz, Pfarrer Mag. Lutz Lehmann und Pfarrer Rose Arminahr ordiniert.

121. Zl. 2629/93 vom 12. Juli 1993

Ordination von Mag. Gerold Lehner

Mag. Gerold Lehner wurde am 11. Juli 1993 in der Kirche zur Ehre Gottes in Purkersdorf durch Bischof Mag. D. Dieter Knall unter Assistenz von Senior Pfarrer Friedrich Rößler und Pfarrer Mag. Herbert Graeser ordiniert.

122. Zl. 2643/93 vom 14. Juli 1993

Ordination von Mag. Danielle Carrara

Mag. Danielle Carrara wurde am 11. Juli 1993 in der Lutherkirche in Wien-Währing durch Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer Mag. Winfried Carrara, Pfarrer Mag. Dr. Ingrid Vogel und Pfarrer Mag. Martin Schreier ordiniert.

123. Zl. 2312/93 vom 16. Juli 1993

Ordination von Mag. Jürgen Ollinger

Mag. Jürgen Ollinger wurde am 4. Juli 1993 in der evangelischen Kirche in Traiskirchen durch Oberkirchenrat Mag. Michael Meyer unter Assistenz von Pfarrer Prof. DDr. Martin Bolz und Kirchenrat Mag. Günter Tröbinger ordiniert.

124. Zl. 2698/93 vom 20. Juli 1993

Ordination von Mag. Barbara Wiedermann

Mag. Barbara Wiedermann wurde am 11. Juli 1993 in der evangelischen Christuskirche in Salzburg durch Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt unter Assistenz von Pfarrer Mag. Franz Zippenfennig, Pfarrer Mag. Dieter Kreuz und Pfarrerin Susanne Wahl ordiniert.

125. Zl. 2465/93, 2466/93, 2464/93, 2467/93 vom 1. Juli 1993

Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA

Mag. Klaus-Ortwin Galter, Mag. Gerhard Höberth, Friedrich Meister und Mag. Johann Pitters haben am

29. Juni 1993 die Ergänzungsprüfung in den Fächern „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden. Sie werden daher in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren aufgenommen.

Pfarrer Mag. Wolfgang Schneider	Enns
Pfarrer Mag. Joachim Victor	Wels
Pfarrer Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen
Pfarrer Johann Wassermann	Eferding

126. Zl. 500/93 vom 1. Feber 1993

Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. veröffentlicht hiemit gemäß § 6 Abs. 2 Praktikumsverordnung die Liste der Pfarrer, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

Diözese Burgenland

Pfarrer Mag. Dr. Gerhard Harkam	Pinkafeld
Pfarrer Mag. Viktor Kizza	Oberwart
Pfarrer Mag. Gertraud Knoll	Weppersdorf
Pfarrer Mag. Günter Nußgruber	Gols
Pfarrer Mag. Gottfried Wurm	Holzschlag

Diözese Kärnten

Pfarrer Mag. Gerhard Böhm	Völkermarkt
Pfarrer Mag. Norbert Emig	Wolfsberg
Pfarrer Mag. Gerhard Glawischnig	Unterhaus
Pfarrer Mag. Michael Guttner	Feld am See
Pfarrer Mag. Lutz Lehmann	Klagenfurt
Senior Mag. Wilhelm Moshammer	Weißbriach
Pfarrer Mag. Martin Müller	Feldkirchen
Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer	Spittal/Drau
Pfarrer Mag. Arno Preis	Villach
Pfarrer Mag. Josef Prinz	Klagenfurt
Senior Mag. Joachim Rathke	Villach
Pfarrer Mag. Heinz Dieter Sauer	St. Veit/Glan

Diözese Niederösterreich

Pfarrer Mag. Robert Cepek	Bad Vöslau
Pfarrer Mag. Pál Fonyad	Perchtoldsdorf
Senior Dr. Klaus Heine	Mödling
Pfarrer Mag. Ernst Hofhansl	Neunkirchen
Pfarrer Mag. Ernst Koch	Amstetten
Senior Mag. Arnold Komers	Tulln
OKR Mag. Michael Meyer	Krems
Pfarrer Karl-Jürgen Romanowsky	Traisen

Diözese Oberösterreich

Pfarrer Mag. Gerhard Grager	Traun
Pfarrer Gerhard Grosse	Wallern/Trattnach
Senior Mag. Martin Hofstätter	Vöcklabruck
Pfarrer Friedrich Lages	Kematen
Pfarrer Andreas Meißner	Thening
Pfarrer Mag. Günter Merz	Linz
Pfarrer Bernhard Petersen	Wels
Pfarrer Mag. Volker Petri	Seewalchen
Pfarrer Mag. Thomas Pitters	Linz
Pfarrer Mag. Horst Radler	Schwanenstadt
Senior Dr. Hannelore Reiner	Timelkam
Pfarrer Mag. Friedrich Rößler	Steyr

Diözese Salzburg-Tirol

Pfarrer Mag. Wolfgang Del-Negro	Hallein
Senior Mag. Günter Geißelbrecht	Zell am See
Pfarrer Mag. Bernd Hof	Innsbruck
Senior Mag. Günter Jonischkeit	Innsbruck
Pfarrer Mag. Karlheinz Müller	Kufstein
Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf	Saalfelden
Pfarrer Mag. Günther Ungar	Salzburg
Pfarrer Mag. Fridrun Weinmann	Innsbruck-Ost
Pfarrer Mag. Franz Zippenfennig	Salzburg

Diözese Steiermark

Senior Mag. Karin Engele	Graz
Pfarrer Mag. Klaus Grasser	Leibnitz
Pfarrer Mag. Joachim Heinz	Bad Aussee
Pfarrer Mag. Heribert Hribernig	Stainach
Pfarrer Mag. Heinz Krobath	Graz
Senior Gerhard Krömer	Schladming
Pfarrer Hubert Lintner	Trofaiach
Pfarrer Mag. Friedrich Neubacher	Graz
Pfarrer Herbert Rampler	Leoben
Pfarrer Mag. Frank Schießmann	Fürstenfeld

Diözese Wien

Pfarrer Mag. Lydia Burchhardt	11. Bezirk
Pfarrer Mag. Josef Hofstadler	7. Bezirk
Pfarrer Mag. Herwig Ilkow	2. Bezirk
Pfarrer Mag. Hermann Miklas	1. Bezirk
Pfarrer Mag. Friedrich Preyer	23. Bezirk
Senior Mag. Dieter Steininger	3. Bezirk
Stud.-Insp. Dr. Ingrid Vogel	(Theologenheim) 18. Bezirk

Evangelische Kirche H. B.

LSI Mag. Peter Karner,	
	Dorotheergasse 16, 1010 Wien
Pfarrer Mag. Erwin Liebert	
	Dorotheergasse 16, 1010 Wien
Pfarrer Mag. Balasz Nemeth	
	Schweglerstraße 39, 1150 Wien
Pfarrer Mag. Wolfram Neumann	
	Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn
Pfarrer Mag. Wolfgang Olschbaur	
	Kosmus-Jenny-Straße 1, 6900 Bregenz

127. Zl. 4252/92 vom 19. November 1992

Richtlinien für Praktika (Praktikumsverordnung) — Druckfehlerberichtigung

Der erste Satz hat zu lauten „Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B.“ statt „Der Evangelische Oberkirchenrat A. B.“ . . .

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

128. Zl. 2817/93 vom 3. August 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

Superintendentenz	Schilling	
	1993	1992
Wien	38,374.863,98	40,191.232,98
Niederösterreich	12,661.418,38	11,591.396,35
Burgenland	9,936.586,50	8,301.359,30
Steiermark	17,908.872,47	17,297.578,66
Kärnten	14,316.998,63	12,549.284,22
Oberösterreich	20,132.265,96	17,194.052,52
Salzburg-Tirol	12,788.380,01	9,724.255,04
	126,119.385,93	116,849.159,07

Steigerung: 7,93%.

129. Zl. 1080/93 vom 23. März 1993

Ordnung für die Stelle eines Jugendpfarrers der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

Die gemäß ABl. Nr. 58/1959 errichtete Pfarrstelle eines Jugendpfarrers in der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark erhält auf Grund des Beschlusses der Superintendentialversammlung Steiermark die vom Oberkirchenrat genehmigte nachstehende

Ordnung für die Stelle eines Jugendpfarrers der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

§ 1: Dem Jugendpfarrer/der Jugendpfarrerin der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark (im folgenden „Jugendpfarrer“ genannt) obliegt die geistliche Führung des Evangelischen Jugendwerkes (im folgenden „EJW“ genannt) in Österreich, Diözese Steiermark, und die Leitung der Diözesangeschäftsstelle des EJWiO, Diözese Steiermark. Er hat seinen Amtssitz in Graz.

Der Jugendpfarrer und ein weltlicher Abgeordneter des Superintendentialgemeindegendausschusses Steiermark gehören gemäß § 137 Abs. 1 Z. 3 Kirchenverfassung (im folgenden „KV“ genannt) und in analoger Anwendung von § 137 Abs. 1 Z. 4 KV der Superintendentialversammlung Steiermark an.

§ 2: Der Jugendpfarrer hat die außerschulische Jugendarbeit in der Steiermark in allen angemessenen und zeitgemäßen Formen bezüglich ihrer Planung und Durchführung beratend, unterstützend und koordinierend so zu begleiten, daß diese Jugendarbeit dem Auftrag des EJW gemäß § 2 Ordnung des EJWiO entspricht.

Dazu hat er auch sachdienliche Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und -initiativen, mit betreffenden kirchlichen und nichtkirchlichen Stellen, insbesondere mit dem EJWiO und den anderen Diözesanjugendwerken/Jugendrat H. B., zu suchen und zu verwirklichen.

§ 3: Der Jugendpfarrer ist in seinen Tätigkeiten dem Jugendrat der Superintendentialgemeinde Steiermark und gemäß § 217 Abs. 4 KV der Superintendentialversammlung Steiermark verantwortlich.

§ 4: Der Jugendpfarrer hat ein weiteres Dienstverhältnis im Ausmaß einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in sinnvoller Kombination mit seinen Tätigkeiten gemäß § 2 dieser Ordnung zu übernehmen oder als Pfarrer in einer übergemeindlichen Pfarrstelle gemäß § 3 der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht durch Pfarrer oder Vikare (ABl. Nr. 38, Zl. 1096/92 vom 9. März 1992) Religionsunterricht im Ausmaß des im Amtsauftrag festgelegten Umfangs zu erteilen.

Dies hat im Einvernehmen mit dem Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde und durch Beschluß des Superintendentialausschusses zu geschehen.

§ 5: Die Stelle des Jugendpfarrers ist im Amtsblatt auf Veranlassung des Jugendrates der Superintendentialgemeinde Steiermark auszuschreiben. Sie ist mit einem geistlichen Amtsträger A. B., welcher in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren eingetragen ist, zu besetzen. Weitere notwendige Qualifikationen werden in der Ausschreibung bestimmt.

§ 6: (1) Die Bestellung des Jugendpfarrers erfolgt unter analoger Anwendung von § 120 KV gemäß § 6 Abs. 4 Z. 2, § 8 Abs. 2 Z. 5 und § 17 Ordnung des EJWiO im Einvernehmen mit dem Superintendentialausschuß durch den Jugendrat der Superintendentialgemeinde im Wege der Wahl.

(2) Die Bestellung des Jugendpfarrers erfolgt gemäß § 16 Abs. 5 und § 17 Ordnung des EJWiO auf sechs Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

§ 7: (1) Der Jugendpfarrer wird nach erfolgter Bestellung im Rahmen seiner Tätigkeit einer Grazer Pfarrgemeinde durch den Superintendentialausschuß mit Zustimmung des zuständigen Presbyteriums zuteilt. Vor der Zuteilung ist der Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde zu hören.

(2) Näheres über die aus dieser Zuteilung erwachsenden Rechte und Pflichten aller beteiligten Stellen bestimmt eine Vereinbarung zwischen der Superintendentur A. B. Steiermark, dem EJW Steiermark und der Pfarrgemeinde, wobei jedoch die zeitliche Belastung des Jugendpfarrers im Rahmen dieser Zuteilung im Jahresschnitt ein Drittel seiner Arbeitszeit nicht übersteigen darf.

§ 8: Der Jugendpfarrer erhält eine Dienstwohnung seitens der Superintendentur A. B. Steiermark zugewiesen.

§ 9: Die Vergütung anfallender Kosten für Dienstfahrten, Taggelder, Nächtigungen usw. ist im Rahmen der geltenden kirchlichen und jugendwerklichen Bestimmungen unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit mit dem Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde festzulegen.

§ 10: Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der KV, der OdgA und der Ordnung des EJWiO.

§ 11: Diese Ordnung wird durch die Superintendentialversammlung errichtet und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dieser Entwurf wurde am 13. September 1991 vom Superintendentialausschuß beschlossen auf Grund der Vorlage vom 28. Mai 1991 des Diözesanjugendausschusses.

Auf der Superintendentialversammlung der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark am 13. März 1993 in Deutschfeistritz unter Tagesordnungspunkt 6 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

130. Zl. EA 2689/93 vom 19. Juli 1993

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. wird hiermit für

Montag, 11. Oktober 1993,

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Kirchenamtes A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **24. September 1993** im Evangelischen Kirchenamt A. B. eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

131. Zl. 2707/93 vom 21. Juli 1993

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau wird hiermit zur Besetzung ab 1. Dezember 1993 ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Stockerau umfaßt die Gerichtsbezirke Stockerau, Hollabrunn und Retz und ist rund 900 Seelen stark Gottesdienste sind außer in Stockerau in vier Predigtstationen zu halten. Es wird ein 14tägiger Turnus eingehalten, wobei jeden Sonntag zwei Gottesdienste, und zwar in Stockerau und Spillern sowie in Hollabrunn und Kalladorf, und einmal monatlich am Samstagnachmittag in Retz zu halten sind. Außerdem sind die Evangelischen in zwei Krankenhäusern (Stockerau und Hollabrunn), drei Altenheimen (Stockerau, Hollabrunn und Retz) und zwei Strafanstalten (Göllersdorf und Sonnberg) zu betreiben.

Der Religionsunterricht im Mindestausmaß von acht Pflichtstunden (ABl. Nr. 38/92) ist derzeit an den höheren und mittleren Lehranstalten in Stockerau und

Hollabrunn zu erteilen. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen steht eine Religionslehrerin zur Verfügung.

Dem Pfarrer steht in dem an die Kirche angebauten Pfarrhaus im 1. Stock eine Wohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und Vorraum zur Verfügung (Dienstwohnungswert derzeit S 1447,—). Im Parterre befinden sich die Kanzlei, die in direkter Verbindung mit dem Altarraum der Kirche steht, ein Gemeindesaal und eine Teeküche. Eine Doppelgarage ist vorhanden. Ein kleiner Garten befindet sich zwischen Kirche und Gemeindesaal.

Stockerau ist eine Industriestadt mit rund 14.000 Einwohnern. Die Entfernung nach Wien beträgt 25 km; die Verbindung ist durch die halbstündig verkehrende Schnellbahn und eine Autobahn sehr gut.

Die Bewerbungen sind bis 30. September 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau, Manhartstraße 24, 2000 Stockerau, zu richten.

Auskünfte erteilt Kurator Oberst Manfred Culik, Unterzögersdorf, Ortsstraße 5, 2000 Stockerau, Tel. (02266) 62 8 76.

132. Zl. 2782/93 vom 30. Juli 1993

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Gemeinde A. B. Linz-Dornach wird hiermit ausgeschrieben; sie wird durch Wahl besetzt.

Das Gemeindegebiet umfaßt die neuen Wohngebiete Dornach und Auhof im Großraum Linz und die Nachbarorte Steyregg, Luftenberg und St. Georgen an der Gusen. Die Gemeinde zählt etwa 1000 Gemeindeglieder.

Auf dem Gemeindegebiet liegt die Universität Linz, Studentenwohnheime, ein Bundesschulzentrum (AHS, HBLA, HAK) und ein Seniorenwohnheim. Die Evangelische Studentenarbeit hat ihr Zentrum in den Räumen der Gemeinde. Ein Wohnheim für evangelische Studenten ist in Planung, die Ausführung des Baues ist gesichert.

Die Aufgaben des Pfarrers umfassen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Gemeindezentrum sowie einmal im Monat Gottesdienst in Steyregg. Weitere wesentliche Aufgaben liegen im Sammeln der Gemeinde, in der Pflege von Kontakten zu Gemeindegliedern durch Hausbesuche und in der geistlichen Zurüstung von Leitern der Haus- und Bibelkreise. Das Ausmaß an Religionsunterricht beträgt mindestens acht Wochenstunden (ABl. Nr. 38/92).

Dem Pfarrer zur Seite stehen zwei Lektoren sowie viele Gemeindeglieder, die zur Mitarbeit bereit sind. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten finden regelmäßig Kindergottesdienste statt, ferner bestehen Haus- und Bibelkreise, Frauen- und Mütterstunden sowie ein Krankenhausbesuchsdienst im Rahmen der Linzer Krankenhausesseelsorge.

Bis zur Fertigstellung des neuen Gemeindezentrums besitzt die Gemeinde ein Zentrum, bestehend aus einem Gemeindesaal und zwei Nebenräumen für Kanzlei und Kindergottesdienst sowie einer Wohnung für den Pfarrer und einer Wohnung für eine Gemeindegemeinschaft. Die Pfarrerwohnung ist 105 m² groß und hat einen Dienstwohnungswert von derzeit S 2415,—.

Bewerbungen sind bis 30. September 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde A. B. Linz-Dornach, Freistädter Straße 317, 4040 Linz, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt: Kurator Dr. Eberhard Lell, Knabenseminarstraße 47, 4040 Linz, Tel. (0732) 23 61 08.

133. Zl. 2901/93 vom 16. August 1993

Bestellung von Pfarrer Gábor Krizner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

Pfarrer Gábor Krizner wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

134. Zl. 2947/93 vom 23. August 1993

Bestellung von Mag. Karl Schiefermair zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord

Mag. Karl Schiefermair wurde gemäß § 122 Abs. 2 KV zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

135. Zl. 1846/93 vom 30. Juni 1993

Zuteilung von Mag. Susanne Lechner-Masser als Lehrvikarin

Frau Mag. Susanne Lechner-Masser wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Mag. Wolfgang Del-Negro zur Dienstleistung als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hal-lein zugeteilt.

136. Zl. 2557/93 vom 6. Juli 1993

Zuteilung von Mag. Cornelia Klösch als Pfarramtskandidatin

Mag. Cornelia Klösch wird mit Wirkung vom 1. September 1993 Mentor Rektor Mag. Dr. Gerhard Gäbler als Pfarramtskandidatin zur Dienstleistung in dem Diakoniewerk Gallneukirchen zugeteilt.

137. Zl. 2544/93 vom 7. Juli 1993

Zuteilung zur Dienstleistung von Mag. theol. Renate Rampler

Mag. theol. Renate Rampler wird Lehrpfarrer Mag. Werner Pülz in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing mit Wirkung vom 1. September 1993 zur Dienstleistung zugeteilt.

138. Zl. 2692/93 vom 19. Juli 1993

Zuteilung von Siegfried Kolck-Thudt als Pfarramtskandidat

Siegfried Kolck-Thudt wird mit Wirkung vom 1. September 1993 Mentor Pfarrer Mag. Michael Chalupka als Pfarramtskandidat zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weiz zugeteilt.

139. Zl. 2777/93 vom 29. Juli 1993

Ordination und Zuteilung von Frau Mag. Danielle Carrara

Frau Mag. Danielle Carrara wurde am 11. Juli 1993 ordiniert und mit Wirkung vom 1. September 1993 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau zur Dienstleistung als Vikarin zugeteilt.

140. Zl. 2778/93 vom 29. Juli 1993

Ordination und Zuteilung von Mag. Jürgen Öllinger

Herr Mag. Jürgen Öllinger wurde am 4. Juli 1993 ordiniert und mit Wirkung vom 1. September 1993 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen zur Dienstleistung als Vikar zugeteilt.

141. Zl. 2809/93 vom 3. August 1993

Zuteilung von Mag. Thomas Dopplinger als Lehrvikar

Herr Mag. Thomas Dopplinger wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Mag. Hermann Miklas zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt zugeteilt.

142. Zl. 2810/93 vom 4. August 1993

Zuteilung von Mag. Jörg Schagerl als Lehrvikar

Mag. Jörg Schagerl wird mit Wirkung vom 1. September 1993 der Frau Lehrpfarrer Senior Mag. Karin Engele zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, zugeteilt.

143. Zl. 2811/93 vom 4. August 1993

Zuteilung von Mag. Oliver Prieschl als Lehrvikar

Herr Mag. Oliver Prieschl wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Mag. Klaus Niederwimmer zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau zugeteilt.

144. Zl. 2812/93 vom 4. August 1993

Zuteilung von Mag. Stephan Strohrriegel als Lehrvikar

Mag. Stephan Strohrriegel wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Herbert Rampler zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben zugeteilt.

145. Zl. 2813/93 vom 4. August 1993

Zuteilung von Mag. Erich Klein als Lehrvikar

Herr Mag. Erich Klein wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Senior Dr. Klaus Heine zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling zugeteilt.

146. Zl. 2814/93 vom 4. August 1993

Zuteilung von Mag. Gerd Royer als Lehrvikar

Herr Mag. Gerd Royer wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Senior Mag. Joachim Rathke zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach zugeteilt.

147. Zl. 2815/93 vom 4. August 1993

Zuteilung von Mag. Michael Rech als Lehrvikar

Herr Mag. Michael Rech wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Dr. Eric Hultsch zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau am Dachstein zugeteilt.

148. Zl. 2832/93 vom 5. August 1993

Zuteilung von Mag. Karl Reinhart Trauner als Lehrvikar

Herr Mag. Karl Reinhart Trauner wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Herrn Lehrpfarrer Mag. Günther Nußgruber zur Dienstleistung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols zugeteilt.

149. Zl. 2633/93 vom 12. Juli 1993

Amtsprüfung (Examen pro ministerio)

Die in der Zeit vom 15. bis 18. Juni 1993 abgehaltene Amtsprüfung haben bestanden:

Mag. Danielle Carrara, Wien-Währing — gut (Zl. 2753/93)

Mag. Matthias Eikenberg, Ternitz — gut (Zl. 2474/93)

Mag. Monika Haselbach, Klagenfurt-Ost — befriedigend (Zl. 2475/93)

Mag. Regina König-Leimer, Bad Radkersburg — gut (Zl. 2476/93)

Mag. Gerold Lehner, Purkersdorf — gut (Zl. 2477/93)

Mag. Silvia Nittnaus, Deutsch Jahrndorf — befriedigend (Zl. 2478/93)

Mag. Jürgen Ollinger, Amt für Hörfunk und Fernsehen — gut (Zl. 2479/93)

Mag. Gerda Pfandl, Kobersdorf — gut (Zl. 2480/93)

Mag. Reinhold Rampler, Linz-Süd — gut (Zl. 2481/93)

Mag. Martin Sailer, Hallstatt — gut (Zl. 2482/93)

Mag. Birgit Schiller, Horn — gut (Zl. 2471/93)

Mag. Stefan Schumann, Wien-Landstraße — sehr gut (Zl. 2472/93)

Mag. Roland Werneck, Graz — gut (Zl. 2483/93)

Mag. Barbara Wiedermann, Salzburg — gut (Zl. 2473/93)

150. Zl. 2610/93 vom 9. Juli 1993

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Hallein

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Hallein, Davisstraße 38, 5400 Hallein, lautet:

(06245) 80 6 28.

151. Zl. 2714/93 vom 22. Juli 1993

Telefaxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Villach

Das Evangelische Pfarramt A. B. Villach, Hohenheimstraße 3, 9500 Villach, ist ab sofort unter nachstehender Telefaxnummer zu erreichen:

(04242) 23 6 24-44.

152. Zl. 2878/93 vom 12. August 1993

Änderung der Telefaxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Mödling

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Mödling, Scheffergasse 8, 2340 Mödling, lautet:

(02236) 44 8 70.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

153. Zl. 1710/93 vom 18. Mai 1993

Pensionsfonds der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat in seiner Sitzung vom 19. April 1993 über Empfehlung des Finanzausschusses H. B. und nach Anhören des Synodalausschusses H. B. beschlossen und verlautbart hiermit:

1. Gemäß der Ordnung des geistlichen Amtes (Kirchengesetz) haben die geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B. für sich und ihre Witwen Anspruch auf Ausrichtung einer Pension. Desgleichen gibt es weltliche Dienstnehmer der Evangelischen Kirche H. B., die nach Bestimmungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses ihres Dienstvertrages gültig waren, Anspruch auf eine Pension erworben haben. Die Pensionsansprüche bestehen für Dienstnehmer, die sich bereits in Pension befinden, und bedingt aufgeschoben für Dienstnehmer, die in Zukunft eine Pension erwarten.

2. Zur Deckung des Aufwandes für diese Pensionen wird ein Pensionsfonds der Evangelischen Kirche H. B. eingerichtet.

3. Diesem Pensionsfonds werden zunächst die am 1. Jänner 1993 vorhandenen Forderungswertpapiere im Vermögen der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich zweckgewidmet zugeführt. Weitere Zuführungen zum Pensionsfonds erfolgen durch die Pensionsbeiträge der geistlichen Amtsträger, durch die Erträge der im Pensionsfonds jeweils vorhandenen Forderungswertpapiere, aus Zuweisungen aus dem jährlichen Haushalt der Evangelischen Kirche H. B. und aus Beiträgen der Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche H. B. Zur Deckung von Pensionsverpflichtungen kann der Evangelische Oberkirchenrat H. B. über Empfehlung des Finanzausschusses H. B. und mit Zustimmung des Synodalausschusses H. B. jährlich Entnahmen aus dem Pensionsfonds tätigen.

4. Für den Pensionsfonds der Evangelischen Kirche H. B. wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche H. B. eine gesonderte Rechnung geführt. Aus ihr gehen hervor die Einlagen in den Fonds und ihre Herkunft und die Entnahmen sowie der Stand am Anfang und am Ende des Jahres.

5. Die Gestion des Pensionsfonds erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. für die Evangelische Kirche H. B. in Österreich.

6. Der Ertrag der dem Pensionsfonds der Evangelischen Kirche H. B. gewidmeten Forderungswertpapiere und die Beiträge der Pfarrgemeinden, soweit sie aus dem Ertrag von Forderungswertpapieren in deren Besitz stammen und für die die Beitragspflicht gemäß gesonderter Vereinbarung zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. und der einzelnen Pfarrgemeinde nachgewiesen werden kann, sind gemäß Endbesteuerungsgesetz BGBl. Nr. 11/93, Artikel I, „Einkommensteuernovelle“ § 94 EStG neu in Ziffer 9, kapitalertragssteuerfrei. Diese Erträge fließen nämlich einer Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung einer öf-

fentlich-rechtlichen Körperschaft zu, als welche die Evangelische Kirche H. B. in Österreich anerkannt ist.

7. Diese Verordnung tritt zum 1. Juli 1993 in Kraft.

154. Zl. 2523/93 vom 5. Juli 1993

Vermögensrechnung der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1992

Aktiva	S
Inventar	1,—
Geldvermögen	7.765.319,82
Forderungsvermögen	847.440,62
Aktive Rechnungsabgrenzung	580.568,03
	9.193.329,47
Passiva	
Eigenvermögen	2.025.666,55
Verbindlichkeiten	1.170.730,89
Rücklagen	5.441.211,—
Passive Rechnungsabgrenzung	555.721,03
	9.193.329,47

155. Zl. 2523/93 vom 5. Juli 1993

Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1992

Ausgaben	S
Personalkosten:	
Pfarrer, Vikare	4.292.040,45
Pensionen	2.973.295,80
Pensionen Witwen	900.360,35
Angestellte	855.705,28
Zusatzpension	73.886,40
PVA-Beiträge	775.237,24
Zuweisung zu diversen Fonds und Rücklagen	1.203.000,—
Kirchenleitung	236.596,12
Kirchenkanzlei	295.219,73
Anteil Landeskirche	454.037,56
Kirchenblatt, Reformierte Schriften	484.838,14
Diverse Kosten	139.257,27
Gebarungszugang	285,33
	12.683.759,67
Einnahmen	
Gemeindequoten	7.013.160,—
Bundeszuschuß	1.539.816,20
Personalkostenersatz Wien 1	165.037,—
Pensionsbeiträge	361.548,89
Erstattung PVA	1.416.654,40
Religionsunterricht	1.030.314,69
Zinsen	517.269,79
Reformiertes Kirchenblatt, Reformierte Schriften	373.695,13
Ao. Erträge	266.263,57
	12.683.759,67

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener

Mag. Erich Wilhelm SCHUSTER

aus diesem zeitlichen Leben abgerufen.

Erich Schuster wurde am 9. Feber 1907 in Wien geboren. Nach seiner Volksschulzeit in Korneuburg legte er im Jahre 1926 die Reifeprüfung in Stockerau ab und begann sein Theologiestudium in Wien. Nach einem kurzen Studienaufenthalt in Bethel schloß er es trotz mancher Schwierigkeiten und schmerzlicher Erfahrungen — seine Eltern Maximilian und Helene verstarben kurz nacheinander — im Jahre 1936 in Wien ab.

Schon im Jahre 1935 war er über besondere Empfehlung von Prof. Entz als geistliche Hilfskraft in die Gemeinde Rottenmann mit dem Dienstsitz in Admont gekommen. Für ihn als noch nicht voll Geprüften verlief der Anfang nicht reibungslos: er erhielt vorerst nur die Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes, später dann auch die *licentia concionandi*. Bald aber erfüllte er alle Aufgaben eines Seelsorgers im Gebiet von Admont. Nach seinem eigenen Bericht hat er eine Woche der Einführung durch Herrn Pfarrer Konsenior Karl Schiefermair erhalten, dann aber alle Dienste selbständig zu tun gehabt und kein Lehrvikariat, wie es heute üblich ist, durchgemacht. Im Jahre 1938 legte er das Examen *pro candidatura* ab, wurde am 23. Oktober 1938 durch Superintendent Dr. Heinzlmann in Villach ordiniert und in diesem Jahre auch zum Personalvikar gewählt. Über die Stellung eines Pfarrvikars, die er ab 1942 innehatte, wurde er schließlich bei der Errichtung der zweiten Pfarrstelle der Gemeinde Rottenmann mit dem Sitz in Admont im Jahre 1944 einstimmig auf diese gewählt. Zum damaligen Gebiet der Gemeinde Rottenmann gehörten die Gerichtsbezirke Liezen und St. Gallen sowie der Ort

Selzthal. Unter sehr ungünstigen Verkehrsverhältnissen mußten Gottesdienste in Admont, Liezen, Weißenbach-St. Gallen und Wildalpen gehalten werden, dazu Religions- und Konfirmandenunterricht an 14 verschiedenen Orten.

In der Kriegszeit kam noch die Seelsorge für die Garnison Admont dazu, ebenso für viele aus Deutschland evakuierte Kinder und ab dem Jahre 1945 die Hilfe für eine große Zahl von Flüchtlingen, von denen viele Pfarrer Schuster in dankbarer Erinnerung behalten haben. Im Jahre 1947 wurde Admont zur selbständigen Pfarrgemeinde, die nunmehr nur den Gerichtsbezirk Liezen umfaßte.

Zwei Arbeitsgebiete waren es besonders, denen Pfarrer Schuster sein Augenmerk zuwendete und die er mit besonderer Liebe betrieb: Weit über die Zusammenarbeit mit der Jugend in der Schule und im Konfirmandenunterricht pflegte er die Gemeinschaft mit den jungen Menschen, etwa auf Wanderungen und Freizeiten. Dabei half ihm seine Frau Hedwig, geb. Frank, die seit dem Jahre 1944 auch im Religionsunterricht tätig war; die Trauung der beiden hatte 1937 stattgefunden. Im August 1991 wurde seine Frau von Gott heimgeschieden. — Mit besonderer Liebe hing Pfarrer Schuster auch an der Gustav-Adolf-Arbeit: Jahrelang, auch noch über seinen Ruhestand hinaus, war er Obmann des Gustav-Adolf-Zweigvereines Steiermark, hat in dieser Eigenschaft auf Vortragsreisen besonders in Deutschland die Lage unserer Diaspora bekanntgemacht und für eine große Zahl von Gemeinden Hilfe erwirkt. Dies geschah auch für seine Gemeinde: Im Jahre 1957 wurde mit dem Bau der Auferstehungskirche Liezen begonnen, 1959 war sie vollendet. Den notwendig gewordenen Bau eines Pfarrhauses in Liezen betrieb er noch kurz vor seinem Übertritt in den Ruhestand: Nach dem Beginn der Bauarbeiten im Jahre 1971 konnte im Juli 1972 die Inbetriebnahme dieses Hauses mit einer Pfarrer- und einer Schwesternwohnung sowie einem Jugendraum gefeiert werden. Mit dem 1. September 1972 trat Pfarrer Schuster in den Ruhestand, und bei dieser Gelegenheit hat ihm nicht nur der Evangelische Oberkirchenrat Dank und Anerkennung für seine Dienste ausgesprochen, sondern Pfarrer Schuster wurde auch der Ehrenring der Gemeinde Admont, in der sich die gesamte Zeit seines pfarramtlichen Wirkens vollzogen hat, verliehen.

Ein Vers aus dem Schriftwort seiner Ordinationspredigt lautet: „Jesus Christus wird euch auch fest erhalten bis ans Ende, daß ihr unsträflich seid, auf den Tag unseres Herrn Jesus Christus“ (1. Kor. 1, 8). Dieses Wort, das er mit Gottes Hilfe in seinem Leben bezeugt hat, gilt ihm auch als Verheißung über seinen Tod hinaus. (Zu Zl. 2572/93 vom 9. August 1993.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Maria Hildebrandt, geb. Kirnbauer, Witwe von Pfarrer i. R. Prof. Ernst Hildebrandt, am 29. Juni 1993 zu sich berufen. (Zl. 2494/93 vom 1. Juli 1993.)

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 30. September 1993

9. Stück

156. Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen
157. Kollektenaufruf für Bibelsonntag, 17. Oktober 1993
158. Kollektenaufruf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes zum drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, 7. November 1993
159. Kinderzulage
160. Ordination von Mag. Michael Wolf
161. Ordination von Mag. Gerda Pfandl
162. Ordination von Hptm. Mag. Alfred Stipanits
163. Ordination Mag. Jürgen Ollinger — Berichtigung
164. Winterurlauberseelsorge 1993/94
165. Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober
166. Kombiniertes als Lektoren
167. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis August 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
168. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Enns
169. Bestellung von Senior Friedrich Rößler zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr
170. Bestellung von Herrn Mag. Jürgen Ollinger zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen
171. Bestellung von Herrn Mag. Stefan Schumann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
172. Zuteilung von Mag. Barbara Schildböck als Pfarramtskandidatin
173. Zuteilung von Mag. Ulrike Hrabe als Lehrvikarin
174. Zuteilung von Herrn András Vetö als Lehrvikar
175. Änderung der Telefaxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein
176. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Marchtrenk

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

156. Zl. 2977/93 vom 26. August 1993

Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen

Gemäß § 214 Kirchenverfassung in der Fassung Abl. 1/92 hat der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. einen neuen Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen erlassen. Der Lehrplan ist abgedruckt im Bundesgesetzblatt 192/93 bzw. im Verordnungsblatt für die Dienstbereiche des BMUK, Wissenschaft und Forschung 118/93.

Dieser Lehrplan tritt mit 1. September 1993 in Kraft. Alle bisherigen Lehrpläne treten hiemit außer Kraft.

157. Zl. 3007/93 vom 30. August 1993

Kollektenaufruf für Bibelsonntag, 17. Oktober 1993

Die Österreichische Bibelgesellschaft weiß sich der Aufgabe verpflichtet, die Übersetzung und Verbreitung des Wortes Gottes zu fördern. Dank der Hilfe vieler

Freunde und der evangelischen Gemeinden können wir seit Jahren Geldmittel dafür zur Verfügung stellen.

Am heutigen Bibelsonntag erbitten wir Ihre Hilfe für folgende Projekte:

1. Nur etwa 55% der Bevölkerung in **Haiti** kann lesen. Jugendliche wie erwachsene Leseanfänger erhalten Bibelauswahltexte als „Schulbücher“. Wegen des geringen Einkommens (S 5000 pro Jahr!) kostet eine Bibel nur S 27. Diese Programme sind ohne große Zuschüsse nicht durchführbar.

2. Trotz aller Bedrängnis lebt die Kirche in **Vietnam**. Nach langer Zeit hat die Regierung wieder die Einfuhr von Bibeln und Bibelcomics erlaubt, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Alle Lieferungen biblischer Texte müssen geschenkwise erfolgen.

3. **Äthiopien** ist von der kommunistischen Diktatur wieder befreit und nun kann auch die Bibelverbreitung ohne Behinderung erfolgen. Bürgerkriege und Hungersnöte haben viel Leid und Armut über die Menschen gebracht. So müssen auch in diesem Land Bibeln möglichst billig — und das bedeutet mit hohen Subventionen — angeboten werden.

Bitte helfen Sie uns mit Ihrem Opfer, Gottes Wort in Haiti, Vietnam und Äthiopien zu verbreiten. Wir danken Ihnen von Herzen.

158. Zl. 3135/93 vom 8. September 1993

Kollektenaufruf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes zum drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, 7. November 1993

Der Bundesvorstand des Martin-Luther-Bundes in Österreich dankt auch auf diesem Wege allen Gliedern und verantwortlichen Leitern der Gemeinden unserer Landeskirche ganz herzlich für die Bereitstellung und Überweisung der Kollekte 1992. Insgesamt wurden uns im vergangenen Jahr S 217.377,60 vom Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen. Diese Kollektengabe, die in unserem Lande aufgetragenen Einzelspenden und Gaben des Martin-Luther-Bundes in Deutschland ermöglichten uns, rund S 564.800,— für Aufgaben in unserer Kirche und S 267.850,— für Aufgaben in den Nachbarkirchen (Lutherische Kirchen in Ungarn, Klausenburg/Rumänien und Litauen) bereitzustellen und weiterzuleiten. Unser Jahres- und Rechnungsbericht 1992 informiert ausführlich über unsere Arbeit, die wir zusammen mit den anderen Diasporawerken stellvertretend für unsere Kirche verrichten dürfen.

Auch im Jahr 1993 erbitten wir Ihre Mithilfe. Die Kollekte am Sonntag, dem 7. November 1993 wurde vom Synodalausschuß A. B. für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes bestimmt. Wir ersuchen Sie herzlich, diese Kollekte unserem Diasporawerk zur Verfügung zu stellen.

Denn auch im heurigen Jahr wartet die Lösung vieler Aufgaben auf unsere Mithilfe. Gemeinden unserer Kirche erbitten Unterstützung für die Anschaffung von Inneneinrichtungsgegenständen und für die Durchführung dringend notwendiger Instandhaltungsaufgaben. Kirchliche Arbeitszweige wie das Pastoralkolleg, das Bildungshaus Deutschfeistritz, die Evangelische Akademie u. a. haben um Zuschüsse für ihre Arbeit gebeten. Theologiestudenten und Studierende der Religionspädagogischen Akademie benötigen Stipendien für die Anschaffung von Fachliteratur. Lektoren und Lehrvikare ersuchen um die Beschaffung von Amtsgewändern.

Auch unsere Freunde in den Nachbarländern warten auf unsere Hilfe. Hier wollen wir vor allem in der Lutherischen Kirche in Klausenburg wiederum die Gehälter kirchlicher Mitarbeiter sichern helfen. Den Glaubensgeschwistern in Ungarn und Rußland ermöglichen wir durch unsere Gaben die Bewältigung neuer, notwendiger Aufgaben.

Die erbetene Kollekte auch aus Ihrer Gemeinde kann mithelfen, alle diese Aufgaben zu einem guten Ende zu bringen.

159. Zl. 3209/93 vom 10. September 1993

Kinderzulage

Auf Grund einer Änderung der Bundesrechtslage werden derzeit von den Finanzämtern die Familienbeihilfenkarten eingezogen. Damit fällt für die ha. Gehaltsverrechnung die liquide Feststellungsmöglich-

keit weg, ob ein Kind eines geistlichen Amtsträgers bereits verdient und selbsterhaltungsfähig ist.

Entsprechend der Bundesrechtslage wird daher auch bei Kindern geistlicher Amtsträger mit Vollendung deren 18. Lebensjahres die Eigenversorgung anzunehmen sein, soweit nicht der ha. Rechnungsabteilung Schulbesuchsbestätigung, Inskriptionsbescheinigungen oder Bescheinigungen über aufrechte Lehrverhältnisse vorgelegt werden.

160. Zl. 1432/93 vom 20. April 1993

Ordination von Mag. Michael Wolf

Mag. Michael Wolf wurde am 18. April 1993 in Wien-Favoriten-Christuskirche durch Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer Mag. Erwin Neumann und Pfarrer Mag. Johannes Wittich ordiniert.

161. Zl. 2450/93 vom 30. Juni 1993

Ordination von Mag. Gerda Pfandl

Mag. Gerda Pfandl wurde am 26. Juni 1993 in Kobersdorf durch Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner unter Assistenz von Pfarrerin Mag. Dr. Ines Knoll, Pfarrerin Mag. Gertraud Knoll ordiniert.

162. Zl. 3389/93 vom 28. September 1993

Ordination von Hptm. Mag. Alfred Stipanits

Hptm. Mag. Alfred Stipanits wurde am 19. September 1993 in Mödling durch Senior Dr. Klaus Heine unter Assistenz von Militärsuperintendent Dr. Julius Hanak und Pfarrer Mag. Herwig Immendorfer ordiniert.

163. Zl. 2312/93 vom 16. Juli 1993

Ordination Mag. Jürgen Ollinger — Berichtigung

Als weitere Assistentin wirkte Frau Pfarrer Mag. Christine Hubka an der Ordination mit.

164. Zl. EA 3326/93 vom 22. September 1993

Winterurlauberseelsorge 1993/94

K ä r n t e n

Wiedweg-Bad Kleinkirchheim

Mitte Dezember bis Mitte Jänner

S a l z b u r g

Badgastein

Mitte Dezember bis Mitte Jänner

Tirol		
Kitzbühel	Mitte Feber bis Mitte März	
Landeck		
Serfaus	Feber und März	
Innsbruck		
Seefeld	Jänner bis März	
Jenbach		
Mayrhofen und Fügen		
	20. 12. 1993 bis 6. 1. 1994	
	20. 3. 1994 bis 4. 4. 1994	
Pertisau und Achenkirch		
	20. 12. 1993 bis 6. 1. 1994	
Bewerbungen österreichischer Pfarrer sind bis 15. Oktober 1993 an den Evangelischen Oberkirchen-		

rat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

165. Zl. 3350/93 vom 23. September 1993

Osterreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober

An alle Pfarrgemeinden wird hiemit die Bitte des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst weitergegeben, die Bedeutung des Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertag oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet der Anliegen unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

166. Zl. 3026/93 vom 1. September 1993

Kombinierer als Lektoren

Für den Fall der Bestellung zum Lektor werden zum Lehramt an höheren und mittleren Schulen ermächtigte nicht ordinierte Religionslehrer (Kombinierer),

im Sinne der Lektorenordnung vom örtlich zuständigen Pfarrer in Absprache mit dem Leiter des Lektorendienstes zugerüstet. Der Leiter des Lektorendienstes erstellt für diese besondere Form der Zurüstung Richtlinien.

Im übrigen gilt die Lektorenordnung (§ 113 KV und die Richtlinien für den Lektorendienst).

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

167. Zl. 3106/93 vom 7. September 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

	1993	1992
	Schilling	
Superintendenz		
Wien	41,074.535,89	43,162.387,89
Burgenland	11,663.788,58	9,673.387,76
Niederösterreich	13,571.999,90	12,521.490,18
Steiermark	19,581.810,24	18,835.058,06
Kärnten	16,592.636,94	14,243.215,13
Oberösterreich	23,419.297,48	19,002.686,44
Salzburg-Tirol	14,549.411,57	10,734.068,21
	140,453.480,60	128,172.293,67

Steigerung: 9,58%.

Die Gemeinde zählt 860 Seelen. Das Gebiet der Pfarrgemeinde umfaßt aus dem Bezirk Linz-Land die Gemeinden Enns, Asten, Kronstorf und Hargelsberg; aus dem Bezirk Amstetten die Gemeinden St. Valentin, Ernsthofen, St. Pantaleon und den Bezirk Perg, Oberösterreich.

Gottesdienste sind in Enns sonntäglich zu halten, in den Predigtstellen Mauthausen, Grein, Perg und Kronstorf monatlich.

Bibelstunden 14täglich in Enns und St. Valentin. Religionsunterricht ist derzeit im Ausmaß von acht Wochenstunden (Volks- und Hauptschulen, eine Wochenstunde am Bundesrealgymnasium Perg, drei Wochenstunden an der BAKP und vier Wochenstunden an der HBLA Steyr) zu halten.

Dem Pfarrer steht ein 1979 fertiggestelltes Pfarrhaus in Enns zur Verfügung. Die Wohnung (97 m²) umfaßt vier Zimmer, Küche Bad, Balkon und ist zentralgeheizt. Außerdem steht ein kleiner Garten sowie eine Garage zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt zur Zeit S 2231,—.

168. Zl. 3168/93 vom 10. September 1993

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Enns

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Enns wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Enns, Scheuchenstuehlstraße 4a, 4470 Enns, zu richten (Tel. 07223/34 38).

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

169. Zl. 1153/93 vom 29. März 1993

Bestellung von Senior Friedrich Rössler zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr

Senior Friedrich Rössler wurde gemäß § 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

170. Zl. 3227/93 vom 14. September 1993

Bestellung von Herrn Mag. Jürgen Ollinger zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen

Herr Pfarrer Mag. Jürgen Ollinger wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

171. Zl. 3228/93 vom 14. September 1993

Bestellung von Herrn Mag. Stefan Schumann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

Herr Pfarrer Mag. Stefan Schumann wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

172. Zl. 2984/93 vom 26. August 1993

Zuteilung von Mag. Barbara Schildböck als Pfarramtskandidatin

Mag. Barbara Schildböck wird als Pfarramtskandidatin mit Wirkung vom 1. September 1993 Herrn Pfarrer Richard Liebeg als Mentor zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach zugeteilt.

173. Zl. 2543/93 vom 7. Juli 1993

Zuteilung von Mag. Ulrike Hrabe als Lehrvikarin

Mag. Ulrike Hrabe wird als Lehrvikarin mit Wirkung vom 1. September 1993 Herrn Mag. Robert Cepek der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Vöslau als Lehrpfarrer zur Dienstleistung (Ausbildungsdienst) zugeteilt.

174. Zl. 3133/93 vom 8. September 1993

Zuteilung von Herrn András Vetö als Lehrvikar

Herr András Vetö wird mit Wirkung vom 1. September 1993 dem Lehrpfarrer Mag. Volker Petri als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lenzing-Kammer zur Dienstleistung zugeteilt.

175. Zl. 3060/93 vom 3. September 1993

Änderung der Telefaxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein

Die neue Telefaxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 6, 6330 Kufstein, lautet:

(05372) 63 8 87.

176. Zl. 3172/93 vom 10. September 1993

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Marchtrenk

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Marchtrenk, Bahnhofstraße 27, 4614 Marchtrenk, lautet:

(07243) 52 2 08.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 29. Oktober 1993

10. Stück

177. Festsetzung des Termins der Generalsynode und der Synode A. B.; Einberufung der Generalsynode
178. Neufestlegung des Zuständigkeitsbereiches des Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Superintendentialgemeinde Wien ab 1. November 1993
179. Termine im Predigerseminar 1994/95
180. Berichtigung zu ABl. Nr. 59/93
181. Berichtigung zu ABl. Nr. 156/93
182. Ordination von Mag. Martin Sailer
183. Ordination von Mag. Matthias Eikenberg
184. Ordination und Zuteilung von Vikarin Mag. Silvia Nittnaus
185. Termine synodaler Ausschüsse
186. Kollektenplan 1994
187. Nächste Sitzung des Bauausschusses
188. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis September 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
189. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
190. Bestellung von Mag. Matthias Eikenberg zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz
191. Bestellung von Mag. Gerhard Höberth zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche
192. Bestellung von Mag. Gerda Pfandl zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf
193. Bestellung von Mag. Monika Haselbach zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein
194. Bestellung von Mag. Heike Wolf zur Pfarrerin auf die Schulpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt
195. Bestellung von Pfarrer Mag. Georg Zimmermann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
196. Bestellung von Mag. Michael Wolf zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche
197. Änderung der Telefonnummer der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Vorchdorf
198. Predigttexte für das Kirchenjahr 1993/94

177. Zl. 3586/93 vom 12. Oktober 1993

Festsetzung des Termins der Generalsynode und der Synode A. B.; Einberufung der Generalsynode

Über Beschluß der Synodalausschüsse beruft der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hiermit die

2. SESSION DER XI. GENERALSYNODE

ein.

Über Beschluß des Synodalausschusses A. B. beruft der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hiermit die Synode A. B. zu ihrer 2. Session der 11. Synode A. B. ein.

Den Tagungen der Synode A. B. und der Generalsynode geht am Sonntag, dem **15. Mai 1994**, der gemeinsame **Festgottesdienst (Synodeneröffnungsgottesdienst)** in der Lutherischen Stadtkirche in Wien 1, Dorotheergasse 18, voraus.

Die Sitzungen der **Synode A. B.** beginnen am Montag, dem **16. Mai 1994, um 9 Uhr.**

Die **Generalsynode** beginnt am Dienstag, dem **17. Mai 1994, um 14 Uhr**, und wird aller Voraussicht nach bis Donnerstag, dem 19. Mai 1994, gegen Abend dauern.

Die Synode A. B. und die Generalsynode tagen im Albert-Schweitzer-Haus in Wien 9, Garnisongasse 14—16.

Die Einladungen an die Synodalen mit den Unterlagen für die Synode A. B. und die Generalsynode werden entsprechend den Bestimmungen der Kirchenverfassung vor Synodenbeginn zugesandt. Nicht im Raum Wien wohnende Synodale, die die Unterbringung für die Dauer der Synode wünschen, mögen sich beim Kirchenamt A. B. melden.

Die erforderlichen Bahnkontokarten für die Zu- und Abreise bitten wir, spätestens vier Wochen vor Synodenbeginn, sohin bis längstens 15. April 1994, zu bestellen.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

178. Zl. 2980/93 vom 18. Oktober 1993

Neufestlegung des Zuständigkeitsbereiches des Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Superintendentialgemeinde Wien ab 1. November 1993

Auf Grund des Beschlusses des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 6. April 1993 und seiner Bestätigung am 6. Juli 1993 wird der Inspektionsbereich des Fachinspektors für Evangelischen Religionsunterricht in der Superintendentialgemeinde Wien ab 1. November 1993 auf den Bereich der Superintendentialgemeinde Wien ausgedehnt, also einschließlich des Gebietes der politischen Bezirke Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach.

179. Zl. 3694/93 vom 19. Oktober 1993

Termine im Predigerseminar 1994/95

Einführungskurs Lehrvikare	13. 6.—17. 6. 1994
Homiletischer Kurs	5. 9.—30. 9. 1994
Katechetischer Kurs	14. 11.— 7. 12. 1994
mit Lehrpfarrerkonferenz	5. 12.— 7. 12. 1994
Erstsemestriggen-Wochenende	16. 12.—18. 12. 1994
Seelsorgekurs	9. 1.—27. 1. 1995
Pastoralkolleg I/95	27. 1.— 3. 2. 1995
Kybernetischer Kurs	2. 5.—19. 5. 1995
Pastoralkolleg II/95	2. 10.— 6. 10. 1995

180. Zl. 1284/93 vom 7. April 1993

Berichtigung zu ABl. Nr. 59/93

Frau Pfarrer Mag. Christine Hubka wird mit 1. November 1993 zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht und nicht wie verlautbart „1. September 1993“ bestellt.

181. Zl. 2977/93 vom 26. August 1993

Berichtigung zu ABl. Nr. 156/93

Es sollte heißen „Bundesgesetzblatt Nr. 492/93“ statt 192/93.

182. Zl. 2792/93 vom 2. August 1993

Ordination von Mag. Martin Sailer

Mag. Martin Sailer wurde am 11. Juli 1993 in Hallstatt durch Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer unter Assistenz von Pfarrer Bernhard Petersen und Pfarrer Gerhard Koller ordiniert.

183. Zl. 3398/93 vom 29. September 1993

Ordination von Mag. Matthias Eikenberg

Mag. Matthias Eikenberg wurde am 12. September 1993 in der Lukaskirche in Ternitz durch Herrn Superintendent Mag. Hellmut Santer unter Assistenz von Pfarrer Mag. Ernst Hofhansl und Pfarrer Andreas Lisson ordiniert.

184. Zl. 3562/93 vom 11. Oktober 1993

Ordination und Zuteilung von Vikarin Mag. Silvia Nittnaus

Mag. Silvia Nittnaus wurde am 10. Oktober 1993 in Gols durch Superintendent Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner unter Assistenz von Frau Pfarrer Mag. Christa Schrauf und Pfarrer Mag. Günther Nußgruber ordiniert und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Jahrdorf zur Dienstleistung als Vikarin zugeeilt.

185. Zl. 3775/93 vom 27. Oktober 1993

Termine synodaler Ausschüsse

Finanzausschuß:

Montag, 8. November 1993, 9 Uhr, Kirchenamt A. B.

Synodalausschuß A. B.:

Donnerstag, 11. November 1993, 9.30 Uhr, Kirchenamt A. B.

Gemeinsame Sitzung der Synodalausschüsse:

Donnerstag, 11. November 1993, 14 Uhr, Kirchenamt A. B.

Rechts- und Verfassungsausschuß:
Mittwoch, 24. November 1993, 9.30 Uhr, Kirchenamt A. B.

Diakonischer Ausschuß:
Freitag, 26. November 1993, 9.30 Uhr, Waiern

186. Zl. EA 3670/93 vom 18. Oktober 1993

Kollektenplan 1994

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan 1994 erstellt. Der Synodalausschuß A. B. hat die als Pflichtkollekte bezeichneten Kollekten für die Kirche A. B. für verbindlich erklärt.

5. 12. 1993	2. Sonntag im Advent	Theologenheim	Pflichtkollekte
1. 1. 1994	Neujahr	Alkoholikerseelsorge	Empf. Kollekte
6. 1. 1994	Epiphania	Äußere Mission	Empf. Kollekte
6. 2. 1994	Sexagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
13. 3. 1994	Laetare	Schulwerk Oberschützen	Pflichtkollekte
3. 4. 1994	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
24. 4. 1994	Jubilare	Frauenarbeit	Empf. Kollekte
1. 5. 1994	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelisches Jugendwerk	Pflichtkollekte
22. 5. 1994	Pfingstsonntag	Äußere Mission	Pflichtkollekte
5. 6. 1994	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Pflichtkollekte
7. 8. 1994	10. Sonntag nach Trinitatis	Dienst Israel	Empf. Kollekte
21. 8. 1994	12. Sonntag nach Trinitatis	Zwischenkirchliche Hilfe	Pflichtkollekte
	Erntedankfest	Diakonisches Werk	Pflichtkollekte
16. 10. 1994	3. Sonntag im Oktober	Bibelarbeit	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
6. 11. 1994	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger von Kollekten werden gebeten, die Kollektenaufrufe spätestens **zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum eingesetzt.

Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. Diese Kollekte ist direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuführen.

Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes.

3. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes des Pfarrers eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlauberseelsorger eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden (können).

4. Die als Pflichtkollekten bezeichneten Kollekten sind nur in der Evangelischen Kirche A. B. Pflichtkollekten, während sämtliche genannten Kollekten in der Evangelischen Kirche H. B. empfohlene Kollekten sind.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

187. Zl. 3688/93 vom 18. Oktober 1993

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. wird hiermit für

Mittwoch, 11. Mai 1994,

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Kirchenamtes A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **22. April 1994** im Evangelischen Kirchenamt

A. B. eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

188. Zl. 3470/93 vom 5. Oktober 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

Superintendentenz	1993 Schilling	1992
Wien	44,174.176,52	46,092.916,45
Burgenland	13,161.096,42	11,424.888,04
Niederösterreich	14,250.389,85	13,040.039,45
Steiermark	21,185.185,12	19,968.709,37
Kärnten	18,539.633,97	15,929.990,62
Oberösterreich	24,983.686,43	20,718.066,07
Salzburg-Tirol	15,146.811,84	11,452.780,87
	151,440.980,15	138,627.390,87

Steigerung: 9,24%.

189. Zl. 3668/93 vom 15. Oktober 1993

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

In der Pfarrgemeinde bestehen drei systemisierte Pfarrstellen, zwei für die Gemeinde und eine für den Schuldienst.

Die Aufgaben des Inhabers der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle bestehen zum einen in der Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team, zum anderen im Wahrnehmen der verschiedenartigen Gemeindedienste und der Schwerpunktsetzung in gemeinsam zu vereinbarenden Spezialaufgaben.

In der Gemeindeordnung sind diese festgehalten und durch Amtsauftrag aufzuteilen.

Dazu zählen als gemeinsame Aufgaben:

Gottesdienste in Spittal und den Außenorten, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht, Bibelstunden, Gemeindeveranstaltungen, Frauenarbeit, diakonische Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindebrief, Hausbesuche, Urlaubsvertretung.

Zu den besonderen Aufgaben:

Kinder- und Jugendarbeit, Bildungswerk, Seelsorge im Krankenhaus und in den Altenheimen, Seniorenarbeit, Mitarbeiterbetreuung und -schulung, Gemeindeaufbau.

Als besonderer Schwerpunkt gilt die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder in der Diaspora (Möll-

tal und Oberes Drautal) und Gemeindeaufbau in diesem Gebiet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im alten Pfarrhaus (zirka 120 m², Gaszentralheizung, großer Garten, Garage, derzeitiger Dienstwohnungswert: S 1560,—) zur Verfügung.

Bewerbungen, bitte, bis 15. Dezember 1993 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau.

Weitere Informationen gibt gerne Herr Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, Tel. (04762) 22 60 oder 47 59.

190. Zl. 3121/93 vom 13. September 1993

Bestellung von Mag. Matthias Eikenberg zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz

Mag. Matthias Eikenberg wurde gemäß § 118 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 13. September 1993 bestätigt.

191. Zl. 3483/93 vom 5. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Gerhard Höberth zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche

Mag. Gerhard Höberth wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 bestätigt.

192. Zl. 3553/93 vom 11. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Gerda Pfandl zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf

Frau Mag. Gerda Pfandl wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf gewählt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

193. Zl. 3554/93 vom 11. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Monika Haselbach zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein

Mag. Monika Haselbach wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein gewählt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

194. Zl. 3555/93 vom 11. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Heike Wolf zur Pfarrerin auf die Schulpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt

Mag. Heike Wolf wurde gemäß § 122 Abs. 2 KV zur Pfarrerin auf die Schulpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 bestätigt.

195. Zl. 3583/93 vom 12. Oktober 1993

Bestellung von Pfarrer Mag. Georg Zimmermann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Pfarrer Mag. Georg Zimmermann wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 bestätigt.

196. Zl. 3690/93 vom 18. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Michael Wolf zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche

Mag. Michael Wolf wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 bestätigt.

197. Zl. 3444/93 vom 1. Oktober 1993

Änderung der Telefonnummer der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Vorchdorf

Die neue Telefonnummer der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Vorchdorf, Siebenbürgerstraße 1, 4655 Vorchdorf, lautet:

(07614) 79 49.

198. Zl. 3617/93 vom 13. Oktober 1993

Predigttexte für das Kirchenjahr 1993/94

Die in den Gliedkirchen der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1993/94 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Ge-

brauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiermit verlautbart.

Die liturgischen Farben lauten abgekürzt:

v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, s = schwarz.

Datum		Farbe	Predigttext
28. November	1. Sonntag im Advent	v	Offenbarung 5, 1—5 (6—14)
5. Dezember	2. Sonntag im Advent	v	Jesaja 63, 15—16 (17—19 a) 19 b; 64, 1—3
8. Dezember	Bußtag	v	Offenbarung 3, 14—22
12. Dezember	3. Sonntag im Advent	v	Römer 15, 4—13
19. Dezember	4. Sonntag im Advent	v	2. Korinther 1, 18—22
24. Dezember	Heiliger Abend. Christvesper Christnacht	w w	Jesaja 9, 1—6 Jesaja 7, 10—14
25. Dezember	Christfest	w	1. Johannes 3, 1—6
26. Dezember	2. Christtag	w	Offenbarung 7, 9—12 (13—17)
31. Dezember	Altjahrsabend	w	2. Mose 13, 20—22
1. Jänner	Neujahr	w	Josua 1, 1—9
2. Jänner	2. Sonntag nach dem Christfest	w	Jesaja 61, 1—3 (4. 9.) 11. 10
6. Jänner	Epiphania	w	Kolosser 1, 15—18
9. Jänner	1. Sonntag nach Epiphania	g	1. Korinther 1, 26—31
16. Jänner	2. Sonntag nach Epiphania	g	1. Korinther 2, 1—10
23. Jänner	Letzter Sonntag nach Epiphania	w	Offenbarung 1, 9—18
25. Jänner	Pauli Bekehrung	r	Apostelgeschichte 9, 1—19
30. Jänner	Septuagesimae	g	Jeremia 9, 22—23
2. Feber	Tag der Darstellung des Herrn	g	Maleachi 3, 1—4
6. Feber	Sexagesimae	g	2. Korinther (11, 18. 23 b—30) 12, 1—10

Datum		Farbe	Predigttext
13. Feber	Estomihi	g	Amos 5, 21—24
16. Feber	Aschermittwoch	v	2. Korinther 7, 8—10 (1—13 a)
20. Feber	Invocavit	v	2. Korinther 6, 1—10
27. Feber	Reminiscere	v	Jesaja 5, 1—7
6. März	Oculi	v	1. Petrus 1, (13—17) 18—21
13. März	Laetare	v	Philipper 1, 15—21
20. März	Judica	v	4. Mose 21, 4—9
27. März	Palmsonntag	v	Jesaja 50, 4—9
31. März	Gründonnerstag	w	1. Korinther 10, 16—17
1. April	Karfreitag	s	Hebräer 9, 15. 26 b—28
2. April	Karsamstag. Zur Feier der Osternacht	w	1. Thessalonicher 4, 13—14
3. April	Ostersonntag	w	1. Samuel 2, 1—2. 6—8 a
4. April	Ostermontag	w	1. Korinther 15, 50—58
10. April	Quasimodogeniti	w	Kolosser 2, 12—15
17. April	Misericordias Domini	w	1. Petrus 5, 1—4
24. April	Jubilate	w	2. Korinther 4, 16—18
1. Mai	Kantate	w	Apostelgeschichte 16, 23—34
8. Mai	Rogate	w	Kolosser 4, 2—4 (5—6)
12. Mai	Christi Himmelfahrt	w	Offenbarung 1, 4—8
15. Mai	Exaudi	w	Jeremia 31, 31—34
22. Mai	Pfingstsonntag	r	1. Korinther 2, 12—16
23. Mai	Pfingstmontag	r	Epheser 4, 11—15 (16)
29. Mai	Trinitatis	w	Epheser 1, 3—14
5. Juni	1. Sonntag nach Trinitatis	g	Jeremia 23, 16—29
12. Juni	2. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 14, 1—3. 20—25
19. Juni	3. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Johannes 1, 5—2, 6
24. Juni	Tag der Geburt Johannes des Täufers	w	1. Petrus 1, 8—12
25. Juni	Gedenktag der Augsburgischen Konfession	r	Nehemia 8, 1—2. 5—6. 9—12
26. Juni	4. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Petrus 3, 8—15 a (15 b—17)
3. Juli	5. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Mose 12, 1—4 a
10. Juli	6. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 8, 26—39
17. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis	g	Philipper 2, 1—4
24. Juli	8. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 6, 9—14. 18—20
31. Juli	9. Sonntag nach Trinitatis	g	Jeremia 1, 4—10
7. August	10. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 9, 1—5. 31—10, 4
14. August	11. Sonntag nach Trinitatis	g	Galater 2, 16—21
21. August	12. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 3, 1—10
28. August	13. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Mose 4, 1—16 a
4. September	14. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Thessalonicher 1, 2—10
11. September	15. Sonntag nach Trinitatis	g	Galater 5, 25—26; 6, 1—3. 7—10
18. September	16. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 12, 1—11
25. September	17. Sonntag nach Trinitatis	g	Jesaja 49, 1—6
29. September	Tag des Erzengels Michael und aller Engel	w	Offenbarung 12, 7—12
2. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	g	1. Timotheus 4, 4—5
9. Oktober	19. Sonntag nach Trinitatis	g	Jakobus 5, 13—16
16. Oktober	20. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 7, 29—31
23. Oktober	21. Sonntag nach Trinitatis	g	Jeremia 29, 1. 4—7. 10—14
26. Oktober	Nationalfeiertag	g	1. Timotheus 2, 1—4
30. Oktober	22. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 7, 14—25 a
31. Oktober	Reformationsfest	r	Galater 5, 1—11

Datum		Farbe	Predigttext
1. November	Allerheiligen. Gedenktag der Heiligen	w	Matthäus 5, 2—12
6. November	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	g	Hiob 14, 1—6
13. November	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	g	Offenbarung 2, 8—11
20. November	Letzter Sonntag im Kirchenjahr Ewigkeitssonntag	g	Jesaja 65, 17—19 (20—22) 23—25

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 30. November 1993

11. Stück

199. Verordnung über die Anstellung von Evangelischen Religionslehrern durch Gebietskörperschaften
200. Änderung der Telefonnummern
201. Kollektenaufruf für Alkoholikerseelsorge am 1. Jänner 1994
202. Text für Kollektenabkündigung Epiphania 6. Jänner 1994
203. Ordination von Mag. Regina König-Leimer
204. Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA
205. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1994
206. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis Oktober 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
207. Gehälter geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Evangelischen Kirche A. B.
208. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1994
209. Datenverarbeitungsregister; Subnummern
210. Nicht besetzte Pfarrstellen
211. Ausschreibung der Stelle eines/r Diözesanjugendpfarrers/in oder eines/r Diözesanjugendwartes/in der Steiermark
212. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Judenburg mit dem Amtssitz in der Tochtergemeinde Murau
213. Pfarrer Mag. Michael Neubauer — Niederlegung der Funktion eines Seniors
214. Pfarrer Herbert Rampler — Wahl zum Senior
215. Bestellung von Mag. Birgit Schiller zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Horn
216. Bestellung von Mag. Günter Ungar zu einem weiteren Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg
217. Bestellung von Mag. Gerold Lehner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf
218. Bestellung von Mag. Martin Sailer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt
219. Bestellung von Mag. Barbara Wiedermann zur weiteren Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg
220. Bestellung von Mag. Johann Erich Pitters zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
221. Bestellung von Mag. Regina König-Leimer zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Radkersburg
222. Zuteilung von Mag. Margit Fliegenschnee als Lehrvikarin
223. Zuteilung von Mag. Christian Fliegenschnee als Lehrvikar
224. Weitere Telefonnummer des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen
225. Änderung der Adresse und Telefonnummer des Schulamtes der Diözese Niederösterreich
226. Festsetzung des Termins der Synode H. B. und ihre Einberufung

Kirchliche Mitteilungen

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

199. Zl. 3947/93 vom 10. November 1993

Verordnung über die Anstellung von Evangelischen Religionslehrern durch Gebietskörperschaften

Die nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Befähigungsprüfung für kirchlich bestellte Evangelische Religionslehrer an Pflichtschulen (Prüfungsordnung)

ABl. 53/1993 erforderliche Zustimmung der zuständigen kirchlichen Behörde bei der Anstellung eines Evangelischen Religionslehrers als Bundes- oder Landesvertragslehrer oder von einem anderen Schulerhalter oder die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ist nur dann zu erteilen, wenn der Religionslehrer die Lehramtsprüfung an der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie abgelegt hat.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

200. Zl. 3292/93 vom 10. November 1993

Änderung der Telefonnummern

des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und des Kirchenamtes A. B. sowie weiters des Religionspädagogischen Institutes der Evangelischen Kirche.

Es kam nach den beiden ersten Ziffern die Ziffer 9 hinzu.

Die neuen Rufnummern lauten:

(0222) 479 15 23

(0222) 479 15 24

(0222) 479 15 25

(0222) 479 11 89

(0222) 479 51 64.

201. Zl. 3876/93 vom 4. November 1993

Kollektenaufruf für Alkoholikerseelsorge am 1. Jänner 1994

„In Österreich gibt es etwa vier Millionen erwachsene Menschen. Aus gesicherten Umfragen weiß man, daß drei Millionen mehr als einmal in der Woche Alkohol trinken. Etwa 650.000 Menschen davon sind alkoholgefährdet ... Leider ist Alkohol die gesellschaftlich ‚anerkannte‘ und am stärksten mißbrauchte ‚Droge‘“ (Angela Thierry bei den „Goldegger Dialogen“ 1991).

Die volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden gehen in die Milliarden, vom Leid in den Familien ganz zu schweigen.

Das Blaue Kreuz — 1877 in der Schweiz gegründet — ist in Österreich seit 1905 tätig. Es bietet in seinen Begegnungsgruppen und Beratungsstellen den Betroffenen und deren Angehörigen fachliche Beratung, Lebenshilfe und seelsorgerlichen Beistand vom Evangelium her an. Es bildet in fünfteiligen Seminarreihen freiwillige Suchtkrankenhelfer aus. Im Mai geht die 6. Reihe mit mehr als 20 Teilnehmern zu Ende. Von Donnerstag, 27., bis Sonntag, 30. Oktober 1994, findet das erste Teilseminar des 7. Zyklus wieder in Bad Hall statt. Außerdem werden Besinnungswochen, Wanderwochen und Arbeitertage für die Zurüstung von Helfern durchgeführt. Dabei leisten neben freiwilligen Mitarbeitern unsere bisher nur zwei hauptamtlichen Sekretäre Bruno Meienberger, Feldkirchen, und Reinhold Schwarz, Bischofshofen, hingebungsvolle Arbeit. Die Gehaltskosten sind der größte Posten in unserem Haushalt. Daher sind wir auf Kollekten und Spenden aus Österreich ganz besonders angewiesen.

202. Zl. 3933/93 vom 9. November 1993

Text für Kollektenabkündigung Epiphania 6. Jänner 1994

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) dankt allen, die seine Arbeit durch ihr Gebet und ihre Gaben unterstützen und bittet am Epiphaniastag herzlich um ihr Opfer für ein Projekt der Weltmission in Kamerun.

Einen Schwerpunkt der Unterstützung des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission für die afrikanischen Partnerkirchen bildet seit Jahren das Allgemeine Spital in Manyemen, Kamerun.

Nachdem im Mai 1993 Dr. Johanna Oberlerchner nach langjährigem Aufenthalt von dort zurückgekehrt ist, sind seit vergangenem September Dr. Ewald und Elisabeth Huber-Kranz über die Basler Mission nach Manyemen ausgereist, um dort im Dienst der Weltmission mitzuarbeiten.

Um diesen Einsatz finanziell unterstützen zu können, bittet der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) um ihr heutiges Opfer für die Arbeit von Dr. Ewald und Elisabeth Huber-Kranz am Allgemeinen Spital Manyemen der Presbyterianischen Kirche in Kamerun. Herzlichen Dank!

203. Zl. 3980/93 vom 12. November 1993

Ordination von Mag. Regina König-Leimer

Mag. Regina König-Leimer wurde am 3. Oktober 1993 in Bad Radkersburg durch Superintendent Mag. Ernst-Christian Gerhold unter Assistenz von Senior Mag. Karin Engele und Pfarrer Mag. Frank Lissy-Honegger ordiniert.

204. Zl. 3691/93 vom 18. Oktober 1993

Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA

Pfarramtskandidat Mag. Michael Meyer hat am 13. Oktober 1993 die Ergänzungsprüfung in den Gegenständen „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden und wurde in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren aufgenommen.

205. Zl. 4008/93 vom 15. November 1993

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1994

Über Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. und Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen die Synodalausschüsse nachstehenden

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B.
für das Jahr 1994

Dotierung		S
1. Bundeszuschuß		32,255.252,28
S		
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	1,192.250,—	
von der Kirche H. B.	<u>62.750,—</u>	1,255.000,—
Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	906.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>23.250,—</u>	930.000,—
Evangelisches Theologenheim		
von der Kirche A. B.	617.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>32.500,—</u>	650.000,—
Evangelische Militär- seelsorge		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	19.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.000,—</u>	20.000,—
Evangelische Religions- pädagogische Akademie		
von der Kirche A. B.	1,082.250,—	
von der Kirche H. B.	<u>27.750,—</u>	1,110.000,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		
von der Kirche A. B.	19.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.000,—</u>	20.000,—
Dienst an Gehörlosen		
von der Kirche A. B.	20.900,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.100,—</u>	22.000,—
Dienst an Sehbehinderten		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>500,—</u>	10.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	1,466.830,—	
von der Kirche H. B.	<u>55.226,—</u>	1,522.056,—
Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	1,508.455,60	
von der Kirche H. B.	<u>79.392,40</u>	1,587.848,—
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	716.300,—	
von der Kirche H. B.	<u>37.700,—</u>	754.000,—
Tage der Diakonie		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.500,—</u>	50.000,—

4. Fonds, Vereine und
Arbeitszweige:

Verwendung		S	S
Evangelische Studentengemeinde			
von der Kirche A. B.	114.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>6.000,—</u>	120.000,—	
Gustav-Entz-Stiftung			
von der Kirche A. B.	95.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—	
Diakonische Helfer			
von der Kirche A. B.	95.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—	
Evangelischer Presseverband			
von der Kirche A. B.	277.200,—		
von der Kirche H. B.	<u>2.800,—</u>	280.000,—	
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat			
von der Kirche A. B.	9.500,—		
von der Kirche H. B.	<u>500,—</u>	10.000,—	
Museumskommission			
von der Kirche A. B.	19.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>1.000,—</u>	20.000,—	
Ökumenischer Rat der Kirchen			
von der Kirche A. B.	71.250,—		
von der Kirche H. B.	<u>3.750,—</u>	75.000,—	
Theologiegaststudenten			
von der Kirche A. B.	47.500,—		
von der Kirche H. B.	<u>2.500,—</u>	50.000,—	
Campingmission			
von der Kirche A. B.	33.250,—		
von der Kirche H. B.	<u>1.750,—</u>	35.000,—	
Äußere Mission			
von der Kirche A. B.	760.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>40.000,—</u>	800.000,—	
Evangelisches Religions- pädagogisches Institut			
von der Kirche A. B.	527.250,—		
von der Kirche H. B.	<u>27.750,—</u>	555.000,—	
			42,431.156,28

Verwendung		S	S
1. Bundeszuschuß			
an die Kirche A. B.	30,642.489,66		
an die Kirche H. B.	<u>1,612.762,62</u>	32,255.252,28	
2. Gemeinsame Dienste:			
Amt für Hörfunk und Fernsehen . . .		1,255.000,—	
Evangelisches Presseamt		930.000,—	
Evangelisches Theologenheim		650.000,—	
Evangelische Militärseelsorge		100.000,—	
Evangelische Religionspädagogische Akademie		1,110.000,—	
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		20.000,—	

Dienst an Gehörlosen	22.000,—	Diakonische Helfer	100.000,—
Dienst an Sehbehinderten	10.000,—	Evangelischer Presseverband	280.000,—
Religionsunterrichtsfonds	20.000,—	Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat	10.000,—
3. Gemeinsame Werke:		Okumenischer Rat der Kirchen	75.000,—
Evangelische Frauenarbeit	1.522.056,—	Theologiegaststudenten	50.000,—
Evangelisches Jugendwerk	1.587.848,—	Campingmission	35.000,—
Diakonisches Werk	754.000,—	Äußere Mission	800.000,—
Tage der Diakonie	50.000,—	Evangelisches Religionspädagogisches Institut	555.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		Museumskommission	20.000,—
Evangelische Studentengemeinde	120.000,—		
Gustav-Entz-Stiftung	100.000,—		42.431.156,28

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

206. Zl. 3883/93 vom 9. November 1993

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

	1993	1992
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	47.538.955,65	49.138.046,62
Burgenland	14.571.286,98	13.461.331,58
Niederösterreich	14.675.340,87	13.551.648,33
Steiermark	22.189.040,02	20.926.337,63
Kärnten	19.850.907,47	17.197.477,53
Oberösterreich	27.271.364,44	23.005.499,22
Salzburg-Tirol	15.767.731,88	12.714.330,86
	161.864.627,31	149.994.671,77

Steigerung: 7,91%.

5	22.767,—	20.491,—	17.148,—
6	24.550,—	22.096,—	18.187,—
7	26.337,—	23.703,—	19.231,—
8	28.123,—	25.311,—	20.273,—
9	29.905,—	26.915,—	21.318,—
10	31.689,—	28.520,—	22.363,—
11	33.475,—	30.128,—	23.406,—
12	35.261,—	31.735,—	24.652,—
13	37.045,—	33.341,—	25.899,—
14	38.830,—	34.947,—	27.147,—
15	40.616,—	36.554,—	28.398,—
16	42.399,—	38.159,—	29.645,—
17	44.192,—	39.773,—	30.888,—
18	46.669,—	42.002,—	—,—

Funktionsgebühren

	S
Bischof	28.190,—
Superintendenten und Oberkirchenräte	8.460,—
Senioren	2.349,—

Amtsanwärter

	S
Lehrvikar 1. Jahr	14.382,—
Lehrvikar 2. Jahr	15.120,—
Pfarramtskandidat (einschließlich kirchl. Pensionsbeitrag	18.217,—

207. Zl. 4102/93 vom 25. November 1993

Gehälter geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Evangelischen Kirche A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat nach Anhörung des Finanzausschusses mit Zustimmung der Synodalausschüsse beschlossen, die Gehälter der geistlichen Amtsträger und Amtsanwärter in der Evangelischen Kirche A. B. mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 um 3% der derzeit gültigen Gehaltsansätze zu erhöhen und ergibt sich dadurch nachstehende Gehaltstabelle:

Stufe	A Pfarrer S	A — 10% S	B Pfarrhelfer S
1	20.241,—	18.217,—	16.132,—
2	20.241,—	18.217,—	16.382,—
3	20.976,—	18.879,—	16.628,—
4	21.707,—	19.537,—	16.890,—

208. Zl. 4009/93 vom 15. November 1993

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1994

Über Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und Empfehlung des Finanzausschusses A. B. beschloß der Synodalausschuß A. B. nachstehenden

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.
für das Jahr 1994

Einnahmen

	S	S
Kirchenbeiträge	210,970.149,26	
abzüglich Kirchenbeitragsanteile und Einhebegebühr	69,620.149,26	141,350.000,—
Versicherungsvergütung Erste Allgemeine		180.000,—
Religionsunterrichtsvergütung	36,000.000,—	
Gehaltsrückerstattungen	1,000.000,—	
Pensionsbeiträge	10,000.000,—	
Kirchliche Druckwerke:		
a) Amtsblatt	200.000,—	
b) Amt und Gemeinde	90.000,—	
c) Sonstige Druckwerke	100.000,—	
d) Sonstige Drucksorten	10.000,—	
Zinsenerträge	500.000,—	
Kostenbeiträge H. B. zum Kirchenamt A. B.	80.000,—	
Raumkostenbeitrag ERPI	120.000,—	
Sonstige Erträge	20.000,—	
Bundeszuschuß	30,642.489,66	
Budgetdefizit	4,113.945,94	
	224,406.435,60	

Aufwendungen

1. Personalaufwand:	S
a) Aktive Geistliche Amtsträger und Theologen in Ausbildung	119,500.000,—
b) Pensionen für geistliche Amtsträger und deren pensionsberechtigten Rechtsnachfolger	65,000.000,—
c) Überweisungsbeträge nach § 314 a ASVG	1,500.000,—
d) Dienstwohnungszinse	300.000,—
e) Gehälter für nicht-geistliche Mitarbeiter	8,540.000,—
f) Funktionsentschädigung Kirchenkanzler	690.000,—
g) Pensionen für nicht-geistliche Mitarbeiter	3,200.000,—
2. Kosten des Kirchenamtes:	
a) Beheizung Amtsgebäude und ERPA	120.000,—
b) Strom	120.000,—
c) Post- und Fernspreckgebühren	350.000,—
d) Bürobedarf	350.000,—
e) Neuanschaffungen	250.000,—
f) Geldverkehrskosten	80.000,—
g) Grundsteuer	60.000,—
h) Betriebskosten	60.000,—

i) Versicherungen	15.000,—
3. Reisekosten:	
a) Autoaufwand	250.000,—
b) Reisekosten Kirchenamt	200.000,—
c) Reisekosten Fremde	150.000,—
4. Kirchliche Liegenschaften	10.000,—
5. Kirchliche Druckwerke:	
a) Amtsblatt	250.000,—
b) Amt und Gemeinde	100.000,—
c) Sonstige Druckwerke	100.000,—
d) Sonstige Drucksorten	170.000,—
6. Bücher und Zeitschriften	100.000,—
7. Synode und Generalsynode	250.000,—
8. Sitzungen im Auftrag der Synode	300.000,—
9. Prüfungs- und Beratungskosten	190.000,—
10. Baubetreuung	130.000,—
11. Sonstige wirksame Ausgaben:	
a) Allgemeine Repräsentationen	100.000,—
b) Personalbetreuung	85.000,—
c) Mitgliedsbeiträge Vereine	20.000,—
d) Zuweisung Instandhaltungsfonds	300.000,—
e) Zuweisung Abfertigungsfonds	825.500,—
f) Zuweisung Dispositionsfonds Bischof	240.000,—
g) Sonstiger Aufwand	90.000,—
h) Zuweisung Ausbildungsfonds für Lehrvikare	100.000,—
i) Zuweisung Kurse und Fortbildungsveranstaltungen für Pfarramtskandidaten	40.000,—
j) Studienbegleitung an Theologiestudenten	50.000,—
k) Zuweisung Flüchtlingsbetreuung inkl. Gehalt Dr. Hennefeld	750.000,—
12. Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen:	
a) Lutherischer Weltbund	75.000,—
b) Ökumenischer Rat der Kirchen	71.250,—
c) Ansparrate 9. Vollversammlung LWB	10.000,—
d) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	6.000,—
e) Konferenz europäischer Kirchen	50.000,—
f) Mitgliedschaft Leuenberger Gespräche	7.500,—
g) Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft	5.000,—
13. Gehaltsrefundierungen Jugendwarte	1,700.000,—
14. Gehaltsrefundierungen Anstaltenseelsorger	1,300.000,—
15. Administrationskosten	500.000,—

16. Übersiedlungskosten Berufsanwärter	400.000,—
17. Urlauberseelsorge	100.000,—
18. Bildungszulage für Berufsanwärter	10.000,—
19. Zuschüsse und Subventionen:	
a) Evangelisches Presseamt	450.750,—
b) Amt für Hörfunk und Fernsehen	712.500,—
c) Religionsunterrichtsfonds für AHS, BHS und PA	19.000,—
d) Pastorkolleg	80.000,—
e) Lektorenausbildung	100.000,—
f) Pfarrertagung	150.000,—
g) Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	1.356.000,—
h) Evangelisches Theologenheim . .	617.500,—
i) Evangelisches Predigerseminar:	
a) Lohnkosten	480.000,—
b) Betrieb	500.000,—
c) Kaufpreisrate	500.000,—
j) Evangelisches Jugendwerk	1.508.455,60
k) Zuschuß für Heimbeiträge an Theologiestudenten	19.000,—
l) Diakonisches Werk	716.300,—
m) Diakonische Tage	47.500,—
n) Diakonische Helfer	95.000,—
o) Evangelische Frauenarbeit	1.466.830,—
p) ERPA	1.082.250,—
q) Gustav-Entz-Stiftung	95.000,—
r) Theologiegaststudenten	47.500,—
s) Evangelisches Schulwerk Oberschützen	200.000,—
t) Evangelische Militärseelsorge . .	95.000,—
u) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—
v) Dienst an Gehörlosen	20.900,—
w) Dienst an Sehbehinderten	9.500,—
x) Evangelischer Presseverband . . .	277.200,—
y) Evangelische Studentengemeinde	114.000,—
z) Campingmission	33.250,—
aa) Superintendentialgemeinde Steiermark für Deutschfeistritz	292.000,—
ab) Superintendentenz Steiermark . .	120.000,—
ac) Äußere Mission	760.000,—
ad) Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	10.000,—
ae) ERPI	527.250,—
af) EDV-Kommission	360.000,—
ag) Versorgungs- und Unterstützungsverein	1.800.000,—
ah) Museumskommission	19.000,—
ai) Evangelische Akademie in Wien	240.000,—

aj) Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat	9.500,—
ak) Evangelischer Verein für Innere Mission	90.000,—
al) Sonstige Zuschüsse	200.000,—
	224.406.435,60

209. Zl. EA 3971/93 vom 11. November 1993

Datenverarbeitungsregister; Subnummern

Zuletzt wurden in ABl. Nr. 107/93 die bis dahin zugeteilten DVR-Subnummern der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich bekanntgegeben. Diese Subnummern sind unbedingt gemeinsam mit der DVR-Nummer 0418056, und diese um die Subnummer verlängert, bei allen mittels EDV erstellten Aussendungen und Ausdrucken zu verwenden.

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Knittelfeld	426
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Neunkirchen	427
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Enns	428
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Fürstenfeld	429
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf	430
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Reutte	431
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf	432

Stand bis 11. November 1993

210. Zl. 3906/93 vom 8. November 1993

Nicht besetzte Pfarrstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. veröffentlicht hiemit die Liste der nicht besetzten Pfarrstellen nach dem Stand vom 30. November 1993:

Superintendentenz Kärnten:	
Klagenfurt-Johanneskirche, Pfarrer im Schuldienst	
Spittal an der Drau II	
Spittal an der Drau, Pfarrer im Schuldienst	
Velden	
Superintendentenz Niederösterreich:	
Mödling, Pfarrer im Schuldienst	
Wiener Neustadt, Pfarrer im Schuldienst	
Superintendentenz Oberösterreich:	
Linz-Innere Stadt, Pfarrer im Schuldienst III	
Urfahr, Pfarrer im Schuldienst	
Wels III	
Superintendentenz Salzburg-Tirol:	
Badgastein	

Superintendentenz Steiermark:

Graz, linkes Murufer-Liebenau
Murau, Tochtergemeinde

Superintendentenz Wien:

Gumpendorf, Pfarrer im Schuldienst
Favoriten-Christuskirche II
Favoriten-Gnadenkirche, Pfarrer im Schuldienst
Militärpfarrer

Osterreich:

Jugendpfarrer

211. Zl. 3900/93 vom 5. November 1993

Ausschreibung der Stelle eines/r Diözesanjugendpfarrers/in oder eines/r Diözesanjugendwartes/in der Steiermark

Für die hauptamtliche Stelle in der Superintendentur Steiermark wird ein/e Jugendpfarrer/in, ein/e Jugendwart/in gesucht. Die Stelle wird hiermit ausgeschrieben.

Wir erwarten uns eine Persönlichkeit, die in Zusammenarbeit mit dem Diözesanjungendausschuß des Evangelischen Jugendwerkes Steiermark missionarische und diakonische Jugendarbeit betreibt. Sie soll junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus rufen, sie soll junge Menschen in die mündige Verantwortung für die Pfarrgemeinde und die Welt führen und für den Dienst bzw. Mitarbeit befähigen. Wir erwarten uns dazu eine integrative und kommunikative Persönlichkeit mit der Begabung, Jugendliche anzusprechen und zu gewinnen.

Der/die Bewerber/in soll mehrjährige praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit haben.

Insbesondere werden Besuche der Gemeindejugendausschüsse, Gespräche mit den leitenden Mitarbeitern der Jugendarbeit in den Gemeinden, Abhaltung von Mitarbeiterseminaren und Organisation von diözesanen Freizeiten sowie eine ordnungsgemäße Amtsführung erwartet.

Ein weiteres Dienstverhältnis im Ausmaß einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in sinnvoller Kombination mit seiner/ihrer Tätigkeit ist zu übernehmen. Der Amtssitz ist in Graz. Im Rahmen der Tätigkeit wird er/sie einer Grazer Gemeinde zugeteilt, wobei die Tätigkeit ein Drittel der Arbeitszeit nicht überschreiten darf.

Die Vergütung erfolgt nach dem Gehaltsschema der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich. Eine Dienstwohnung im Ausmaß von 102 m² ist vorhanden. Bei der administrativen Verwaltung hilft eine halbtags angestellte Sekretärin.

Bewerbungen sind bis zum 28. Feber 1994 an den Jugendrat der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, zu richten.

Dienstantritt ist frühestens am 1. Juli 1994, spätestens am 1. September 1994.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Jugendrates, Mag. Gabriele Neubacher, Tel. (0316) 27 34 75, und ihr Stellvertreter Peter Galler, Tel. (03687) 22 3 37.

212. Zl. 3981/93 vom 12. November 1993

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Judenburg mit dem Amtssitz in der Tochtergemeinde Murau

Die nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Judenburg mit dem Amtssitz in der Tochtergemeinde A. B. Murau wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt. Das Gebiet der Tochtergemeinde Murau umfaßt die politischen Bezirke Murau (Steiermark) und Tamsweg (Salzburg-Lungau) und hat eine Ausdehnung von 2404 km².

Murau, eine 2500 Einwohner zählende Stadt, liegt am Oberlauf der Mur, am Fuß der über 1800 m hohen Stolzalpe, umgeben von ausgedehnten Wäldern. Im Sommer wird Murau als Standquartier für Bergtouren besucht, im Winter bietet die Frauenalpe (etwa 2000 Meter) ein großartiges Skigebiet. Die Tochtergemeinde Murau, die zum Sprengel der Pfarrgemeinde Judenburg gehört, hat derzeit 588 Gemeindeglieder und weist einen starken Sommer- und Winterfremdenverkehr auf.

Die 1979 renovierte Elisabethkirche in Murau geht auf das 14. Jahrhundert zurück und stand bereits im 16. Jahrhundert als evangelische Kirche in Verwendung. Hinter dem Kirchenraum befindet sich das Evangelische Diözesanmuseum der Steiermark.

Das vor einigen Jahren erworbene Gebäude neben der Kirche wurde als Pfarrhaus adaptiert. Die Dienstwohnung mit Gesamtnutzfläche von 125 m² befindet sich im ersten Stock des Pfarrhauses. Sie umfaßt fünf Zimmer, Küche, Bad und Vorzimmer. Im Erdgeschoß ist auf 110 m² die Bücherei der Stadtgemeinde Murau eingemietet. Im Gewölbekeller steht für die Gemeindegliederarbeit ein Raum von zirka 50 m² zur Verfügung. Der sonnig gelegene, geschützte Garten mit Blick auf die Mur ist 140 m² groß. Im Gemeindezentrum, dessen Ausbau noch nicht vollständig abgeschlossen ist, sollen ein Versammlungsraum, eine Teeküche, eine Kanzlei und ein Jugendraum untergebracht werden.

Gottesdienste werden in Murau 14täglich und in den Predigtstationen Tamsweg und Neumarkt i. St. einmal im Monat gehalten. In den Monaten Juli und August versehen Urlauberseelsorger den Dienst. Eine Religionslehrerin erteilt den Unterricht an Pflichtschulen und betreut die Kinderarbeit. In der Gemeinde sind seit Herbst 1993 drei Lektoren tätig. Acht Religionsunterrichtsstunden sind zu leisten.

Besuche bei den oft weit verstreuten Gemeindegliedern werden erwartet, ebenso die Krankenhausseelsorge auf der Stolzalpe und im Krankenhaus Tamsweg sowie die Betreuung der Kurgäste. Die begonnene Aufbauarbeit soll sich nach den persönlichen Gaben des Pfarrers/der Pfarrerin entfalten.

Auskünfte erteilen: Frau Kurator Katharina Lebitsch, Anna-Neumann-Straße 37, 8850 Murau, Tel. (03532) 20 12, und der Administrator Pfarrer Mag. Tadeusz Prokop, Oberweggasse 7, 8750 Judenburg, Tel. (03572) 22 57.

213. Zl. 2389/93 vom 23. Juni 1993

Pfarrer Mag. Michael Neubauer — Niederlegung der Funktion eines Seniors

Mit Wirkung vom 16. Juni 1993 hat Pfarrer Mag. Michael Neubauer seine Funktion als Senior und damit als Superintendentenstellvertreter der Superintendentenz Steiermark zurückgelegt.

214. Zl. 3667/93 vom 15. Oktober 1993

Pfarrer Herbert Rampler — Wahl zum Senior

Von der Superintendentialversammlung der Superintendentenz Steiermark am 25. September 1993 wurde Pfarrer Herbert Rampler zum Senior gewählt.

215. Zl. 3719/93 vom 20. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Birgit Schiller zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Horn

Mag. Birgit Schiller wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Horn bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 bestätigt.

216. Zl. 3781/93 vom 28. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Günter Ungar zu einem weiteren Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

Mag. Günter Ungar wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zu einem weiteren Pfarrer auf eine nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

217. Zl. 3782/93 vom 28. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Gerold Lehner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf

Mag. Gerold Lehner wurde gemäß § 121 Abs. 1 KV erster Halbsatz zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

218. Zl. 3783/93 vom 28. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Martin Sailer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt

Mag. Martin Sailer wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

219. Zl. 3784/93 vom 28. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Barbara Wiedermann zur weiteren Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

Mag. Barbara Wiedermann wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zur Pfarrerin auf eine weitere nicht mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1993 bestätigt.

220. Zl. 3785/93 vom 28. Oktober 1993

Bestellung von Mag. Johann Erich Pitters zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Mag. Johann Erich Pitters wurde gemäß § 121 Abs. 1 KV erster Halbsatz zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1993 bestätigt.

221. Zl. 3887/93 vom 4. November 1993

Bestellung von Mag. Regina König-Leimer zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Radkersburg

Mag. Regina König-Leimer wurde gemäß §§ 118 und 121 Abs. 1 KV zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Radkersburg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1993 bestätigt.

222. Zl. 3794/93 vom 28. Oktober 1993

Zuteilung von Mag. Margit Fliegenschnee als Lehrvikarin

Mag. Margit Fliegenschnee wird mit Wirkung vom 1. November 1993 Lehrpfarrer Senior Mag. Martin Hofstätter als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck zur Dienstleistung zugeteilt.

223. Zl. 3795/93 vom 28. Oktober 1993

Zuteilung von Mag. Christian Fliegenschnee als Lehrvikar

Mag. Christian Fliegenschnee wird mit Wirkung vom 1. November 1993 Lehrpfarrer Senior Mag. Dr. Hannelore Reiner als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam zur Dienstleistung zugeteilt.

224. Zl. 3864/93 vom 3. November 1993

Weitere Telefonnummer des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen,

Postfach 17, 4210 Gallneukirchen, ist ab sofort unter der weiteren Telefonnummer

(07235) 38 91—94

erreichbar.

225. Zl. 4007/93 vom 15. November 1993

Änderung der Adresse und Telefonnummer des Schulamtes der Diözese Niederösterreich

Die neue Adresse und Telefonnummer des Schulamtes der Diözese Niederösterreich lautet:

**Schimmergasse 35 a
2500 Baden**

Tel. (02252) 41 5 56

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

226. Zl. 4062/93 vom 19. November 1993

Festsetzung des Termins der Synode H. B. und ihre Einberufung

Über Bechluß des Synodalausschusses H. B. beruft der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hiermit die Syn-

ode H. B. zu ihrer 2. Session der 11. Synode H. B. ein. Die Sitzungen der Synode H. B. beginnen am Montag, dem 16. Mai 1994, um 9 Uhr und enden am Dienstag, dem 17. Mai 1994, um 12 Uhr. Die Synode H. B. tagt im Gemeindesaal der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt, Wien 1, Dorotheergasse 16.

Kirchliche Mitteilungen

Nachstehende Kandidaten haben die kirchenmusikalische C-Prüfung vor der Prüfungskommission des Oberkirchenrates A. u. H. B. bestanden:

Frau Mag. Elisabeth Junge-Roller — gut (Zl. 3779/93)

Frau Burghilde Pilz — gut (Zl. 2951/93)

Mit Wirkung vom 31. August 1993 wurde

Pfarrer OStR Mag. Till Hans Geist

in den dauernden Ruhestand versetzt.

Er wurde am 20. April 1935 als Sohn des Schriftstellers Rudolf Geist und der Kindergärtnerin Emma, geb. Kronsteiner, in Wien geboren, wo er auch die Volksschule und das humanistische Gymnasium besuchte, an dem er im Jahre 1953 die Reifeprüfung ablegte. Im Jahre 1949 wurde er von Pfarrer Dr. Friedrich Kirchbaumer konfirmiert und schon vorher war er in die Evangelische Jugend gekommen, zuerst im Kreuzfahrerkreis, dann in dem der „Jungen Gemeinde“.

Nach der Reifeprüfung begann er an der Universität Wien das Studium der Mathematik und besonders bei Professor Erich Heintel das der Philosophie, das er im Jahre 1957 mit dem Absolutorium abschloß. Während des Studiums war er teilweise als Werkstudent in verschiedenen Firmen und auch am Institut für Wirtschaftsforschung in Wien tätig. Er beteiligte sich an der philosophisch-theologischen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Akademie in Wien und arbeitete im „Österreichischem College — Europäisches Forum Alpbach“ mit. Das Studium der Evangelischen Theologie begann er in Wien im Jahre 1961. Es war eine ganze Reihe verschiedenster Einflüsse und Anregungen, die zu diesem Entschluß geführt hatten: Der Religionsunterricht der Diakonisse Schwester Maria, die in der Kriegszeit in einem Wirtshaus in Ober-St. Veit Religionsunterricht erteilte; das große Vorbild, das Pfarrer Dr. Kirchbaumer für ihn bedeutete; eine entscheidende Prägung durch den Philosophen Erich Heintel und sein Denken; schließlich auch die jahrelange Begleitung einer alten blinden Frau, wodurch er zum Verständnis der Diakonie gelangte. Von 1959 bis 1969 studierte er an der Universität Basel bei den Professoren Cullmann, Thurneysen und Barth; dieser hat ihn nach seiner eigenen Aussage „zum Zentrum zurückgeführt“. Im Juni 1962 bestand er das Examen pro candidatura und wurde als Lehrvikar Senior Martin

Kirchschlager nach Bad Aussee zugeteilt, wo er beide Jahre des Lehrvikariates verbrachte. Im Juni 1964 bestand er das Examen pro ministerio und wurde von Superintendent Georg Traar in Wien ordiniert.

Am Tag seines Dienstantrittes als Vikar in Stainach-Irdning, dem 1. September 1964, schloß er auch die Ehe mit der Pfarrerstochter und Gemeindeschwester Adelheid, geb. Herz, und nicht nur das junge Paar, sondern viele mit ihnen freuten sich über die gute Verbindung von „Geist“ und „Herz“. In den folgenden Jahren wurde den Eheleuten drei Kinder geschenkt, der jüngste Sohn studiert derzeit evangelische Theologie in Wien.

Die Wirksamkeit Pfarrer Till Geists erstreckte sich auf eine große Zahl von Gemeinden: Nach einem Jahr des Vikariates in Stainach-Irdning wurde er 1965 Pfarrer in Hallstatt, wo er sich auch der Blaukreuzarbeit annahm. Nach drei Jahren ging er im Jahre 1968 als Pfarrer nach Vöcklabruck. Auch dort stand er sehr nachhaltig im „Blauen Kreuz“, und war zeitweise dessen zweiter Vorsitzender. Daneben übte er ein Amt als Lehrer für Kirchengeschichte an der Missionsschule in Salzburg aus.

Im Jahre 1973 ging er für vier Jahre in die Gemeinde Agoritschach-Arnoldstein, wo er das Evangelische Bildungswerk Arnoldstein begründete und als Vorsitzender des Diözesanjugendausschusses die Leitung der Evangelischen Jugendarbeit in Kärnten und Osttirol für drei Jahre innehatte. Anschließend an diese Aufgabe übernahm er das Amt eines Diözesanobmannes des Martin-Luther-Bundes für Kärnten und Osttirol. Seine nächste Pfarrstelle war Spittal an der Drau (1977 bis 1984), wo er das Evangelische Bildungswerk neu belebte und gemeinsam mit einem römisch-katholischen Kaplan zum Begründer der noch bis heute bestehenden ökumenischen Bibelrunde wurde. Auf Grund seines Religionsunterrichts, den er in allen Gemeinden mit besonderer Liebe erteilt hatte, wurde er hier auch zum Vertreter der Evangelischen Kirche im neu gegründeten Beirat des Landes Kärnten für landwirtschaftliche Fachschulen und zum Vertreter der Pfarrgemeinde im Bezirksschulrat Spittal an der Drau. In diese Zeit fiel die Außen- und Innenrenovierung der Lutherkirche in Spittal. Für die nächsten sechs Jahre ging Pfarrer Geist dann als Pfarrer in die Gemeinde Trebesing, unterrichtete aber weiter an höheren Schulen in Spittal an der Drau und wurde ab dem Jahre 1985 der Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Religionslehrer an BMHS der Diözese Kärnten-Osttirol und als Lehrervertreter Mitglied der Schulgemeinschaftsausschüsse am BORG und an der HAK in Spittal. Er begründete die Trebesinger Bibelwoche und übte 1986 bis 1992 die Tätigkeit eines Diözesanbeauftragten für die Weltmission beim EAWM aus.

Seine Verbundenheit mit der Schule und sein Eifer für sie wurden durch die Verleihung des Berufstitels Oberstudienrat im Jahre 1989 von staatlicher Seite aus gewürdigt. Ihn selber zog es nun auch ganz in die Schule: Ab dem Herbst 1990 trat er das Amt eines Pfarrers im Schuldienst in der Gemeinde Spittal an der

Drau an und wurde im selben Jahr auch einer der Vertreter der Evangelischen Kirche als Mitglied der ökumenischen Kontaktmission in Kärnten. Er ist noch immer Mitglied des Arbeitskreises der Pfarrerkonferenz von Kärnten-Osttirol für Gespräche mit den Freikirchen und ähnlichen Gemeinschaften.

Sein Gesundheitszustand nötigt ihn nun, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Seine geistliche und geistige Lebendigkeit, seine allseitigen Interessen und seine große Aufgeschlossenheit, die sich auch daran zeigten, daß er in fast allen der Gemeinden, in denen er tätig war, neue Gemeindebriefe begründete, sind dadurch nicht eingeschränkt oder geschmälert und seine große Liebe zu unserer Kirche wird ihn mit ihr in Verbindung halten — ohne einen festen Stundenplan und unbedingt fordernde Verpflichtungen. Auf diesem Weg in seinen Ruhestand — ohne einengenden Druck und in freier Verantwortung — begleiten ihn die besten Wünsche der Kirchenleitung. (Zl. 3860/93 vom 3. November 1993.)

Mit Wirkung vom 1. September 1993 wurde

Pfarrer Mag. Walter Werderitsch

in den dauernden Ruhestand versetzt.

Er stammte aus dem Bundesland, in dem er auch fast die ganze Zeit seines geistlichen Dienstes zugebracht hat, dem Burgenland. Am 5. März 1928 wurde er als Sohn des Kaufmannes Michael Werderitsch in Schlaining geboren. Der Besuch der damaligen Oberschule in Oberschützen wurde durch seine Einberufung zum Luftwaffenhelferdienst im Jahre 1944 unterbrochen. Das Kriegsende und die folgenden Jahre brachten für die ganze Familie eine schwere Zeit, sodaß Walter Werderitsch erst im Jahre 1948 Gelegenheit hatte, seine Schulausbildung fortzusetzen. Daneben arbeitete er auch im Geschäft seines Vaters mit. Nach der im Jahre 1952 abgelegten Reifeprüfung begann er im Herbst desselben Jahres mit dem Studium der Theologie in Wien, welches er sich auch durch die Erteilung von Religionsunterricht finanzierte. Nach dem Abschluß seiner Studien verbrachte er das erste Jahr seines Lehrvikariates von 1958/59 in Stadtschlaining, wurde am 1. November 1959 nach Naßwald versetzt und legte im April 1961 das Examen pro ministerio ab. Seine Ordination durch Superintendent Gustav Dörnhöfer fand zugleich mit seiner Amtseinführung als Pfarrer in der Gemeinde Loipersbach im selben Jahre statt. Die nächste Pfarrstelle, seine Lebensstelle, trat er am 1. September 1965 in Bernstein an und dort ist er nun bis zur Versetzung in seinen Ruhestand verblieben.

Im Jahre 1960 hatte er Frau Dr. Eeva, geborene Mustonen, geheiratet; in den nächsten fünf Jahren wurden dem Ehepaar drei Kinder geschenkt.

In seiner stillen Art wie auch in getroster Unbekümmertheit hat sich Pfarrer Walter Werderitsch niemals in den Vordergrund gedrängt, aber auch in schwierigen Lagen seiner Gemeinde mit Ruhe und Umsicht den Frieden bewahren können, vor allem,

indem er gerne bereit war, Anregungen von Mitarbeitern aufzunehmen und diese in ihren Wirkungsbereichen selbständig arbeiten zu lassen; auf diese Weise hat er den Boden dafür geschaffen, daß sich das Priestertum aller Gläubigen verwirklichen konnte. Besonders lag ihm auch auf Grund seiner geistigen Aufgeschlossenheit und seines allseitigen Interesses eine gediegene Predigt am Herzen, er hat sich der Akademikerarbeit angenommen und ist in seinem Religionsunterricht an der HTL gerade den Schülern dieser Anstalt gerecht geworden. Neben manchen Bauvorhaben in Tochtergemeinden hat er die Sanierung der Kirche in Bernstein betrieben (1983), und im Vorjahr (1992) konnte auch die Sanierung des Pfarrhauses abgeschlossen werden.

In seinen Ruhestand begleiten seine Familie und ihn die guten Wünsche der Kirchenleitung; er möge noch mehr als bisher durch seinen Ruhestand Zeit und Gelegenheit finden, sich an geistigen Schöpfungen der Menschen zu erfreuen und darin Gottes Schöpferkraft zu sehen und ihm zu danken. (Zl. 3861/93 vom 3. November 1993.)

Mit Wirkung vom 31. Oktober 1993 ist

Fachinspektor Hofrat Prof. Mag. Josef Pausz

in den dauernden Ruhestand getreten.

Als Sohn des Wagnermeisters Josef Pausz und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Müllner, wurde Josef Pausz am 28. Oktober 1930 in Odenburg/Sopron geboren. Seine Kindheit und Volksschulzeit verbrachte er in Raab/Győr, kam dann durch die Übersiedlung seiner Eltern nach Bruck an der Mur und fand schließlich eine zweite Heimat in Gols als Pflegekind in der Pfarrfamilie von Senior Friedrich und Irene Geistlinger. Seine Reifeprüfung legte er als Externist am Gymnasium in Eisenstadt ab und wandte sich dann dem Studium der Rechtswissenschaften in Wien zu. Dieses aber konnte ihn nicht befriedigen, und der Geist des Pfarrhauses, in dem er nicht nur aufgewachsen, sondern auch vielfach tätig gewesen war, machte sich bemerkbar: Josef Pausz nahm das Studium der evangelischen Theologie in Wien auf, das er im Feber 1957 erfolgreich beendete. Während seiner Studienzeit war er auch drei Jahre lang als Religionslehrer in Wien tätig.

Mit 15. Feber 1957 begann sein Lehrvikariat: Er wurde Senior Friedrich Geistlinger in Gols als seinem Lehrpfarrer zugeteilt, jedoch mit der Verpflichtung, dem Administrator der Gemeinde Zurndorf, Herrn Pfarrer Gottfried Schottner (Nickelsdorf), bei der Arbeit in dieser Gemeinde auszuhelfen. Das bedeutete, daß Josef Pausz von allem Anfang an die volle Arbeit eines Pfarrers zu leisten hatte, und er hat diese Arbeit mit Einsatz seiner vollen Kräfte und großem Engagement getan.

In dem abschließenden Bericht seines Lehrpfarrers Senior Geistlinger heißt es:

„... daß der Lehrvikar ins leere Pfarrhaus nach

Zurndorf zog und vom ersten Tage an den ganzen pfarramtlichen Dienst in dieser ziemlich großen Gemeinde verrichtete. D. h., daß er sämtliche Gottesdienste abhielt, den Religionsunterricht in Volks- und Hauptschule (sowie Diaspora) und den Konfirmandenunterricht erteilte, alle Amtshandlungen vollzog, dem ganzen seelsorgerlichen Dienst (Kranken- und Hausbesuche usw.) selbständig nachkam, alle Kanzleiarbeiten allein verrichtete, die nötigen Sitzungen des Presbyteriums und der Gemeindevertretung unter Vorsitz des Ortskurators leitete usw.“

Nach Ablegung der Amtsprüfung im Juni 1959 wurde er durch Superintendent Gustav Dörnhöfer am 13. September 1959 ordiniert und am selben Tage auch in sein Amt als Pfarrer von Zurndorf eingeführt. Kurz nach Ablegung seiner Amtsprüfung hatte er im Juli 1957 die Religionslehrerin Elisabeth Nittaus geheiratet. Dem Ehepaar Pausz wurden im Laufe der Jahre fünf Kinder geschenkt, deren letztes allerdings schon an der nächsten Pfarrstelle von Pfarrer Pausz zur Welt kam. Mit 1. November 1964 hatte Pfarrer Pausz die Stelle eines amtsführenden Pfarrers in Wiener Neustadt angetreten, die er bis zum 31. Juli 1973 innehatte und die besondere Anforderungen an ihn stellte, als er ab 1. September 1972 der einzige geistliche Amtsträger in dieser Gemeinde war. Er wechselte noch in Wiener Neustadt von der Stelle eines Gemeindepfarrers mit August 1973 auf die Stelle des Pfarrers im Schuldienst und wurde im Oktober desselben Jahres als provisorischer Professor in den Staatsdienst übernommen. Seit 1. September 1978 bekleidete er die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Pfarrgemeinde Baden und wurde auf dieser Stelle mit Wirkung vom 1. September 1983 zum Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht im Bereich des Landesschulrates Niederösterreich bestellt, zugleich von der Superintendentur mit der Beratung der Religionslehrer an Pflichtschulen in der Superintendentenz Niederösterreich beauftragt. Er unterrichtete an den verschiedensten Schulen, so zuletzt in den Jahren 1989 bis 1992 an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Baden und schon seit seiner Dienstzeit in Wiener Neustadt in verschiedenen Dienststellen des österreichischen Bundesheeres. Auf Grund dieser Tätigkeit wurde er im Jahre 1977 vom Bundesminister für Landesverteidigung zum Militärkaplan d. R. ernannt, im Jahre 1981 zum Militärkurat d. R. In Würdigung seiner Verdienste wurde ihm vom Bundespräsidenten am 18. April 1991 der Berufstitel Hofrat verliehen.

Die Wünsche der Kirchenleitung, die ihn in seinen Ruhestand begleiten, richten sich nicht nur auf sein und seiner Frau Wohlergehen und Gesundheit, sondern auch darauf, daß er seinen verschiedenen Interessen nun mit noch mehr Intensität nachgehen kann. So mögen ihm seine weiteren geschichtlichen Forschungen über die evangelische Vergangenheit, vornehmlich in Österreich und Ungarn, zu denen ihn seine Kenntnis der ungarischen Sprache besonders befähigt, reichen Ertrag, den Dank vieler interessierter Leser und damit auch persönliche Freude und Befriedigung bringen. (Zl. 3962/93 vom 11. November 1993.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Dr. Herta PYRKER, geb. Knöll

aus diesem zeitlichen Leben abgerufen.

Herta Pyrker wurde am 27. Mai 1913 in Wien geboren, maturierte 1932 mit Auszeichnung in Wien, promovierte 1937 zum Doktor der Philosophie und erwarb 1938 die Lehramtsprüfung für Latein und Griechisch mit den Noten sehr gut. Sie arbeitete ehrenamtlich in der Evangelischen Jugendarbeit mit und wurde mit 1. März 1939 als Jugendsekretärin für die weibliche Jugend im Jugendpfarramt angestellt und

trug später den Titel Jugendwart, welche Funktion sie bis zum 15. November 1952 ausübte. Danach war sie weiterhin als Redakteurin der Kinderzeitung „Kinderfreunde“, später „Die Arche“ im Jugendwerk beschäftigt.

Am 1. Dezember 1973 trat sie in den dauernden Ruhestand.

1948 heiratete sie Arnulf Pyrker, mit dem sie drei Kinder hatte.

Ihre hervorragenden psychologischen und pädagogischen Fähigkeiten setzte sie unermüdlich in der Evangelischen Jugendarbeit auf unterschiedlichste Weise ein. Vor allem in der Zeit zwischen 1938 und 1945 sorgte sie dafür, daß in den Herzen junger Menschen der Glaube an Jesus Christus eingepflanzt wird und zum Wachsen kommt.

Sie verstarb am 23. Oktober 1993 nach langer Krankheit im 81. Lebensjahr. (Zl. 3918/93 vom 8. November 1993.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 30. Dezember 1993

12. Stück

227. Einladung von Gästen aus der Ökumene
228. Kollektenaufruf für Sonntag Sexagesimae, 6. Februar 1994, Evangelischer Bund in Österreich (empfohlene Kollekte)
229. Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung
230. Gruppenkrankenversicherung für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche
231. Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika
232. Evangelisch-kirchlicher Verein „Evangelische Diakonie Wien, Niederösterreich und Burgenland“
233. Urlauberseelsorge 1994 (Sommer) in Österreich
234. Seelenstandsberichte 1993
235. Verordnung über die Anstellung von Evangelischen Religionslehrern durch Gebietskörperschaften — Berichtigung
236. Kirchenbeitragsrückgänge Jänner bis November 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992
237. Evangelisches Schulwerk Oberschützen; Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts
238. Nicht besetzte Pfarrstellen — Ergänzung
239. Gehälter der geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B.

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

227. Zl. 4131/93 vom 29. November 1993

Einladung von Gästen aus der Ökumene

Da durch die restriktiven Ausländergesetze die Gefahr besteht, daß auch der im Gesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche gemäß § 2 garantierte ökumenische Verkehr behindert wird, sind

zur Vermeidung von Mißverständnissen alle Einladungen von Gästen aus der Ökumene vom Oberkirchenrat A. u. H. B. zu befürworten. Daher sind dem Oberkirchenrat rechtzeitig alle Einladungen mitzuteilen mit dem Ersuchen um Befürwortung. Die Möglichkeit der Mitwirkung der Evangelischen Kirchenleitung zur Einladung ausländischer Gäste beschränkt sich grundsätzlich auf Evangelische im Rechtssinn.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

228. Zl. 4346/93 vom 22. Dezember 1993

Kollektenaufruf für Sonntag Sexagesimae, 6. Februar 1994, Evangelischer Bund in Österreich (empfohlene Kollekte)

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe evangelische Christen!

An diesem Sonntag bittet Sie der Evangelische Bund um die Kollekte. Der Evangelische Bund ist ein freier Zusammenschluß evangelischer Christen. Er versucht auf der Grundlage der Erkenntnisse der Reformation mitzuhelfen, evangelisches Leben heute zu verwirklichen. Dazu dienen Informationen, Vorträge sowie die

Unterstützung evangelischer Einrichtungen und Einzelpersonen mit Literatur und Medien.

Die weltweite Verbundenheit der Christen bringt der Evangelische Bund zeichnhaft durch die Unterstützung der evangelischen Schulen in Spanien zum Ausdruck. Evangelische Christen verwirklichen dort beispielhaft christlichen Glauben und christliche Nächstenliebe, indem sie jungen Menschen ein Zuhause und Bildung ermöglichen.

Die Arbeit des Evangelischen Bundes wird ausschließlich von Mitgliedsbeiträgen und Spenden getragen. Der Kollekte dieses Sonntags kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Der Evangelische Bund bittet Sie deshalb herzlich darum, aber auch um Ihre weitere Verbundenheit und Begleitung.

229. Zl. 4186/93 vom 3. Dezember 1993

Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung

Die gemäß § 108 b ASVG vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich festzusetzende Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, die auch Auswirkungen auf die Höchstbeitrags- und Höchstbemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung hat, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 auf Schilling 36.000,— monatlich angehoben. Mit Wirkung ab 1. Jänner 1994 erhöht sich damit auch die monatliche Höchstbeitragsgrundlage für die Errechnung des Wohnbauförderungsbeitrages von S 33.600,— auf S 36.000,— (siehe GZ. 50.230/1999-X/B/9/93 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten), woraus der monatliche Höchstbeitrag der Wohnbauförderung von S 360,— resultiert, wovon die Hälfte den Dienstnehmer und die Hälfte den Dienstgeber trifft.

230. Zl. 4199/93 vom 3. Dezember 1993

Gruppenkrankenversicherung für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche

Die Erste Allgemeine Versicherungs AG, Landesdirektion Oberösterreich, gibt folgendes bekannt:

Gruppenkrankenversicherung für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche

Mit Beginn des Jahres 1993 sind die Krankenhauskosten im Österreichschnitt um 8% erhöht worden. Für das Jahr 1994 erwarten wir eine neuerliche Erhöhung der Krankenhauskosten. Gleichzeitig ist auch im Gruppenvertrag der Evangelischen Kirche eine sehr hohe Schadensbelastung festzustellen.

Im Sinne der vertraglichen Vereinbarung ist daher eine Anpassung per 1. Jänner 1994 unbedingt erforderlich. Um einerseits den Steigerungen der Krankenhauskosten Rechnung zu tragen und andererseits ein einigermaßen ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, ist eine Anpassung der Prämien gemäß der beiliegenden neuen Prämientarife erforderlich.

Wir müssen Sie dafür um Verständnis bitten, daß wir einer Hinausschiebung des Termines 1. Jänner 1994 keinesfalls zustimmen können. Dies insbesondere auch deshalb, weil wir ohne Anpassung im Jahr 1993 die erhöhten Krankenhauskosten zu tragen hatten.

Weiters müssen wir nachdrücklich feststellen, daß wir uns nicht mehr in der Lage sehen, den Vertrag fortzusetzen, wenn Sie mit der Höhe der neuen Prämien nicht einverstanden sind und daß wir uns gegebenenfalls gezwungen sehen, den Vertrag zu kündigen.

Wir nehmen aber an, daß Sie sich unserer Meinung anschließen und werden zum gegebenen Zeitpunkt die neuen Versicherungspolizzen an die einzelnen Versicherten zusenden.

Selbstverständlich werden wir uns weiter bemühen, den Vertrag zu Ihrer Zufriedenheit zu verwalten. Wir bitten nochmals um Verständnis für diese hohe Anpassung.

Prämientarif 1 BE (für Mitglieder der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche)

Monatsprämie inklusive Versicherungssteuer:

		Ergänzungsprämie für	
		bereits Versicherte	für Neubeitritte
Männer	19—30	S 59,—	S 443,—
	31—45	S 89,—	S 664,—
	46—55	S 119,—	S 886,—
	56—60	S 149,—	S 1107,—
	61—65	S 178,—	S 1328,—
	66—70	S 208,—	S 1550,—
	71—75	S 238,—	S 1771,—
	ab 76	S 267,—	S 1993,—
Frauen	19—30	S 99,—	S 738,—
	31—45	S 109,—	S 812,—
	46—55	S 119,—	S 886,—
	56—60	S 149,—	S 1107,—
	61—65	S 178,—	S 1328,—
	66—70	S 208,—	S 1550,—
	71—75	S 238,—	S 1771,—
	ab 76	S 267,—	S 1993,—
Kinder	0—18	S 50,—	S 369,—

Für jedes weitere in einer Polizze mitversicherte Kind wird ein Kinderrabatt von 10% berechnet, d. h.:

2. Kind	S 333,—
3. Kind	S 300,— usw.

Prämientarif 2 BE

(allgemein Sozialversicherte ohne Selbstbehalt)

Monatsprämie inklusive Versicherungssteuer:

		Ergänzungsprämie für	
		bereits Versicherte	für Neubeitritte
Männer	19—30	S 85,—	S 631,—
	31—45	S 127,—	S 946,—
	46—55	S 169,—	S 1261,—
	56—60	S 212,—	S 1577,—
	61—65	S 254,—	S 1892,—
	66—70	S 296,—	S 2207,—
	71—75	S 339,—	S 2522,—
	ab 76	S 381,—	S 2838,—
Frauen	19—30	S 141,—	S 1051,—
	31—45	S 155,—	S 1156,—
	46—55	S 169,—	S 1261,—
	56—60	S 212,—	S 1577,—
	61—65	S 254,—	S 1892,—
	66—70	S 296,—	S 2207,—
	71—75	S 339,—	S 2522,—
	ab 76	S 381,—	S 2838,—
Kinder	0—18	S 71,—	S 526,—

Für jedes weitere in einer Polizze mitversicherte Kind wird ein Kinderrabatt von 10% berechnet, d. h.:

2. Kind	S 474,—
3. Kind	S 426,— usw.

Prämientarif BSE

(allgemein Sozialversicherte mit S 12.000,— Selbstbehalt)

Monatsprämie inklusive Versicherungssteuer:

		Ergänzungsprämie für	
		bereits Versicherte	für Neueintritte
Männer	19—30	S 59,—	S 443,—
	31—45	S 89,—	S 664,—
	46—55	S 119,—	S 886,—
	56—60	S 149,—	S 1107,—
	61—65	S 178,—	S 1328,—
	66—70	S 208,—	S 1550,—
	71—75	S 238,—	S 1771,—
	ab 76	S 267,—	S 1993,—
Frauen	19—30	S 99,—	S 738,—
	31—45	S 109,—	S 812,—
	46—55	S 119,—	S 886,—
	56—60	S 149,—	S 1107,—
	61—65	S 178,—	S 1328,—
	66—70	S 208,—	S 1550,—
	71—75	S 238,—	S 1771,—
	ab 76	S 267,—	S 1993,—
Kinder	0—18	S 50,—	S 369,—

Für jedes weitere in einer Polizze mitversicherte Kind wird ein Kinderrabatt von 10% berechnet, d. h.:

2. Kind	S 333,—
3. Kind	S 300,— usw.

231. Zl. 500/93 vom 1. Feber 1993

Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. ergänzt hiemit die im Amtsblatt Nr. 126/93 gemäß § 6 Abs. 2 Praktikumsverordnung verlaubliche Liste der Pfarrer, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann:

Diözese Wien	
Mag. Barbara Heyse-Schaefer	Gumpendorf
Mag. Hansjörg Lein	Floridsdorf
Mag. Beowulf Moser	Lainz
Mag. Erwin Neumann	Gumpendorf

232. Zl. 3170/93 vom 10. September 1993

Evangelisch-kirchlicher Verein „Evangelische Diakonie Wien, Niederösterreich und Burgenland“

Dem evangelisch-kirchlichen Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und Burgenland, der seinen Sitz in 1120 Wien, Meidlinger Hauptstraße 82/2/15 hat, wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für Wien vom 4. August 1993 die Namensänderung in „Evangelische Diakonie Wien, Niederösterreich und Burgenland“ genehmigt.

Der Verein hat die Rechtsunterwerfungserklärung hinsichtlich der Qualifikation als Evangelisch-kirchlicher Verein, insbesondere auch zur Namensführung gemäß § 219 KV, abgegeben.

Da dem Verein vor Jahren von der Generalsynode die Qualifikation als Evangelisch-kirchliches Werk gemäß § 218 KV zuerkannt wurde und durch Anzeige an das Unterrichtsministerium die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts erlangt wurde, bedarf es noch des gegenteiligen Vorgangs, damit diese rechtliche Qualifikation auch formaliter wieder entfällt.

233. Zl. 4213/93 vom 9. Dezember 1993

Urlauberseelsorge 1994 (Sommer) in Österreich

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
Neusiedl am See	Juli und August

Kärnten

Afritz/Feld am See	Juli und August
Arriach	Juli und August
Bad Kleinkirchheim/Wiedweg	Juli und August
Döbriach und Radenthein	Juli und August
Egg bei Villach	Juli und August
Eisentratten	Juli und August
Gmünd und Fischertratten	Juli und August
Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August
Kötschach-Mauthen und Treßdorf	Juli und August
Krumpendorf und Pörtschach	Juli und August
Maria Wörth	Mitte Juni bis Mitte September
Klopein	Pfingsten bis Mitte September
Millstatt	Juli und August
Obervellach und Mallnitz	Juli und August
Ossiach und Tschöran	Juli und August
Techendorf	Juni bis September
(im Juli und August auch Greifenburg)	
Velden und Moosburg	Juni bis September
Weißbriach	Juli oder August

Niederösterreich

Bad Vöslau	August
Mitterbach am Erlaufsee	Juli oder August
Puchberg am Schneeberg mit Ternitz	Juli und August

Oberösterreich

Attersee und Weyregg	Juli und August
Bad Hall und Kremsmünster	Juni und August
Bad Ischl und St. Gilgen	Mitte Juli bis Mitte August
Gmunden	Juli und August
Mondsee und Unterach	Juli und August

Scharnstein	Juli
St. Wolfgang mit Strobl	Mitte Juni bis September
Gallspach	Juli und August
Osttirol	
Lienz und Umgebung	Juli bis September
Matrei und Umgebung	Juli und August
Tirol	
Ehrwald und Reutte	Juli und August
Fulpmes und Neustift	Mitte Juli bis Mitte September
Imst und Ötz	Juli und August
Innsbruck und Umgebung	Juli und August
Janbach und Umgebung	August
Kitzbüchel (evtl. ohne Predigtstationen)	Mitte Juni bis Mitte September
Kufstein	Juli und August
Landeck und St. Anton	Juli und August
Mayrhofen und Fügen	Osterferien und Juni bis September
Pertisau und Achenkirch	Juli und August
Serfaus und Pfunds	Mitte Juli bis Mitte August
Seefeld	Mitte Juli bis Mitte September
Sölden und Huben (Ötztal)	Juli und August
Steinach am Brenner	Juli und August
Wildschönau	Juli und August
Wörgl/Hopfgarten und Kramsach	Juli und August
Salzburg	
Salzburg und Umgebung	Juli und August
Badgastein	April bis Oktober
Bad Hofgastein	Juli und August
Golling und Hallein	August
Lofer	Juni bis August
Mittersill	Mitte Juni bis Mitte September
Seekirchen/Flachgau	Juli und August
Saalbach und Saalfelden	Juli oder August
Wagrain und St. Johann	Juli und August
Zell am See	Juli und August
Steiermark	
Admont und Liezen	Juli und August
Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Murau und Tamsweg	Juli und August
Ramsau	Juli und August
Vorarlberg	
Bludenz	Juli und August
Bregenz	Juli und August
Feldkirch	Juli und August
Gaschurn und Schruns	Juli und August
Lech am Arlberg	Juli und August
Schruns	Juni und September

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis spätestens 31. Jänner 1994 an das Evangelische Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlauberseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A. B. in Wien vor.

234. Zl. 4340/93 vom 21. Dezember 1993

Seelenstandsberichte 1993

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, bis spätestens 31. Jänner 1994 dem zuständigen Oberkirchenrat den Seelenstandsbericht per 31. Dezember 1993 in der nachstehend angeführten Reihenfolge bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B.
2. Glaubensgenossen H. B.
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Es sind dabei getrennt anzuführen:

- Zahl der Glaubensgenossen A. B. Muttergemeinde
- Zahl der Glaubensgenossen A. B. Tochtergemein-
de(n)
- Zahl der Glaubensgenossen H. B. Muttergemeinde
- Zahl der Glaubensgenossen H. B. Tochtergemein-
de(n).

Eine Aufschlüsselung nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erforderlich. Dem zuständigen Superintendenten A. B. ist eine Durchschrift des Seelenstandsberichtes zu senden.

235. Zl. 3947/93 vom 10. November 1993

Verordnung über die Anstellung von Evangelischen Religionslehrern durch Gebietskörperschaften — Berichtigung

Die im Amtsblatt Nr. 199/93 verlautbarte Verordnung bezieht sich auf ABl. Nr. 52/93 und nicht — wie veröffentlicht — auf ABl. Nr. 53/93.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

236. Zl. 4177/93 vom 2. Dezember 1993

Kirchenbeitragsingänge Jänner bis November 1993 mit Vergleichsziffern aus 1992

	1993	1992
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	52,710.035,65	52,293.876,09
Burgenland	16,036.851,88	15,261.902,84
Niederösterreich	15,670.329,80	14,611.018,61
Steiermark	23,355.648,52	22,695.633,69
Kärnten	21,333.911,02	19,450.490,80
Oberösterreich	29,292.638,71	26,270.903,51
Salzburg-Tirol	16,792.378,84	13,958.295,59
	175,191.794,42	164,542.121,13

Steigerung: 6,47%.

237. Zl. 3787/93 vom 9. Dezember 1993

Evangelisches Schulwerk Oberschützen; Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst beehrt sich, gemäß § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, mitzuteilen, daß die auf Grund dieser bundesgesetzlichen Bestimmung ausgefertigte schriftliche Anzeige des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 22. Oktober 1993, Zahl

EA 3787/93, betreffend das von der Synode der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich anlässlich der ersten Session ihrer elften Legislaturperiode am 23. November 1992 mit eigener Ordnung als Werk der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich mit innerkirchlicher Rechtspersönlichkeit ausgestattete

„Evangelische Schulwerk Oberschützen“

mit dem derzeitigen Sitz in 7432 Oberschützen, am 8. November 1993 im ho. Bundesministerium eingelangt ist.

Das genannte evangelisch-kirchliche Werk erlangte sohin mit dem angegebenen Tag — unmittelbar Kraft obzitierten Bundesgesetzes — auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts.

Die bezügliche Kundmachung im Bundesgesetzblatt gemäß § 6 des obzitierten Bundesgesetzes wird von hieraus unter einem veranlaßt.

238. Zl. 3906/93 vom 8. November 1993

Nicht besetzte Pfarrstellen — Ergänzung

Die Verlautbarung der nicht versorgten Pfarrstellen (Abl. Nr. 210/93) wird wie folgt ergänzt:

Diözese Niederösterreich:

Baden, Pfarrer im Schuldienst

Diözese Steiermark:

Graz, linkes Murufer (Heilandskirche), Pfarrer im Schuldienst

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

239. Zl. 4290/93 vom 15. Dezember 1993

Gehälter der geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B.

Der Finanzausschuß H. B. hat auf Grund einer vom Oberkirchenrat H. B. erteilten Vollmacht in seiner Sitzung am 13. Dezember 1993 beschlossen, analog der Gehaltsentwicklung bei den Bundesbediensteten, die Gehälter der geistlichen Amtsträger in der Evangelischen Kirche H. B. ab 1. Jänner 1994 um 2,55% und die Ruhegehälter um 2,5% zu erhöhen.

Stufe	A-Pfarrer/in	A —10%
1	20.948,—	18.853,—
2	20.948,—	18.853,—
3	21.709,—	19.538,—
4	22.466,—	20.219,—
5	23.563,—	21.207,—
6	25.408,—	22.867,—
7	27.258,—	24.532,—

Stufe	A-Pfarrer/in	A —10%
8	29.107,—	26.196,—
9	30.951,—	27.856,—
10	32.797,—	29.517,—
11	34.645,—	31.180,—
12	36.493,—	32.844,—
13	38.340,—	34.506,—
14	40.187,—	36.168,—
15	42.036,—	37.832,—
16	43.881,—	39.493,—
17	45.737,—	41.163,—
18	48.301,—	43.471,—

Amtsanwärter/innen

Lehrvikar/in, 1. Jahr	15.056,—
Lehrvikar/in, 2. Jahr	15.753,—
Pfarramtskandidat/in	18.853,—

Funktionsgebühr Landessuperintendent . 1.500,—
(Stand seit 1969 unverändert)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.
